

F.Werner

**Was
Jäger
verschweigen**

**Die Schattenseiten eines
umstrittenen Hobbys**

Selbstverlag F. Werner
www.wasjaegerverschweigen.de

Die vorhergehende Seite ist die Kopievorlage für einen eventuellen Bucheinband.

F.Werner

Was Jäger verschweigen

Die Schattenseiten eines umstrittenen Hobbys

1.Auflage: 2001.

Verlag: F. Werner, D-76855 Annweiler.

www.wasjaegerverschweigen.de

Die Verbreitung dieses Buches ist erwünscht
und auch in unbegrenzter Stückzahl erlaubt.

ISBN 3-00-008831-8

So gefühllos wie mancher Mensch, ist kaum ein Tier.
Im Göttlichkeitswahn und im Glauben, er sei - so viel
mehr- ward der Mensch gegen Natur und Kreatur
zum Monster auf dieser Erde hier.

Inhaltsverzeichnis:

Hintergrundinformationen über die Hobby-Jagd

Vorwort	8
Die Jagd früher und heute	9
Eine merkwürdige Art der Wildbestandsregulierung	12
Durch die Jagd wird das Wild scheu gemacht	15
Regulation der Wildbestände ohne Jagd.	29
Wildschäden und Seuchen Folgen der Hobby-Jagd.	40
Die Hobby-Jagd und der Naturschutz	56
Tierquälerei im Zusammenhang mit der Jagd.	78
Benachteiligungen der Bevölkerung wegen der Jagd.	88
Verfilzung der Jägerschaft mit Politik und Behörden	97
Grundstückseigentümer und ihr Jagdrecht.	102
Was man als Einzelner gegen derzeitige Missstände tun kann.	110

Einige undogmatische Gedanken

Sind Tiere Gefühlswesen wie wir Menschen?	118
Als Mensch in der Verantwortung.	126

Quellennachweise.	131
--------------------------------	-----

Beilage: Kettenbrief-, Aufkleber- u.4 Flugblattkopievorlagen.

Vorwort

Die Jagd als Mittel zur Befriedigung eines Urtriebes beim Menschen, mit gleichzeitiger tierschutzgerechter Regulierung der Wildbestände und dazu noch hohe Jagdpacht-zahlungen an Grundstückeigentümer, das kann doch so verwerflich gar nicht sein, wie es inzwischen immer öfter von manchen Menschen hingestellt wird!?

Dennoch werden die Stimmen von Tierschützern immer lauter und es wirkt beinahe schon so, als ob die Jagd mit Tierquälerei viel mehr zu tun hat, als das bisher aufgrund einer weit verbreiteten Meinung zu vermuten war.

Mit diesem Buch widme ich mich nicht nur den Vorwürfen der Tierschützer, sondern versuche zudem vorhandene Zustände aufzuzeigen, die nicht nur für Tiere, sondern auch für unsere Gesellschaft sehr nachteilig sind.

Leser welche meinen, dass Hobby-Jäger wichtige gemeinnützige Aufgaben erfüllen, werden erstaunt sein, was unsere Jägerschaft so alles zu verbergen hat und auf welch wackeligen Füßen deren Image derzeit thront. Lügen, Halbwahrheiten, Behauptungen, oberflächlich wirkende Schlagworte und gute Beziehungen zu den für sie wichtigsten Institutionen sind die Stützen, auf denen noch alles steht.

Nichts fürchten unsere Freizeit-Jäger daher mehr als eine über die heutige Jagdpraxis aufgeklärte Bevölkerung. Zwangsläufig würde das einen starken Ansehensverlust der Hobby-Jagd zur Folge haben.

Aber bei einem Ansehensverlust allein würde es dann nicht bleiben. Wegen der enormen Schädigungen, welche diese relativ kleine Gruppe, die noch nicht einmal 0,5% unseres Bevölkerungsanteils ausmacht, der Gesamtbevölkerung zufügt, würde auch zwangsläufig die öffentliche Akzeptanz für dieses Hobby sehr stark sinken. Dann jedoch könnte es jenen jägerfreundlichen Politikern nicht mehr so problemlos wie bisher möglich sein, so manche dubiosen Entscheidungen weiterhin zugunsten der Jägerschaft durchzusetzen.

Für diejenigen unter den Lesern, die als Tierschützer, als Jagdgeschädigte, als Grundstücksbesitzer, Naturfreunde, oder als Menschen, die gegen den Missbrauch unserer

Naturschutzbewegung und gegen eine langsam und scheinbar immer stärker wirksam werdende Freiheitseinschränkung sich nicht mehr in ohnmächtiger Wut nur innerlich verzehren wollen, sondern derartige Zustände auch beenden mögen, habe ich Möglichkeiten aufgezeigt, mit denen man dieser skandalösen Entwicklung wirksam begegnen kann.

Im letzten Kapitel geht es noch um einige zusätzliche Gedanken, die möglicherweise zu einem undogmatischen Nachdenken, bezüglich unserer menschlichen Höherentwicklung und Verantwortung gegenüber den Tieren, anregen könnten. Auch damit will ich zeigen, dass die Jagdausübung in unserer hochentwickelten menschlichen Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß ist.

F.W.

Der Text ist so gestaltet, dass man die Kapitel nicht nach der Reihenfolge lesen muss, sondern jedes Kapitel eigenständig lesen kann.

Wiederholungen sind daher für jene Leser eingefügt, welche die Inhalte vorheriger Kapitel übersprungen haben.

Die Jagd früher und heute

Die Jagd war früher in den kalten nördlichen Bereichen für die Naturvölker eine Notwendigkeit zum Überleben.

In wärmeren Regionen spielte sie hingegen eine unbedeutendere Rolle, denn dort deckte man überwiegend mit dem Sammeln von Wildfrüchten den erforderlichen Nahrungsbedarf. Allein schon die leichte Verderblichkeit des Fleisches machte dieses in den gemäßigten und wärmeren Zonen als Nahrungsvorrat nicht besonders geeignet. Zudem war das Sammeln der Wildfrüchte und Wurzeln dort viel einfacher als die Ausübung der Jagd. Schon deshalb diente die Jagd in diesen Gebieten mehr einer Bereicherung der Nahrungsvielfalt.

Die Jagd erforderte von den Menschen früher nicht nur gute Kenntnisse über die Lebensgewohnheiten bestimmter Tierarten und eine scharfe Beobachtungsgabe, sondern oft auch sehr viel körperliche Kondition, Kraft und Geschicklichkeit, aber auch eine gehörige Portion Mut bei der Bejagung größerer Tiere.

Obwohl diese Menschen auch grausam waren, achteten und verehrten sie die Tiere. Alte Felszeichnungen zeugen heute noch davon. Das Töten von Tieren aus purer Lust war bei ihnen nicht üblich. Für sie war die Jagd eine Notwendigkeit, die ohne krankhafte Gier und ohne Sinn für Trophäen nur zum Zweck der Ernährung ausgeübt wurde.

Raubbau betrieben einige Jäger der Naturvölker erst nach dem Beginn der Handelsbeziehungen mit unseren Vorfahren.

Zu der Zeit war man bei uns schon längst von der unsicheren und oft entbehrungsreichen Lebensform des Sammelns und Jagens abgekommen. Mit Ackerbau und Viehzucht hatte man hier die einfacheren Möglichkeiten der Nahrungsbeschaffung entdeckt. Mit dieser Umstellung veränderte sich aber auch die innere Einstellung der Menschen gegenüber den Wildtieren ganz entscheidend. Die ehemals überlebenswichtigen

Wildtierbestände waren damit für die Ernährung dieser Hirten und Bauern nicht nur unwichtig, sondern schädlich geworden. Mit ihren Schädigungen an Feldkulturen und Herdentieren sorgten sie nur noch für Verärgerung. Somit war die zuvor gegenüber den Wildtieren noch vorhandene Wertschätzung in Feindseligkeit umgeschlagen. Dementsprechend hatte sich damit aber auch die Motivation zur Jagdausübung grundlegend verändert. Man jagte seit dieser Zeit nicht mehr mit Achtung vor dem Geschöpf, das einem mit seinem Fleisch ernährt, sondern mit Verachtung und Hass - das Ziel der Ausrottung vor Augen! Bei vielen Tierarten ist dies auch gelungen.

Von diesen jägerischen Erfolgen waren die Raubtiere besonders betroffen, da sie durch das Reißen von Herdentieren und auch durch das Anfallen von Menschen den Hass auf sich gezogen hatten.

Im Mittelalter war dann aus dieser Verachtung der Wildtiere eine Jagdform entstanden, die nur noch dem Vergnügen und geselligen Zeitvertreib der Adelligen diente. Diese glorifizierten in unserer Region besonders die Jagd auf den Hirsch. Auf ihn, aber auch auf andere größere Tiere, veranstaltete man fröhliche Hetzjagden, hoch zu Ross und von Hundemeuten unterstützt.

In England waren derartige Hetzjagden auf den Fuchs sogar noch bis 1998 erlaubt.

Bei uns wurde nach der Revolution im Jahr 1848 das den Fürsten und anderen Adelligen vorbehaltene Jagdrecht auf die Grundstückseigentümer übertragen. Vielen Bauern fehlte jedoch die Zeit, um sich ausgiebig mit der ihnen zustehenden Jagdausübung zu beschäftigen und so waren hier vielerorts Feldschützen darum bemüht die Wildschäden in Grenzen zu halten.

Im Jahr 1934 wurde dann durch die Nationalsozialisten mit der Schaffung des Reichsjagdgesetzes das Jagdausübungsrecht neu geregelt. Sie schränkten die jagdlichen Freiheiten der Grundstückseigentümer ein und machten die Jagd mit diesem Gesetz wieder bestimmten Personenkreisen ganz gezielt zur Lustbefriedigung nutzbar.

Um dabei ein Ausrotten der Wildtiere zu verhindern hatte man noch das Reviersystem eingeführt und den Jägern auch die moralische Verpflichtung zur Hege auferlegt.

Dieses, eindeutig die Lust-Jagd fördernde Reichsjagdgesetz wurde 1953 in seinen wesentlichen Bestandteilen als Bundesjagdgesetz übernommen.

Aufgrund des seit 1949 gültigen Grundgesetzes, das die Eigenstaatlichkeit der Bundesländer vorgibt, gilt dieses Bundesjagdgesetz nun als Rahmengesetz. Mit dem so vorgegebenen Rahmen wird den einzelnen Bundesländern bei der Gestaltung ihrer Landesjagdgesetze der eigene Gestaltungsspielraum klar begrenzt und die im Bundesjagdgesetz festgelegten Regeln aufgezwungen.

Von dieser somit aus der Zeit der Nationalsozialisten übernommenen und auf alle Bundesländer übertragenen Jagdform, versprach man sich weiterhin nicht nur eine für die Bauern kostenlose, sondern wegen der Jagdpachteinnahmen auch eine finanziellen Gewinn bringende und dennoch landwirtschaftsverträgliche Regulierung der Wilddichte.

Um einem Missbrauch der Wildhege zugunsten einer erhöhten Spaßjagd vorzubeugen bestand die Möglichkeit den jeweiligen Jagdpächter zur finanziellen Vergütung von Wildschäden zu verpflichten. Eine Entschädigung der Landwirte seitens der Jagdpächter oder der Jagdgenossenschaft ist, auch wegen der in diesem Bereich sehr auffälligen Schäden, bereits seit langer Zeit üblich. Wesentlich weniger wurde dagegen die Jagdkasse durch die Forstwirtschaft belastet, das auch schon wegen der schlechter erkennbaren und zu früheren Zeiten auch kaum beklagten forstwirtschaftlichen Schäden.

Diese Umstände begünstigten eine immer mehr ausufernde und die Forstwirtschaft, aber auch die Natur und Tierwelt belastende Hegepraxis. Und die wurde, scheinbar nicht ohne irreführende Absichten, bereits recht früh der Bevölkerung gegenüber als etwas sehr positives dargestellt.

Noch heute kann man in alten Heimatfilmen sehen, wie man die Jäger als verantwortungsvolle Förster im grünen Lodenmantel darstellte, die mit dem Füttern der Tiere eine ehrenvolle Tätigkeit in der Natur verrichteten. In diesen Filmen werden auch immer

wieder Jäger zu Helden, indem sie in spannendem Schusswechsel den einen oder anderen bösen Menschen erschießen und das nur, um ihre wehrlosen Tiere vor diesen Wilddieben zu beschützen und einem zu Tränen gerührten Zuschauerkreis ihre Tierliebe zu bezeugen.

Dieser Filmkitsch lenkte nicht nur von der Schädlichkeit der Wildfütterungen ab, sondern prägt auch noch heute das Ansehen der Jägerei in positiver Weise. Und mit derart verträumten Bildern aus ihrer Kindheit vor Augen hängen nicht nur Privatpersonen, sondern auch noch so manche Förster voller Leidenschaft an der Jagd.

In der Vergangenheit basierte das Töten von Wildtieren, mit Ausnahme der mittelalterlichen Vergnügungsjagden, immer auf irgendwelchen Notwendigkeiten. Die damit befassten Personen töteten somit zweckorientiert, z.B. um sich zu ernähren oder um die Land- und Forstwirtschaft vor Wildschaden zu bewahren.

Ganz anders verhält sich das in unserer Zeit.

Durch das Bundesjagdgesetz begünstigt, wird bei uns inzwischen auf fast allen kommunalen und privaten Naturflächen die Jagd überwiegend von Privatpersonen ausgeübt, welche diese als Hobby betreiben.

Diese Menschen müssen nicht töten, auch nicht wegen ihrer Berufswahl, so wie das bei den Förstern und Feldschützen der Fall war, sondern diese Menschen wollen mit Lustgewinn jagen und töten! Und sie sind nicht nur bereit, dafür viel Zeit zu investieren, sondern auch noch viel Geld zu bezahlen, nur damit sie ein solch blutiges und tierquälerisches Geschäft in ihrer Freizeit ganz legal als Hobby betreiben dürfen.

Dem Schutz der Land- und Forstwirtschaft dient das alles schon lange nicht mehr so, wie es sein sollte. Anstatt die Wildbestände in Grenzen zu halten, bemüht man sich in erster Linie nur darum, möglichst viel Wild heran zu hegen, um folglich noch mehr Tiere bejagen zu können. Wegen einer somit zunehmenden Scheu und einem dadurch bedingten Rückzug der Wildtiere in die etwas besser schützenden Wälder, wurde die Forstwirtschaft aber immer mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Dieses jägerische Unwesen wurde auch nicht mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes, im Jahr 1977 unterbunden. Unter der Regie des Hobby-Jägers J. Ertl, der zu der Zeit als Bundeslandwirtschaftsminister amtierte, entstand eine Gesetzesänderung, welche die bereits betriebene jagdliche Abwegigkeit nur noch mehr begünstigte.

Er hatte die bisher freiwillige, aber schon allzu üppig betriebene und die Wildbestände und damit die Wildschäden steigernde Hege nun auch noch gesetzlich zur Pflicht gemacht!

Zum einen gilt somit weiterhin die Pflicht der Jäger, Wildschäden zu verhindern und daher die Bestandsdichte einiger Wildtierarten zu begrenzen und andererseits ist es nun auch jägerische Pflicht diese Tierarten zu hegen und damit in ihrer Vermehrung zu begünstigen.

Offensichtlich bezweckt dieser gesetzliche Unsinn nichts anderes, als nur noch die Anstiftung zu sinnlosem Tiermord und dessen rechtliche Absicherung. Ansonsten hätte man Hege und Jagdausübung nicht innerhalb einer Jagdperiode zeitgleich auf ein und dieselbe Tierarten zulassen oder wie geschehen, auch noch gesetzlich vorschreiben dürfen. Sinnvoll wäre es gewesen, wenn je nach vorliegender Notwendigkeit, entweder nur die Jagd oder nur die Hege erlaubt wäre.

Aber das Jagdgesetz wurde doch einst von den Nazis in erster Linie zur Begünstigung der Lustjagd geschaffen und genau den Zweck erfüllt dieses Gesetz, mit einer Menge solcherart unvernünftiger und unzeitgemäßer Regelungen, heute noch mehr als früher.

Und trotzdem ist die für eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft erforderliche Vermeidung von Wildschäden weiterhin eine wichtige Bestimmung dieses Gesetzes geblieben. Aber die Jäger haben immer umfangreicher gegen diese Vorschrift verstoßen, bis die Forstwirtschaft in eine ernsthafte Existenzkrise rutschte.

Die schwerwiegenden Gesetzesverstöße wurden amtlicherseits einfach stillschweigend geduldet und lange Zeit sogar verheimlicht, nur damit diese schädliche Jagdpraxis der Öffentlichkeit auch noch als wichtiger Beitrag für den Natur- und Artenschutz und als eine unver-

zichtbare Hilfe für unsere Forstwirtschaft dargestellt werden konnte.

Noch immer wird uns von irgendwelchen selbst jagenden Beamten und Politikern in vorgetäuschter Sachlichkeit versichert, daß die Hobby-Jagd für Wildtiere, für den Artenschutz, für die Natur und letztlich auch für uns Steuerzahler beachtliche Vorteile bringen würde. Tatsächlich aber beschert sie nicht mehr länger zu dulddende, sehr hohe ökologische und finanzielle Schäden.

Jene anfangs clever wirkende Umorganisierung der Jagd ist längst für die Grundstücksbesitzer und damit aber auch für viele walddreiche Gemeindeverwaltungen und ihre Bürger wie ein Schuss nach hinten losgegangen.

Aber auch für die Hobby-Jäger ist die Jagd aus wirtschaftlicher Sicht kein lohnendes Geschäft. Mit dem Verkauf von Wildbret gelingt es ihnen nicht einmal ihre eigenen Kosten abzudecken. In der Regel erwirtschaften sie mit dem Fleischverkauf nur etwa ein Drittel ihres finanziellen Aufwandes zurück. Damit zahlen auch sie bei diesem Hobby sehr viel drauf.

Daher ist die Jagd heute in jeder Hinsicht von einer ehemals zweckorientierten Ausrichtung sehr weit abgetriftet und zu einem reinen Spaß-Morden an Tieren verkommen. Dieses Treiben ist aber für eine moderne und friedliche Gesellschaft, wie die unsrige, als solches nicht mehr länger hinnehmbar.

Dessen ist sich auch die Jägerschaft bewusst. Man ist deshalb zur Zeit sehr darum bemüht, mit allen erdenklichen Scheinargumenten eine Notwendigkeit dieser Jagd der Bevölkerung vorzutäuschen, nur um das sinnlose Morden irgendwie zu rechtfertigen.

**Die heutige Jagdkultur ist nichts anderes,
als die Fortsetzung eines mittelalterlichen
Lustmordens an Tieren, nur unter
Anwendung modernster Mittel!**

Eine merkwürdige Art der Wildbestandsregulierung

Viele Menschen leben mit der Vorstellung, dass nach der Ausrottung der größeren Raubtiere in unserem Land, nun die Jäger an deren Stelle dafür sorgen, dass sich die Tierbestände nicht ungebremst vermehren können, denn immerhin erlegen die Jäger doch sehr viele Tiere und reduzieren damit zwangsläufig auch deren Bestandsdichte. Auch wenn diese Bestände inzwischen unnatürlich hoch sind, so wäre das Tiervorkommen, bei einer solchen Betrachtungsweise, ohne Jagd noch viel höher. Mancher sieht deshalb in der Jagd ausübung einen Sinn und hält diese daher für eine unverzichtbare Notwendigkeit.

Ganz richtig ist diese Ansicht jedoch nicht. Um dies zu erkennen muss man die Jagd-Praxis daher schon etwas genauer unter die Lupe nehmen.

Beim Niederwild greift dieses jägerische Argument deshalb nicht, da die Raubtiere in diesem Bereich noch nicht ausgerottet wurden und daher deren natürliche Regulationsfunktion noch vorhanden und menschliches Eingreifen nicht notwendig ist.

Die Hobby-Jäger verursachen mit ihrer Niederwildjagd und Hege absichtlich schwerwiegende Störungen in deren Artengleichgewicht, um erfolgreicher jagen zu können. Intensiv bekämpfen sie die Raubtiere, besonders den Fuchs. Damit, aber auch mit der Fütterung ihrer aus Asien stammenden und zur Bereicherung der Jagd bei uns

eingebürgerten Fasane und deren Lebensraumverbesserung, versuchen sie ein Ansteigen dieser und anderer Beutetierbestände zu erzielen. Auf diese Weise stört man ganz gezielt das natürliche Gleichgewicht und fördert dazu noch fremdländische Tierarten in unserer Natur, nur um anschließend eine so erhoffte größere Menge

Friedwild mit einer Mordsgaudi abzuballern. Und damit das alles noch mehr Freude macht, investiert man oft zusätzlich Geld in Zuchttiere, z.B. in Enten, Fasane und Rebhühner, die dann zur Anreicherung der frei lebenden Tierbestände noch rechtzeitig vor der großen Jagdgaudi freigesetzt werden.

Eindeutig fehlt hier jeglicher Sinn und jegliche Notwendigkeit, die eine solche Jagd rechtfertigen könnte. Auch mit einem Schutz der Land- und Forstwirtschaft hat dies nichts mehr zu tun. Diese Art der Jagd und Hege dient auch nicht dem Natur- und Artenschutz, sondern nur noch dem Schießspaß und einer perversen Lustbefriedigung, welche viele Jäger ganz offensichtlich beim Töten von Tieren empfinden.

Erst mit Blick auf die größeren Wildtiere könnte man dann für die jägerischen Eingriffe doch noch, wegen fehlender Bären und Wölfe, einen Sinn erkennen. Aber auch hier kommt man mit zweckmäßigem und logischem Denken nicht zum eigentlichen Ergebnis, da die Hobby-Jäger völlig andere Bestrebungen im Sinn haben, als ein Normalbürger von ehrlichen und verantwortungsvollen Menschen erwarten würde. Denn auch in diesem Bereich der Jagd treiben die Jäger ein derartig naturschädliches und von höchsten Behördenstellen gedecktes Unwesen, das jemand der die Hintergründe nicht kennt, für unwahrscheinlich hält.

Mit der Bezeichnung "Nachhaltige und schonende Jagd" suggeriert man der in die jägerischen Geheimnisse nicht eingeweihten Bevölkerung, dass man sich verantwortungsvoll und tierschutzgerecht verhält und nicht mehr Tiere tötet, als dies der Erfordernis entspricht.

So gesehen könnte man die Jäger, die demnach nicht mehr rücksichtslos die Tiere abknallen und diese auch noch füttern, aus der Sicht eines Tierschützers nur noch bewundern, aber nicht mehr kritisieren.

Aber Achtung, aufgepasst! Hinter dieser tierfreundlich anmutenden Jagdausrichtung verbirgt sich das schlimmste Blutvergießen, das jemals durch die Jagd praktiziert wurde. Man erschießt dabei jährlich zwar nicht mehr Tiere, als der Gesamtbestand von selbst wieder ausgleichen kann. Aber - um seinen größtmöglichen Jagdspaß zu erreichen hält man

sich sehr hohe Wildtierbestände. Denn je höher die Tierbestände sind, desto größer ist die jährliche Anzahl der Geburten und dementsprechend mehr Tiere kann man dann Jahr für Jahr abbaldern, ohne dass dieser Bestand kleiner wird.

Ein ganz wichtiger Bestandteil dieser Taktik ist bei den polygam lebenden Tierbeständen (dazu gehören z.B. die Rehe, das Rotwild und die Wildschweine) die geschlechtsorientierte Auswahljagd auf möglichst nur männliche Tiere.

Weibliche Tiere werden bei dieser Jagd weitgehend verschont.

Diese Feststellung soll jetzt niemanden auf den Gedanken bringen, dass ich dafür plädiere, auch noch die weiblichen Tiere zu erschießen, denn Geburtenregulierung ginge, wenn man es wollte, auch ohne das Erschießen von gebärfähigen Tieren. Ich will hier nur die Zusammenhänge zeigen, die uns die Gegensätze erkennen lassen, zwischen den in der Öffentlichkeit verbreiteten Ansichten und der eigentlichen Jagdpraxis.

Denn je höher die jagdlich verschonten weiblichen Tierbestände sind, desto mehr Nachwuchs gibt es im Frühjahr und desto größere Schießfreuden im Herbst.

Durch die Neugeburten nahm aber auch die Anzahl der weiblichen Tiere zu und da man diese jagdlich verschonte führte dies dazu, dass inzwischen Jahr für Jahr immer mehr weibliche Tiere für immer mehr Nachwuchs sorgten. So konnten sich die Jäger an immer höher ansteigenden Abschuss-Ergebnissen erfreuen und zugleich eine weitere Bestandszunahme erkennen.

Demnach schont man bei der Jagd die weiblichen Tiere nicht nur, weil sie zur Trophäensammlung nichts beitragen, sondern damit diese noch möglichst lange und möglichst vielzählig als Kanonenfutter-lieferanten nützlich sind.

Kein herkömmlicher Hobby-Jäger hatte in Betracht solcher Möglichkeiten an einer Niedrighaltung der Wildbestände ein echtes Interesse. Nur sehr hohe Tiervorkommen und somit jährlich zahlreiche Geburten und dementsprechend hohe Abschusszahlen, ohne

eigentliche Bestandsminderung war bisher besonders in Waldgebieten ihr Ziel.

Hohe Wildtierbestände sind zugleich auch ein Garant dafür, dass diesen Hobby-Jägern während ihrer oft stark begrenzten Freizeit viel mehr Tiere vor die Flinte laufen als das andernfalls der Fall wäre. Das wiederum erhöht ganz beachtlich ihre Chance, dann auch zum Schuss zu kommen und damit die Freude an ihrem Hobby.

Daher wurden die jägerischen Aktivitäten zur Eindämmung der größeren Wildtierbestände derart nutzlos, dass man ebenso gut darauf hätte verzichten können.

Nicht die Jäger, sondern die Natur begann inzwischen einer weiteren Zunahme der Bestandsdichte deutlichst entgegen zu wirken.

Wegen Nahrungsmangel, bezüglich der bereits mengenmäßig schon zu stark angewachsenen Tierbestände, kam es durch Schwächungen der Muttertiere zu mehr Fehlgeburten und auch wegen Milchmangel zu weniger überlebendem Nachwuchs.

Zugleich ärgerten sich die Jäger aber auch über die in diesem Zusammenhang abnehmenden Wildbretgewichte.

Folglich begannen unsere Hobby-Jäger mit Fütterungen diese natürliche Vermehrungs-Bremse auszuschalten. Auf diese Weise erzielten sie dann nicht nur bessere Wildbretpreise wegen schwererer Tiere, sondern sie konnten auch mit dem nun wieder überlebensfähigeren Nachwuchs die Tierbestände auf ein Bestandsniveau anwachsen lassen, wie es ohne Jäger in den betreffenden Naturbereichen von selbst kaum vorkommen konnte.

In anderen Worten: Ohne Jäger und deren Hege hätte die Natur die Tiere im Lebensbereich "Wald" von selber auf eine geringere Bestandsdichte begrenzt, als es mit Jägern nun der Fall ist.

Dieser Darstellung werden die Jäger die Worte: "Das war einmal" entgegenhalten und auch auf Fütterungsverbote und auf sich inzwischen geänderte Verhältnisse hinweisen. Doch die Fütterungsverbote sind leicht zu umgehen und seit neuem in einigen Bundesländern sogar wieder so weit

abgeschafft, dass dort alte Zustände bereits wieder neu aufblühen können.

Aber die noch vor wenigen Jahren und auch noch heute in vielen Revieren bestehenden Zustände belegen, dass alle jägerischen Worte von der Notwendigkeit der Jagd, zwecks einer naturverträglichen Niedrighaltung der Wildtierbestände, nur Phrasen sind, mit denen man eine derzeit wieder insgesamt jagdliche Sinnlosigkeit und Naturschädlichkeit zu verschleiern versucht.

Hinsichtlich einer solchen Jagdpraxis, mit dermaßen enorm hochgepöppelten Wildtierbeständen, mag man, bei fehlendem Hintergrundwissen, den Jägern anstatt der puren Lust am Töten ein gewisses wirtschaftliches Denken und daher eine intensive Nutzung unserer Natur zur Wildbretgewinnung unterstellen. Der ursprüngliche Antrieb zur Jagd war ja auch die Nahrungsbeschaffung. Aber dies alles ist nicht wegen der Fleischbeschaffung, denn das ist, wie bereits erwähnt, für die heutigen Jäger kein lohnendes Geschäft. Ihnen geht es in erster Linie um den jagdlichen Erlebnis-Kick, um das Erfolgserlebnis das einige dieser Menschen dabei empfinden, wenn sie sehen wie das lebende Ziel getroffen zusammenbricht oder abstürzt und es geht um die Trophäe als bleibendes Andenken an den Erfolg.

Die Hobby-Jagd ist demnach eine Form der Jagdausübung, die keine Wildbestands-Regulation von Bären und Wölfen ersetzt, sondern vorrangig dem perversen Spaß von einigen innerlich rückständigen Menschen dient und unserer Natur dazu als Nebeneffekt eine ganze Menge Nachteile beschert. Einer dieser Nachteile ist die von der Jagd ausgelöste enorme Verängstigung der Wildtiere und daher nun deren inzwischen immer mehr gesteigerte Scheu vor uns Menschen.

**Es ist unter der Würde "Mensch" zu sein,
wenn Tiere
nur zu unserem Vergnügen
sterben oder leiden müssen.**

Durch die Jagd wird das Wild scheu gemacht

Schon vor Jahren erschienen die ersten märchenhaften Berichte in den Medien mit denen man uns weismachen wollte, dass es die ganz normalen friedlichen Menschen sind, die mit ihren Naturbesuchen derart viel Unruhe unter den Wildtieren verbreiten, dass man zum Schutz der Tiere über die Einrichtung von Wildruhezonen nachdenken müsse. Die schlimmsten Naturschädlinge waren, den Berichten zufolge, eindeutig jene Menschen, welche in der Natur auch noch Sport betrieben.

Vor allem von der Seite der Jägerschaft wurde so mancher Bericht veröffentlicht und über die zunehmende Naturliebe der Bevölkerung wie über eine hereinbrechende Katastrophe gejammert. Sie als Naturbeobachter vor Ort hatten alles schon längst klar durchschaut und dabei auch die Ursache für die fortwährende Unterernährung der Rehe erkannt. Demnach waren die nur wegen der hohen Arbeitslosigkeit abgemagert!

Bei ihrer fortwährenden Flucht vor diesen in Heerscharen über die Natur herfallenden Arbeitslosen, die sich nun als Wanderer im Wald ihre Zeit vertrieben, würden die Tiere es demnach ganz vergessen, dass sie zwischendurch auch noch ab und zu etwas fressen sollten.

Die Beweise für diese These hatte mancher Jäger bereits im Kofferraum seines Geländewagens. Es waren erschossene Tiere, mit viel zu wenig Schlachtgewicht!

Wie sollte man da unter solchen Umständen und weiterhin hohen Jagdpachtzahlungen als Jäger noch auf seine Kosten kommen?

Für sie war es ganz klar: Die Wildtiere brauchten nicht nur mehr Futter, sondern noch weitere Hilfe, denn die mussten dringst vor den vielen Wanderern geschützt werden! Und nach weiterem, unter dem grünen

Deckmäntelchen des Naturschützers gestarteter Medienpropaganda hatten sie dann letztlich auch noch die Hoffnung, dass es wenigstens der Dümme von uns Bürgern irgendwann einmal kapiert, dass er aus Rücksicht auf die Natur zukünftig in seiner Freizeit nicht mehr durch die Natur wandern, sondern stattdessen wieder zu seinen sonntäglichen Kaffeefahrten mit dem Auto zurückfinden sollte.

Derartiger Blödsinn wurde in etwas anderer, dafür überzeugenderer Wortwahl in einigen Zeitungen dargeboten. Zweifellos sollte damit nicht allein die bestehende Problematik mit diesen unterernährten Wildtieren und deren immer weiter angestiegene Scheu vor uns Menschen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden, sondern auch mehr Einsicht innerhalb der Bevölkerung dafür entstehen, dass Teilsperren in unserer Natur notwendig seien.

Zuständigen Beamten genügten bereits die Geschichten der Jäger, um zuerst einmal den Natursport in immer mehr Naturbereichen zu verbieten. Es waren nun nicht mehr die militärischen Tiefflieger oder Jumbo-Jets mit ihren Abgasfahnen und Lärmbelastungen, sondern die paar Drachensegler, die einfach nur so an einem Stoffetzen hängend geräuschlos und ohne Motor im Wind hoch über den Bergen segelten, die man inzwischen als die größte Gefahr für unsere Natur entdeckt hatte. Auf dem Wasser waren es nicht die Motorbootfahrer oder Kiesbagger, sondern die Windsurfer und Paddelbootfahrer und am Ufer waren es nicht die Angler, sondern die Badegäste und im Wald die Pilz-Sammler, Kletterer und Reiter, die man zur Rettung unserer Umwelt wieder zum Autofahren überreden musste. Die Verbote wurden mit einer nicht mehr länger hinnehmbaren Beunruhigung der Wildtiere begründet. Eine Beunruhigung die bei Begegnungen, wegen einer angeblich angeborenen Menschenscheu, unvermeidbar sei.

Doch von den vielen fliehenden Rehen bekam man als Wanderer seltsamerweise kaum eines zu sehen und irgendwann hatte es dann auch die Jägerschaft begriffen, dass man so nicht weiter argumentieren konnte. Folglich wurde der

Vorwurf mit den flüchtenden Rehen nun einfach auf den Kopf gestellt.

Aufgrund wissenschaftlicher Ursachenforschung hatte man kurzerhand umdisponiert. Plötzlich waren es sich versteckende Rehe, die nun wegen Futtermangel in diesen Verstecken abmagerten.

Die wissenschaftlichen Beobachtungen belegten, dass die Tiere um so ausdauernder in ihren Verstecken verharren und demnach an diesen Stellen wegen ihres Hungers auch dementsprechend mehr Waldwildschäden verursachen, je häufiger Wanderer in den betreffenden Gebieten unterwegs sind.

Mit diesem Bestandteil der Untersuchungen konnte man nun mit mehr Nachdruck überzeugen, dass es diesmal auch um den Schutz des Waldes geht und dass man wegen der um ihr Überleben kämpfenden Forstwirtschaft nicht umhin kommt, immer mehr Naturbereiche als Wildruhezonen auszuweisen und für die Bevölkerung zu sperren.

Primär ist aber die Jagd, und das ist nachweisbar, der eigentliche Störfaktor. Die in Erscheinung getretenen negativen Auswirkungen durch die Freizeitnutzung sind hingegen nur sekundärer Art, einfach nichts anderes als von der Jagd ausgelöste Nebenwirkungen!

Auch die angestellten Ursachenforschungen lasten der Jagdausübung einen hohen Anteil der Störwirkungen an und zeigten zudem darauf hin, dass die ganze Problematik durch Hege und Wildfütterung nur zusätzlich noch verschärft wurde.

Die dennoch fortwährend einseitige und nur die Bevölkerung belastende Darstellungsweise der Untersuchungsergebnisse kann man daher nur noch als gezielte Irreführung bezeichnen, denn so erweckte man den Eindruck, als sei allein die Freizeitnutzung unserer Natur die Ursache aller Probleme.

Ganz offensichtlich war den Jägern und ihren Freunden jede die Tatsachen verdrehende Darstellungsweise recht, egal wie es dabei um die Wahrheit bestellt war, Hauptsache man fand irgend ein Argument das man dann in irgendeiner Form gegen das Wandern und Radfahren hochspielen konnte.

Auf diese Art wurde das Gutachten inzwischen auch immer wieder seitens der Behörden zur Begründung von Sperrungen gegenüber der Bevölkerung ins Feld geführt, obwohl doch die eigentlich von der Jagd ausgehenden Probleme in Fachkreisen bekannt waren.

Die somit eindeutigen Propagandazwecken dienenden Medienberichte deuteten darauf hin, dass man gar nicht so sehr dazu bereit war, zum Schutz des Waldes die irrsinnige Hege und Hobby-Jagd entsprechend dem Umfang ihrer Schädlichkeit einzuschränken. Viel mehr bemühte man sich um ein Verdrängen der Bevölkerung, zugunsten einer möglichst optimierten Jagdausübung. Zugleich konnte man mit den Anschuldigungen der Bevölkerung die Jägerei auch aus dem Brennpunkt der Kritik wieder etwas heraus bringen.

Dass aber allein die Jagd als die eigentliche Problemursache angesehen werden muss wird einem um so deutlicher, je mehr man sich mit Lebensweisen und Verhaltensweisen von Wildtieren beschäftigt.

Es steht außer Zweifel, dass das Rotwild und einige andere heute im Wald lebende Schalenwildarten früher Steppenbewohner waren, die in Rudeln teils Gras fressend in freiem übersichtlichem Gelände lebten und dabei durch ihre Neigung zum Verbeißen von Gehölzen die Landschaft vor einer völligen Bewaldung bewahrten.

Auch das Rehwild war früher mehr Buschlandbewohner als Waldtier. Auch diese Tierart hatte die Aufgabe, eine völlige Bewaldung seines Lebensraumes zu verhindern.

Zum besseren Selbstschutz in ihrem jeweils angestammten Lebensumfeld sind diese Wildtierarten von der Natur mit einem bemerkenswerten Sehvermögen ausgestattet. Das befähigt sie dazu, all das, was sich bewegt, besonders gut zu erkennen.

Wegen solchen, für ein Leben außerhalb des Waldes speziell abgestimmten Seheigenschaften und auf Grund ihrer körperlichen Konstitution konnten diese Tiere anschleichende Raubtiere oder jagende Menschen in der Regel rechtzeitig erkennen und erfolgreich vor ihnen fliehen. Noch heute neigt

das Rotwild als ausdauernder Läufer zu weiten Fluchtstrecken, während das Rehwild eher dazu befähigt ist, mit mächtigen Sätzen über Hecken und Gebüsch hinweg, sich ohne große Fluchtwege in Sicherheit zu bringen.

Daher waren deren natürliche Feinde, die Bären und Wölfe, kaum in der Lage, ein gesundes kräftiges Tier zu reißen. Deren Jagderfolge beschränkten sich im Wesentlichen auf das Erbeuten von kranken oder geschwächten Tieren, sowie einiger noch unvorsichtiger Jungtiere. Wie man heute weiß, nehmen die Raubtiere mit ihren Jagderfolgen deshalb weitaus weniger Einfluss auf die Bestandsdichte ihrer Beutetiere, als vielmehr auf die Erhaltung deren gesunden Artbestandes.

Es ist daher auch heute noch leicht nachvollziehbar, dass sich das Rot- und Rehwild früher in seinem ursprünglichen Lebensraum, aufgrund seiner speziellen körperlichen Veranlagung, recht sicher fühlen und somit ohne quälende Angst relativ stressfrei leben konnte.

Erst mit der Erfindung der Gewehre ist den Tieren ein völlig unnatürlicher, da nicht mehr anschleichender Feind entstanden. Diesem neuen, blitzschnell und unerwartet aus der Ferne wirkenden Feind ist das Wild seither chancenlos ausgeliefert und in dem Fall seiner natürlichen Fähigkeiten beraubt, tödliche Gefahr rechtzeitig zu erkennen. Es kann auch seine körperlichen Vorzüge gegenüber diesem unnatürlichen Feind nicht mehr nutzen, um sich in Sicherheit zu bringen.

Logischerweise hat der Einsatz von solchen Schusswaffen daher eine enorme Unsicherheit und Angst unter den Wildtieren verbreitet und damit eine sehr starke Unruhe in deren Leben gebracht.

Angst, besonders die durch negative Erlebnisse entstandene Angst, führt zu einem vor Gefahren ausweichenden Verhalten. Durch Speicherungen im Sinnesgedächtnis, über das auch Tiere zweifellos verfügen, kommt es dabei, aufgrund von Erfahrungswerten und unabhängig von der Intelligenz, zu einer automatischen Verhaltensanpassung an veränderte Lebensbedingungen.

Am Beispiel des Rotwildes und der Rehe trug der Schusswaffeneinsatz mit Sicherheit sehr dazu bei, dass diese Tiere ihren Lebensraum entsprechend verlagert haben. Aus den schon lange zuvor von Menschen landwirtschaftlich genutzten offenen Naturbereichen zog sich das Wild inzwischen mit zunehmendem Schusswaffengebrauch und somit steigender Verunsicherung und Angst immer mehr in die etwas schützenden dicht bewachsenen und daher auch für diese Tiere unübersichtlichen Waldbereiche zurück. Obwohl der dicht bewachsene Wald vielen Tieren wegen der sperrigen Geweihe die Flucht erschwert und früher auch Raubtieren beim Anschleichen bessere Deckung bot, so dass es solchem Fluchtwild in diesem Umfeld gefährlicher werden konnte, riskierten die Schalenwildarten nicht ohne Grund den Aufenthalt in einem derart hinderlichen Naturbereich. Der inzwischen vollständige Wechsel dieser Tiere in den, auch von der Ernährung her, für sie ungünstigeren Lebensbereich ist letztlich eine von den Jägern verursachte folgenschwere Störung und Verfälschung unserer Natur!

Die Jäger deuten zwar auf die Ausräumung der Landschaften durch landwirtschaftliche Flurbereinigungen hin und bezichtigten diese Maßnahmen als die Ursache für die Lebensraumverlagerung der Wildtiere. Das traf aber nur noch auf die letzten in Feldgehölzen versteckt lebenden Rehbestände zu. Die eigentliche Zeit in der dieser Wechsel begann, war aber schon sehr lange vor der Zeit der Flurbereinigungen. Vielerorts z.B. in Steillagen, wo keine landwirtschaftliche Nutzung und Flurbereinigungen mehr stattfanden, ist das größere Wild ebenfalls aus dem offenen Bereich in den vor Schusswaffen besser schützenden Wald abgewandert. Zudem hätte die Ausräumung der Landschaft das Rotwild als Steppenbewohner sowieso nicht gestört oder gar in den Wald vertrieben.

Auch Untersuchungen in den USA belegen, dass Hirsche sich dort während der Jagdzeiten in die Wälder zurück ziehen und erst nach Ende der Jagdsaison wieder in die Prärie zurückkehren.

Dies alles zeigt doch an allen ablenkenden Be-
teuerungen der Jäger vorbei, auf die
eigentliche Ursache, auf die Verunsicherung der
Tiere durch diese neuartige Jagdwaffe. Bei den in
unserer dicht besiedelten Region, zudem auch
noch sehr lange anhaltenden Jagdzeiten kam es
bei uns zu einem dauerhaften
Lebensraumwechsel der Tiere. Dieser Wechsel
hatte sich je nach Jagddruck, mehr oder
weniger stark beschleunigt.

In diesem nun relativ neuen aber sehr
unübersichtlichen Lebensbereich bleibt den Tie-
ren vorwiegend nur noch ihr Gehör und ihr Ge-
ruchsinn als zuverlässigste Gefahren-
warnung.

Den Hobby-Jägern ist es derzeit bei uns mit ei-
ner weiteren Neuerung, nämlich dem
inzwischen überall verbreiteten Beschuss von
Hochsitzen herunter, längst gelungen,
besonders diesem Fluchtwild, wenn es aus seinen
Tageseinständen heraus kommt, die Chance zum
Entkommen noch weiter
einzugrenzen und es damit auch noch in
seinem neuen Lebensraum, dem Wald,
aufzulauern und zu bejagen.

Mit dieser Ansitzjagd ist die Jagd allerdings
auch auf ein völlig hinterhältiges Niveau
abgesackt. Denn hier braucht sich der Schütze
nicht mehr anzupirschen, sondern sitzt nur noch
geräuschlos und bewegungslos in
erhöhter übersichtlicher und oftmals noch in einer
durch Äste gut getarnten Position. Damit sind
diese zu Heckenschützen gewordenen Jäger für
die Augen der Rehe, mit deren
speziellen Seh-Eigenschaften, nicht mehr wahr-
nehmbar. Auch entstehen bei dem Lauern keine
verräterischen Geräusche, so dass dem Wild
letztlich nur noch der Geruchssinn zur Gefahren-
witterung bleibt und selbst der ist nun nicht mehr
zuverlässig. Wegen der höheren Position des
Schützen streicht dessen Geruch oft für die Tiere
nicht wahrnehmbar über diese hinweg. Man muss
sich daher nicht wundern, wenn die in ihrer enor-
men Verunsicherung inzwischen voller Angst sehr
sorgfältig und langandauernd wittern. Dabei steht
das
betreffende Reh- oder Rotwild gelegentlich chan-
cenlos wie auf dem Präsentierteller, fertig für den
Abschuss aus dem Hinterhalt.

Das Wort "Waidgerechtigkeit", das auf
normaldeutsch so viel bedeutet wie
"Jagdgerechtigkeit," ist bei einer solchen
Beschießung völlig fehl am Platz, denn dem je-
weiligen Tier bleibt kaum eine Chance,
gegenüber einer derart heimtückischen
Verhaltensweise.

Zudem kommt das lange Wittern der
Wildtiere den Hobby-Jägern besonders
gelegen. Ihnen bleibt folglich viel Zeit, um das
jeweilige Wesen zu mustern. Das wiederum er-
möglicht es ihnen ganz besonders, ihrer Trophä-
en-Jagd zu frönen.

Wegen einer solchen, für die Tiere nicht
mehr erkennbaren und zusätzlich erhöhten Ge-
fahr, könnte bei ihnen das Gefühl
vorherrschen, dass sie diesen unsichtbaren und
todbringenden Schützen einfach nur noch
ausgeliefert sind, sobald sie aus ihren
Tagesverstecken hervor kommen.

Aber damit ist es noch nicht genug. Zu den be-
reits beschriebenen angstzeugenden
Effekten der heutigen Jagd kommt noch eine wei-
tere Komponente, welche die Angst der Tiere
noch mehr verschlimmert und somit
deren Scheu weiter verstärkt.

Es ist eine bemerkenswerte Eigenart des
Sinnesgedächtnisses, welche sowohl bei uns
Menschen wie auch bei den Tieren darin
besteht, dass Anblicke, Geräusche, Gerüche,
Geschmack und Gefühle mit jedem Erlebnis, so
zeitgleich wie sie erlebt wurden, auch
miteinander zusammen gespeichert werden. Das
führt dazu, dass manchmal nur eine
einzige einem früheren Erlebnis identische Sin-
neswahrnehmung aufzutreten braucht, um sofort
wieder die anderen mitgespeicherten Erinnerun-
gen an Details eines früheren
Erlebnisses zu wecken. So kann z.B. bei uns das
Ertönen eines Liedes schlagartig alte
vergessene Bilder und Gefühle wieder in uns we-
cken. So kann aber auch ein bestimmtes Knall-
Geräusch sofort traumatische
Erinnerungen an einen erlebten Verkehrsunfall in
uns wach machen, mit allen damals
durchlebten Gefühlen.

Es ist anzunehmen, dass ein Knallgeräusch bei
vielen Tieren sofort die Erinnerungen an
frühere traumatische Erlebnisse weckt, die sich
bei einem solchen Knall abspielten.

Viele unserer Wildtiere sind Herdentiere, auch wenn sie inzwischen aus Todesangst nur noch in kleinen versprengten Gruppen zu sehen sind. Sie praktizieren untereinander ein Sozialverhalten, das jenes von so manchem Menschen weit übersteigt. Mit jedem Schuss, bei dem eines ihrer Familien- oder Sippenangehörigen zu Tode kommt oder verletzt und schreiend liegen bleibt, erleben die Tiere erneut ein solches Trauma.

Da genügt dann bereits ein Knall in der Ferne, um in diesen, mit gutem Erinnerungsvermögen ausgestatteten Wesen, alte Trauma-Erlebnisse zu wecken, so dass sie sich möglicherweise zitternd vor Angst nur noch tiefer im Dickicht verkriechen.

Besonders ehemals durch Beschuss verletztes, aber überlebendes Wild, kann derart ängstlich und vorsichtig werden, dass selbst ein häufig lauerner Jäger es kaum wieder zu sehen bekommt.

Bei den zwischenzeitlich sehr hoch gezüchteten Wildbeständen und nun sehr viel häufiger als früher möglichen und auch erfolgreichen Schüssen, muss immer öfter mit dem erneuten Wachrufen solcher Trauma-Erlebnisse bei den Tieren gerechnet werden. Daher ist davon auszugehen, dass diese alten Angstzustände von den Tieren heute mehr durchlebt und häufiger durch neue Negativ-Erlebnisse aufgefrischt werden, als zu früheren Jagdzeiten.

Selbst während der Schonzeiten, der Zeit der Nachwuchsanzucht, bleibt das Wild vor derartigen wiederkehrenden Trauma-Erlebnissen nicht ganz bewahrt. Dafür sorgen zum einen die nach Tierarten zeitlich gestaffelten Schonzeiten, die eine weitere Knalleri auf andere Arten in diesen Zeiten ermöglichen. Dazu kommen aber auch noch die Schüsse auf jene Tierarten, wie z.B. Füchse oder Kaninchen, die ganz ohne Schonzeit leben. Das erlaubt es den Jägern, häufig auch ganzjährig, in der Natur herumzuballen und damit weiterhin als Nebeneffekt alle wild lebenden Tiere einem ununterbrochenen Jagdstress auszusetzen.

Welchem Jagdstress die Tiere insgesamt ausgesetzt sind, kann man anhand von Zahlenangaben, die aus Jägerkreisen stammen, in etwa erkennen. Demnach erlegen sie bei uns

jährlich etwa fünf Millionen Stück Wild! Nicht verwertbare Kleintiere sind dabei noch gar nicht mitgezählt! Das ermöglicht es uns erst zu erahnen, welches Gemetzel die Jäger unter den Tieren derzeit noch immer anrichten und mit welcher Todesangst die Wildtiere derweil ihr verstecktes Dasein fristen müssen.

Diese über weite Distanzen wirksamen Schüsse und die zudem kaum noch wahrnehmbaren Schützen, sowie das damit möglicherweise ausgelöste Gefühl schutzlos ausgeliefert zu sein, sobald man aus dem Versteck hervor kommt, dazu der enorm gesteigerte Beschuss und die so ausgelösten traumatischen Erinnerungen, erhöhten die Angst der Tiere inzwischen auf ein tierquälerisches Niveau. Die Angst ist derart groß geworden, dass das Wild tagsüber wegen nur spärlicher Ersatznahrung hungernd in den Verstecken ausharrt, um die Zeit der eigentlichen Futteraufnahme in die Dämmerung oder in die Nacht zu verlegen.

Die Dämmerung ist daher aber auch eine besonders aktive Zeit der Jäger geworden. Durch deren Beschuss während dieser Zeit kommt es dazu, dass die überlebenden Wildtiere ihre Futteraufnahme vorzeitig wieder abbrechen oder bereits beim Wittern durch den Geruch des Jägers gestört, schon vor der Futteraufnahme, zu kräftezehrender Flucht verleitet werden.

Es ist ersichtlich, dass nicht nur zu viele, dazu noch voller Angst in einem ungünstigeren Lebensumfeld lebende Tierbestände, sondern auch der starke Beschuss in der Zeit der Nahrungsaufnahme dazu führt, dass das Wild, wegen ungenügender Ernährung, in seinen Verstecken notgedrungen mehr Schaden an jungem Baumbestand verursacht und dennoch immer magerer wird.

So kam es, dass in vielen Jagdrevieren das Fleischgewicht erschossener Tiere zum Ärger der Jäger immer spärlicher ausfiel und damit, im Verhältnis zur Anzahl der Tiere, weniger Einnahmen aus den Fleischverkäufen zu erzielen waren.

Abnehmende Wildbretgewichte sind aber für Jagdwissenschaftler schon seit langer Zeit zu einem zuverlässigen Indikator dafür geworden, dass das Wild in dem entsprechenden Revier

überhegt wurde und somit eine zu hohe Wilddichte und damit zusammenhängend auch ein zu hoher Jagddruck im Revier besteht. Dies dürfte aufgrund entsprechender Veröffentlichungen in den einschlägigen Zeitschriften eigentlich auch bei den Jägern bekannt sein (z.B. die Pirsch Nr.26/92). Den Jägern ist inzwischen aber auch bekannt, dass der von ihnen auch im Wald ausgehende hohe Jagddruck mit, wenn nicht gar ausschließlich, daran schuld ist, dass die ehemaligen Tagtiere inzwischen zu Nachttieren geworden sind.

Mit dieser Verlagerung des Lebensrhythmus bei vielen Tierarten wurde es inzwischen aber auch für die Hobby-Jäger immer schwieriger, ihren mörderischen Zeitvertreib auszuüben.

Die unnatürlich hohe Wilddichte von Reh- und Rotwild in unseren Wäldern und hier der Futtermangel in den Tagesverstecken führten inzwischen zu einem sehr starken Verbiss an den Junggehölzen. Damit sind in den letzten Jahrzehnten unserer Forstwirtschaft enorm hohe Wildschäden entstanden. Diese Waldwildschäden sind eine weitere negative Folgeerscheinung der Jagd! Nach langer Verheimlichung ist dieses Problem dann aber Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre doch noch in der Öffentlichkeit bekannter geworden.

Da aber in den letzten Jahren auch die Anzahl der in der Natur Erholung suchenden Menschen enorm angestiegen ist und zunehmende Scharen von Wanderer diese Nebenwirkungen der Jagd eigentlich nicht verursachen, aber entsprechend den wissenschaftlichen Untersuchungen verstärken, braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn die eigentlichen Verursacher, die Jäger, mit Rückenstärkung durch ihre Freunde aus Politik und Presse nun übereifrig von ihrem Verschulden ablenken und uns Bürger als die Schuldigen anprangern. Dabei ist die Menschenscheu der Wildtiere und ihre inzwischen übersteigerte Angst vor Wanderern doch nur eine Nebenwirkung der Hobby-Jagd.

Da die Bejagung vorwiegend an solchen Tagen und zu den Zeiten, z.B. in der Dämmerung stattfindet, wenn kaum Wanderer unterwegs sind, braucht es einen auch nicht zu verwundern, wenn man Jäger tagsüber nur noch

bei der Futterausteilung an entsprechenden Lock-Plätzen und nicht mehr beim Schießen antreffen kann.

Da wir viele Tierarten in der Natur kaum noch wahrnehmen können und auch die Jagdausübung aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit zeitlich verschoben stattfindet, entsteht leider ein falscher Eindruck. Dieser verleitet dazu, dieses Hobby bereits als etwas harmloses einzuschätzen und die Schuldzuweisung als Wanderer das ganze Problem zu verursachen, auch noch reumütig anzunehmen. Einen solchen Eindruck fördern viele Jäger auch mit dem Hinweis, dass sie mehr Heger statt Jäger sind und wegen der vielen Naturbesucher kaum noch ein Tier schießen können und eh nur noch Schadensbegrenzung an der Natur betreiben, welche angeblich ganze Invasionen von Wanderer anrichten.

Dass er, als edler Waidmann, somit inzwischen mehr zum Tier- und Naturschützer geworden ist und seine Jägerfunktion nur noch nebenbei mit betreibt, das lügt man dann auch noch schnell mit dazu.

Immer dreister spielen sich die Metzger aus unseren Wäldern als die Anwälte der Wildtiere auf, die nun angeblich um mehr Ruhe für die armen Tiere kämpfen. Zu diesen, für manchen Menschen glaubhaft wirkenden Täuschungen, kommen dann auch noch die irreführenden Ausdrücke in der jagdlichen Umgangssprache. Dabei entsteht bei vielen Bürgern der Eindruck, dass sie dann, wenn es um die Jagd geht, nicht mitreden können, da ihnen noch nicht einmal die vermeintlichen Fachausdrücke geläufig sind und sie schon deshalb zu wenig von dem Thema verstehen. Letztlich bewirkt noch das vertrauenerweckende Geschwätz von Waidgerechtigkeit und Jagd-Kultur, dass mancher Nichtjäger nur noch tief beeindruckt ist, von der Sachkompetenz und angeblich so selbstlosen Aufopferung dieser Leute, bezüglich der Natur und der Wildtiere.

Es ist so gewollt, dass man als Nichtjäger letztlich einfach nur noch übersieht, was sich da in der Natur wirklich abspielt. Diese verdrehte Darstellung wurde von genügend jagenden Förstern, aber auch von so manchem Wissenschaftler verfestigt. Dass es bei alledem

aber überhaupt nicht um das Wohl der Tiere, sondern nur um eine noch ungestörtere Ausübung der Jagd geht, das ist für viele Bürger bei so viel Selbstlob der Jäger und Schuldzuweisung an die Bevölkerung inzwischen kaum noch zu erkennen.

Wohl wissend, dass die Bevölkerung nicht über die Zusammenhänge informiert ist, konnte man bisher auch immer dreister seine Mitbürger der Schuld für das ganze Desaster, das man selber angerichtet hat, bezichtigen. Hohe Jagdvertreter klagen deshalb schon lange über das noch immer vielerorts bestehende uneingeschränkte Waldbetretungsrecht der Bevölkerung und sie verweisen noch immer hartnäckig auf deren Mitschuld an den katastrophalen Waldwildschäden. Unentwegt schielten sie dabei auf ihre Freunde in der Politik und erwarteten dementsprechende Gesetze, die der Bevölkerung das Betreten der Natur nicht nur örtlich, sondern insgesamt einschränken.

Solche den Jägerwünschen entsprechende Gesetze waren, bei dem ganzen aus Politikern und Jägern bestehenden Filz, unter irgendwelchen Vorwänden auch zu erwarten. So wurde z.B. in Rheinland-Pfalz bei den 1997 stattgefundenen Änderungen des Landesjagdgesetzes, mit der Erschaffung des §27a ein den Jägerwünschen schon sehr nahe kommendes Gesetz erlassen. Hier ermächtigt man die untersten Jagdbehörden entsprechende Sperrgebiete für Wanderer, Radfahrer usw. auszuweisen und als Wildschutzgebiete zu bezeichnen. Zwar hat man, um dem Namen "Wildschutzgebiet" zu entsprechen, in der Gesetzesformulierung der Vollständigkeit wegen, der Jagdbehörde es auch ermöglicht, in solchen Gebieten die Jagdausübung einzuschränken. Aber man hat kein generelles Jagdverbot mit diesen für die Bevölkerung geltenden Betretungsverboten verknüpft, so wie dies logischerweise bei Wildschutzgebieten doch sein müsste. Auch, dass man ausgerechnet die doch bisher sehr gut mit Jägern kooperierenden und teils mit Jägern durchsetzten unteren Jagdbehörden mit der Ausweisung solcher Gebiete beauftragt hat, zeigt, dass dieses Gesetz in seiner praktischen Anwendung nur diesen Tiermördern nützt, damit die noch ungestörter und daher mit noch

mehr Lustgewinn ihren perversen Freizeitspaß ausüben können.

Dass es in diesen für die Bevölkerung gesperrten Gebieten weder um den Wildschutz, wie es der Name ausdrückt, noch um den als weiteres Rechtfertigungsargument herangezogenen Waldschutz vor Wildschäden geht, wird einem immer deutlicher bewusst, je mehr man sich mit dieser Thematik befasst. Denn die zur gleichen Zeit in diesem LJG geänderte Fütterungsregelung zeigt, dass es bei dieser Gesetzesänderung nur um eine Augenwischerei für die Waldbesitzer und um weitere Begünstigungen der bisherigen Hobby-Jagd geht.

Dem ersten Anschein nach besteht zwar der Eindruck als ginge es bei der so begünstigten Jagd um eine nun ganz andere und zwar um eine den Wald wieder vor Wildschäden schützende und demnach die Forstwirtschaft begünstigende Jagdform. Aber die Aufhebung des bisherigen Winterfütterungsverbots, durch §28 Abs.2 Nr.3 und die nun vom 16. Januar bis 30. April wieder offiziell gestatteten Fütterungen des Schalenwildes dienen zweifelsfrei nur der Erhöhung der Wildbestände durch eine Reduzierung der natürlichen Neugeborenensterblichkeit. Das bedeutet: Mehr Tiere, weiterhin Waldwildschäden und ein ungeminderter sinnloser Jagdspaß und letztlich doch keine wesentliche Besserung der bisherigen Wildschadensproblematik. Diesen Zustand bestätigen inzwischen die Ergebnisse des letzten waldbaulichen Gutachtens von 1999. Demnach ist das waldbauliche Betriebsziel bei mehr als der Hälfte von allen untersuchten Forstrevieren weiterhin wegen den für die Lust-Jagd überhöhten Schalenwildbeständen gefährdet.

Eindeutig wurden hier Gesetze geschaffen, welche nur die Freiheiten der Bevölkerung eingrenzen, um die Hobby-Jäger bei ihrem Lust-Morden in unserer Natur noch weiter zu begünstigen, denn zu auffällig hat man nun in diesem Gesetzespassus zugleich auch Jagdstörungen unmissverständlich verboten.

Damit kriminalisiert man seitens der Gesetzgebung Tierschützer und Naturschützer die derartig unmenschliches Lustmorden an Tieren nicht einfach tatenlos hinnehmen,

sondern aus Gewissensgründen oder Mitgefühl unterbinden wollen. Zugleich gewährt man aber damit den aus Zeitvertreib Tiere ermordenden Lust-Jägern weitere rechtliche Absicherungen für ihre, das natürliche Arten- und Geschlechtergleichgewicht störende und daher insgesamt sinnlose Jagd.

Aufgrund von noch vielen anderen gesetzlichen Begünstigungen steht in unserer so hochzivilisierten Gesellschaft, hinter dem Rücken einer friedlichen und tierlieben Bevölkerung, leider noch immer dieses allein der puren Lustbefriedigung dienende und ansonsten sinnlose Ermorden von Tieren in seiner vollen Blüte.

Es wirkt schockierend, wenn einem richtig bewusst wird, dass noch heute, wie zu Zeiten des Mittelalters, Tiermorde nur des Nervenkitzels wegen ausgeübt werden und dass an diesem lebensverachtenden Umgang mit Tieren sogar hochrangige Politiker beteiligt sind. Und unter fadenscheinigen Vorwänden nutzen manche von ihnen ihren Einfluss auf die Gesetzgebung schamlos aus, um dieses mörderische Treiben nun auch noch mit zunehmenden Freiheitseinschränkungen für die Bevölkerung zu begünstigen.

Gegenüber der Öffentlichkeit genügte daher zur Begründung für solche Betretungs- und Natursportverbote oft schon das einfachste Jägerlatein, um damit alle Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Entsprechend der bereits erwähnten und weit verbreiteten Behauptung, bezüglich der angeborenen Menschenscheu, hatte man anfangs nicht nur Wanderer und Pilzsammler, sondern auch alle anderen die Natur aufsuchenden Mitmenschen immer öfter einer Wildverhetzung beschuldigt, an der sie nicht beteiligt waren. Das belegen

Untersuchungen, des den Jägern nicht unfreundlich gesinnten Göttinger Wildbiologen Dr. H. Wölfel. Durch seine Arbeit wurden die Spekulationen und zweckgerichteten Behauptungen der Jägerschaft, bezüglich der Wildverhetzung durch Wanderer widerlegt. Dr. Wölfel hatte eigentlich für die Jäger das Tierverhalten bei Drückjagden erforscht und dabei festgestellt, dass Rehe bei Störungen, durch laut bellende Hunde oder auch bei einer weniger lautstark durch das Gelände laufenden Person, kaum

davon rennen. Selbst wenn sie wegen einer Störung aus ihrem Versteck hervor kommen müssen, dann rennen sie nicht weg. Sie weichen diesen rechtzeitig hörbaren Störern nur vorsichtig und unbemerkt von Deckung zu Deckung aus, um anschließend in einem Bogen an ihren alten Deckungsplatz zurückzukehren.

Die schon vor Jahren intern in Jägerkreisen (Deutsche Jagdzeitung 1/94) veröffentlichten Erkenntnisse entlarvten die alten Lügengeschichten der Jäger hinsichtlich der Wildverhetzung durch Wanderer.

Wer nun von den neuerdings anders formulierten Anschuldigungen ausgehend seinen Mitmenschen zumindest eine Teilschuld für die derzeitigen Waldwildschäden anlastet, der übersieht die Tatsache, dass früher auch sehr viele Menschen in Wald und Feld unterwegs waren. Der überwiegende Teil der Landbevölkerung war damals in der Land- und Forstwirtschaft, sogar sechs Tage je Woche und oft bis zur Dunkelheit beruflich tätig. Dazu kamen noch die vielen Beeren- und Pilzsammler. Und dennoch gab es damals weit weniger Waldwildschäden als heute.

Zu bemerken sei dazu, dass es wegen der früher viel geringeren Wilddichte nicht zu dem überhöhten Beschuss wie in unserer heutigen Zeit kommen konnte. Die Tiere lebten somit unter geringerem Jagddruck und waren deshalb, im Gegensatz zu heute weniger ängstlich und daher noch tagaktive Tiere gewesen. Damals konnte man sogar zu Tageszeiten an denen die Bauern auf den Wiesen arbeiteten die Rehe bei der Futteraufnahme beobachten.

Dessen ungeachtet bemüht man sich weiterhin mit dem Gerede, bezüglich einer angeblich bei Wildtieren angeborenen Menschenscheu, um zunehmende Einsicht bei der Bevölkerung für weitere Wildruhezonen und Teilsperrungen.

Diese Behauptung mit der angeborenen Menschenscheu geisterte auch lange und unwidersprochen durch die Medien. Ihre häufige Wiederholung bewirkte, dass diese Darstellung der Jäger inzwischen noch immer von vielen Menschen einfach wie eine Tatsache hingenommen wird. Selbst Kinder wis-

sen es schon aus dem Schulunterricht, dass Wildtiere mit einer angeborenen Menschenscheu behaftet sind und dass Wanderer im Wald stören.

Wie eine Speerspitze treibt man diese Hirnwäsche bezüglich der angeborenen Menschenscheu, nun unter Hinweis auf die notwendige Wildschadensverhütung oder unter dem Tarnmantel des Naturschutzes bzw. Artenschutzes, für immer mehr Verbote gegen seine Mitmenschen voran.

Da kamen dann auch wissenschaftliche Untersuchungen, wie z.B. die von Prof. P. Ingold von der Universität Bern, bezüglich der Reaktionen von Wildtieren gegenüber einigen in der Natur stattfindenden Freizeittätigkeiten, ganz gelegen.

Dass man sich hinsichtlich der Störungen wild lebender Tiere dabei aber ausgerechnet nur Drachensegler, Wanderer und Radfahrer als angebliche Ruhestörer aussuchte und in diesem Zusammenhang die Jagd wieder einmal völlig unbehelligt ließ, dazu die Art und Weise der augenfälligen Berichterstattungen in den Medien über die Untersuchungsergebnisse, das lässt erahnen vor welchem Hintergrund von Neigungen und Beziehungen sich das alles abspielte.

Bei derartigen und allen den anderen öffentlichen Anschuldigungen mit Berufung auf angeblich wissenschaftliche Grundlagen wäre es aber notwendig gewesen, die bereits durch die Jagd verursachte Verängstigung der Wildtiere mit zu berücksichtigen.

Auch fehlte bei allen diesen öffentlichen Anschuldigungen der Hinweis, dass die Jagd primär die Ursache dieser bei den Tieren festgestellten Menschenscheu ist. Durch eine solche jagdlich bedingte Verängstigung wird das Reagieren der Tiere bei weiteren Begegnungen mit Menschen oder mit neuen, den Tieren noch unbekanntem Objekten, grundlegend beeinflusst.

Jedenfalls kam man mit derartig veröffentlichter Unvollständigkeit zu weiteren publizistisch ausgeschlachteten spektakulären Ergebnissen, mit denen man weiterhin mit wissenschaftlichem Anschein der Bevölkerung ihre Naturschädlichkeit nachzuweisen versuchte.

Solche Ablenkungsversuche von der eigentlichen Ursache dieser unter Wildtieren herrschenden Menschenscheu, mit Schuldzuweisung auf die Bevölkerung, ist jedoch nicht hinnehmbar.

Auch alle derzeit schon eingerichteten Sperrungen, werden die Scheu der Wildtiere nicht mindern, solange die Jagd in ihrer derzeitigen Form weiterhin darin ausgeübt wird.

Wenn man wirklich Wildruhezonen einrichten möchte die ihren Namen zurecht verdienen, dann ist darin nicht der Zutritt für Wanderer einzuschränken, sondern nur für Jäger, und das aber konsequent!

In solchen Gebieten ohne Jagd würden sich überdies auch noch die Waldwildschäden reduzieren und das sogar bei massenhaft vielen Wanderern. Aber um, bei allen den vielen über die Medien erfolgten Irreführungen, dies noch zu erkennen, muss man sich das ganze Problem mit der Menschenscheu der Wildtiere zuerst einmal etwas genauer ansehen.

Gäbe es tatsächlich eine angeborene spezielle Menschenscheu, wie wäre es dann erklärbar, dass ein von Menschen aufgezogenes Reh oder Wildschwein, genau so anhänglich wie ein Hund wird? Durch eine tatsächlich angeborene Menschenscheu müsste hingegen eine gewisse erkennbare Distanzierung besonders bei Jungtieren gegenüber uns Menschen vorhanden sein, die eine Zähmung erschwert. Derartiges ist aber bei diesen erwähnten Tierarten nicht erkennbar, wenn die Tiere bereits sehr jung von Menschen aufgenommen werden. Dennoch bezieht sich der Vorwurf der Wildverhetzung mit Hinweis auf eine solche angeborene Menschenscheu vorwiegend im Hinblick auf diese Tiere.

Auch das reflexartige Zurückweichen und manches Fliehen ist nicht als Menschenscheu zu betrachten, da diese Reflexe nicht nur bei Tieren, sondern auch bei uns Menschen gegen alle sich plötzlich nähernden Erscheinungen wirken, welche nicht sofort klar als ungefährlich erkannt werden können. Z.B. Unerwartete ruckartige Annäherung oder Annäherung aus einem Winkel der nicht im vollen Sichtbereich liegt. Dieses Erschrecken kann bei sehr verängstigten Tieren auch deren Flucht auslösen.

Selbst bei manchen scheuen Verhaltensweisen von Jungtieren muss man davon ausgehen, dass hier allein der andere Größenunterschied für diese bedrohlicher wirken kann und dass in dem Fall nicht nur Menschen, sondern auch alle anderen größeren fremden Wesen deren Angst auslösen. Eine spezielle Scheu vor Menschen kann man jedenfalls damit nicht begründen. Manche Reaktion bei Jungtieren beruht aber auch darauf, dass sie in ihrem Verhalten bereits vieles von ihren Eltern übernommen haben und eine Scheu vor anderen Wesen von verängstigten Elterntieren übertragen wurde, aber nicht angeboren ist.

Dass die Scheu nicht angeboren ist, bestätigte mir auch eine Beobachtung an ausgewilderten und vermutlich wegen negativer Erlebnisse noch menschenscheuen Gänsen an einem Badensee. Während ihr halbwüchsiger Nachwuchs, wegen gebotener Futterreize, sich unbekümmert zu den Badegästen ganz hin getraute, blieben die Elterntiere weiterhin auf größerer Distanz und versuchten ihren Nachwuchs von den Menschen wieder weg zu locken. Die Jungtiere ließen sich von den Lockrufen jedoch nicht beeindrucken und kümmerten sich nur um das zwischen den Badegästen herumliegende Futter.

Bei einer angeborenen Menschenscheu dürften derartige Beobachtungen allerdings nicht möglich sein.

Auch bei der Scheu der Wildtiere vor Menschen, in einem von Menschen unbewohnten und unbejagten Gebiet, handelt es sich nicht um eine angeborene spezielle Menschenscheu, sondern um ein natürliches Misstrauen vor allen unbekanntem Wesen, besonders wenn diese groß sind und somit gefährlich wirken.

Müssen die Tiere schlechte Erfahrungen mit solchen unbekanntem Wesen machen, z.B. mit Jägern, so werden sie ihre Distanz entsprechend vergrößern. Dieses Verhalten ist aber keine natürlich veranlagte Menschenscheu, sondern eine ganz normale Verhaltensanpassung gegenüber einer erkannten Gefahr. Die Tiere lernen recht schnell, eine Gefahr abzuschätzen und ihr Verhalten danach auszurichten. Dabei stellt sich mit der Zeit

auch ein differenzierteres Ansprechen auf Gefahrenreize ein, um unnötig kräftezehrendes Fluchtverhalten oder Störungen bei der Futteraufnahme zu vermeiden. Das bestätigte sich auch bei den Untersuchungen von Dr. Wölfel. Auch Konrad Lorenz hat sich schon früher intensiv mit diesem Thema befasst und dazu umfangreiche Forschungsarbeiten geleistet.

Ein vorläufig vorsichtiges Distanzieren gegenüber unbekanntem, aber wegen ihrer Größe bedrohlich wirkendem Wesen, kann auch bald einem weniger misstrauischen Verhalten weichen. Teils durch Neugier getrieben oder durch Futterreize gelockt, riskieren viele Tiere immer wieder etwas geminderte Distanzen. Bemerkten sie mit der Zeit, dass ihnen keine Gefahr droht, dann werden sie sich zukünftig auch weniger stören lassen. Sie können sogar nach einer gewissen Erfahrungszeit die Nähe zu den Neulingen suchen, wenn sie bemerken, dass die ihnen gewisse Vorteile bieten.

Dieses Lern- und Anpassungsverhalten der Tiere wurde inzwischen nochmals durch eine neue wissenschaftliche Grundlagenstudie von der Wildbiologischen Gesellschaft in München bestätigt.

Der Deutsche-Drachenfliegerverband gab selber eine Studie in Auftrag, um untersucht zu lassen, wie die Wildtiere auf diese neuartigen drachenförmigen Segelflugzeuge reagieren.

Dabei wurde folgendes Verhalten der Wildtiere in schutzlosem Gelände beobachtet: Gemächliches Ausweichen bis hin zu Fluchtreaktionen in deckungsreicheres Gelände zeigten nur die Tiere, welchen derartige große Vögel noch völlig fremd waren, besonders wenn diese allzu plötzlich an Hangkanten auftauchten. Dort wo den Wildtieren eine gewisse Lernzeit zur Gewöhnung zugestanden wurde, wo also ein Gebiet häufiger überflogen wurde, gewöhnten sich die Wildtiere derart an diese neuen Gebilde, dass aufgrund ausbleibender Negativ-Erfahrungen schon bald in ihrem Verhalten keine Beeinflussung mehr erkennbar war.

Segelflieger und Drachenflieger konnten mit Wildvögeln ähnliche Erfahrungen machen.

Demnach blieben die ebenfalls segelfliegenden Bussarde, Adler und in Spanien auch die Geier, in den von solchen Flugzeugen häufiger beflogenen Gebieten nur in der Anfangsphase auf Distanz zu ihren wesentlich größeren und damit bedrohlich erscheinenden Konkurrenten. Aber schon sehr bald hatten sie sich an die neuen Flugkollegen gewöhnt und inzwischen weichen sie in häufig beflogenen Regionen den als harmlos erkannten größeren Mitfliegern nicht mehr aus. Zusehends dulden sie immer kürzere Distanzen und nähern sich diesen Fliegern auch immer öfter von selbst. Manche dieser Tiere erkennen inzwischen bei der Suche nach Aufwinden, die kreisenden menschlichen Flieger als Hinweise für Aufwindfelder und fliegen daher gelegentlich auch zielstrebig zu diesen hin, um mit ihnen ungestört einige Kreise zu ziehen. Respektlos reduzieren sie manches mal ihre Distanz zu den Flugzeugen, bis auf nur noch wenige Meter.

Nur in der Zeit, wenn sie noch flugunfähigen Nachwuchs haben, endet diese Partnerschaft im Umkreis von einigen hundert Metern um ihren Horst. Wer sich nicht daran hält den fliegen sie lautstark und bedrohlich nahe an und wenn er nicht abdreht, dann greifen sie an, fetzen mit ihren Krallen Löcher in die Segel der bunten Flieger, bis diese gerne im eigenen Interesse für die Zeit der Nachwuchsaufzucht respektvoll den geforderten Abstand halten. Auch das zeigt, dass sie inzwischen weder Angst noch die daraus herrührende Scheu vor diesen Fluggeräten haben.

Derartiges Zusammenwirken, zwischen Wildtieren und Menschen, funktioniert jedoch am besten mit motorlosen, segelnden Flugzeugen. Gegenüber sich nähernden Motorflugzeugen halten die Tiere größere Distanzen. Dies könnte von dem Lärm herrühren, der solche Flieger wesentlich bedrohlicher wirken lässt. Es könnte auch davon kommen, dass Motorflieger nicht so lange und häufig wie Segelflieger sich in bestimmten thermisch aktiven Bereichen des Luftraumes aufhalten, sondern nur gelegentlich schnell durchfliegen, so dass den Vögeln die Zeit und Gelegenheit fehlt, um Vertrauen durch Erfahrungswerte zu bilden. Vermutlich ist es die Kombination von beidem, aber in erster Linie sind doch die fehlenden

Erfahrungswerte der Grund für die Distanzwahrung. Das bestätigen auch Beobachtungen im Winter, wenn man sieht wie einige dieser Vögel, vom Lärm unbeeindruckt, sehr nahe an den Straßen sitzen. Hier hat scheinbar der Futterreiz überfahrener Tiere sie zur Annäherung verlockt und Erfahrungswerte ihre Angst und damit auch die Scheu vor den lärmenden Fahrzeugen reduziert.

Um ein solches Lern- und Anpassungsverhalten wild lebender Tiere und ihre Annäherungen zu begünstigen, bedarf es nicht unbedingt der Futterreize. Auch deren Neugier oder zufällige Begegnungen verschaffen den Tieren Erfahrungswerte die deren Distanzverhalten verändern können. Dabei lernen diese auch genau zu differenzieren, wann ein Wesen für sie gefährlich ist und wann nicht. Auch darüber gibt es genügend Tierbeobachtungen und Forschungsarbeiten von angesehenen Wissenschaftlern, wie z.B. auch wieder von Konrad Lorenz.

Derartiges Verhalten war auch bei Rehwild zu beobachten. Ich hatte den Eindruck, dass auch diese Tiere zwischen solchen für sie gefährlichen und ungefährlichen Menschen unterscheiden können. Über eine halbe Stunde lang beobachtete ich in einer Vollmondnacht drei Tiere, die immer wieder Rufe ausstoßend, sich mit zum Teil weniger als hundert Meter Distanz, also recht nahe, zu einer mit lauter Musik im Wald feiernden und singenden Jugendgruppe aufhielten. Möglicherweise hatten diese Tiere inzwischen gelernt, dass Menschen in Verbindung mit Musik, dazu an diesem des öfteren zum Feiern genutzten Ort, für sie keine Gefahr bedeuten.

Nochmals extra erwähnenswert bei dieser Beobachtung mit dem Rehwild, in der Nähe der Jugendgruppe, war jedoch ihr nicht mehr heimliches, sondern lautstarkes und dementsprechend angstfreies Verhalten!

Auch die bereits erwähnten Untersuchungen von Dr. H. Wölfel und seine Erkenntnisse hinsichtlich des vorsichtigen und gar nicht panischen Verhaltens dieser Tiere gegenüber den sich nur räuspernd durch das Gelände bewegenden Treibern zeigen, dass die Tiere weniger Angst vor rechtzeitig erkennbaren oder hörbaren Menschen

haben, als vor den lautlos und unbeweglich lau-
ernden tod-bringenden Schützen.

Der Eindruck, dass es tatsächlich gar keine
angeborene spezielle Menschenscheu, sondern
nur eine vorläufige Angst vor unbekanntem und
von ihrem Erscheinungsbild her bedrohlich wirk-
enden Wesen gibt und ansonsten alles weitere
Verhalten zum einen wegen einem Nachahmungs-
trieb bezüglich dem Verhalten der Eltern und zum
anderen von eigenen
Lebenserfahrungen geprägt wird, erfasst einen um
so mehr, je öfter man diesbezüglich die Tiere
beobachtet.

Begibt man sich in eines jener Gebiete, in
denen die Jagd verboten ist, so kann man dort
eindeutig sehen, dass größere Wildtiere kaum ein
nennenswertes Distanzverhalten gegenüber Men-
schen erkennen lassen und dass eine
angeborene spezielle Menschenscheu dort nicht
existiert.

Z.B.: Auf den Galapagos-Inseln, einem
teilweise jagdfreien Naturparadies, sieht man
noch heute wie unbejagte Wildtiere Menschen
ganz nah an sich heran lassen.

Auch in anderen Naturparks in denen die
Tiere nicht bejagt werden, kann man ähnliches
Verhalten beobachten. Z.B.: In den Alpen, im
Naturpark Gran Paradiso, war es ohne
weiteres möglich, die ansonsten äußerst scheuen
Steinböcke aus nur drei Meter
Abstand zu fotografieren. Diese wild lebenden
Tiere erwecken den Eindruck, als ob nur das
Jagdverbot dafür ausreichend war, dass bereits
einige Tiere nach einer gewissen
Erfahrungszeit gegenüber Menschen fast so zu-
traulich wie Almkühe werden konnten.

Untersuchungen an Weißwedelhirschen im
Staate New York belegen, dass diese Tiere in
Jagdgebieten die doppelte Fluchtdistanz als in
Schutzgebieten einhalten. Da wo die Jagd ganz
verboten ist lassen diese Wildtiere Menschen
sogar ganz nahe an sich heran. Ähnliches
Verhalten zeigen dort auch die Rothirsche und
auch bei anderen Tierarten wurde ein
derartiges Verhalten festgestellt.

Wer so weit nicht fahren will, der kann auch in
seinem nächsten Umfeld ähnlich zutrauliches
Verhalten an Wildtieren beobachten z.B. im Win-
ter am Vogelfutterhäuschen vor dem Fenster.

Oder an manchen Badeseen. Aber auch in Park-
anlagen bieten sich passende
Gelegenheiten. Auch sind in den Städten,
zwischen den Fußgängern futtersuchend am Bo-
den herumtrippelnde, wild lebende Tauben und in
Parks futterbettelnde Wildenten und Schwäne
keine Seltenheit. Auch verhalten sich manche
Eichhörnchen in Parkanlagen weniger scheu als
im Wald.

Dies zeigt nochmals, dass Wildtiere ohne
Bejagung, eventuell noch durch Futterreize be-
günstigt, gegenüber uns Menschen ihre Scheu
wieder verlieren. Es wird damit
nochmals erkenntlich, dass die Jagdausübung die
Angst der Wildtiere vor uns Menschen und damit
auch deren Flucht- und
Distanzverhalten, uns gegenüber, sehr negativ
beeinflusst hat und eine spezielle
Menschenscheu bei den Tieren nicht
angeboren, sondern nur durch die Jagd
entstanden ist.

Wenn in unbejagten Gebieten auch manche
Tierarten recht bald sorglos unsere Nähe
dulden, so gibt es aber auch andere scheuere
Tierarten. Deren distanzierteres Verhalten liegt
möglicherweise darin begründet, dass diese klei-
ner sind und wir daher für sie größer und damit
bedrohlicher wirken. Nachteilig ist auch, wenn
diese einer starken Bejagung durch
natürliche Feinde ausgesetzt und daher sehr
ängstlich und vorsichtig sind. Oder sie werden als
Zugvögel außerhalb unseres Landes durch Men-
schen bejagt und sind von solch negativ prägen-
den Erlebnissen durch diese Jäger
belastet.

Bei den hier überwinterten Vögeln, wie
z.B. Rotschwänzchen, Rotkelchen oder Ansel,
kann man hingegen in manchen Fällen fast schon
ein zutrauliches Verhalten beobachten. Als Gar-
tenbesitzer erlebt man bei
Umgrabarbeiten, wegen des Futterreizes
durch Würmer und Insektenlarven in der frisch
umgegrabenen Erde, die Annäherungen
solcher Vögel am Boden bis auf Distanzen von
manchmal weniger als zwei Meter.

Das Fluchtverhalten von Wildtieren wird aber
nicht nur von äußeren Einflüssen und
Erfahrungswerten geprägt, sondern zeitweise
auch durch innere Antriebe beeinflusst. Solches
zeigt sich z.B. an den in offenen Nestern

brütenden Vögeln. Wegen ihres Brutgeschäfts werden diese nicht so schnell flüchtig, wie das ansonsten der Fall wäre. Dieses Verhalten ist zu beobachten, wenn man bei Arbeiten am Haus zufällig einem brütenden Vogel ungewöhnlich nahe kommt. Er bleibt regungslos auf dem Nest sitzen, während er andernfalls wegen der bedrohlichen Annäherung schon längst weggeflogen wäre. Selbst bei einem Überfliegen durch einen Raubvogel bleiben solche Vögel noch regungslos auf ihrem Gelege.

Wenn auch Vögel während der Brutzeit auf dem Nest weniger zur Flucht neigen, so bedeutet das nicht, dass sie auch danach mit geringer Distanz zu anderen Tieren oder zu Menschen auskommen. Im Gegenteil: Besonders Elterntiere brauchen zum Schutz ihrer weniger verteidigungs- oder fluchtbefähigten Jungtiere größere Distanzen als sonst. Dabei bemühen sich die Muttertiere in der Regel selbst um den nötigen Abstand, welchen sie für angemessen halten.

Geht es gar um die Verteidigung oder den Schutz des eigenen Nachwuchses, so verändert sich das Verhalten der Tiere oft ganz beachtlich. Manche von ihnen wachsen dabei über sich hinaus, indem sie gegenüber dem Störer aggressiv und dadurch mit stark geminderter oder gar ganz ausgeschalteter Angst vorgehen z.B. Wildschweine sind durch derartig auffälliges Verhalten gegenüber Menschen besonders bekannt geworden. Aber auch manche Vögel mit Nesthockern greifen sogar größere Wesen an, um diese in die Flucht zu jagen. Oder sie stellen sich verletzt und locken so das größere Tier vom Nest weg. Dieses Weglocken gibt es nicht nur bei Vögeln. Auch Rehe mit noch ganz jungem Nachwuchs zeigen ein solches Verhalten.

Dennoch ist bekannt, dass Wildtierarten die mit Nachwuchs normalerweise eher zurückhaltend leben, nicht immer zwischen ihrem Nachwuchs und uns Menschen eine vergrößerte Distanz einhalten. Dieses Verhalten hängt aber ganz entscheidend von deren Lebenserfahrung mit uns Menschen ab.

Derartiges konnte ich an einem Badensee beobachten, als zwei Blässhühner mitsamt kleinem Nachwuchs sich in nur acht Meter Entfer-

nung zu Badegästen ans unbewachsene Kiesufer begaben. Auch konnte ich am gleichen See zwei wilden Schwänen dabei zusehen, wie sie sich mit ihrem halbwüchsigen Nachwuchs unter die Badegäste mischten und dabei nicht nur futterbettelnd auf Menschen zugingen, sondern das Futter aus deren Händen raubten. Drohend fauchend näherten sich die Elterntiere besonders Kindern, aber auch Erwachsenen, die etwas Essbares in Händen hielten, um es ihnen wegzunehmen. Bemerkenswert war bei diesen Tieren, dass sie ihrem Nachwuchs damit zeigten, wie ungefährlich und nützlich diese großen Menschen sind und wie respektlos man so manchen Happen von ihnen ergattern kann.

Nicht nur aus wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch an solchen selbst beobachtbaren Beispielen kann man erkennen, wie sehr Distanzwahrung und Fluchtverhalten der Wildtiere von deren bisherigen Lebenserfahrungen und inneren Antrieben abhängig ist. Es ist eindeutig ersichtlich, dass die Tiere sich entsprechend ihrer Lebenserfahrung an uns Menschen gewöhnen und bei entsprechend günstigen Voraussetzungen auch mitsamt ihren Jungtieren, ohne nennenswerte Distanzen und dennoch ohne Stress mit uns leben können. Alle ohne schlechte Erlebnisse verlaufenden Begegnungen mit Menschen, sei es durch Zufall oder Futterreize begünstigt, verschaffen ihnen die dazu erforderlichen Erfahrungswerte.

Bei der derzeitigen beruflichen Überforderung vieler Menschen und einer andererseits hohen Arbeitslosigkeit hat die Erholung oder Beschäftigung in der Natur für uns einen sehr hohen Stellenwert bezüglich unserer Gesundheit und Lebensqualität erlangt.

Zum anderen haben wir durch Industrialisierung, Intensivlandwirtschaft, Erweiterung von Wohngebieten und Verkehrswegebau die Natur auf kleine Restbestände bereits stark reduziert, so dass in unserem dicht besiedelten Umfeld ein erhöhter Besucherandrang auf diese Naturreste besteht. Für die Wildtiere muss dies allerdings nicht zwangsläufig mit mehr Unruhe und Stress verbunden sein. Die bisherigen Beispiele lassen erkennen, dass sehr viele in der Natur Erholung

suchende Menschen, die Wildtiere und die Forstwirtschaft keine unvereinbaren Gegensätze mehr sind, sobald man die Jagd einstellt.

Um zukünftig weniger Waldwildschäden durch ein ungestörtes Leben der Wildtiere auch zusammen mit vielen Menschen zu ermöglichen, müssen die derzeit oft sehr stark auf jägerische Belange eingehenden Naturschutzregelungen korrigiert werden. Auch wenn die Abschaffung der Jagd die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass die Scheu der Tiere bzw. deren Angst vor uns Menschen abnimmt, so bleibt dennoch die Erkenntnis aufgrund von Beobachtungen und Forschungsarbeiten, dass viele friedliche Menschen in der Natur die Scheu der Wildtiere mindern. Je mehr positiv verlaufende Tier-Mensch-Begegnungen zustande kommen, desto schneller lernen die Tiere, dass wir Menschen für sie unter bestimmten Voraussetzungen auch ungefährlich sind. Die neuen nicht mehr negativen Erfahrungen tragen so zu einem schnelleren Abbau von deren Menschenscheu bei. Wenn die Wildtiere ihre Menschenscheu wieder weitgehend verlieren sollen, dann sind solche friedlichen Begegnungen mit uns Menschen wichtig.

Zeitweise geschützte kleinere Rückzugsgebiete bleiben dennoch für die Zeit der Nachwuchsauzucht sinnvolle Einrichtungen. Solche Rückzugsbereiche ergeben sich oft ohne extra Betretungsverbote, allein dadurch, dass unser Naturbesuch im Regelfall nicht querfeldein, sondern auf angelegten Wegen erfolgt. Selbst Natursportbetreibende wie z.B. Kletterer nutzen in der Regel immer gleiche Kletterwege, so dass auch hier im Normalfall genügend unberührter Raum für die Tiere bleibt.

Besonders wenn zwischen Wanderwegen genügend Hecken und sonstiges Gestrüpp zur Deckung vorhanden ist, können auch Nachwuchs führende Wildtiere bei stark reduzierter Distanz noch sehr gut mit vielen Menschen leben.

Auch mangelt es nicht an der Einsicht für zeitweise Sperrungen, um die Tiere bei ihrer Nachwuchsauzucht weniger zu stören. Diesbezüglich positive Erfahrungen gibt es mit

vielen Natursportverbänden, die gebietsweise, wegen der Brutzeit von Vögeln, mehrere Monate lang ihre Aktivitäten einstellen.

Die Einrichtung von großflächigen echten Wildruhezonen mit Betretungsverboten, in denen dann zwar auch den Jägern der Zutritt verwehrt bleibt, bieten keine optimale Problemlösung, denn hier werden Tiere und Menschen unnötig voneinander getrennt, anstatt wie in einer Parkanlage aneinander gewöhnt.

Herkömmliche nach jägerischer Interessenslage ausgewiesene Wildruhezonen sind hingegen nichts anderes als nur unsinnige Freiheitseinschränkungen und Schikanen für die Bevölkerung, von denen nicht die Tiere, sondern allein die Hobby-Jäger profitieren.

Die bisherigen Bemühungen und Erfolge der Jägerschaft, mit denen sie die ursächlich selbst bei den Wildtieren erzeugte Scheu auch noch als Argument, um Freiheitseinschränkungen für die gesamte Bevölkerung zu erwirken, ins Feld führen, nur um ihr Spaß-Morden an Tieren noch ausgiebiger und ungestörter betreiben zu können, bezeugen letztlich einmal mehr, auf welcher niederträchtigen Weise sich menschliche Intelligenz auswirken kann. Dass dies alles in unserem demokratischen Staat, zum Nachteil der gesamten Bevölkerung, auch noch von ranghöchsten Politikern jahrzehntelang gefördert wurde, ist aber ein ungeheurer politischer Skandal.

**Durch die Jagd
wird den Wildtieren die Menschenscheu
nur anerzogen.**

Regulation der Wildbestände ohne Jagd

Zunehmende Einschränkungen für die Bevölkerung, bezüglich deren Naturbetretungsrechte und der Ausübung von Natursportarten, werden bei uns sehr gern mit dem vorgeschobenen und nicht immer glaubwürdigen Argument des Artenschutzes begründet. Gelegentlich ist man aber auch etwas offener und rechtfertigt solche Einschränkungen mit dem Hinweis, nur so überhaupt noch in der Lage zu sein, die weiterhin katastrophale Ausmaße annehmenden Wildschäden im Wald etwas zu mindern.

Mit letzterer Argumentation gesteht man aber ein, dass der Wald, das Wild, die Erholungsansprüche der Bevölkerung und die inzwischen praktizierte Jagd nicht mehr zusammen harmonieren.

Diesbezüglich müsste auch die mittlerweile bekannt gewordene Kritik an der Hobby-Jagd und das Ausmaß der von diesen Jägern geschaffenen, fatalen Zustände in der uns umgebenden Natur, zu weiterem Nachdenken genügend Anlass geben.

Selbst dann, wenn mit bisherigen Einschränkungen für die Bevölkerung eine begrenzte Besserung bezüglich der Wildschadensproblematik zu erreichen wäre, dann kann es doch keinesfalls einfach nur so hinnehmbar sein, dass in einem demokratischen Staat, wie dem unseren, die Bevölkerung immer mehr aus der Natur zurückgedrängt wird, nur damit dort eine kleine einflussreiche Minderheit ihr naturschädliches Hobby noch ungestörter

als bisher auf einem möglichst hohen Level weiter betreiben kann.

Solches dürfte auch deshalb nicht vorkommen, da doch die ganze Wildschadensproblematik einzig durch diese Hobby-Jäger mit ihrer Hege und geschlechtsorientierten Auswahljagd verursacht wurde. Auch Gutachten, mit denen man den Schwarzen Peter der Bevölkerung anzudrehen versucht, ändern nichts daran, dass doch das ursächliche Problem die starke Verängstigung der Wildtiere ist. Eine Verängstigung die nicht durch Wanderer verursacht wurde, sondern die durch die Bejagung der Tiere entstand. Eine Bejagung die man jahrzehntelang nur mit dem Ziel jägerischer Lustbefriedigung, ohne Rücksicht auf ihre negativen Begleiterscheinungen, auf verantwortungsloseste Weise ausgeübt hatte.

Auf Grund dieser Umstände kann nur ein Verbot oder zumindest die Beschränkung der Hobby-Jagd, die einzigste akzeptable Problemlösung sein.

Die Zustände im Wald verlangten immer dringlicher nach einer derartig sinnvollen Veränderung. Und so gab es auch seitens der Forstwirtschaft immer deutlicher wahrnehmbare Stimmen, welche die Hobby-Jäger kritisierten und zumindest nach effizienteren Jagdpraktiken forderten. Z.B.: Die Wildbestandsregulation mittels Drückjagden.

Mit dieser Methode ist es relativ einfach, die sich voller Angst im Wald versteckenden Tiere in ihrer Bestandsdichte den Wünschen der Förster anzupassen, so dass die verbleibenden restlichen Tiere kaum noch nennenswerte Schäden verursachen können. Dabei reduziert sich die jährliche Jagdzeit auf nur noch zwei bis drei Jagdtage je Revier. Ansonsten wäre keine weitere Jagdausübung erforderlich und somit Jagdruhe. Zudem würde sich langfristig gesehen die Anzahl der Tötungen, gegenüber heutigen Zuständen halbieren und vor allem wegen der enorm reduzierten Jagdzeit auch die Scheu der Wildtiere wieder stark abnehmen.

So jedenfalls argumentieren die Befürworter dieser Jagdform.

Für diese Art der Jagd stünden außerdem genügend jagdlich ausgebildete Forstbeamte zur Verfügung. Auch die Kosten einer

derartigen und forstlicherseits ausgeübten Jagd würden sich nur auf einen verschwindend kleinen Bruchteil dessen belaufen, was die Hobby-Jäger den Forstbetrieben jährlich an wirtschaftlichen Belastungen verursachen. Andererseits bietet es sich bei dieser Jagdform an, mit der Verteilung des Wildbrets an die Helfer, den größten Anteil der anfallenden Kosten abzufangen.

Dies alles sind recht verlockende Argumente für diejenigen, die nur eine Wildschadensminderung und eine bessere Wirtschaftlichkeit bezüglich der Holzproduktion anvisieren und auch weiterhin eine jagdliche Lösung akzeptieren wollen.

Die Hobby-Jagd wäre demnach sehr einfach durch eine sinnvollere Jagdpraxis ersetzbar.

Mit Entsetzen wendeten sich verständlicherweise die Hobby-Jäger gegen ein solches Ansinnen, durch derartige Drückjagden die von ihnen künstlich überhöhten Reh- und Rotwildbestände drastisch zu reduzieren. Denn damit würde ihr Hobby seine größten Anreize verlieren. Mit wehmütiger Stimme beklagte man daher schrecklichste Tierquälereien durch schlechte Treffer, wegen des angeblich zwangsläufigen Beschießens fliehender Rehe.

Mit ihrem Klagen, bezüglich solcher Absichten, versäumten sie es nicht, sich selbst dabei so darzustellen, als seien sie die größten Tierschützer. Dabei ist das Beschießen fliehender Tiere doch genau das, was sie beim Niederwild als waidgerechte Jagd bezeichnen und sich dort doch selber zur Vorschrift machen.

Entgegen dieser schizophrenen Denk- und Argumentationsweise belegten Versuche und Untersuchungen des Göttinger Wildbiologen Dr. H. Wölfel schon seit langem, dass das Beschießen fliehender Rehe bei Drückjagden nicht sein muss. Er verweist auf eine sehr viel effizientere Methode, bei der nicht auf fliehende Tiere geschossen wird und die bezüglich der Treffsicherheit mit der von den Hobby-Jägern praktizierten Ansitzjagd voll konkurrieren kann.

Ich will an dieser Stelle jedoch nicht ausführlich die anstelle der Hobby-Jagd möglichen und auch besseren alternativen Jagdformen beschreiben und den Leser bei weiterem

Interesse auf die Forschungsarbeiten des Dr. Wölfel von der Forstlichen Universität Göttingen verweisen oder auf diesbezügliche schon vor vielen Jahren erfolgten Veröffentlichungen, z.B. in der Deutschen Jagdzeitung 1/94. Denn die ganze Thematik um die Rückkehr zu einer wieder mehr der Wildschadensverhütung dienenden Jagdpraxis kann man sich völlig ersparen, wenn man bedenkt, dass man nicht immer zu Altbewährtem oder zu den inzwischen verbesserten alten Methoden zurückkehren muss, wenn die momentanen Umstände die Möglichkeit zu anderen, besseren Lösungen eröffnen.

Früher, in der Zeit intensiver Landbewirtschaftung, konnte man auf die Jagd nicht verzichten, weil es keine unbewirtschafteten Flächen gab, auf denen Wildtiere ohne Schaden anzurichten leben konnten.

In der heutigen Zeit haben wir ganz andere Voraussetzungen.

Mit dem starken Rückgang unseres Bauerntums kommt bei uns der Landwirtschaft längst nicht mehr der Stellenwert zu, den sie früher einmal innehatte. Viele ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen werden heute nur noch auf Kosten des Steuerzahlers mit Maschinen und subventionierter Schafhaltung offen gehalten. Wildschäden sind auf solchen Naturflächen deshalb nicht mehr möglich, da die mangels Kulturpflanzen dort nicht mehr entstehen können. Auch auf alten Beständen von Streuobstwiesen können die derzeit bejagten Wildtiere wegen der alten dick berindeten Baumstämme keine nennenswerten Schäden anrichten.

Auf solchen Naturflächen weiterhin die Jagd auszuüben ist daher auch aus der Sicht der Wildschadensverhütung ein völliger Unsinn.

Durch ein Jagdverbot entstünden aber in diesen Naturbereichen endlich wieder die bisher fehlenden und dringend nötigen Lebensräume für Wildtiere.

Ein dauerhaftes Jagdverbot würde dann die jagdlich bedingte Menschenscheu der Wildtiere weitest gehend beseitigen, so dass die sich nicht nur wie früher zur Nahrungsaufnahme auf die Wiesen herausgerauen, sondern die Wälder wieder ganz verlassen, um sich ohne Angst in den für sie günstigeren

offenen Landschaftsbereichen aufzuhalten. Besonders das für unsere Forstwirtschaft derzeit sehr schädliche Reh- und Hirschwild wird kaum noch nennenswerte Waldwildschäden anrichten, wenn es in den Wäldern fast nicht mehr anzutreffen ist.

Damit würden alle in diesem Zusammenhang mittlerweile im Wald aufgetretenen Probleme ohne weiteren Aufwand wie von selbst verschwinden.

Das wird den Forstbetrieben zugleich eine mit weniger Aufwand zu betreibende und damit auch mehr Gewinne erzielende Wirtschaftsweise ermöglichen.

Demnach kann ein generelles Jagdverbot der Forstwirtschaft genau so gute oder noch bessere Ergebnisse bringen, wie die mittels Drückjagden mancherorts in Gang gekommene brutale Reduzierung der Tierbestände.

Zudem könnten dann, anstelle der staatlich subventionierten Maschinen und Schafherden, die Wildtiere, mit ihrer natürlichen Veranlagung, die Landschaft außerhalb der Wälder wieder kostenlos offen halten.

Zugleich würde die jagdfreie Methode auch noch eine enorme Steigerung des Naturgenusses für die Bevölkerung mit sich bringen. Denn die sich somit wieder ergebenden Beobachtungsmöglichkeiten der dann relativ angstfreien Wildtiere werden die Natur für uns in ihrem Erlebniswert ganz erheblich aufwerten. Denn der Waldbestand, das Wild und die in der Natur Erholung suchende Bevölkerung sind keinesfalls unvereinbare Gegensätze, sobald der wirkliche Störfaktor, nämlich die Jagd, abgeschafft ist.

Nach Einstellung der Jagd wird sich ein solcher Zustand jedoch nicht von heute auf morgen, sondern erst etwas längerfristig von selbst wieder einregulieren.

Um diese Übergangszeit zu verkürzen und um auch neue Waldwildschäden möglichst schon sofort zu reduzieren, hätte man die Möglichkeit die alte jägerische Praxis der Wildfütterung vorübergehend und kurzfristig anzuwenden. Durch das Beimischen von fruchtbarkeithemmenden Mitteln (das müssen nicht unbedingt chemische Mittel sein) wäre in dieser Zeit auch ein Ansteigen

der Nachwuchsbestände zu umgehen, etwas das wegen dieser Fütterungen ansonsten begünstigt würde. Diese Wildfütterungen könnten dann langsam immer weiter aus den Wäldern hinaus verlegt werden, bis sie wegen der außerhalb der Wälder vorhandenen üppigen Vegetation nicht mehr nötig sind. Die Fütterungen wären auch sehr vorteilhaft, bezüglich einer schnelleren Reduzierung der Menschenscheu beim Wild.

Mit schadenfroher Miene verweisen die Jäger bei solchen Gedanken auf einen Versuch im Kanton Genf (Schweiz) und auf eine dort, wegen enormer landwirtschaftlicher Wildschäden, nun notgedrungen wieder aufgenommene Bejagung. Selbstsicher verbreitet man seither wieder, mit Hinweis auf Genf, die alte Parole "Jagd muss sein" und sieht sich dabei von den dortigen Zuständen bestätigt.

An dieser Stelle sei anzumerken, dass die an sich unsinnige Hobby-Jagd doch noch einen teilweise positiven Nebeneffekt bewirkt hat, von dem speziell die Landwirtschaft etwas profitieren konnte. Denn durch die enorme jagdliche Verängstigung der Wildtiere und deren dadurch bedingte Lebensraum- und damit auch Wildschadensverlagerung in die Waldbereiche wurde zwar die Forstwirtschaft um so mehr, dafür aber die Landwirtschaft entsprechend weniger in Mitleidenschaft gezogen.

Wildschäden hat man damit zwar nicht verhindert, sondern nur in einen anderen Bereich verlagert, wo sie für den Normalbürger weniger auffällig waren.

Bei einem generellen Jagdverbot wird zwar die Scheu der Wildtiere vor uns Menschen sehr zurück gehen und die Tiere werden aus den Wäldern heraus in die für sie artgerechteren Lebensbereiche zurückkehren, aber hier werden sie sich dann, wegen des besseren Futterangebots, ganz besonders auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen aufhalten und dabei entsprechende Schäden verursachen.

Und genau das, die enorm angestiegenen landwirtschaftlichen Wildschäden, waren auch der Anlass, warum man im Kanton Genf die Bejagung wieder aufgenommen hat.

Nach einem längeren Jagdverbot wäre bei uns die Wiederaufnahme der Jagd jedoch grundverkehrt, denn sie würde nur ein Zurückverlagern des Wildschadensproblems bringen, in dem Fall von der Landwirtschaft wieder zurück zur Forstwirtschaft. Auch ist bei uns ein jagdliches Vorgehen in sehr vielen landwirtschaftlich ungenutzten Bereichen nicht mehr nötig.

Lediglich in den Grenzbereichen zwischen naturbelassenen und landwirtschaftlich genutzten Arealen werden bei einer jagdfreien Problemlösung bestimmte Schutzmaßnahmen notwendig werden, um Wildschäden in der Landwirtschaft zu verhindern.

Jagdfreie Schutzmaßnahmen haben sich aber gerade in den letzten Jahrzehnten weitaus besser bei der Wildschadensverhinderung bewährt, als die Gewehre der Hobby-Jäger. Denn über einen sehr langen Zeitraum hinweg hat unsere Forstwirtschaft mit den von Hobby-Jägern künstlich überhöhten und wegen ihrer Verängstigung auch noch in die Dickichte und Jungbaumbestände der Wälder getriebenen Tiere auskommen und um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfen müssen. In dieser Zeit waren Zäunungen die wichtigsten und wirksamsten Mittel zur Wildschadensabwehr und wurden sehr umfangreich angewendet. Mancherorts, vor allem in Waldnähe, gingen sogar schon die Hobby-Jäger dazu über, auf eigene Kosten auch landwirtschaftliche Flächen einzuzäunen. Damit nutzten diese sogar selbst Zäune anstatt Gewehre, um Wildschäden zu verhüten. Auf diese Art war es ihnen möglich sich einerseits unnatürlich stark überhöhte Wildbestände und damit ein erhöhtes Jagdvergnügen zu leisten und sich andererseits dennoch vor hohen Schadenszahlungen gegenüber den Bauern zu schützen.

Warum sollte nicht weiterhin mit Zäunungen ein guter Schutz vor Wildschäden möglich sein? Diesmal jedoch mit dauerhaften, weiträumigen Zäunungen um die zusammenhängenden, landwirtschaftlich genutzten Areale und das überall da, wo die ihrer Lage entsprechend durch Wildschäden gefährdet sind.

Wegen der sehr weiträumigen Zäunungen werden die anfallenden Kosten, je Hektar zu schützender Fläche, um vieles geringer sein, als das bisher im Wald der Fall war. Denn da waren, wegen der relativ kleinflächigen und einzeln liegenden Parzellen, je Hektar relativ große Zaunlängen erforderlich gewesen.

Im Gegenzug zu den für die Landwirtschaft entstehenden Zäunungskosten wäre dann die Forstwirtschaft von ihren Zäunungskosten entlastet und das waren doch immerhin jährliche(!) Kosten von 250 Millionen Mark. So eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1996, in den Nachrichten des Rheinland-Pfälzischen Gemeinde- und Städtebundes.

Bei Kosten von etwa 9DM je lfd. Meter Rehwildgatter und etwa 15DM je lfd. Meter Rotwildgatter wurden demnach mindestens 20.000 Kilometer Zäune in unseren Wäldern installiert und das Jahr für Jahr!

Auch blieben uns in der Forstwirtschaft, wegen der dann weniger in den Wäldern lebenden Tiere, die noch weit höheren Kosten einer bisher erforderlichen künstlichen Wiederaufforstungen erspart, da der Wald dann endlich wieder auf natürliche Weise und somit kostenlos nachwachsen könnte. Des weiteren entfielen auch die bisher enorm hohen Waldwildschäden.

Somit entstünde durch ein Jagdverbot nicht einfach nur eine neue Kostenbelastung zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, sondern eine Kosteneinsparung wegen der insgesamt entfallenden forstwirtschaftlichen Belastungen.

Die Landwirte hingegen könnten, wegen einer jeweils das gesamte Areal weiträumig umspannenden und nicht mehr direkt auf den Grundstücksgrenzen verlaufenden Zäunung, unbehindert arbeiten, etwas das ja derzeit bei den vielen kleinflächigen betriebenen Schutzzäunungen der Jäger nicht der Fall ist. Auch das Ein- und Ausfahren in die so geschützten Bereiche kann dann hindernisfrei, aber für Wildtiere nicht passierbar, über spezielle Spaltboden erfolgen oder wenn man es ganz modern einrichten will, auch durch, von Metalldetektoren automatisch gesteuerte Tore an den Hauptzufahrtswegen.

Auf allen übrigen ungezäunten und ungenutzten offenen Flächen und in den Waldrandbereichen könnten die unbejagten Wildtiere ungestört leben und sie würden dabei weder der Landwirtschaft noch der Forstwirtschaft nennenswerte Schäden bescheren.

Selbst wenn wir Steuerzahler wegen der unbejagten Wildtiere für die Schutzzäune der Landwirte aufzukommen hätten, entstünden uns damit geringere Kosten, als sie in der Forstwirtschaft von der Hobby-Jagd derzeit verursacht werden.

Zäune sind jedoch nicht das einzige jagdfreie Mittel zur Wildschadensabwehr. Anstatt Zäune zu installieren, könnte man auch für größere Tiere undurchdringliche Heckenstreifen pflanzen. Auch gibt es zur Wildabwehr längst einige hochwirksame und oft nur von den Tieren wahrnehmbare Geruchstoffe, darunter auch natürliche Mittel, die ganz besonders wirksam vor den durch Niederwild anrichtbaren Schäden schützen. Des Weiteren gibt es Schallgeräte, welche besonders saisonbedingt im Einsatz (z.B. vor der Erntezeit) die Geräusche von Raubtieren oder Klagelaute anderer Tiere verbreiten können. Und nicht zuletzt gibt es auch noch die enorm wirksamen und für Menschen kaum wahrnehmbaren Ultraschallgeräte, deren Einsatz im Bedarfsfall jedoch sinnvoll geplant und daher nicht willkürlich erfolgen sollte.

Aber solche Ansichten, dass man das Wild in den heute brach liegenden Naturbereichen, ohne Jagd seiner eigenen natürlichen Bestandsregulation überlassen könnte, verleiten unsere Hobby-Jäger dazu, sofort wieder auf den Versuch im Kanton Genf hinzuweisen. Demnach würde mit einem Jagdverbot die massenhafte Vermehrung der Wildtiere einsetzen und das angeblich besonders beim Reh- und Rotwild, sowie dem Schwarzwild.

Diese Vorhersage der grenzenlosen Populationsübersteigerung bestimmter Tierarten begründet man mit dem Fehlen derer natürlichen Feinde.

Mit dieser Argumentation bezüglich der fehlenden Bären und Wölfe ist es den Jägern bisher auch tatsächlich gelungen, weite

Bevölkerungskreise von einer angeblichen Notwendigkeit ihrer Jagd zu überzeugen.

Dieser Glaube an den Jäger als den Ersatzwolf der ist nicht unwesentlich daran beteiligt, dass die Jägerschaft noch immer von vielen geachtet und ihr Morden in der Natur als unumgängliche Notwendigkeit toleriert wird und dass selbst solche als jagdlich neutral eingeschätzte Politiker und Beamte diesen angeblich unverzichtbaren Einsatz der Jäger mit Anerkennung und Begünstigungen honorieren.

Dass sich die Hobby-Jäger als Raubtierersatz aber selbst nicht ernst nehmen, wird dabei oft übersehen, denn wo würde ein Wolf oder Bär mit der Freisetzung von Zuchttieren eine Bestandsvermehrung betreiben? Auch würden diese Raubtiere weder Rehe noch Fasane füttern. Und wie ist das mit der geschlechtsorientierten Auswahljagd? Kein Bär oder Wolf würde sich um diese Regel kümmern und z.B. beim Schwarzwild gute Muttersauen verschonen, um so die jährliche Nachwuchsmenge auf einem höchstmöglichen Level zu erhalten.

Sobald man sich etwas eingehender mit der Jagd beschäftigt, erkennt man, dass die Hobby-Jägerschaft doch größtenteils genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie allgemein mit ihrer Raubtierfunktion vortäuscht und dass es sich bei der Vorstellung vom Jäger als Ersatzwolf nur um einen Trugschluss handelt. Denn die eigentliche Aufgabe, welche die Raubtiere in der Natur erfüllen, ist weniger eine Bestandsreduzierung, sondern viel mehr nur eine Auslesefunktion zum Erhalt eines genetisch gesunden Beutetierbestandes.

Untersuchungen belegen, dass den Raubtieren vorwiegend konditionsschwache und kranke Tiere, sowie unvorsichtige Jungtiere zum Opfer fallen. Bezüglich der Wölfe ist bekannt, dass die daher auch einen ganz beachtlichen Anteil ihrer Nahrung mit Mäusen und anderen Kleintieren decken müssen.

Aber diese Auslesefunktion der Raubtiere zum Erhalt eines gesunden Beutetierbestandes ist etwas ganz anderes als die Selektion welche unsere Hobby-Jäger betreiben. Diese Auslesefunktion kann kein Jäger erfüllen, denn die meisten Opfer der Hobby-Jäger sind nicht

krank oder alt, sondern sind vitale kräftige Tiere und werden nicht aufgrund einer Konditionsschwäche, sondern wegen ihrer Trophäen erlegt. Wie sehr ein solches Tier durch Gefahrenwahrnehmung und Fluchtverhalten gegenüber Bären oder Wölfen überlebensfähig wäre, das kann kein Jäger ermessen. Daher hat auch noch kein Jäger mit seiner Auslese per Gewehr eine Ersatzfunktion von Bären oder Wölfen ausgeübt, sondern nur eine genetische Verfälschung der Wildtierbestände zugunsten höherer Geburtenzahlen und prächtigerer Trophäen betrieben.

Da unsere Jäger bisher weder die Bären noch die Wölfe ersetzen, kann man bereits auch ohne deren Wiederansiedlung auf die Jagd verzichten.

Zudem fallen bei uns mehr Tiere dem Straßenverkehr und derzeit noch Tiernachwuchs der maschinell betriebenen Landwirtschaft zum Opfer, als früher den, wegen ihrer sehr großräumigen Reviere, nur in relativ geringer Anzahl vorkommenden Bären und Wölfen.

Gerade weil die Natur die Tierbestände auf ganz andere Weise reguliert und Bären und Wölfe die Wildbestände nicht wesentlich mindern, kann man auch bei einem zukünftigen Jagdverbot auf deren Wiederansiedlung verzichten.

Dennoch wurden in letzter Zeit die Äußerungen einiger Menschen immer unüberhörbarer, die zwecks Wiederherstellung alter natürlicher Zustände, sich die Wiederansiedlung von Bären und Wölfen zumindest in unseren Naturparks wünschen. Nicht wenige von ihnen erhoffen sich davon auch ein Ende der Jagd. Das ist jedoch eine sehr illusorische Hoffnung, denn solche Vorstellungen über die Wiederansiedlung größerer Raubtiere entstammen eher einem taktischen Kalkül der Jägerschaft und dienen diesen vielmehr dazu, um so in der Bevölkerung mehr Zustimmung für die Wiederansiedlung solcher Raubtiere zu finden. Man kann davon ausgehen, dass diese Tiere zur Bereicherung der Trophäenvielfalt von den Jägern bereits sehnlichst erwünscht werden und dass die nur zu gerne dazu bereit sind, diesbezüglich auf ein paar Rehe zu verzichten.

Eine Beendigung der Jagd ist daher keinesfalls von der Ansiedlung solcher Tiere, sondern allein von unserer Gesetzgebung abhängig. Und genau da, unter unseren Politikern, ist dieser sinnlose Schützenspaß auf lebende Tiere doch sehr beliebt und wurde aus diesen Reihen bisher auch besonders begünstigt.

Die gelegentlich über die Medien verbreitete Verniedlichung von Bären und Wölfen, sowie Beteuerungen bezüglich deren Harmlosigkeit, wegen ihrer angeblich großen Scheu und wegen ihrer sehr großen Reviere und damit letztlich doch sehr geringen Populationsdichte, wecken bereits den Verdacht, dass deren Wiederansiedlung über die Schiene von Natur- und Artenschutz längst geplant ist und die Bevölkerung über die Medien inzwischen langsam darauf eingestimmt wird.

Der Umstand, dass die Jäger einen sehr großen politischen Einfluss haben und diesen zur Verwirklichung ihrer Wünsche zu nutzen wissen, aber auch dass bei einer Wiederansiedlung von größeren Raubtieren zufälligerweise wieder einmal nur die Jäger die einzigen Nutznießer einer solchen für die Bevölkerung sehr ungünstigen Entwicklung sind, lässt befürchten, dass man entsprechende befürwortende Äußerungen von hochrangigen Politikern, zur Wiederansiedlung solcher Tiere, auch ernst nehmen muss.

Es wäre auch nicht das erste Mal, dass man den Natur- und Artenschutz zur Verschleierung jagdlicher Interessen missbraucht.

Beim Luchs ist man gerade dabei, dieses größere Raubtier wieder in unserer Natur zu integrieren. Angeblich in Frankreich in den Vogesen ausgewildert, begann er sich inzwischen zunehmend auch im Naturpark "Pfälzer Wald" zu verbreiten.

Wölfe und dann Bären auszuwildern sind die zu erwartenden nächsten Schritte. Deren Umsetzung wird dann in unserer dicht besiedelten Region erstmals auch noch einen anderen alten Jägertraum verwirklichen. Es ist der Traum von endlich wieder menschenleeren Jagdrevieren!

Dem Jagdrecht wurden diese Tiere in Rheinland-Pfalz auch schon unterstellt und zwar vor noch gar nicht langer Zeit, nämlich erst nach

der Novellierung des Bundesjagd-gesetzes, also nach 1977. Und das, obwohl es doch solche Tiere bei uns schon lange nicht mehr gibt.

Zur Beruhigung der Bevölkerung hat man die Tiere vorerst ganzjährig und ohne Schonzeit zum Abschuss frei gegeben. Aber das ist unwichtig, denn noch gibt es ja keine dieser Tiere in freier Wildbahn. Und wenn es einmal so weit ist, dann bedarf es keiner hitziger parlamentarischer Debatten mehr, denn dann geht es nur noch um eine Schonzeitenregelung oder vorläufige Unterschutz-Stellung mit späterer Jagdfreigabe.

In Österreich gibt es indessen bereits wieder, angeblich aus dem Osten eingewanderte Braunbären, die bis zum Erreichen ihrer natürlichen Populationsdichte unter Schutz gestellt sind. Auch in den Pyrenäen hat man Bären ausgewildert.

Weitere Gründe, weshalb viele Jäger für eine Wiederansiedlung solcher Tierarten auch in unseren Wäldern sind, werden deutlich, wenn man bedenkt, dass damit die, ihre Jagdgebiete verkleinernden und in Jägerkreisen sehr verhassten Koppelhaltungen langsam wieder verschwinden könnten. Denn Koppeltiere sind für solche Raubtiere eine viel leichtere Beute, als die kräftigen und konditionsstarken Wildtiere. Und Koppel-Zäune sind z.B. für Bären kein Hindernis.

Für Tierfreunde, welche zunehmende Koppelhaltungen zwecks einer verbesserten Tierhaltung in der Landwirtschaft ersehnen, würde die Auswilderung entsprechender Raubtiere jegliche Hoffnungen auf eine Besserung in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zunichte machen.

Da derlei auch für Menschen gefährliche Tierarten bei uns nun doch schon lange nicht mehr existieren, aber unsere Natur weiterhin über wirksamere Bestandsregulations-möglichkeiten verfügt und auch ohne diese größeren Raubtiere funktioniert, dürfte eigentlich unter Rücksichtnahme auf die Bevölkerung eine Wiederansiedlung solcher Tiere nicht zu verantworten sein. Denn in diesem, unserem dicht bevölkerten und hochindustrialisierten Land braucht man keine Erneuerung lebensfeindlicher Urzustände, sondern ein lebenswertes, menschengerechtes Umfeld.

Mit Blick auf unsere von Menschen so dicht besiedelte Region und den für uns so wichtigen Erholungswert der Natur, aber auch mit einem Blick auf die Gefährlichkeit solcher Tiere, wird eine betriebene Wiederansiedlung derartiger Raubtiere mit keinem Argument zu rechtfertigen sein. Die Unfälle von Waldarbeitern und Bauern z.B. in Rumänien bezeugen eindeutig, dass solche Tiere für Menschen alles andere als harmlos sind. Anfangs, bis zu ihrer ausreichenden Vermehrung, würden sie, da bis dahin unbejagt, ihre Angst vor Menschen auch noch ganz verlieren und ohne Scheu bis in die Dorfrandbereiche kommen.

Dann könnte sogar das derzeit bereits stark lädierte Jägeransehen eine neue Renaissance erleben, wenn wegen Gefährdungen durch solche Raubtiere wieder händeringend nach Jägern gerufen wird.

Eine im Sinne von Natur und Bevölkerung notwendige Veränderung verlangt nicht nach aussichtsreichen Jagdmöglichkeiten auf Bären und Wölfe, sondern nach einer Abschaffung der Jagd.

Da aber nur die wenigsten Menschen davon wissen, dass in der Natur nicht die Raubtiere und nicht die Hobby-Jäger, sondern ganz andere Funktionen die Bestandsdichte regulieren und dass sich die Wildtierbestände auch bei fehlenden natürlichen Feinden und auch ohne die Jagd nicht unbegrenzt vermehren, fällt es den Jägern bei uns sehr leicht, selbstsicher wieder schnell auf die Zustände im Kanton Genf und die dort stark zugenommenen Tierbestände zu verweisen.

Aber mit Schutzzäunen um die landwirtschaftlich genutzten Areale entfieles dieses für die Wildtiere unnatürlich üppige Nahrungsüberangebot auf den Äckern und damit die wichtigste Voraussetzung für einen unnatürlichen Populationsanstieg.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist schon lange nachgewiesen, dass z.B. die auch ohne natürliche Feinde lebenden Raubtierarten sich ohne Bejagung auch nicht grenzenlos vermehren, sondern dass ihre Bestandsdichte vom vorhandenen Nahrungsangebot reguliert wird.

Diese Regulierung wirkt aber nicht nur bei Raubtieren, sondern auch bei den pflanzenfressenden Tiergattungen. Bei denen

kommt sogar noch der winterliche Nahrungsengpass verschärfend mit hinzu und das vor allem wegen der nachfolgenden Zeit der Trächtigkeit.

Die wichtigste Funktionsweise dieser natürlichen Bestandsregulation durch Nahrungsmangel verdeutlichte z.B. eine wissenschaftliche Langzeitstudie, welche die Abteilung "Wildbiologie" der Universität München bereits in der Zeit von 1983-1992 in Südtirol in einem Versuchsgelände bei Hahnebaum in 1400-2050m Höhenlage durchgeführt hatte. Dabei wurde als natürlicher Regulationsfaktor eine erhöhte Kitzsterblichkeit erkennbar. Diese Kitzsterblichkeit ist nicht nur von der Winterlänge vor der Geburt, sondern auch von der Populationsdichte abhängig. Somit produziert eine hohe Population einen nur geringeren Zuwachs. Der Zuwachs war hier nur noch etwa ein Drittel, wie dies unter günstigeren Umständen möglich gewesen wäre.

Die Ursache der hohen Kitzsterblichkeit liegt an dem Konditionstief der Geißen im Frühjahr, das besonders in den kälteren Lagen. Die Kitze kommen dort mit zu geringem Gewicht zur Welt und können von den Geißen auch nicht ausreichend mit Milch versorgt werden.

Genau diesen Zustand hatten wir inzwischen auch teilweise in unseren Wäldern beim Rehwild. Wegen des falschen Lebensumfeldes und den darin überhöhten Tierbeständen und dem folglich sich einstellenden Nahrungsmangel gab es in vielen Jagdrevieren nur noch abgemagerte bzw. geschwächte Tiere.

Auch hier hatten wir bereits ähnliche Effekte. Auch hier begann die Natur durch Nahrungsdefizite und Schwächung der Muttertiere einer weiteren Bestandserhöhung durch eine erhöhte Nachwuchssterblichkeit entgegen zu wirken.

Man erkennt daran: Es waren nicht die Jäger, sondern bereits die Natur, welche auch bei uns ein grenzenloses Anwachsen der Tierbestände verhinderte. Mit ihren Fütterungen, bzw. dem Anlegen von Wildäckern, versuchten die Jäger diese natürliche Bestandsbegrenzung sogar auszuschalten, um sich die für ihre Jagdausübung erwünschten, aber für diese Le-

bensräume unnatürlich überhöhten Wildtierbestände heran zu hegen.

Neben der Bestandsregulation durch Nahrungsdefizite wurde inzwischen noch eine andere Selbstregulationsfunktion in Amerika an Sika-Hirschen erkannt. Das sind Tiere, die es inzwischen auch bei uns gibt, da sie von Hobby-Jägern zur Bereicherung ihrer Trophäenvielfalt bereits auch hier ausgewildert wurden. Bei diesen Tieren konnte ab einer gewissen Bestandsdichte und einer daher erhöhten Stressbelastung eine vermehrte Hormonproduktion durch die Nierennebenrinde nachgewiesen werden. Diese Hormone bewirken zusätzlich eine Bremsung der weiteren Vermehrung auch ohne Nahrungsmangel, nur durch einen Rückgang der Fruchtbarkeit. Möglicherweise gibt es diese Regulation auch bei unserem Reh- und Rotwild.

All dies zeigt, dass die Natur noch immer, wie in früheren Zeiten, über ihre funktionierenden Bestandsregulationen verfügt und es daher auch bei weiterhin fehlenden Bären und Wölfen der Bejagung eigentlich nicht bedarf.

Eine noch andere interessante Erkenntnis ist die, dass bei einigen der bejagten Tierarten die Hobby-Jäger sogar noch ausgerechnet mit dem Erschießen von Tieren eine unnatürliche Überhöhung der Bestände begünstigen.

Beim Fuchs wurde bekannt, dass durch jagdliche Eingriffe diese Bestandvermehrung ausgelöst wird, indem durch ein somit verbessertes Nahrungsangebot der überlebenden Füchse sich die Anzahl der Geburten je Wurf beachtlich erhöht. Zudem ist auch bekannt, dass z.B. nach dem Erschießen des alten Fuchsrüden, streunende Jungfüchse in dem nicht mehr verteidigten Familienverband dafür sorgen, dass auch jüngere Fähen früher als sonst üblich trüchtig werden und folglich sich der Nachwuchs sogar insgesamt vervierfachen kann. Aber nicht nur beim Fuchs, sondern auch bei anderen Tierarten z.B. beim Rotwild werden ähnliche Arterhalts- und Bestandsregelfunktionen vermutet. Denn so wie viele andere Tierarten lebt auch das Rotwild in unbejagtem Zustand in Familienverbänden. Auch hier führt ein Abschuss, z.B. des wegen seines mächtigen Ge-

weihes jagdlich begehrten Platzhirsches dazu, dass sich die in eigenen Rudeln herumstreunenden Junghirsche leichter an noch sehr junge Hirschkühe heran machen können. Die Folgen kann man sich ausdenken. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass auch hier wegen umherziehenden männlichen Junghirschen nachfolgend mehr trüchtige Hirschkühe mit ihrem Nachwuchs das erschossene Tier um ein mehrfaches wieder ausgleichen. Und das ganz besonders bei einer nachhaltig betriebenen Jagd, bei der man ja darauf bedacht ist, dass keinesfalls mehr Tiere erschossen werden, als im gleichen Jahr wieder nachwachsen.

Eine Anhebung der Tierbestände durch die Hobby-Jäger, über das natürliche Niveau, erfolgte daher nicht allein durch Fütterungen, zwecks Reduzierung der Neugeborenensterblichkeit und auch nicht allein durch die Hege von möglichst vielen weiblichen Tieren, sondern bei einigen Tierarten auch mit dem Zerreißen von Familienverbänden.

Bereits die derzeit bekannten, natürlichen Bestandsregelfunktionen und die jagdlichen und hegerischen Störungen dieser Regulierungen machen deutlich, dass mancherorts die unnatürlich überhöhten Tierbestände nach Beendigung der Jagd sogar etwas abnehmen könnten. Das ist auch noch im Hinblick auf das bessere natürliche Nahrungsangebot

außerhalb der Wälder denkbar, denn dafür entfällt andererseits dann das von Jägern geschaffene künstliche Nahrungsangebot in unseren Wäldern, wie z.B. Wildäcker und üppige Lockfütterungen.

In einer sich wieder selbst überlassenen Natur muss Jagd und Hege daher nicht sein. Die Natur braucht nicht diese nach eigenem Gutdünken herumpfuschenden Hobby-Jäger.

Schon lange hat die Jägerschaft ein neues Argument zur Rechtfertigung ihrer Jagd entdeckt und verweist inzwischen auf deren Notwendigkeit für den Artenschutz, eine nach Jägermeinung in unserer heutigen Zeit bereits unverzichtbar gewordene neue jagdliche Aufgabe. Eine diesbezügliche Argumentation ist jedoch nicht mehr als ein fadenscheiniger Vorwand, mit dem man die Bejagung von Füchsen und Rabenvögeln zu rechtfertigen und zugleich

noch positiv darzustellen versucht. Mit Blick auf die überwiegend negativen Auswirkungen der Jagd, bezüglich des Natur- und Artenschutzes, sei an dieser Stelle auf das Kapitel "Jagd und Naturschutz" und die dort erläuterten enorm naturverfälschenden Aktivitäten der Hobby-Jäger hingewiesen. Demnach ist auch aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes die weitere Hobby-Jagd nicht länger hinnehmbar.

Auch dann, wenn in einer jagdfreien Natur Störungen des Artengleichgewichts mancherorts einmal auftreten, etwas das immerhin als Nebeneffekt an den Berührungsstellen der Natur mit unserer Zivilisation nicht ganz auszuschließen wäre, dürfte man keinesfalls wieder zu den Gewehren greifen. Denn damit würde man nur das derzeitige Desaster erneut auslösen, welches ja in der jagdlich bedingten überhöhten Scheu der Wildtiere seine eigentliche Ursache hat.

Jagdfreie menschliche Eingriffsmöglichkeiten bei auftretenden, bzw. als Nebenwirkungen entstandenen Störungen im Naturgleichgewicht wären dann z.B. durch fruchtbarkeits-hemmende Mittel möglich. Zudem muss, bei dem Stellenwert den der Naturschutz heute einnimmt, das von Jägern betriebene hobbymäßige Herumpfuschen in unserer Natur ein Ende finden.

Bei der Verbreitung von fruchtbarkeits-hemmenden Mittel kann man für diesen Zweck Futterstellen einrichten oder auf die guten Erfahrungen mit der Impfköderverteilung bei der Fuchs- und Wildschweineimpfung zurück greifen.

Bevor man sich als Naturschützer mit Widerwillen und Vorurteilen gegen diese Methode auflehnt, wäre doch zu bedenken, dass alle durch uns Menschen praktizierten bestandsmindernden Maßnahmen, egal welcher Art, unnatürlich sind und nur einen Kompromiss im Grenzbe- reich zwischen Natur und unserer Zivilisation darstellen. Vielleicht sollte man auch einmal bedenken, dass man auch als Naturfreund nur punktuell ein natürliches Leben führt und selbst bei Ernährung, Wohnung, medizinischer Versorgung den harten natürlichen Bedingungen ausweicht und bei der eigenen Familienplanung sich

sogar selbst für derartige Medikamente und nicht fürs Totschießen entscheidet. Jedenfalls sind humane Mittel nicht unnatürlicher als die Bleigeschosse der Jäger und deren Anwendung eher einem höheren menschlichen Entwicklungsstand angepasst.

Auch geht es bei dem Einsatz solcher Mittel nicht um noch mehr Pharmazeutika, sondern nur um andere Mittel, die anstelle der derzeit von Jägern an Wildtiere bereits verfütterten Medikamente kommen sollten. Und zwar auch nur dort, wo eine Störung auftritt und man mit Zäunungen und abschreckenden Geruchsstoffen allein nicht mehr auskommt. Also nur in Ausnahmefällen und nicht überall.

Es ist auch nicht unbekannt, dass manche Naturprodukte Stoffe enthalten, welche die Fruchtbarkeit einschränken. Würde man solche Mittel verwenden, dann wären unter Wildtieren keinerlei Pharmazeutika mehr in Anwendung.

Die Kosten blieben unerheblich gering, wenn man sie einmal den derzeitigen jagdlich bedingten Milliarden-Schäden in Land- und Forstwirtschaft gegenüber stellt.

Solche fruchtbarkeitsmindernde Mittel ermöglichen jenen Wildtieren, welche in ihrem Bestand reguliert werden müssten, dennoch ein naturgemäßes, artgerechtes Leben, ohne dass dabei Angst und Scheu vor den in der Natur Erholung suchenden Menschen entsteht.

Händeringend werden die Jäger gegen derartiges Ansinnen mit ihren Gegenargumenten hausieren gehen, um sich die weitere öffentliche Akzeptanz ihres Hobbys zu erhalten und jedes entgegenstehende Denken als einen verschrobenen Schwachsinn abzutun. Denn, warum sollten wir anstelle der Jagd Verhütungsmittel verwenden, wenn die Bevölkerung dem Fleischverzehr nicht abgeneigt ist? Wozu diesen Verzicht auf nachwachsende Fleischerträge?

Auch verweisen die Jäger bei ihren Rechtfertigungsversuchen jetzt schon darauf, dass die Jagd die natürlichste und artgerechteste Form der Fleischproduktion darstelle und demnach zumindest aus dieser Sicht nichts verwerfliches sei.

Dass dies nicht ganz richtig ist, wird bei der oberflächlichen Wirkung solcher Argumente schnell übersehen. Längst leben die Wildtiere nicht mehr artgerecht in ihren angestammten Lebensräumen, sondern vegetieren in unseren Wäldern im Dauerstress in ihren Verstecken dahin.

Längst ist das Leben dieser Tiere aufgrund der intensiven Bejagung zur Quälerei verkommen. Dabei sind die Quälereien und Verstümmelungen durch Fehlschüsse noch nicht einmal gemeint. Und es fehlt jede Kontrolle bezüglich der an Wildtiere verfütterten Pharmazeutika und der eingesetzten Futtermittel. Von daher ist der Verzehr von Wildbret gesundheitlich risikoreicher, als das überprüfte Fleischangebot aus der Landwirtschaft.

Auch kann die Landwirtschaft mit akzeptableren Formen der Fleischbeschaffung aufwarten, als die Jagd. Wenn auch in der Landwirtschaft von unseren bisherigen Bundeslandwirtschaftsministern tierquälerische Möglichkeiten bei der Tierhaltung erlaubt wurden, welche viele Agrarbetriebe in größerem Stil dann auch praktizierten, so gibt es im landwirtschaftlichen Bereich dennoch Formen der Tierhaltung, welche den Tieren ein wesentlich erträglicheres Leben ermöglichen, als unsere Jäger den Wildtieren gönnen.

Bei der Koppelhaltung verbringen solche Tiere, im sozialen Gefüge der Herde eingebunden, ohne Nahrungsmangel ein ruhiges Leben auf dem Weideland und produzieren dabei weniger Stresshormone, als die lebenslänglichen Flüchtlinge in den Jagdrevieren.

Die Jagd ist auch aus der Perspektive der Fleischbeschaffung, wegen ihrer großen Nachteile für Natur, Tiere, Bevölkerung und Forstwirtschaft und wegen der im Vergleich zum Fleischbedarf der Bevölkerung relativ geringen Erträge volkswirtschaftlich nicht länger zu rechtfertigen.

Auch mit einer Berufung auf die Jagd als altes Brauchtum sollte das sinnlose Morden an Tieren nicht mehr länger zu entschuldigen sein. Denn selbst die Begründung, dass unsere Urahnen sich teils gegenseitig mit Steinäxten erschlagen haben, kann eine solche Tat heute auch nicht mehr rechtfertigen, auch dann nicht, wenn man

sich dabei auf altes Brauchtum und nur auf Handlungen gegenüber Tieren beruft.

Noch viel weniger eignet sich die Berufung auf altes Brauchtum für dieses nur noch als Schützen- spaß oder Erfolgserlebnis betriebene Ermorden von Tieren, denn derartiges gab es selbst bei den Barbaren frühester Zeiten nicht.

Vielleicht wird im Hinblick auf ein Jagdverbot so mancher Jäger mit tränenerstickter Stimme von alten und kranken Tieren erzählen, die nun eines natürlichen Todes sterben müssten, wenn sie kein Jäger mehr gewaltsam ins Jenseits befördern darf.

Möglicherweise befürchtet aber auch mancher andere Zeitgenosse, dass durch das natürliche Sterben von Tieren eines Tages Kadaver umherliegen und Seuchen ausbrechen könnten.

In diesem Zusammenhang seien aber die vielen von Jägern angeschossenen Tiere erwähnt, die oft nicht mehr aufgefunden werden und mit unsäglichen Schmerzen dahin vegetieren und irgendwo in einem Versteck dann elendig verenden. Auch diese vielen Jagdopfer liegen nirgends lange in der Natur umher, da die Natur über Tierarten verfügt, welche auch verendete Tiere spurlos beseitigen. Es sei in dem Zusammenhang nur noch kurz an die dennoch von unseren Freizeitjägern bejagten Füchse und Rabenvögel erinnert.

Die Lösung aller durch die heutige Jagd für Natur, Tiere und Menschen entstandenen Probleme ist fast zu einfach, wenn man nur bedenkt: "Jagd muss nicht sein!" Besonders wegen der Zuspitzung der Situation und Ausuferung der von unserer Jägerschaft geschaffenen enormen Problematik, aber auch weil wir weder auf den Wald, noch auf die Wildtiere und auch nicht auf unser Naturbetretungsrecht verzichten wollen, bleibt nur zu ergänzen: "Jagd darf nicht mehr sein!"

Aufgrund der bis hier her dargestellten Zusammenhänge und eindeutigen Sinnlosigkeit und Schädlichkeit der Hobby-Jagd, sind die derzeit bei uns vorherrschenden Begünstigungen dieser Jägerschaft nicht mehr länger schweigend hinzunehmen.

Gerade das schon lange in Fachkreisen vorhandene Wissen, um diese Zusammenhänge, zeigt darauf hin, dass es in unseren Regierungs- und Verwaltungsstellen nicht korrekt zugeht.

Zu offensichtlich wird die Hobby-Jagd noch immer begünstigt, während man andererseits die Naturbetretungsrechte der Bevölkerung einschränkt, um wenigstens der Forstwirtschaft über einen solchen Umweg etwas entgegen zu kommen.

Solche Benachteiligungen der Bevölkerungsmehrheit sind nicht immer mit dem Argument des Natur- und Artenschutzes glaubhaft zu begründen und lassen manchmal auch ganz offensichtlich durchschimmern, dass es eigentlich doch nur um die Begünstigung der Jägerschaft geht, damit die ihr Hobby möglichst ungestörter betreiben können.

Daher sind die derzeitigen Zustände und damit auch die Hobby-Jagd nicht mehr länger haltbar, außer man verlegt sich noch mehr als bisher darauf, das Volk zu belügen und gegen die demokratische Grundordnung zu verstoßen.

Die dringend ausstehende Veränderung muss aus diesem Grunde schon bald eine jagdfreie Natur für ein reibungsloses Nebeneinander von Wildtieren und Menschen bringen.

**Die Natur braucht nicht den Störfaktor
"Mensch",
um sich natürlich zu entwickeln.**

Wildschäden und Seuchen Folgen der Hobby-Jagd

Die von uns ausgehenden Störungen natürlicher Zustände ziehen oftmals wie eine Kettenreaktion ganze Folgen weiterer Störungen in der Natur nach sich. So ist auch die übersteigerte Menschenscheu der Wildtiere durch deren Bejagung nicht die einzige negative Folgeerscheinung der Jagd geblieben.

Wie in einem vorhergehenden Kapitel bereits beschrieben, haben viele Tierarten seither ihren ursprünglichen Lebensraum aus Unsicherheit vor dieser, von Jägern ausgehenden Gefahr verlassen und sind in den etwas besser schützenden Wald abgewandert.

Besonders verheerende Auswirkungen hat dabei diese Lebensraumverlagerung beim Reh- und Rotwild mit sich gebracht.

Diese ehemaligen Wiesen- und Buschlandbewohner verhinderten früher in ihrem angestammten Lebensumfeld, mit ihrer Neigung zum Verbeißen von jungen Gehölzen, eine völlige Bewaldung der Landschaft. Aber gerade mit einer solchen natürlichen Veranlagung bescheren sie uns nun hier, innerhalb des Waldes an den heranwachsenden Bäumen, ganz verhängnisvolle Resultate. Und das um so mehr, je vielzähliger die in diesem Umfeld lebenden Tierbestände sind und je stärker die wegen ihrer Angst inzwischen auch noch von dieser Ersatz-Nahrung im Wald abhängig wurden.

Diese von den Jägern geschaffene und für den Wald bereits ungünstige Situation wurde bei uns von den Hobby-Jägern seit Kriegsende in ganz erheblichem Umfang immer mehr verschärft. Allein zur weiteren Steigerung ihrer Jagdfreuden sorgten sie sich mit Hegemaßnahmen, geschlechtsorientierter Auswahljagd usw. um eine erhebliche Bestandssteigerung des Reh- und Rotwildes in

unseren Wäldern. Die damit zunehmenden Schäden an den nachwachsenden Baumbeständen traf dann letztlich und unausweichlich unsere Forstwirtschaft.

Gezwungenermaßen musste man hier mehr und mehr Zäune zum Schutz heranwachsender Bäume einsetzen. Teilweise gab es aber auch überhaupt keine jungen Bäume mehr, die man hätte schützen können, da bereits die Sämlinge von den überhöhten Tierbeständen abgefressen wurden. Solche Zustände ließen unseren Förstern dann kaum noch eine andere Möglichkeit als die kostenintensive Aufzucht von Sämlingen und deren Verpflanzung auf dafür extra mit Zäunen geschützte Waldflächen. Wegen der von unseren Hobby-Jägern immer mehr verschärften Situation waren solche Maßnahmen derweil in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß erforderlich geworden. In vielen Revieren war eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes ohne solche Zäune überhaupt nicht mehr möglich.

Inzwischen sind die in unseren Wäldern hinter Schutzzäunen künstlich angelegten Pflanzungen für viele Waldbesucher schon längst zu einem Normalzustand geworden, an denen von ihnen kaum noch jemand Anstoß nimmt.

Dass die, seitens der Förster als Schadensverursacher dargestellten Tiere eigentlich von Natur aus gar keine gefährlichen Waldschädlinge sind, sondern erst seit ihrer Lebensraumverlagerung aufgrund der Bejagung mit weitreichenden Schusswaffen von uns Menschen dazu gemacht wurden, das hatte man indessen längst verdrängt oder vergessen.

Aber den Förstern stand es recht deutlich vor Augen, dass ihnen eigentlich die Jägerschaft diese ganze Zwangslage bescherte.

Bei natürlicher Waldbewirtschaftung, mit waldverträglichem Wildbestand und daher auch noch natürlich und somit kostenlos nachwachsendem Wald, wären für sie eigentlich nur die Kosten für die Arbeit bei der Holzernte angefallen. So aber erforderte die, von den Hobby-Jägern herangezüchtete Notsituation, diese in einem immer umfangreicheren Stil praktizierte künstliche Wiederaufforstung. Auf diese Art entstanden der

Forstwirtschaft die an sich unsinnigen Zusatzkosten für den Pflanzenkauf bzw. Lohnkosten für den Unterhalt eigener Pflanzgärten und die darin erforderlichen Pflegearbeiten zur Anzucht der Sämlinge und danach dann auch noch deren arbeitsaufwendige und somit nochmals kostspielige Verpflanzung und Pflege auf den extra dafür vorbereiteten und eingezäunten Waldflächen. Die so entstandenen Kosten beliefen sich bereits Anfangs der 90er Jahre auf ca. 30.000 DM je Hektar künstlich aufgeforstetem Wald.

Und dieser ganze Aufwand war doch eigentlich nur deshalb erforderlich, damit eine einflussreiche Gesellschaftsschicht ihre zum Lustmorden verkommene und aus mehrfacher Hinsicht, auch nach dem Bundesjagdgesetz (§1 und §21) rechtlich nicht zulässige Jagd- und Hegepraxis in einem recht ausufernden Stil betreiben konnte.

Die für den Wald so schädlichen, aber normalerweise Gräser und Kräuter fressenden Tiere waren früher noch regelmäßig in der Dämmerungszeit auf die offenen Wiesenbereiche zurückgekehrt, um sich auch vom dortigen Kräuterangebot zu ernähren. Doch der besonders in diesen Wiesen- und Waldrandbereichen enorm angestiegene Jagddruck bewirkt unterdessen nicht nur deren Störung bei der Nahrungsaufnahme, sondern auch eine derartig gesteigerte Verängstigung, dass sich diese Tiere bereits immer weniger und wenn, dann nur noch bei Nacht auf die Wiesen hinaus getrauen. Tagsüber bleiben die Tiere hungrig in ihren Verstecken und wenden sich daher um so mehr ihrer dortigen Ersatznahrung zu. Dabei richteten sie bisher, vor allem in den nicht mehr mit Draht geschützten und aus halbwüchsigen Bäumen bestehenden Dickichten, ganz enorme Schäden an.

Zusätzlich zu dem ganzen Kostenaufwand, für diese künstliche Aufzucht der Bäume, entstanden der Forstwirtschaft damit auch noch solche ganz erheblichen Wertminderungen an ihrem bereits ungeschützten aber noch relativ jungen Baumbestand. Die Förster müssen sich bis zum heutigen Tag damit abfinden, dass ihnen die Tiere mit dem Abfressen von Trieben und Knospen teils

starke Verbisschäden an den Baumpflanzen verursachen und das Rotwild mit dem Abfressen der Rinde enorme Schälsschäden beschert. Zu derartigen Entwertungen kommen dann noch die starken Verletzungen der Baumrinde hinzu, wenn die männlichen Tiere vor der Paarungszeit an den Bäumen ihren Bast vom Geweih abfegen.

Durch solche Einwirkungen starben bereits sehr viele, der mit enormem Aufwand herangezüchteten Bäume ab. Und an den überlebenden Bäumen bleibt jede Verletzung der Rinde noch lange Zeit ein Schwachpunkt, durch den Pilzsporen eindringen und das Holz zersetzen können. Mancher Pilzbefall wird daher erst nach vielen Jahren erkennbar und kann auch dann noch zur völligen Zerstörung des Baumes führen. Aber selbst gut verheilte Schälstellen entwerten das Holz durch die entstehenden Wundverwachsungen, und dies ausgerechnet in dem wertvollen unteren Stammbereich.

Auch können die noch jungen Bäume durch den Verbiss ihrer Kronen ganz schnell ihren wirtschaftlichen Wert einbüßen, da die Baumkronen dann zum Zwieseln neigen und damit der ganze Baum später kein wertvolles, gerade gewachsenes Bauholz, sondern nur noch krumm gewachsenes und somit billiges Brennholz liefert.

So kam es indessen neben den enorm gesteigerten Waldbewirtschaftungskosten noch zusätzlich auf den nicht mehr gezäunten Flächen zu beachtlichen Wertverlusten bei dem vorhandenen Baumbestand.

Noch ein anderer negativer Nebeneffekt durch den Wildverbiss entstand aufgrund der geschmacklichen Bevorzugung bestimmter Laubbaumarten beim Wild. Damit wurde das Entstehen von Nadelbaumreinkulturen noch zusätzlich vom Wild gefördert. Ein Umstand, der auch seinen Teil zur weiteren Artenverarmung unserer Wälder mit beisteuerte.

Da sich die durch Wildschäden entstandenen Qualitätseinbußen und Verluste beim Baumbestand aber erst Jahrzehnte später durch Mindereinnahmen beim Holzverkauf niederschlagen, sind sie zum Zeitpunkt ihres Entstehens schwierig einschätzbare und oft noch nicht er-

kennbare zusätzliche wirtschaftliche Schäden für die Waldbesitzer.

Dessen ungeachtet verschärften die Hobby-Jäger mit ihrer geschlechtsorientierten Auswahljagd und dem hohen Jagddruck die Situation immer weiter. Dadurch rutschten inzwischen immer mehr Forstbetriebe in eine Existenzkrise.

Anstatt gute Gewinne aus ihrer Forstwirtschaft zu erzielen, mussten manche waldbesitzenden Gemeinden jährlich noch Geld draufbezahlen, um ihre mit der Holzwirtschaft entstandenen Defizite abzudecken.

Die Verluste und Zusatzkosten stehen bereits seit Jahrzehnten in keinem vertretbaren Verhältnis mehr, zu den Jagdpachteinnahmen und Schadensersatzzahlungen der Jäger. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) informierte in einer breit angelegten Pressekampagne schon vor Jahren, im Frühjahr 1995, über bundesweit verursachte wirtschaftliche Schäden in Höhe von jährlich über 2Milliarden Mark.

Um diesbezüglich eine detailliertere Vorstellung zu vermitteln seien am Beispiel von Rheinland-Pfalz einige Zahlenwerte genannt: Hier wies die Forsteinrichtungsstatistik schon sechs Jahre zuvor, bereits 1990, für Staatswald mit Rotwildvorkommen Schälschäden bei 25% der Fläche aus. Davon wiederum war knapp die Hälfte so schwer geschädigt, dass zwei Drittel der Bäume geschält waren.

Solches konnten aufmerksame Gemeinderäte in den Rheinland-Pfälzischen Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes schon in der November-Ausgabe 1992 zu dem Thema Waldwildschäden in einem mehr als zehnsseitigen alarmierenden Artikel lesen.

Der jägerische Einwand, dass wegen der dichten Bepflanzungen neben jedem geschälten Baum noch ein ungeschädigter steht und weiter wachsen kann, verliert bei derart massiver Schädigung jegliche Überzeugungskraft. Dazu kommen Jahr für Jahr noch neue Schäden hinzu!

In dieser Veröffentlichung wurde die durchschnittliche wirtschaftliche Schädigung je Hektar Holzboden zur damaligen Zeit mit jährlich (!) 170DM beziffert. In einer späteren Veröffent-

lichung aus Rheinland-Pfalz (3/96) gab es weitere Zahlenwerte. Danach belegten Untersuchungen einen waldbaulichen Mehraufwand und Mindererlös von jährlich 130-230 DM je Hektar ~~Wald~~ muss sich in diesem Zusammenhang nur einmal den normalerweise unnötigen Bepflanzungsaufwand von etwa 30.000DM je Hektar Wald vor Augen führen und diesen auf die etwa 150 Jahre bis zur fälligen Holzernte umlegen, dann wirken solch hohe Beträge von 200DM an Mehraufwand, pro Jahr und Hektar Wald gerechnet, gar nicht mehr unrealistisch. Den gesamten wirtschaftlichen Verlusten standen seitens der Jäger nur die Jagdpachteinnahmen von jährlich etwa 20 - 30 DM/ha und 10 - 20 DM/ha pauschaler Wildschadensersatz entgegen.

Somit war kaum eine Gemeinde mit Waldbesitz in der Lage aus ihrer Jagdverpachtung noch einen finanziellen Vorteil zu erzielen. Bei den enormen Unkosten und Schäden blieb daher von den Jagdpachteinnahmen in der Regel nichts übrig. Im Gegenteil: Schäden in dreifacher Höhe, mancherorts in mehr als fünffacher Höhe der Jagdpachteinnahmen ließen den Mordsspaß der Jäger inzwischen zu einem Trauerspiel für die Waldbesitzer werden.

Eine kleine waldreiche Gemeinde mit z.B. 2.000 Hektar Wald hatte demnach einen jährlichen Verlust zwischen 160.000.- bis 400.000.- DM.

Das scheinbar so lohnenswerte Verpachten von Jagdrevieren an Hobby-Jäger war anhand solcher Fakten ganz eindeutig zu einem wahrlich unrentablen Geschäft geworden.

Da musste man sich über rote Zahlen bei den Forstämtern nicht mehr wundern. Wundern musste man sich in diesem Zusammenhang nur noch über die vielen zuvor jahrzehntelang schweigsamen Forstbeamten, die über solche Zustände schon lange bestens informiert waren. Wundern muss man sich indessen aber auch noch heute über viele Gemeinderäte, welche solchen alarmierenden Berichten des Gemeinde- und Städtebundes keine Beachtung schenken.

Allein durch ihren Ratsbeschluss, nach Ablauf der Jagdpachtzeit zugunsten alter Freunde nach herkömmlicher Methode erneut für weitere zwölf Jahre zu verpachten, entsteht der

Gemeinde aus unserem Beispiel mit dem Abschluss des neuen Vertrags ein Schaden in Höhe von 1,9 bis 4,8 Millionen DM. Und das nur, um einigen wenigen reichen Leuten ihr mörderisches Hobby weiterhin in diesem Stil zu ermöglichen!

Zusätzlich zu diesen jagdlicherseits verursachten finanziellen Schäden seien auch noch die in Geldbeträgen gar nicht definierbaren immensen ökologischen Schäden erwähnt. Demnach verschaffte uns die Hobby-Jagd auch noch eine enorme zusätzliche Schwächung des bereits vom sauren Regen stark in Mitleidenschaft gezogenen Waldes.

In anderen Bundesländern waren die Zustände nicht besser. Somit hatte man sich inzwischen auch aus diesem Grund überall an immer weiter rückläufige Gewinne und schließlich sogar an die roten Zahlen in der Forstwirtschaft gewöhnt.

Die Gemeinderäte standen dieser Entwicklung in der Regel nur noch ratlos gegenüber und ließen sich von ihren Forstbeamten die Ursache des Problems anhand der sinkenden Holzpreise erklären.

Das nicht unwesentliche Thema "Jagd als Kostenfaktor" wurde gegenüber den Waldbesitzern von den Förstern oft einfach unterschlagen. Dabei hätten die Waldbesitzer über einen solchen, derart relevante forstwirtschaftliche Verluste bescherenden Bereich, schon vor Jahrzehnten informiert und ihnen auch durch die Gegenüberstellung von Zahlenwerten die Problemlage und Einkommensverluste durch ihre örtlichen Förster hinreichend verdeutlicht werden müssen. Statt dessen wurde diesbezüglich von diesen Beamten in der Regel nicht einmal etwas erwähnt!

Für einen einfachen Revier-Förster, sogar für manchen Forstamtsleiter, war es auch eher ratsam, bezüglich dem Thema "Jagd" den Mund nicht zu voll zu nehmen und sich mit Kritik stark zurück zu halten, um den Jägern damit nicht quer zu kommen. Der Grund dafür waren oftmals nicht nur der eine und andere Jäger als Beamter in entsprechend einflussreicher Schlüsselposition, darunter sogar mancher sehr hohe Forstbeamte,

sondern auch einige einflussreiche Politiker und dazu oft auch noch hoch geachtete, ortsansässige Geschäftsleute mit diesem Hobby und ihren meistens guten persönlichen Beziehungen zu den Kommunal-Politikern und anderen einflussreichen Personen.

Ein Förster äußerte sich mir gegenüber bezüglich der Hobby-Jäger einmal:

"Denen haben wir nichts mehr zu sagen, sondern die sagen uns wo es lang geht. Kürzlich hat mir so ein Hobby-Jäger meine Waldarbeiter aus seinem Revier gejagt, nur weil er dort jagen wollte. Ich hab die Leute andernorts mit einer weit weniger dringlichen Arbeit beschäftigen müssen. Aber gegen diese Jäger sich zu widersetzen bringt nichts, außer Druck von oben. Es ist besser, man fügt sich ein."

Aber fügen müssen sich nicht alle Förster, denn viele sind selbst leidenschaftliche Jäger und machen das Spiel einfach mit. Dabei spielt sicherlich auch der Umstand eine Rolle, dass viele von ihnen mit den Umarmungen der Jagdpächter aus ihren Forstrevieren persönlich besser zurecht kommen als mit deren Widerstand. So entstand vielerorts ein Filz aus Jagdpächtern und Forstbeamten. Folglich mussten diese Förster dann aber auch manches forstwirtschaftlich schädliche Treiben der Hobby-Jäger in ihrem Revier schweigend erdulden.

Die hohen forstwirtschaftlichen Nebenkosten wurden so zu einem stillschweigend gezahlten Tribut für das immer weiter ansteigende Schießvergnügen unserer Freizeitjäger.

Die im eigenen Forstrevier mit den Hobby-Jägern nach Trophäen jagenden oder auch nur an deren Stammtischen verkehrenden Förster mussten demnach das in sie gesetzte Vertrauen der sie bezahlenden Waldbesitzer bereits längst verspielt haben. Aber allem Anschein nach haben viele, besonders kommunale Waldbesitzer bis heute noch überhaupt nichts begriffen und wissen nicht, was sich da so alles abspielt. Schon die Mitgliedschaft mancher Förster in Hegeringen, Kreisjagdverbänden usw. schafft zwischen ihnen und den Hobby-Jägern, ungeachtet mancher Gegensätze bei Jagd und Forstwirtschaft, oftmals kumpelhafte Beziehungen.

Man braucht sich daher nicht darüber zu wundern, wenn so mancher Forstbeamte eine regelrechte Schadensverschleierung gegenüber den Waldbesitzern zugunsten seiner Jägerfreunde betreibt, etwas, das vor vielen Stadt- und Gemeinderäten auch nicht besonders schwierig ist. Egal ob es dabei um die Ermittlung von Waldwildschäden geht, die man im Revier aus Rücksicht auf die Freunde dann nicht so sieht oder eben um die Verschleierung der forstwirtschaftlichen Unkosten, welche die Hobby-Jagd beschert.

Diese, durch die Hobby-Jagd verursachten Kosten, wurden in der Buchhaltung in vielen Fällen unauffällig auf der Ausgabenseite unter anderen Lohn- und Materialkosten aufgeteilt und somit in den Gewinn-/Verlustrechnungen nicht extra als Folgekosten der Jagd ausgewiesen und damit nicht kenntlich gemacht, sondern gewissermaßen versteckt. Einnahmenverluste durch Qualitätsminderung waren zudem oft gar nicht erwähnt. Dafür glänzten aber die Einnahmen aus den Jagdverpachtungen besonders augenfällig, da als extra aufgeführte Posten, aus den Jahres-Bilanzen hervor.

Wer daran zweifelt, kann dies in älteren Einnahmen/Ausgabenrechnungen seiner eigenen Heimatgemeinde einmal nachprüfen, falls diese über eine eigene Forstwirtschaft verfügt. Manchmal kann man auch noch in ganz aktuellen Bilanzen dieses Zahlen-Versteckspiel finden.

Bei derartiger Buchhaltung ist eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Unkosten bezüglich der Hobby-Jagd nicht möglich und die finanziellen Nachteile aus der Jagdverpachtung werden somit auch nicht ersichtlich.

Mit solch einseitiger Darstellungsweise wurde und wird manchmal auch heute noch den Gemeinderäten von ihren Forstbeamten suggeriert, dass die Ertragslage der Forstwirtschaft, ohne die Hobby-Jäger und deren Jagdpacht, noch viel schlechter ausgefallen wäre und man denen daher auch noch besonders dankbar zu sein hätte.

Solche Irreführungen von Entscheidungs-trägern für die weitere Deckung der Jäger-Freunde auf der einen Seite, sowie der zunehmende Druck seitens der Gemeindeverwaltung zu wirtschaftlich

besseren Ergebnissen auf der anderen Seite, mögen in einigen Fällen auch manchen Forstbeamten zur Plünderung des Waldes verführt haben. Um die Finanzlage kurzfristig und augenscheinlich zu verbessern, war es möglich, dass z.B. verstärkt einzelne jahrhundertealte Eichen und andere wertvolle Baumbestände herausgeschnitten und verkauft wurden, ohne dass die fachlich unbedarften Gemeinderäte diesen Bestands-Frevel hätten erkennen können. Und das noch in einer Zeit schlechter Holzpreise!

Bei einer solchen Forstpraxis wird nicht nur zu viel Holz verkauft, sondern wertvolles Holz, das noch einige weitere Jahre stehen könnte, teils wegen schlechter Marktlage zu billig verschleudert. Und das nur, damit durch irgendwelche Einnahmen die hohen Kosten eines, den Jägern zuzuschreibenden Pflanzungs- und Zäunungsaufwandes an anderer Stelle finanziell gedeckt werden können oder dass man sogar noch in der Lage ist, eine Gewinnspanne etwa in Höhe der Jagdpachteinnahmen vorzuweisen, um damit den Eindruck zu erwecken, als sei die Forstwirtschaft eh nur noch eine brotlose Kunst, die ohne Jagdpachteinnahmen nicht mehr zu finanzieren sei.

Derartiger Waldfrevel endet letztlich, oft erst nach Jahrzehnten wenn der Verantwortliche bereits in Pension ist, dann aber um so mehr bei schlechten forstwirtschaftlichen Bilanzen.

Das alles sind Zustände die nicht unwesentlich dazu beitragen, dass die Gemeindekassen, besonders von kleinen, industrieschwachen, aber walddreichen Gemeinden, auch über solche Defizite in der Forstwirtschaft immer mehr ausbluteten.

Folglich mussten, durch jahrelange Verschleierungen des Unkostenfaktors "Jagd", knappe Haushaltsgelder der Kommunen für sozial wichtige Einrichtungen wie z.B. Kinderspielplätze, Altenbetreuungen usw. gestrichen oder gekürzt werden, nur weil die Forstämter wegen den Hobby-Jägern anstatt Gewinne nur noch Defizite präsentierten.

Ein früher noch als wertvoll eingestufte Waldbesitz wurde so in den letzten Jahren immer mehr zum unbeliebten Unkostenfaktor. Dementsprechend sanken dann auch die Preise für Waldflächen auf ein Minimum.

Für die Hobby-Jäger waren diese Zustände kein Grund zur Trauer, sondern eine Situation aus der man auch noch seinen Profit zu schlagen wusste. Viele von ihnen nützten diese Niedrigpreise zum billigen Walderwerb, um somit selber ihre eigenen Jagdgenossen zu werden.

Auf die sich daraus für diese Jäger ergebenden Vorteile komme ich in einem der folgenden Kapitel nochmals zurück.

Auch die völlig konträre Position zwischen Hobby-Jagd und Forstwirtschaft musste die Hobby-Jäger nicht weiter stören. Wegen ihrer teilweise bestehenden personellen Verflechtungen hielten sich Vorwürfe in Grenzen und so konnte man den "Schwarzen Peter" einfach den Tieren zuschieben und sich selbst auch noch als wertvolle Gehilfen der Forstwirtschaft darstellen, indem man sich damit brüstete, dass wegen der Wildschäden die Jäger mit ihrer Jagd eine sehr wichtige unterstützungswerte Funktion zugunsten der Holzwirtschaft erfüllen.

Ein dennoch weiteres Ansteigen der Wildverbiss- und Schälschäden, wegen weiterhin überhöhter Tierbestände, konnte den Hobby-Jägern jedoch in vielen Revieren egal sein. Besonders dann, wenn ihre Wildschadenzahlungen pauschal von ihnen abgegolten wurden und diese über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren schon im voraus festgesetzt waren.

Damit konnte man, ohne selbst in irgend einer Form benachteiligt zu sein, mittels Fütterungen die Wildbestände lange Zeit noch weiter hochpäppeln.

Neben den damit zunehmenden Schützenfreuden auf Tiere mit dazu noch gut entwickelten Trophäen, bescherte das Füttern auch noch hohe Wildbretgewichte.

Das jägerische Argument, dass durch Fütterungen die Waldwildschäden zu reduzieren seien und das Füttern daher auch noch eine wichtige Maßnahme zum Schutz des Waldes darstelle, konnte gegenüber den Erfahrungen aus der Praxis nicht bestehen, denn mit den Fütterungen erhöhte man, wie bereits erläutert, die Tierbestände nur noch weiter. Auch wurde durch Kraffuttergaben, besonders im Winter, der jahreszeitlich reduzierte Stoffwechsel der Tiere angehoben und

damit deren Äsungsbedarf gesteigert. Zusätzlich erhöhte man noch mit dem ballaststoffarmen Kraffutter den zur Ergänzung notwendigen Bedarf an Faserstoffen. Das ist ein Umstand der die Verbisschäden im Wald noch weiter erhöhte. Außerdem begannen die männlichen Tiere mit ihren überschüssigen Kräften verstärkt an den jungen Bäumen den Bast ihrer Geweihe zu fegen und die Bäume daher mehr als sonst zu schädigen.

Noch ein ganz anderes Problem der Wildfütterung entsteht durch das Zusammentreffen fremder Tiergruppen an den Futterplätzen. Damit erhöht sich das Risiko von Krankheitsübertragungen. Desweiteren bergen Futterstellen beachtliche Gefahren bezüglich des Seuchenrisikos.

Um solchen Problemen vorzubeugen, war es möglich, dass einige Jäger neben Hormonen zur weiteren Steigerung der Vermehrung (Begünstigung von Zwillings- und Drillingsgeburten) und zur besseren Geweihentwicklung beim Reh- und Rotwild, dann noch weitere diverse Pharmazeutika unters Futter mischten.

Damit gelang es in vielen Revieren die Tierbestände auf ein Niveau anzuheben, wie es ohne Jäger in diesem Lebensraum nicht erreichbar wäre. Und das alles erfolgte rücksichtslos gegenüber den Waldbesitzern und nur, um möglichst häufig zum Schuss zu kommen.

Diese Perspektive zeigt uns den wahren Hintergrund dieser scheinbaren, aber so oft gelobten Tierliebe, welche derartig veranlagte Menschen zum Füttern von Tieren verleitet.

Zum Schutz des Waldes und wegen bestehendem Seuchenrisiko wurde in einigen Bundesländern einer derart übertriebenen jägerischen Hege Grenzen gesetzt. Eine solche Maßnahme war das Fütterungsverbot außerhalb von Notzeiten.

Die Belehrung, dass sinkende Wildbretgewichte nur auf zu hohe Tierbestände zurück zu führen sind und dass sich die Tiere wegen einem dadurch überhöhten Jagddruck auch nicht mehr aus dem Wald auf ihre Äsungsplätze hinausgetrauen, das hat sich aber allem Anschein nach dann doch nicht so weit herumgesprochen wie die frohe Kunde, dass man auch auf andere Weise, auch außerhalb von Not-

zeiten, im Wald weiter füttern kann. Damit lässt sich nicht nur die Qualität der Trophäen erhalten, sondern auch alle anderen jagdlich relevanten Vorteile für ein ungetrübtes Schießvergnügen.

Daher nützen die Jäger bei bestehendem Fütterungsverbot nur andere Formen der Wildfütterung, um dieses bürokratische Hemmnis zu umgehen.

Zum einen stellen die in den meisten Bundesländern zulässigen Lockfütterungen vor den Hochsitzen, man nennt dies -Ankirren von Wild-, eine beachtliche Verführung für die Jäger dar, um Kraftfutter, Hormone, Medikamente und sonstiges weiterhin unter die Tiere zu bringen.

Zudem haben die Jäger noch eine andere Methode entdeckt, um die bestehenden amtlichen Fütterungsverbote auf legale Weise zu umgehen. Man ist dazu übergegangen, für die Fütterung der Tiere nun anstelle der Futterkrippen extra Wildäcker mit ganz speziell den Wildtieren angepassten nährstoffreichen Futterpflanzen anzulegen. Diese von Jägern bewirtschafteten Äcker reduzieren zwar die Holz-Anbaufläche und mindern so auch etwas die forstliche Ertragslage, aber angeblich würden sie dabei helfen, die Waldwildschäden zu reduzieren. Deshalb werden in einigen Bundesländern die Grundstückseigentümer sogar rechtlich gezwungen, den Jägern ihre Genehmigung zum Anlegen von Wildäckern zu erteilen, bzw. entsprechende Flächen dafür anzubieten, falls dies die eigene Nutzung nicht erheblich beeinträchtigt.

Ob eine solche weiter betriebene Fütterung außerhalb von Notzeiten letztlich auch den Waldbesitzern wirklich etwas nützt? Mit Sicherheit helfen solche Wildäcker jedoch mit, dass die Tiere weiterhin viel Nachwuchs aufziehen und damit weitere unnötige Tötungen, zur Freude der Jäger, möglich werden.

Die Gesetzgeber bei uns zeigen insgesamt für diese Freuden an der Jagd auffallend viel Verständnis und das, trotz aller damit zusammenhängender Sinnlosigkeiten und Tierquälereien. So z.B. auch in Rheinland-Pfalz. Hier wurde sogar mit der Änderung des Landesjagdgesetzes im Jahr 1997 das Füttern, gerade für den Zeitraum der für die

Bestandsanhebung wichtig ist, also von Januar bis Ende April, wieder ganz offiziell erlaubt. Anlass für diese Gesetzesänderung war, dass die Jäger das zuvor verhängte Fütterungsverbot sowieso missachtet hatten!

Man muss sich das einmal klar machen, was dies bedeutet. Da werden Gesetzesübertretungen der Jäger nicht geahndet und statt dessen wird einfach das Gesetz deren Verhalten angepasst!!

Man erkennt nicht allein an diesem zustande gekommenen skandalösen Fütterungskompromiss, sondern auch an bundesweit gültigen Gesetzen, die schon fast intim anmutenden Kontakte zwischen unseren Parlamentariern und Hobby-Jägern. Daher darf z.B. auch bei der noch immer zulässigen Niederwildjagd teils ganz massiv gegen Tierschutz- und Naturschutzbelange verstoßen werden, wenn das im Rahmen dieser größtenteils sinnlosen Jagdausübung geschieht.

Wie ein roter Faden zieht sich die politisch einseitige Bevorzugung der Hobby-Jäger vor allem durch das Jagdgesetz und da wo dieses Gesetz den Interessen der Hobby-Jägerschaft entgegen steht, wie z.B. bei der Wildschadensverhütung, da konnte dann jahrzehntlang seitens der Jägerschaft einfach dagegen verstoßen werden.

Erst seitdem die zwischenzeitlich schon lange geduldeten enormen Probleme der Forstwirtschaft öffentlich bekannt wurden, da entstand dann etwas Druck auf die Hobby-Jäger.

Die seitens der Waldbewirtschaftung geforderte Schadensminderung ist mit der im vorherigen Kapitel beschriebenen jagdfreien Alternative am sinnvollsten zu verwirklichen. Dieser vernünftigeren und natürlicheren Lösungsweg ist aber für manche Politiker nicht nachvollziehbar, da deren Spaß am Totschießen von Tieren scheinbar deren gesamte Denkfähigkeit beeinflusst und diese daher nur nach jagdlichen Lösungen suchen.

Solche Lösungen sind leider aber auch möglich und zwar durch die Abschaffung der Hege und durch das radikale Reduzieren der vorhandenen Wildtierbestände.

Aber das will man offensichtlich auch nicht, da weniger Tiere auch weniger Nachwuchs lie-

fern und der Jagdspaß somit sehr schnell absinkt. Und das würde dann den Wünschen unserer an möglichst hohen Tierbeständen interessierten Freizeit-Jäger völlig wider-sprechen.

Damit stellen Forstwirtschaft und die Hobby-Jagd heute zwei völlig konträre Positionen dar, für die kaum eine sinnvolle Kompromisslösung zu finden ist.

Im öffentlichen Interesse stehen jedoch der Wald und der darin stattfindende Forstbetrieb mit wesentlich größerer Wichtigkeit da, als der Schützenspaß unserer Hobby-Jäger. Daher können unsere Politiker die Belange unserer Forstwirtschaft nicht einfach unberücksichtigt lassen, zumal auch das Bundesjagdgesetz ein jägerisches Verhalten vorschreibt, das eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes weiter ermöglichen muss.

Die dennoch angestrebten Kompromisse unserer jägergetreuen Politiker entpuppten sich inzwischen bei genauerer Betrachtung aber immer wieder nur als Augenwischerei und als solche von Privat-Interessen durchgesetzte skandalöse Begünstigungen der Hobby-Jägerschaft, zum bereits beschriebenen erheblichen Nachteil der Waldbesitzer.

Zugunsten einer deutlicheren Darstellung der gesetzlichen Begünstigungen unserer Hobby-Jäger mag im Folgenden vielleicht der Eindruck entstehen, als ob ich nicht mehr die jagdfreie Problemlösung, sondern die jagdliche Lösung der Förster befürworte. Dies trifft aber keinesfalls zu. Die Veranschaulichung aus dieser forstwirtschaftlichen Perspektive ermöglicht es jedoch die politischen Schachzüge deutlicher offen zu legen.

Eine solch ganz beachtenswerte Augenwischerei betreibt man z.B. mit der Erstellung von Abschussplänen, die überhöhten Wildschäden angeblich entgegen wirken und somit die Belange der Forstwirtschaft zufriedenstellend berücksichtigen sollen.

Bei dieser für größere Wildtiere angewendeten und längst ganz offensichtlich nutzlosen Abschussplan-Regelung geht es nicht um eine wirklich sinnvolle Regulierung der Wildtier-vorkommen. Denn diese Pläne werden nicht von innerlich gegenüber der Jagd neutral eingestellten

Ökologen, sondern von niemand anderem als von den örtlichen Jägern selbst erstellt!

Diese Pläne werden dann, nach Absprache mit den betroffenen Jagdvorständen (manchmal sind dies aber selbst Jäger), von der zuständigen Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat bestätigt oder im Bedarfsfall korrigiert.

Der Jagdbehörde kann allerdings auch ein Hobby-Jäger als Ehrenbeamter vorstehen, was diese in dem Fall dann keine neutrale Behörde mehr sein lässt.

Erst der Jagdbeirat ist schließlich eine Einrichtung, um letztlich dann doch auch den von jagdlichen Nebenwirkungen Betroffenen eine Chance zur Berücksichtigung ihrer Interessen einzuräumen. Er setzt sich zusammen aus den Interessensvertretern der Forst- und Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Jagdgenossenschaften, sowie der Hegegemeinschaften und der Jägerschaft. Er erfüllt allerdings nur eine beratende Funktion und kann daher über die Abschusspläne nicht mitentscheiden. Dennoch ermöglicht er, zumindest theoretisch, soweit er nicht mehrheitlich aus Jägern besteht, den einzelnen Interessensgruppen den Widerspruch gegen Pläne, die den eigenen Vorstellungen oder Wünschen nicht entsprechen. Daraus können sich, bei fehlender Rücksichtnahme, später für die Betroffenen mögliche Schadenersatz-ansprüche ableiten lassen.

Die Vergangenheit zeigte allerdings, dass auch diese Jagdbeiräte bezüglich der Interessen unserer Forstwirtschaft größtenteils völlig versagt hatten.

Über den Grund ihres Versagens kann man spekulieren.

Aber über diese Einrichtung konnte dennoch, wenn auch nicht in ausreichendem Umfang, in dem einen oder anderen jägerischen Plan manche Änderung erwirkt werden. Und solche Änderungen bezogen sich dann, wegen der Begrenzung weiterer Nachkommen, sehr häufig auf das weibliche Wild.

In einem solchen Fall waren die betroffenen Jäger dann rechtlich gezwungen, bereits schon vor Ablauf ihres Pachtvertrages, die Bestände der weiblichen Tiere zu mindern. Denn ein solcher Abschussplan wird nach seiner

Genehmigung zu einer amtlichen Abschussforderung, bezüglich des Schalenwildes.

Durch ein bestehendes Abschussmeldeverfahren verlangte man zumindest theoretisch nach Planerfüllung und das mit besonders auf das weibliche Schalenwild gerichtetem Augenmerk.

Derartige Forderungen waren dann aber selbst den schießfreudigsten Jägern zuwider. Denn mehr als alte oder mit schwächlichem und nicht mehr zum Zucht-Ziel passendem Nachwuchs auffällig gewordene Muttertiere wollte man nicht opfern. Dennoch konnte auch eine solche, den eigenen Interessen entgegengerichtete Verordnung manchen Jäger überhaupt nicht verdrießen. Denn die Reaktion auf eine unbeliebte Abschussanordnung war daher in vielen Fällen einfach deren Umgehung. Eine solche persönliche Weigerung bestand z.B. darin, dass man jahrelang der Jagdbehörde auch Abschüsse weiblicher Tiere meldete, welche in Wirklichkeit nicht erfolgt sind. So konnte man den Gesamtbestand mit einer nach wie vor erhöhten Anzahl weiblicher Tiere und demnach auch einer weiterhin Jahr für Jahr entsprechend höheren Anzahl von Geburten unvermindert anwachsen lassen.

Diesem Vertrauensbruch, durch jene sogenannten Postkarten-Abschüsse, begegnen die Behörden derzeit in manchen Fällen, wegen den extremen forstwirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit Beweisforderungen. So hofft man den Abschussplänen wenigstens ein Minimum an Wirkung zu verschaffen.

In einigen Bezirken müssen die Jäger inzwischen als Beweis dafür, dass der Abschuss tatsächlich erfolgte, Unterkieferknochen vorzeigen. Und so makaber diese Beweisführung auch ist, selbst dies ist kein sicherer Beweis. Bei der bisherigen Vertrauensunwürdigkeit vieler Jäger, aber auch wegen so manchen in der Vergangenheit schon mit ihnen prächtig kooperierenden Forstbeamten und so vieler anderer Beziehungen, gibt es dabei noch zu große Unsicherheitsfaktoren. Daher besteht auch seitens der Behörde die Befürchtung, dass diese Regelung nur einen regelrechten Knochenhandel, bzw. Knochentausch unter Jä-

gern fördert, indem Entwertungstempel wieder abgewischt und die Knochen von anderen Jägern ein weiteres Mal vorgelegt werden.

Bei derart unehrlichem Verhalten konnten selbst die, auch nicht mehr ganz den vormaligen jägerischen Wunschzetteln entsprechenden Abschusspläne, den Jägern keine große Betrübnis bescheren. Im Gegenteil! So wie es sich nachfolgend anhand der weiteren Bestandszunahme auch herausstellte, waren diese Planungen den Jagdfreuden in keinerlei Weise abträglich, sondern erwiesen sich inzwischen noch als ein Vorteil für die weitere Spaß-Jagd. Denn durch die behördliche Genehmigung wurden diese, von den Jägern selbst erstellten Pläne, zu einer amtlichen Verordnung. Das wiederum ermöglichte es diesen Freizeitjägern, sich bei ihrer Lust-Jagd auf eine Jagdpflicht, bezüglich dieser eigenen Jagdwünsche, zu berufen. Damit konnten sie auch bei jagdlichem Widerstand durch ihre Mitmenschen nach allen nötigen rechtlichen und praktischen Voraussetzungen verlangen, um ungestört ihre angebliche Pflicht zu erfüllen.

Mancher Jäger entdeckte daher die Mountain-Biker, Jogger, Reiter, Drachenflieger oder Wanderer als gefällige Ausrede für die nicht erfüllte Abschusspflicht. Angeblich würde durch deren häufiges Auftreten eine ordentliche Jagdausübung unmöglich gemacht. So fand man wieder zu einer altbewährten Schuldzuweisung zurück und spekulierte zugleich auf Freiheitseinschränkungen für diese unbeliebten Mitmenschen durch entsprechende Sperrungen bezüglich bestimmter Bereiche des Jagdreviers. Solche Sperrungen wurden dann auch vielerorts verhängt.

Derartige Sonderprivilegien der Hobby-Jäger zur scheinbaren Erfüllung ihrer angeblich so wichtigen Abschusspflichten muteten daher oftmals schon an, als herrsche inzwischen ein Krieg der Menschen gegen die Wildtiere, in dem es die Jäger auch durch Freiheits-einschränkungen der Bevölkerung zu unterstützen gilt.

Damit den Hobby-Jägern keinesfalls wegen abnehmender Tierbestände die Jagdfreude vergeht, wurde bei der ersten Neuüberarbeitung des Bundesjagdgesetzes und den demgemäss 1977 in Kraft getretenen Änderungen, erstmals durch §1 die Hege im Jagdrecht als eine Pflichtaufgabe der Jäger verankert. Zudem hatte man in §10a den einzelnen Bundesländern nahegelegt die Bildung von Hegegemeinschaften zu erwirken.

Dieser gesetzgeberische Vorgang eröffnet wieder einmal einen Einblick dahingehend, wie viel Einfluss die Hobby-Jäger über ihre Interessensvertreter auch aus politisch höchsten Ebenen auf unsere Verwaltung und Gesetzgebung bereits ausüben und wie viel Nonsense dadurch bereits in unserem Jagdgesetz zwischenzeitlich schon angesammelt ist. Sich Hobby-Jägern verpflichtet fühlend und die Forstleute mit ihren Problemen auch nicht völlig verachtend, versuchte man hier einen Spagat, der den Sinn und die Ernsthaftigkeit die hinter einer Gesetzgebung stehen sollte, doch vermissen lässt.

Allein schon an diesem Beispiel der Abschusspläne zeigt sich, dass man einerseits den Eindruck erwecken wollte, als würde man mittels dieser Regelung ein weiteres Ansteigen der Tierbestände und der von ihnen verursachten Schäden begrenzen, möglicherweise sogar noch eine Bestandssenkung anstreben, um die forstwirtschaftlichen Unkosten einzudämmen. Aber andererseits förderte man dann mit der Hegepflicht der bereits viel zu hohen Tierbestände diese weiterhin in ihrem Wachstum.

Was wollte man denn mit einem derartigen Jagdgesetz überhaupt erreichen? Eine Bestandserhöhung oder eine Bestands-eindämmung? Denn diese widersinnige Vorschrift zu Abschussplan und Hegepflicht bezieht sich auf die gleichen Tierarten und das noch dazu im gleichen Zeitintervall!

Scheinbar will man damit beides bezwecken und das macht logisch keinen Sinn. In dem Fall ist das nichts anderes als eine vom Gesetzgeber veranlasste sinnlose Hege, mit nachfolgenden ebensolchen sinnlosen Tötungen von leidensfähigen Wesen. Der einzige und auch offensichtlich damit verfolgte

Zweck war lediglich die Legitimierung für ein sinnloses Ermorden von Tieren, das doch eigentlich nur noch wegen der Freude an der Jagd geschieht.

Diese anstößige Rechtslage haben uns aber gerade jene Politiker beschert die selbst die Jagd als Freizeitspaß betreiben. Damit haben die aber ihre Machtstellung und unser Rechtssystem für ihre privaten Interessen missbraucht.

Jedenfalls wurde so die bisher ohne Rechtsgrundlage betriebene und überaus schädliche Hege, anstatt verboten, nun sogar zur Auflage gemacht und auf diese Weise rechtlich bestens abgesichert.

Den neuen rechtlichen Vorgaben folgend, schlossen sich inzwischen die Jagdpächter aneinander angrenzender Jagdreviere zu Hegegemeinschaften bzw. Hegeringen zusammen. In einigen Bundesländern wird die Bildung solcher Hegegemeinschaften inzwischen sogar gefordert und notfalls auch über den Amtsweg erwirkt. Durch gemeinsame Hege-Bemühungen und vor allem aber durch miteinander abgestimmte und untereinander gerecht aufgeteilte Abschussmengen beugt man seitdem besonders einer auf gegenseitiger Missgunst basierenden Überbejagung vor. Damit begünstigt der Gesetzgeber eine Jagd auf höchstem Bestandsniveau, mit dementsprechend jährlich weiterhin höchst möglicher Geburtenrate. Die Abschusspläne werden daher teils auch schon direkt von den Hegeringen erstellt, zumindest sind diese in vielen Bundesländern bei der Plan-Erstellung mit einzubeziehen. Es ist daher auch verständlich, dass sich diese Abschusspläne inzwischen besonders den begehrten männlichen Tieren, zu deren gerechten Aufteilung auf die einzelnen Revierpächter, widmen und die ursprünglich forstlicherseits erwünschten Pflichtabschüsse der weiblichen Tiere daher nicht besonders besorgniserregend ausfallen. Somit wurden die Abschusspläne inzwischen zu einem nützlichen Instrument für die Hegegemeinschaften und förderten seither oft das Gegenteil der einmal angestrebten, aber heute auch häufig nur noch zur Täuschung vorgegebenen Absicht. Anstatt den Wünschen der Waldbesitzer zu entsprechen und die

Bestände spürbar zu reduzieren, konnte man nun tatsächlich das bestandsreduzierende gegenseitige Neid-Schießen von Revier-nachbarn wirksam beenden und so gemeinsam noch höhere Bestände heranhegen, als man je zuvor hatte.

Selbst die Abschussplanungen zum angeblichen Schutz des vom Aussterben bedrohten Auer-, Birk- und Rackelwildes, waren bisher nicht mehr als Augenschere seitens der Politik, zugunsten der Jägerschaft. Denn diese Tiere sind zum einen nicht die einzigen bejagbaren und vom Aussterben bedrohten und schützenswerten heimischen Tierarten. Zum anderen ist das Treiben der Jäger, bezüglich einer in diesem Fall vorgegebenen Begrenzung der Abschüsse, überhaupt nicht kontrollierbar und damit auch nicht mit Planungen zu steuern. Auch wenn jemand einen Jäger mit einem solchen Tier erwischt, so kann der sich auf die ihm zustehende Abschusserlaubnis einer bestimmten Anzahl von Tieren berufen, selbst wenn er zuvor ohne ertappt zu werden das Mehrfache davon bereits erlegt hat. So gesehen hilft diese Abschussplanregelung, lediglich noch dabei, entsprechende Verfehlungen zu tarnen. Wäre es den Verantwortlichen mit dem Schutz solcher vom Aussterben bedrohter Tierarten wirklich ernst, dann könnte nur ein striktes Jagdverbot auf solche Tiere überzeugen und kein weiterer Aderlass der bereits zu geringen Bestände!

Dass Überschreitungen und Verstöße gegen Abschusspläne nichts außergewöhnliches sind, das beweisen nicht nur die Schussverletzungen geschützter Tierarten. Hinweise darauf waren sogar in einer der Jägerzeitschriften zu finden (Pirsch 7/92). Dort berichtet ein Schweißhundeführer aus seiner täglichen Praxis:

"Wir Schweißhundeführer sind es längst gewöhnt, dass unsere Hunde uns in die dunkelsten Ecken des Waidwerks führen. Es ist nicht unsere Aufgabe über die Einhaltung von Abschussplänen oder die lodengrüne Moral zu wachen. Täten wir das, würde uns die Tür des Vertrauens bald nicht mehr geöffnet werden."

Aber nicht nur bezüglich dem unerlaubten Abschuss bestimmter Tiere, sondern auch im Bereich der Forstwirtschaft ist die Nutzlosigkeit der Abschussplan-Regelung nur zu deutlich erkennbar geworden. Darauf weisen die in diesem Bereich erreichten katastrophalen Zustände deutlich hin.

Damit wurde dann aber auch das Versagen der Jagdbeiräte in der ihnen zugewiesenen Funktion offenkundig. Der Grund für deren Versagen dürfte wohl darin zu suchen sein, dass sich solche Beiräte wohl doch zu oft nur noch aus Jägern und Jägerfreunden zusammensetzten und daher den Jägerwünschen zu sehr zugestimmt wurde.

Vielleicht erklärt dies auch, warum in dem einen oder anderen Naturschutzverein in der Vorstandschaft mancher Jäger sitzt und warum schon so mancher Verein ausgerechnet einen Jäger in diesen Beirat entsandt hat. Auch viele Landwirte haben als ihre Interessensvertreter Jäger im Jagdbeirat sitzen. Das kommt einfach davon, weil man den Jägern aus ihren eigenen Reihen die nötige Fachkompetenz für eine solche Funktion unterstellt und die wiederum augenzwinkernd derartige Vertrauensseligkeiten zu ihren Gunsten zu nutzen wissen. Auch sind, wie bereits erwähnt, viele Förster auf der Seite der Hobby-Jäger oder gehören deren Organisationen an und verhalten sich auch dementsprechend.

Die Wirkungslosigkeit der Abschusspläne bezeugt wiederum einmal recht anschaulich mit welchem Einfluss, in allen relevanten Bereichen unserer Gesellschaft, die Jägerschaft ihre Interessen durchsetzen kann.

Einen sehr aufschlussreichen Überblick über die von den Jägern herangelegten Bestandsdichten einiger Tierarten erhielt man noch bis Anfang der 90er Jahre durch den Vergleich der Jahresjagd Strecken, da den Jägern bis dahin keine nennenswert korrigierende Vorgaben gemacht wurden und zu der Zeit keine Seuche beachtliche Veränderungen brachte. Demnach galt: Je höher der Tierbestand, desto größer war damals auch das Jagdglück. Oder je weniger Tiere, desto geringer waren dann auch die Jagderfolge. In der Anzahl der erlegten Tiere spiegelte sich damals die Bestandsdichte noch recht zuver-

lässig wider und sobald man die sogenannten Jagdstrecken von mehreren Jahren miteinander verglich, erhielt man eine brauchbare Übersicht, über den Verlauf der Bestandsentwicklung.

Jagdstrecken einschließlich Fallwild in Rheinland-Pfalz

Vergleichsjahr	1938	1957	1960	1965	1970
Rehwild	35.100	33.257	55.017	58.999	47.889
Rotwild	2.100	2.173	3.067	3.724	3.386
	1975	1980	1985	1990	1992
Rehwild	52.468	55.875	62.326	65.194	70.041
Rotwild	4.058	3.879	3.947	4.229	4.111

Diese aufschlussreichen Zahlenwerte waren den Nachrichten des Rheinfl.-Pfälz. Gemeinde- und Städtebundes zu entnehmen. Sie belegen die Wirkungslosigkeit, der bis dahin zu sehr nach Jägerinteressen ausgerichteten amtlichen Abschussregelungen. Entgegen der angestrebten Bestandserhaltung auf waldverträglichem Niveau ist aus diesen Zahlen die kontinuierlich angestiegene Bestandserhöhung bis hin zur Verdoppelung(!) dieser Tierbestände erkennbar.

Dass es sich dabei um keine durch Bestandsreduzierung gesteigerten Abschusszahlen handelt, das ist mit den damals noch unvermindert zunehmenden Waldwildschäden belegt.

Damit war aber auch der Jagddruck auf diese Tiere bereits 1992 doppelt so stark geworden, als 1957 oder im Vergleichsjahr 1938.

Oder anders ausgedrückt: Für eine Jagd mit noch echt wirkungsvoller Wildschadensverhinderung zugunsten einer noch lohnenswerten Waldbewirtschaftung war früher jährlich gerade einmal die Hälfte an Tötungen beim Reh- und Rotwild erforderlich!

Wegen der mit der Zeit herangehegten und immer deutlicher gewordenen forstwirtschaftlichen Missstände waren bereits einige Jahre vor der Veröffentlichung dieser Zahlenwerte einige mutige Forstbeamte, wie z.B. Dr. Georg Meister oder Wilhelm Bode an die Öffentlichkeit getreten. Ihre Bücher, wie z.B. das GEO-Buch "Zur Lage des Waldes (1984) und

auch später das Buch "Waldwende - vom Försterwald zum Naturwald" (1995) zeigten auf die Fehler und notwendigen Änderungen hin.

Mischwald anstatt Monokulturen, selektive Baumfällungen anstatt Kahlhiebe und natürlich wieder ein ohne Zäune und dennoch von Wildverbiss ungestört nachwachsender Wald, das waren deren richtungsweisende Änderungen auf dem Weg zu einem naturnahen Waldbau.

Aber das vertrug sich nun mal nicht, mit den Interessen der Jägerschaft, an einer hohen Wilddichte.

Dennoch war man 1987 im Saarland, landesweit, unter Landesforstchef Wilhelm Bode zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung zurück gekehrt. Aber keine fünf Jahre später wurde er durch die Intrigen seitens einiger hoher Forstbeamten wieder entmachtet.

Erst die enorm großen und entsprechend kostspieligen Wiederaufforstungsflächen nach den ungewöhnlich heftigen Stürmen im Frühjahr 1990 gaben dann den letzten noch nötigen Anstoß, um auch in anderen Bundesländern etwas mehr auf die Grundsätze des naturnahen Waldbaues zu achten.

So hatte dann 1992 auch das Rheinlandpfälzische Forstministerium seine Landesforstämter dazu angewiesen, im Staatswald eine diesbezüglich sinnvollere Waldbewirtschaftung anzustreben. Zudem wollte man auch die nichtstaatlichen

Waldbesitzer (waldreiche Gemeinden und private Waldbesitzer) über die Vorteile einer naturnahen Waldbewirtschaftung informieren.

Mit diesem neuen Ziel musste man den frivolen Jagdformen endlich gewisse Grenzen setzen. Einer der ersten Schritte war daher eine Neuorientierung bezüglich der bisher wirkungslosen Abschussplan-Regelung. So überlässt man z.B. in Rheinland-Pfalz die Aufstellung dieser Pläne inzwischen nicht mehr den Jägern, sondern nutzt, ähnlich wie schon seit längerer Zeit in Bayern üblich, zwischenzeitlich aber auch wie in Hessen oder Baden-Württemberg, den Zustand des Waldes als Entscheidungskriterium für die Abschussvorgaben.

Die Art der Reaktionen, welche die Jägerschaft über diese Entscheidung zeigte, war allerdings bemerkenswert. Anstatt nun kleinlaut ihr bereits mehrere Jahrzehnte lang andauerndes Fehlverhalten, durch die teilweise Missachtung des §1 und §21(BJG), zu bedauern, war man bezüglich dieser längst notwendigen Korrektur auch noch verärgert.

Dementsprechend waren dann auch die Kommentare aus den Kreisjagdgruppen, nachzulesen in den internen jägerischen Verbandsnachrichten dieser Zeit (z.B. in "Jagd+Jäger" 6/93). Da wurde darüber geklagt, dass diese Entscheidung einfach über ihre Köpfe hinweg getroffen wurde und dass die Verärgerung jetzt aber nicht dazu führen dürfe, dass dadurch die Gemeinschaft zwischen Forstleuten und Jägern gefährdet würde (was für eine wichtige Rolle diese Gemeinschaft damals wohl wieder spielen sollte und derzeit vielleicht noch immer spielt?). An anderer Stelle wurde diesbezüglich ein konstruktiver Kooperationswille angemahnt und schließlich war man in einem weiteren Kreisverband der Meinung: "Wir sollten den Versuch dulden (!) und mitwirken, soweit es jeder Revierinhaber verantworten kann, in der Hoffnung auf Besserung."

Immerhin erfolgen diese waldbauliche Gutachten seither im 3-Jahresintervall und ließen zu Beginn daher so einiges an Zeit, um über so manche gute Beziehung und Gemeinschaft noch rechtzeitig einen faulen Kompromiss zu finden. Z.B. Bayern hat ja schon lange eine solch ähnliche Regelung und dennoch etwa gleiche schwerwiegende Wildschadensprobleme. Das bezeugte bereits schon damals etwas von der zu erwartenden Wirkungslosigkeit dieser neuen Regelung, bzw. dem enormen Einfluss über den die Jägerschaft verfügt.

Sicher war der Erfolg des naturnahen Waldbaues daher bei der zweifelhaften Vertrauenswürdigkeit vieler Förster jedenfalls nicht. Ob mit abwischbaren Stempeln an Abschuss-Nachweis-Stücken oder durch einfaches Übersehen von Schadstellen den Jägern zu helfen war?

Jedenfalls belegt das zuletzt 1999 erstellte Waldschadensgutachten, dass die angestrebte

Minderung von Wildschäden und die angestrebte Entlastung der Forstwirtschaft inzwischen noch immer nicht erreicht wurde und das forstwirtschaftliche Betriebsziel teilweise sogar noch stark gefährdet ist.

Derartiges lässt erahnen wie viele einflussreiche Personen noch immer in dem jagdlichen Filz mitverwickelt sind und sich zugunsten einer weiterhin überhöhten Spaßjagd dem Ziel einer wieder lohnenswerten Forstwirtschaft widersetzen.

Es dürfte nicht verwundern, wenn diese ganze konträre Interessenslage zwischen lohnenswerter Forstwirtschaft und Hobby-Jagd auch 1977 in Insiderkreisen bereits bestens bekannt war. Möglicherweise sah man schon damals mit Sorge die Zeit kommen, wo dieses künstlich geschaffene Problem auch in der Öffentlichkeit bekannt wird und dass dann unter entsprechend öffentlichem Druck die Reh- und Rotwildbestände den forstwirtschaftlichen Belangen irgendwann einmal dann doch angepasst werden müssen. Vielleicht hatte daher schon damals die Sorge um die zukünftige Absicherung dieses Hobbys irgendwelche Personen zu tiefsinnigstem Grübeln angespornt.

Oder warum wurde neben der Einführung der gesetzlichen Hegepflicht auch noch das Schwarzwild als die einzige Tierart aus den für das Schalenwild anzuwendenden Abschussplänen heraus gehalten? Dabei ist doch das Schwarzwild gerade die Tierart, die sich am stärksten von allen Schalenwildarten vermehrt!

Auf eine solche Frage vorbereitet, bekommt man noch heute von den Jägern schnell die entsprechend vorgefertigte Antwort: "Die Wildschweine unterliegen deshalb nicht den Abschussplänen, damit man örtlich nach eigenem Gutdünken die Bestände besser reduzieren und damit landwirtschaftliche Wildschäden wirkungsvoller verhindern kann."

Diese gängige Aussage ist nicht glaubhaft. Denn dann hätte man hier korrekterweise ebenfalls durch Abschusspläne für Pflichtabschüsse weiblicher Tiere, wie auch beim Rehwild gehandhabt, ein Hochhegen erschweren und dennoch für eine örtlich notwendige weitergehende Reduzierung durch das Weglassen einer Abschussbegrenzung den

angeblich erforderlichen Spielraum lassen können.

Scheinbar wurde durch irgendwelche Vordenker daher schon bei der damaligen Überarbeitung des Bundesjagdgesetzes das Schwarzwild vom Gesetzgeber als Rettungsanker für diese, inzwischen zu einem vollständigen Unsinn verkommene Jagd anvisiert. Immerhin störten die Wildschweine, zumindest bei damaliger Bestandshöhe, die Forstwirtschaft weit weniger, als das andere Schalenwild. Und es sieht daher ganz danach aus, als habe man zu der Zeit schon den jagdlichen Schwerpunkt auf diese Tiere verlegen wollen.

Jedenfalls schaffte man so, mit der Herausnahme der Wildschweine aus der Abschussregelung, geradezu ideale Voraussetzungen, um auch bei naturnahem Waldbau mit stark reduzierten Reh- und Rotwildbeständen die Hobby-Jagd wegen enorm vieler Wildschweine auf einem sehr hohen Niveau weiter zu betreiben.

Da diese Tierart damals lediglich im landwirtschaftlichen Bereich, dort aber oft in beachtlichem Ausmaß, Schäden verursachte, gibt die vom Gesetzgeber grenzenlos gewährte Freizügigkeit zum Hochhegen dieser Wildtierart Anlass zu ganz bestimmten Spekulationen. Das besonders dann, wenn man dabei zugleich auch noch mit einem Auge auf die Landwirtschaftspolitik schießt. Denn dort wurden etwa seit dieser Zeit immer mehr bäuerliche Existenzen vernichtet. Neben der weiteren Flächenbewirtschaftung durch Großbetriebe kam es damit dennoch zu immer mehr brachliegendem Ackerland.

Darüber, wie eine solche Landwirtschaftspolitik mit den jägerischen Belangen zusammen passt, kann man sich nun ja mal so seine Gedanken machen.

Jedenfalls können da, wo keine Landbewirtschaftung mehr erfolgt, auch keine kostenpflichtigen landwirtschaftlichen Wildschäden auf den Jäger zukommen. Daher entwickelten sich, als ein Nebeneffekt derartiger Landwirtschaftspolitik, vielerorts richtige Eldorados für Hobby-Jäger zur Wildschwein-Hege und das inzwischen schon seit vielen Jahren.

Besondere Anreize für Spekulationen, bezüglich direkter Absichten, ergeben sich bei einer genaueren Betrachtung der personellen Besetzung aller der für die Landwirtschaft überlebenswichtigen Verwaltungspositionen. So waren bisher sehr lange und dazu ziemlich regelmäßig, als Bundes-Landwirtschaftsminister immer wieder Hobby-Jäger oder deren Freunde in diesem Amt. Damit ist schon seit Jahrzehnten, mit Herrn Funke sogar auch noch nach dem Regierungswechsel zu Rot/Grün, immer wieder ein Hobby-Jäger oberster Chef über unsere Bauern und Förster gewesen! Und auch 1977, bei der Änderung des Bundesjagdgesetzes, war mit J.Ertl ein solcher Jäger mit der Neugestaltung des Bundesjagdgesetzes betraut.

Und dazu war auch noch lange Zeit mit Herrn Heereman, dem derzeitigen Vorsitzenden des Deutschen Jagdverbandes, ein leidenschaftlicher Jäger der Erste Vorsitzende des Deutschen Bauernverbandes!

Dass aber letztlich viele Hunderttausende der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze nur diesem, auch bei vielen Politikern beliebten Hobby geopfert wurden, möchte ich damit noch nicht behaupten, aber ein gewisses Stirnrunzeln verursachen derartig auffällige und dazu auch noch lang anhaltende Zufälle schon.

Jedenfalls ergaben sich daraus doch jene Umstände, die unseren Hobby-Jägern recht gelegen kamen, denn die bedienten sich dieses Angebotes und hegten großteils auch in speziellen Schwarzwildringen massenhafte Wildschweinebestände heran und wie man aus der vorhergehenden Abschussstatistik erkennen kann, erhöhten sie in der Zeit zusätzlich auch noch die Reh- und Rotwildbestände weiter.

Politisch gut abgesichert und rücksichtslos gegenüber den Interessen anderer, zeigten die Freizeitjäger zusammen mit ihren Schutzpatronen in den entsprechenden politischen Ämtern immer mehr, zu welcher unerträglichen Ausblühungen ein solcher Filz von Politik und Privat-Interessen führen kann.

Die nachstehend aufgeführten Zahlenwerte, wieder am Beispiel von Rheinland-Pfalz, lassen erkennen, wie sehr die Hobby-Jäger die Wildschweine mit ihrer uneingeschränkten Hege, sowie durch ihre geschlechtsorientierte nachhalti-

ge und besonders die Muttersauen schonenden Jagdpraxis und möglichen Hormongaben hochhegen konnten. Begünstigt sind diese Umstände bei dieser Tierart noch durch eine schon von Natur aus hohen Geburtenzahl je Wurf.

Erschossene Wildschweine einschließlich Fallwild in Rheinland-Pfalz

Vergleichsjahr

1938	1957	1960	1965	1970	1975
2.100	4.497	3.777	4.278	5.864	9.927
1980	1985	1990	1991	1992	1993
6.041	12.924	31.766	41.569	22.111	38.762

Man sieht: Aus den Zahlenwerten von 1991 bis 1993 lässt sich bereits eine durchschnittliche sogenannte Jahresjagdstrecke von 34.147 Tieren errechnen. Das entspricht bereits einer mehr als sechzehnfachen(!) Bestandssteigerung zum Vergleichsjahr 1938. Anhand dieser Zahlen sage doch nochmals jemand, dass man das Schwarzwild deshalb aus den Abschussplänen heraus hielt, um es besonders stark zu reduzieren. Die Zahlen bestärken die Vermutung, dass der Gesetzgeber tatsächlich den Jagdspaß vom Rehwild auf das Schwarzwild verlagern wollte, um auch bei geringen Rehbeständen die Jagd weiterhin als Hobby zu erhalten. Ein dementsprechend jährlich sechzehnfach(!) erhöhtes Blutvergießen und Sterben zur gesteigerten Freude an der Spaß-Jagd war dabei ein gerne verheimlichter Nebeneffekt.

In der Herbst- und Winterzeit war, besonders im Pfälzer-Wald mit seinem enormen herbstlichen Kastanienangebot, das Zufüttern auch bei derart vielen Tieren vielleicht nicht nötig und das Hochhegen der Schweinebestände geradezu eine Verlockung.

In dieser Annahme bestärkten mich auch die Worte eines pfälzischen Jägers:

"Dieses natürliche Nahrungsangebot bietet sich ganz vortrefflich für die Wildschweinhege an. Dazu kommt noch ein erfreulicher Nebeneffekt. Denn je mehr Kastanien durch hohe Wildschweinbestände weggefressen werden, desto mühsamer und uninteressanter wird das Sammeln der restlichen Maronen für die uns bei der Jagdausübung störende

Bevölkerung. Die Angst der Spaziergänger vor diesen Tierherden und die wenigen restlichen Kastanien, die zum Sammeln bleiben, könnten mit der Zeit die Waldbesucher etwas reduzieren. Wir werden sie jedenfalls nicht vermissen."

1992/93 war dann ganz unerwartet der Gipfel aller Hegebemühungen nach einer vermutlich noch weiteren Bestandssteigerung erreicht.

Mit dem Ausbruch der Schweinepest hatte die jägerische Mords-Gaudi schlagartig ein jähes Ende gefunden.

Bereits mehrere Wochen bevor der erste Fall von Schweinepest in den Ställen der Pfälzer Bauern festzustellen war, stand in der Pfalz etwa zwanzig Kilometer von der französischen Grenze entfernt ein Container in einer Kläranlage, in den von Jägern täglich aufs neue verendete Wildschweine geworfen wurden.

Als die Pest dann die Bauernhöfe erreicht hatte, war noch lange aus der regionalen Presse kein Wort darüber zu erfahren, dass diese Pest unter den Wildschweinen grassiert und von diesen auf die Zuchtschweine übertragen worden war.

Bis die Öffentlichkeit über die, von Wildschweinen ausgehende Seuchenübertragung etwas erfahren konnte, da war auch sofort deren angeblicher Ausbruchsort bekannt.

Die französische Grenze war nicht weit, also musste die Schweinepest, ganz der jägerischen Logik entsprechend, auch von dort gekommen sein!

Nur wenn das so gewesen ist, warum waren die französischen Zuchtschweine dann nicht zuerst davon betroffen und warum hatte man die unter den Wildschweinen wütende Seuche so lange verheimlicht? Und wer hatte diese intelligente Idee, den Leichensammelbehälter etwa zwanzig Kilometer vom angeblichen Seuchenzentrum entfernt aufzustellen?

Oder lag das Seuchenzentrum doch nicht im Elsaß, sondern dort wo der Container stand?

Immerhin stand dieser erste Sammelcontainer in einem Gebiet mit sehr beachtlichen Waldanteilen aus Edelkastanien. Damit bestand auch hier ein besonderer Anreiz zur Hege von enorm hohen Wildschweinbeständen, ohne dass

dabei zumindest über gewisse Zeiträume hinweg eine Futternot entstand. Offen ist hingegen noch die Frage, wovon sich diese hohen Tierbestände in den anderen Jahreszeiten in diesem Gebiet ernährten.

Dass solch hohe Bestände ganz ohne heimliche Fütterungen überlebensfähig waren ist kaum denkbar. Und das Verfüttern von Großküchenabfällen birgt nun mal ein schon zuvor bekanntes sehr hohes Seuchenrisiko.

Aber selbst dann, wenn man sich einmal ganz dumm stellt und den Jägern glaubt und davon ausgeht, dass möglicherweise keine falschen Angaben gemacht und nicht gefüttert wurde und demnach die Seuche nicht in diesem Gebiet an irgendwelchen Futterplätzen ausgelöst wurde, so können die regionalen Hobby-Jäger ihre Hände dennoch nicht in Unschuld waschen.

Sie trifft zumindest eine große Mitschuld an den Tragödien auf den deutschen Bauernhöfen und auch in den Wäldern, denn jeder verantwortungsbewusste Jäger weiß, dass es bei zu hohen Wildtierbeständen einer Tierart häufiger zu Tierkontakten verschiedener Sippen kommt, was bei Krankheiten und Seuchen zu einer rasend schnellen Verbreitung führt.

Eine um mehr als sechzehnfach erhöhte Bestandsdichte hat jedenfalls ihren ganz beachtlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich die Seuche schnell ausbreiten konnte und folglich Millionen-Beträge an EG-Gelder als Teilentschädigungen an unsere Bauern bezahlt werden mussten und den einzelnen Betrieben dennoch große finanzielle Verluste entstanden sind. An eine Mithaftung und Entschädigungszahlung seitens der Jäger, wegen ihres seuchenbegünstigenden grenzenlosen Hege-Verhaltens oder gar seuchenauslösenden Fütterns, war natürlich nicht zu denken!

Obwohl die Wildschweine als eine akute Seuchengefahr für Zuchtschweine gelten und die Schweinepest in der Vergangenheit schon oft von Wildschweinen auf Zuchtschweine übertragen wurde und diese Tiere eindeutig zwecks erhöhter Jagdfreuden von den Jägern in viel zu großen Mengen herangehegt werden, müssen für die entstehenden finanziellen

Verluste nicht die Jäger als die Verursacher, sondern Versicherungen die Schäden finanziell abfedern. Und dabei müssen sogar noch die Geschädigten selbst für die entsprechenden Versicherungsbeiträge aufkommen.

Vielleicht hatten die Jäger auch deshalb wieder nichts aus dieser Katastrophe gelernt, denn ohne zum Schadenersatz mit herangezogen zu werden waren ihnen scheinbar diese Folgen in der Landwirtschaft egal und ihr Interesse nur auf erneut hohe Wildschweinebestände gerichtet. Vielleicht noch inspiriert durch die Impfungen der Wildschweine mittels Köder gegen die Schweinepest hatten die Jäger bereits nur wenige Jahre nach der Katastrophe die Wildschweine schon wieder, ohne Rücksicht auf das Desaster das man zuvor doch schon einmal angeordnet hatte, auf diese enorm hohe Bestandsdichte herangehegt.

Im Herbst 1998 fand man dann erneut einen Hinweis, dass diese Tiere den Pest-Virus noch immer verbreiten. Der Fund eines an der Seuche verendeten Tieres war diesmal nicht weit von dem innerhalb des Pfälzer Waldes schon früher als Seuchenzentrum verdächtigten Gebiet entfernt.

Zur Freude der Jäger, bezüglich eines jährlich sehr vielzähligen Nachwuchses und dementsprechend umfangreicher Jagdfreuden, sind die Wildschweinebestände in diesem Gebiet inzwischen wieder derart stark angewachsen, dass sie bereits immer umfangreicher am Rande der Dörfer in die Gärten der dortigen Anwohner eindringen.

Im Wald durchwühlen diese Tierherden inzwischen die Erde in einem derartigen Ausmaß, dass stellenweise der natürlich nachwachsende Baumbestand heraus gewühlt und auf diese Art vernichtet wird. Selbst künstlich bepflanzte und mit Zäunen geschützte Waldflächen sind vor diesen Wühlereien nicht mehr sicher, da diese Tiere die Schutzzäune durchbrechen und auch auf die künstlichen Pflanzflächen eindringen.

Die so von den Tieren geschaffenen Öffnungen in den Schutzzäunen ermöglichen dann auch den Rehen ein leichtes Eindringen.

Die im Zusammenhang mit der Hobby-Jagd verursachten forstwirtschaftlichen Probleme sind

**20-30 DM je Hektar an Jagdpacht und
10-20 DM je Hektar an Wildschadenspauschalen ge-
genüber!**

zur Zeit noch längst nicht bewältigt. Dies jedoch nicht allein wegen der nun überzüchteten Wildschweinebestände, sondern auch wegen weiterhin, aufgrund der Jagd, in noch zu großer Anzahl im Wald versteckt lebender Reh- und Rotwildbestände. Besonders in so manchem Privat- und Gemeindewald, herrschen neben den neuen Problemen mit der Wildschweinehege auch noch die beklagten alten katastrophalen Zustände großteils unvermindert weiter.

Durch ihr rücksichtslos eigennütziges Verhalten haben uns die Hobby-Jäger, nicht nur bezüglich der Schweinepest, sondern auch mit allen anderen Ergebnissen ihrer Jagd und Hege, inzwischen selbst deutlichst gezeigt, dass sie für die jagdliche Art der Wildbestands-regulierung, diese ihnen übertragene Aufgabe, nicht nur völlig ungeeignet, sondern auch nicht vertrauenswürdig sind. Durch den skrupellosen Missbrauch des in sie gesetzten Vertrauens haben sie uns nicht nur die skandalösen Zustände in der Forstwirtschaft beschert, sondern diese Missstände auch noch lange Zeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufrecht erhalten und damit auch dem Wald und der Natur und unserer Volkswirtschaft vorsätzlich schwerwiegende Schäden zugefügt.

Die in sehr großem Umfang von der Hobby-Jagd verursachte forstwirtschaftliche Problematik, sollte jedoch nicht Anlass sein, um nach anderen passenderen Jagdformen zu suchen. Viel sinnvoller wäre es, die Jagd als die eigentliche Ursache der meisten im Wald auftretenden Wildschadensprobleme zu begreifen und diese auch deshalb zu beenden.

Jagdverpachtungen an Hobby-Jäger sind die Schildbürgerstreiche der Neuzeit !

Z.B. in Rhl.-Pfalz:

**Den von Hobby-Jägern jährlich verschuldeten
forstwirtschaftlichen Unkosten u. Schäden in Höhe von
130-230 DM je Hektar Waldfläche
stehen im gleichen Zeitraum nur jämmerliche Ein-
nahmen von**

Die Hobby-Jagd und der Naturschutz

Ungeachtet der bereits überaus deutlich gewordenen Schädlichkeiten der Hobby-Jagd gegenüber der Natur gibt es dennoch zwischen Jagd und Naturschutz irgendwelche wirren Zusammenhänge. Einerseits bestehen doch diese ganz offensichtlich naturstörenden Auswirkungen der Jagd, aber andererseits kommt es auch immer wieder zu so manchen öffentlichen Ehrungen von Jägern, bezüglich deren Einsatz und Aufgabenerfüllung für den Gleichgewichtserhalt in der Natur.

Durch diese Ehrungen, zusammen mit entsprechenden Presseberichten in denen die Tätigkeiten der Jäger immer wieder als wichtige Beiträge für den Naturschutz dargestellt wurden, entstand bereits der Eindruck als sei bei uns ein funktionierender Naturschutz nur noch mit der Unterstützung durch Hobby-Jäger möglich.

Eine solche insgesamt positive Darstellungsweise der Jagd und dazu das Verschweigen von allen negativen Fakten, führte dazu, dass unterm Strich die Wahrheit auf der Strecke blieb. Zumindest formte eine in dieser Weise nicht objektiv informierende Presse ein völlig verzerrtes Bild über die Zusammenhänge von Jagd und Naturschutz.

Damit verfestigte man in weiten Bevölkerungskreisen immer mehr die Überzeugung, dass zum einen die ohne natürliche Feinde lebenden Tierarten durch jagdliche Maßnahmen in Grenzen zu halten sind und des weiteren auch durch Biotop-Pflege die Lebensgrundlagen anderer Tiere von den Jägern erhalten würden.

Leider gibt es noch immer zu wenig öffentliche Aufklärung über die wirklichen Zustände. Es wird verschwiegen, dass die Hobby-Jäger das Naturgleichgewicht nicht erhalten, sondern für ihre besseren Jagdmöglichkeiten ganz zielstrebig stören. Und

dass sie dabei vorwiegend solche Tierarten hegen von denen es sowieso schon zu viele gibt.

Noch weniger ist bekannt, dass diese Jäger ihre Jagd auch noch immer auf solche Tierarten ausüben, die in ihrem Bestand bereits stark bedroht sind. Es wird daher von vielen Menschen einfach verkannt, dass sich die Jagd, im Gegensatz zu allen öffentlichen Bekundungen, für den Naturschutz im Regelfall nicht nützlich, sondern in sehr hohem Grad schädlich auswirkt.

Weitere Fehleinschätzungen entstanden bisher und entstehen noch immer, wegen eines oft mit Wehklagen vorgetragenen unverschämten Arguments der Jäger gegenüber jeglichen Naturbesuchern. Demnach sei das Naturschädliche z.B. am Radfahren nicht das Radfahren an sich, sondern die Menschenmassen die sich an den Wochenenden mit ihren Fahrrädern durch die Natur wälzen. Und damit begründet man letztlich dann entsprechende Verbote die angeblich zum Schutz der Natur nötig sind.

Sehr häufig stimmten dann auch noch irgendwelche kuriosen Naturschützer mit weiteren Veröffentlichungen in diesen Wortlaut ein. Damit machten sie die Jäger glaubwürdiger, denn auch sie jammerten über erhebliche Naturstörungen, wegen einem zunehmenden Interesse der Bevölkerung an der Natur. Dabei hatten diese merkwürdigen Naturschützer so ziemlich alle in der Natur stattfindenden Freizeitaktivitäten, vom Fahrradfahren bis zum Fotografieren, als Katastrophen für die Natur dargestellt.

Aber das merkwürdige an solchen Berichten war, dass darin allein das Hobby "Jagd" so gut wie nie negativ erwähnt wurde. Und das, obwohl doch von keiner, der beklagten Freizeitbeschäftigungen, so nachhaltige und schwerwiegende Störungen verursacht werden, wie gerade von der Jagd!

So lenkte man davon ab, dass doch die Jägerei der eigentliche Auslöser der Menschenscheu unter den Wildtieren und deshalb auch die wirkliche Ursache dieser ganzen Beunruhigung der Tierwelt ist. Siehe dazu Kapitel "Durch die Jagd wird das Wild scheu gemacht".

Die gegenüber der Bevölkerung erwirkten Bötretungsverbote und Badeverbote konnten dem-

nach, wenn überhaupt, dann aber nur deshalb etwas Wirkung zeigen, weil die Tierwelt bei uns wegen ihrer Überbejagung zu stark verängstigt ist. Daher sind gegen die Bevölkerung gerichtete Vorwürfe und die damit zusammenhängenden Verbote für eine demokratische, von Volksvertretern regierte Gesellschaft größtenteils untragbar. Denn diese Verbote dienen im Grunde nur der Ablinderung einer jagdlich bedingten Beunruhigung der Wildtiere. Es kann aber doch nicht rechtens sein, wenn die gesamte Bevölkerung langsam immer mehr Freiheitseinschränkungen und Verzicht auf Naturgenuss hinnehmen muss, nur damit bei uns eine einflussreiche Minderheit ihr übersteigertes Lustmorden an, auf Höchstniveau herangehegten Tierbeständen ungehindert weiter betreiben kann!

Gerade ein Blick auf manche dicht besiedelten Städte, wie z.B. Berlin und der sich dort wegen fehlender Bejagung eingestellte und bereits erstklassige Naturschutzgebiete übertreffende Artenreichtum, verstärkte inzwischen doch eine bereits aufgekommene Skepsis gegenüber vielen Betretungs- und Badeverboten. Noch mehr Misstrauen wegen dieser Verbote entstand besonders in ländlichen Bereichen, wegen der kritiklos hingegenommenen massiven jagdlichen Störungen in der Natur und diesem, auch noch ganz im Sinne der Jagd, fortwährend nur gegen uns Bürger gerichteten Agieren von einigen besonderen Naturschützern.

Immer mehr entstand der Eindruck, dass es zwischen Jägerschaft und Naturschutz irgendwelche gut funktionierenden Verbindungen gibt, die einen skrupellosen Missbrauch des Naturschutzgedankens zugunsten der Jägerei ermöglichen.

Mancherorts wirkt das Verhalten von einigen besonders auffälligen Naturschützern schon wie ein Ablenkungsmanöver von den eigentlichen Schadstoffbelastungen der Natur und Umwelt. Mit Vorliebe lenkte man die öffentliche Aufmerksamkeit auf vereinzelt, angeblich naturschädliche Fahrradspuren und Fußstapfen und verdrängte damit brisantere Umweltprobleme aus dem öffentlichen Blickfeld.

In vielen Fällen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei verhängten Badeverboten, Betretungsverboten, Kletterverboten usw. doch tatsächlich der Naturschutz nur als Ausrede missbraucht wurde, um Amtshandlungen zu rechtfertigen, welche doch eigentlich nur dazu dienten,

gewissen Leuten wegen ihrer Pachtzahlungen, mit denen sie sich teils rücksichtslose Naturnutzungsrechte erworben haben, eine Gefälligkeit zu erweisen. Zu deutlich wird es manchmal erkennbar, dass es dabei nicht um den Schutz der Natur gehen konnte, sondern einzig um die Verdrängung der Mitmenschen, zwecks einer ungestörten Ausübung des Jagd- und Angelsports.

Durch so manche dieser örtlich erwirkten kompromisslosen Verbote harmloser Natursportarten, ohne einen regionalen Ausgleich anzubieten, behinderte man in der Vergangenheit eine zunehmend umwelt-entlastende Entwicklung im Freizeitbereich der Bevölkerung. Und das besonders auffällig bei den Aktivitäten, welche erfreulicherweise als natur- und umweltverträgliche Alternativen zur Ablenkung von motorisierten Tätigkeiten anzusehen sind. Damit erreichte man letztlich nur ein Ausweichen von vielen Betroffenen in fernere Gebiete und damit eine Steigerung des unnötigen Autofahrens. Und über den umweltschädlichen Fahrzeugverkehr störte sich dann in diesen Kreisen der Naturschützer keiner mehr.

Durch eine derart oft rücksichtslos betriebene Zurückdrängung der Menschen, durch Naturschutzverordnungen zugunsten der Jäger und Angler, kristallisierte sich unverkennbar eine eindeutig eigennützig orientierte und somit asoziale Denk- und Handlungsweise heraus, welche das Ansehen der gesamten Naturschutzbewegung belastet. Auch entwickelten durch eine so geförderte Naturentfremdung unnötigerweise viele Zeitgenossen ein gestörtes Verhältnis zur Natur. Damit begünstigte man eine wieder zunehmende Gleichgültigkeit oder gar Rücksichtslosigkeit mancher Menschen der Natur gegenüber.

Es sind aber nicht die Verbote, sondern das respektvolle Naturerleben, was der Mensch drin-

genst braucht, um einen inneren Bezug zur Natur zu finden!

Und genau das und ein damit bei immer mehr Menschen beginnendes Umdenken, ist für unsere Natur und Umwelt so wichtig!

Somit ignorierte man bei der vielerorts bestehenden Konfrontationshaltung gegenüber der Bevölkerung die Chancen, die sich bisher durch die aktive Einbindung von Natursportarten in den Naturschutz hätten ergeben können.

Auch missachtete man, durch diese bisherige Fixierung auf Verbote, noch eine weitere Chance, mit der man vielen am Natursport interessierten, aber am Naturschutz noch uninteressierten Menschen ein rücksichtsvolles Naturerleben durch andere naturverbundene Natursporttreibende hätte näher bringen können. So verhinderte man letztlich auch neue Erfahrungswerte für viele Menschen, mit denen diese den Wert einer intakten Natur für die eigene Lebensqualität hätten erfahren können.

Erst jetzt mit dem neuen Naturschutzgesetz unter dem Grünen Umweltminister Trittin scheint sich eine Wende hin zu einem bevölkerungsnahen Naturschutz anzubahnen. Hier sollen z.B. diejenigen die Natursport betreiben nicht mehr verdrängt, sondern aktiv mit entsprechenden Aufgaben im Naturschutz eingebunden werden.

Auf den bisherigen und leider noch immer vielerorts bestehenden eindeutigen Missbrauch unserer Naturschutzbewegung zugunsten der Jägerschaft machte mich erstmals ein inzwischen schon zwanzig Jahre zurückliegender Auftritt eines Jägers aufmerksam:

"Mit dem Argument Naturschutz oder Artenschutz können wir als Jäger in Zukunft sehr viel einfacher Ruhe in die Natur bringen, ohne uns selbst der Kritik auszusetzen. Man kann dazu ganz gut örtliche Naturschutz- und Vogelschutzvereine als Aushängeschild benutzen, um viele Aktivitäten der Bevölkerung in bestimmten Bereichen der Natur zu verbieten.

Mancher örtliche Naturschutz- oder Vogelschutzverein hat zwar eine Menge zahlende Mitglieder, aber für die

Jahreshauptversammlungen interessieren sich die wenigsten. Dies trifft besonders dann zu, wenn es dabei auch noch um Vorstandswahlen geht und händierend nach Kandidaten gesucht wird, die sich mit derartiger Arbeit belasten wollen. Für uns sind das Chancen, um als Vorstand eines solchen Vereins eigene Interessen stärker im Naturschutz einzubringen und zugleich auch noch gelegentlich als aktive Naturschützer in Erscheinung zu treten und unser Image damit zu verbessern.

Man kann so auch aus der Position eines uneigennütigen Naturschützes heraus wirksame Presseberichte zu unserem eigenen Vorteil veröffentlichen und auch den Naturschutz öffentlich hinter unsere Standpunkte bringen und damit wiederum wegen einigen in ihrem Bestand gefährdeten Tierarten leichter gewisse Naturbereiche für manche Aktivitäten der Bevölkerung sperren lassen.

Dies bringt Vorteile bei der Jagdausübung. Da kommt dann nicht mehr in jeder Revier-Ecke nach stundenlangem Ansitz irgend ein lästiger Wanderer daher gestieft, der einem den ersehnten Abschuss vermasselt."

So die Worte dieses Hobby-Jägers!

Scheinbar waren solche Vereine ein gefundenes Fressen für suchende Jäger. Zusammen mit Freunden aus der oberen Landespflegebehörde konnten dann auch gezielt einige Naturbereiche zu Naturschutzgebieten erklärt werden. Z.B.: Genau der See, der die einzige regionale Möglichkeit zum Baden bot, der aber nun um so bessere Möglichkeiten zur Wasservogeljagd bietet. Oder genau den Fluss, mit dem man den örtlichen Kanuverein am empfindlichsten treffen konnte.

Dass nun die Jägerfreunde seitdem hier ungestörter auf die Entenjagd gehen können, das wissen diese einem zu danken. Auch alte Freunde aus der Politik und den entsprechenden Ämtern wussten solches zu schätzen und verliehen Abzeichen und Urkunden und die Freunde bei der Presse sorgten für großartige Artikel, bezüglich des selbstlosen Einsatzes von Jägern für den Natur- und Vogelschutz. Mit solchen öffentlichen Bekundungen, dass Jäger auch noch für den Vogel- und Naturschutz tätig sind, be-

kehrte man auch die letzten Zweifler in den weniger naturverbunden lebenden Bevölkerungskreisen, bis die Mehrheit auch tatsächlich davon überzeugt war, dass die Jäger nicht Schindluder mit unserer Natur betreiben, sondern vorbildliche Naturschützer sind.

Inzwischen hat man in vielen Ortsverbänden der Naturschutzvereine seine schlechten Erfahrungen mit so manchem Jäger gemacht und deren Absichten durchschaut und sich auch teils von ihnen und der Jagd wieder distanziert.

Bei genauem Hinsehen war auch oft zu erkennen, dass an der öffentlichen Kritik gegenüber der Bevölkerung, seitens des Naturschutzes, besonders manche Förster stärker agierten als die eigentlichen Naturschützer. Ob diese Förster damit nur sich selbst oder der ganzen Jagdszene eine Gefälligkeit erweisen wollten?

Das Einwirken der Jäger in unsere Naturschutzbewegung beschränkt sich aber leider nicht allein auf derartige Veröffentlichungen und ihre anfänglichen Beziehungen zu kleinen örtlichen Naturschutzvereinen oder Ortsgruppen, sondern erstreckt sich sogar bis in die höheren Ebenen der Naturschutzverbände!

In Anbetracht des bereits in vorherigen Kapiteln und auch der noch im weiteren Textverlauf aufgezeigten naturschädlichen und eigennützigen Verhaltensweisen der Hobby-Jäger, kann man aber deren Bemühungen um den Naturschutz insgesamt nur mit Skepsis begegnen. Das vor allem, wenn man auf deren Festhalten an ihrer verheerenden Hege- und Jagdpraxis blickt, die dem Naturschutz entgegen stehen. Demnach dürfte ein versuchter Schulterschluss mit Naturschützern wohl auch eher den eigenen Interessen zugute kommen, verbessert man damit doch das eigene Image und mindert zugleich noch das Risiko, dass Naturschutzverbände zum Stolperstein für die Freizeitjagd werden könnten.

Vielleicht war ein teilweise schon funktionierender Schulterschluss der Grund, weshalb sich manche Naturschutzverbände nicht öffentlich von den nur einseitig gegen die Bevölkerung gerichteten Vorwürfen distan-

zierten. Bei einem solchen stillen Einverständnis konnten gewisse Naturschützer mit jagdlicher Orientierung und die Hobby-Jäger über ihre Beziehungen unbehelligt im eigenen Sinne agieren und die selbst verursachten Probleme einfach auf die Bevölkerung abwälzen und damit deren Zurückdrängung aus der Natur forcieren.

Vielleicht um in der Naturschutzbewegung sein eigenartiges Naturschutzverständnis noch mehr einzubringen, hat die Jägerschaft zwischenzeitlich schon längst eigene Naturschutzverbände gegründet. So z.B. die Naturlandstiftung in Hessen oder ProNatur in Schleswig-Holstein.

ProNatur strebt besonders nach Eigentum, das dann als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. In diesen Naturschutzgebieten gilt ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Naturschutz und Jagd. Aber allein dieses "gleichberechtigte Nebeneinander" ist schon ein Widerspruch. Man möge dabei nur an die von Jägern betriebene intensive Störung des Artengleichgewichts beim Niederwild und alle anderen in der Natur durch die Hobby-Jäger begünstigten Katastrophen denken.

Bei einem solchen "gleichberechtigten Nebeneinander" dürfte es nicht weiter verwundern, falls hier doch nur ein Naturschutz anvisiert wurde, der in erster Linie als Blende dem erhöhten Jagd-Spaß einiger Jäger dienen sollte? Das wäre dann ein Naturschutz der zwar die Natur vor unschädlichen Menschen schützen, aber nicht vor den wesentlichen Umweltbelastungen und schon gar nicht vor den Belastungen der Hobby-Jagd bewahren könnte.

Dass diese Naturschutzverbände der Jäger keine uneigennützigen Institutionen sind, zeigte sich bereits darin, dass andere Naturschutzorganisationen, wie z.B. der frühere Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV), der sich inzwischen zum Naturschutzbund Deutschland (NABU) umbenannt hat, aber auch die Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), schon sehr bald deren Gebaren nicht mehr mittragen konnten und deshalb schon vor mehr als 10 Jahren ihre Mitarbeit in diesen scheinbar doch zu sehr jagdorientierten Einrichtungen wieder beendet hatten.

Zwischenzeitlich ist auch ein Teil der anderen Naturschutzverbände von Jägern schon so unterwandert, dass die womöglich deshalb vornehm ihre Kritik gegen die Jäger zurückhalten, anstatt deren Fehlverhalten lautstark anzuprangern. Ohne hier die echten Verdienste dieser Verbände und Vereine für den Umwelt- und Naturschutz zu verkennen, ist dieser Vorwurf aber nicht mehr zu unterdrücken. So ist z.B. der WWF zu benennen, der besonders verharmlosend wirkt, wenn es um Kritik gegen Jäger geht.

Sogar die Vorstandschaft des BUND war nicht frei von Jägern. Es ist z.B. bekannt, dass der langjährige und bis 1998 als 1.Vorsitzende amtierende Hubert Weinzierl aus den Reihen der Jäger stammt.

Ohne hier dessen Arbeit für den Naturschutz oder dessen weitere Einstellung zur Jagd zu beurteilen, möchte ich damit nur darauf aufmerksam machen, dass trotz aller Gegensätze zwischen Hobby-Jagd und Naturschutz auch die großen Naturschutzverbände, sogar in ihren obersten Etagen für eine Unterwanderung durch Jäger offen stehen. Man sollte sich daher auch nicht so sehr darüber wundern, wenn dann von der Vorstandschaft des einen oder anderen Verbandes der Naturschutz durch eine jagdlich eingefärbte Brille gesehen wird!

Seitens der Jäger werden solche Verflechtungen zwischen ihnen und den Naturschutzverbänden jedenfalls nicht als Unterwanderung zwecks Manipulation angesehen. Man bezeichnet diese Umstände als eine Begleiterscheinung eines von Naturliebe getragenen Arrangements der Jäger für den Schutz der Natur. Dieses Arrangement dürfte aber insgesamt doch eher als der Auslöser für die bisher ungünstige und asoziale Entwicklung im Bereich des Naturschutzes zu betrachten sein. Denn mit einer jagdlich eigennützigen Beeinflussung mancher Verbandsarbeit und mit schikanösen Verboten für die Bevölkerung, zwecks einer weiterhin möglichen und zukünftig auch noch ungestörteren Jagdausübung, schadet die Jägerschaft den Naturschutzverbänden und der ganzen Naturschutzbewegung mehr als sie ihr nützt. Schließlich trifft man doch mit solchem

Verhalten besonders die naturliebenden Bevölkerungsschichten, die mit ihrer Mitgliedschaft das Rückgrat der Naturschutzverbände bilden.

Der Naturschutz braucht aber weiterhin deren Unterstützung und aktive Mitarbeit und sei dies bei vielen Menschen auch nur in Form eines weiter zunehmenden Verantwortungs-gefühls gegenüber der Natur und einer daraus erfolgenden Verhaltensänderung. Es darf daher nicht angehen, dass diese in Gang gekommene Bewegung den Eigeninteressen von einigen jagdlich geprägten Menschen geopfert wird.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR), der Dachverband von derzeit 108 deutschen Naturschutzverbänden hat jedenfalls die Naturschädlichkeit der deutschen Hobby-Jäger schon früh erkannt und deren Dachverband, den DJV, bereits 1987 aus seinen Reihen wieder entlassen. Auch wenn der DJV dabei durch eigene Kündigung einem Rauschmiss noch etwas zuvorkommen konnte, so war seine weitere Mitgliedschaft, wegen eigennützigen und naturschädlichen Ansichten, im Kreis der Naturschutzverbände bereits längst nicht mehr erwünscht.

Dies zeigt, dass unsere Naturschutzbewegung von den Jägern noch nicht völlig unterwandert werden konnte und auch die Jägerschaft daher noch so manche, meistens aber nicht öffentlich geführte Konflikte mit einigen Naturschutzverbänden auszutragen hat.

Mit ihren Aktivitäten beschränkt sich die Jägerschaft jedoch nicht allein auf die Naturschutzverbände, sondern liebäugelt auch schon lange mit Politikern, Presseleuten und Beamten.

Besonders gern pflegt man die Kontakte zu den amtlichen Stellen des Natur- und Umweltschutzes und der Landespflege. Manche Beamte in entscheidenden Positionen oder gar deren Vorgesetzte, sind hier der Interessensgruppe der Jäger zuzurechnen.

Von diesen Ämtern gehen nicht nur die wesentlichen Verbote, sondern in vielen Bezirken auch die jägerfreundlichsten Naturschutzaktionen aus.

Gerade in den internen Mitteilungsblättern der Landesjagdverbände findet man so manche Hin-

weise, die auf derart bestehende Verfilzungen zwischen Behörden und Jagdinteressen nochmals aufmerksam machen. Z.B. In "Jagd und Jäger" des rheinlandpfälzischen Landesjagdverbandes kam es wegen einer Unpässlichkeit der dortigen Jäger zu einer Ermahnung, um die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen nicht zu stören. Es ging dabei um den weiteren Erhalt einer guten Zusammenarbeit mit diesen Ämtern, hinsichtlich der Verwirklichung weiterer gemeinsamer(!) Ziele im Natur- und Umweltschutz, sowie im Bereich der Landespflege!

Wen kann es da noch wundern, wenn bei derartiger Kooperation mit den Jägern sich der Eindruck immer mehr aufdrängte, als sei der staatliche Naturschutz und die Landespflege längst zu einem Deckmantel für alle möglichen Begünstigungen der Hobby-Jäger verkommen? Vor allem in den Bereichen, wo gegen die Bevölkerung mit völlig überzogenen Verboten kompromisslos vorgegangen wurde.

Aber gerade derart jägerfreundliche amtliche Bestimmungen schaden besonders unseren zivilen Naturschutzverbänden. Denn viele Menschen machten, ohne die Jäger und deren Beziehungen zu berücksichtigen, einfach pauschal unsere zivilen Naturschutzverbände und deren Einfluss für so manche asoziale und die Jagd begünstigende amtliche Regelung verantwortlich. Dadurch entstand viel Misstrauen und so mancher schwerwiegende Ansehensverlust für diese Verbände. Das besonders noch dann, wenn einzelne Naturschützer aus solchen Verbänden derartige Aktionen öffentlich befürworteten oder sich auf andere Weise persönlich vor den Jagdkarren spannen ließen, anstatt sich gegen die weiteren Naturstörungen der Jagd zu richten und sich für einen bevölkerungsnahen Naturschutz stark zu machen.

Vielleicht mag manchem Mitmenschen diese hier aufgeführte negative Beschreibung der Jägerschaft, in Bezug auf deren Aktivitäten im Naturschutz und deren Zusammenwirken mit den Naturschutzverbänden und mit unseren Verwaltungsstellen eine viel zu einseitige

Darstellung sein, da bisher jegliche positive Schilderung in diesem Zusammenhang völlig fehlte.

Daher sei hier einmal ein ganz anderes, wesentlich besseres Bild, mit naturschützerisch positiveren Aspekten über die Jagd aufgeführt, welches die Jägerschaft selbst von sich präsentierte.

Stolz verkündete man, dass deutsche Jäger jährlich etwa 100 Millionen DM in den Naturschutz investieren und mit ihren 320.000 Aktiven somit ernst zu nehmende Partner von unschätzbarem Wert für den Naturschutz und die Naturschutzverbände geworden sind.

Solche Zahlen sind dazu geeignet, um im ersten Moment davon zu überzeugen, dass die Jagd auch ihre positiven Seiten für den Naturschutz hat.

Im Hinblick auf die vielen Naturfrevel, welche Jäger begehen, wirkt dieser genannte Betrag von 100 Millionen aber eher lächerlich, denn er deckt kaum einen kleinen Bruchteil der angerichteten Schäden ab. Auch erreicht dieser Betrag gerade einmal 10% des Geldbetrages den die Jäger jährlich in ihre Geländewagen investieren, mit denen sie in unserer Natur uneingeschränkt umherfahren. Wenn man diesen Zahlenwert in dieser Relation einmal sieht, dann wirkt alles schon wieder etwas nüchterner.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich auch, dass der genannte Betrag zudem noch stark aufgebläht ist, denn ein ganz beachtlicher Teil dieser angeblich zum Schutz der Natur erfolgten Investitionen steht für direkte Naturschutzmaßnahmen nicht zur Verfügung, sondern wird für die Aneignung von Land ausgegeben.

Bereinigt man diese selbstlobend erwähnten Naturschutzinvestitionen von allen doch eigentlich nur jagdlich interessanten Geldausgaben, dann bleibt nicht viel mehr als ein Almosen des Geldes übrig, mit dem man sich doch so sehr brüstete. Denn Maßnahmen der Jäger zur Biotop-Pflege dienen meistens nur der Naturverfälschung, zwecks Begünstigung von jagdlichen Möglichkeiten. Denn man bemüht sich dabei doch vorwiegend nur darum, dass bestimmte jagdlich begehrte und oft bereits schon in überhöhter Anzahl vorkommende Tiere in ihrem Lebensraum und ihrer Bestandsentwicklung noch mehr

begünstigt werden. Solche Biotop-Verfälschungen und gezielten Störungen des Naturgleichgewichts werden dann häufig sehr medienwirksam als ein hervorragender Dienst der Jäger zugunsten des Naturschutzes einer arglosen Bevölkerung aufgetischt.

Der dem wirklichen Schutz der Natur letztlich tatsächlich zukommende Geldbetrag erfüllt im Regelfall doch eher nur seinen Werbezweck, mit dem man sich als Jäger möglichst medienwirksam den Titel - ein Naturschützer zu sein - auffällig unterstreichen will. Als Jäger nützt einem dieses Image, ein Naturschützer zu sein, sehr viel, denn damit lässt sich die Öffentlichkeit viel besser von den vielen Tierquälereien und Naturschädigungen ablenken, die doch tagtäglich von Jägern verübt werden.

Besonders grotesk wirkt in diesem Zusammenhang, dass den Jägern die Opfergaben für ihr inszeniertes Naturschutz-Theater teils durch Landesmittel wieder zurück vergütet werden!

Wer hätte das gedacht?

Ein solches Selbstlob und sich dafür auch noch bezahlen lassen!

Genau genommen sind viele solcher Erstattungen eine staatlicherseits bestehende finanzielle Unterstützung die letztlich doch nur dem Ausbau der Jagdfreuden dient!

Z.B. Fördergelder zum Anlegen von Biotopen oder Geld zum Anlegen der Wildäcker oder Geld für die jagdliche Forschung.

Die Jäger erhalten aber auch noch andere Zuschüsse aus den Landeskassen: Geld für die Jagdhundehaltung und deren Ausbildung, Geld an die Jäger zur Verhütung von Wildschäden und sogar Geld für jagdliche Öffentlichkeitsarbeit(!) usw.

Z.B. in Rheinland-Pfalz werden bereits aus der Landeskasse jährlich mehr als eine 1MillionDM öffentlicher Mittel nur für die Unterstützung der Jäger und ihrer jagdlichen Einrichtungen ausgegeben. Davon wird dem Landesjagdverband, vertraglich bedingt, mehr als eine halbe Million DM, Jahr für Jahr, regelmäßig zugesteckt.

Ob man damit beabsichtigt, diesen Verband und seine Jäger so wenigstens zu einigen Naturschutz-Aktionen anzuspornen? Vielleicht

damit diese doch hoffentlich dazu bereit sind, mit der einen oder anderen Aktivität ihrem Titel als staatlich anerkanntem Naturschutzverband(!) zumindest oberflächlich gerecht zu werden? Oder um vielleicht hier oder da ein Biotop als Referenz-Objekt einzurichten, damit man im Notfall irgendwelchen Zweiflern auch tatsächlich etwas vorzeigen kann?

Solche Zuwendungen erwecken den Eindruck, als ob sich die Landesregierung damit für die Gebührenerhebung bei der Ausstellung der Jagdscheine bei den Jägern entschuldigen und ihnen durch ihre Großzügigkeit das Geld wieder unauffällig in die andere Tasche zurück stecken will. Wer weiß, vielleicht hatte die Landesregierung sie auch nur deshalb ganz offiziell als eine Naturschutzorganisation anerkannt, damit man dieses Zuschieben öffentlicher Gelder wenigstens irgendwie rechtfertigen kann.

Wenn der Hobby-Jagd in Anbetracht aller bisher von ihr in der Natur verursachten Probleme von politischer Seite eine solche Anerkennung und finanzielle Zuwendung widerfährt, dann wirkt das nicht gerade vertrauenswert, was sich in diesem Regierungsbereich und damit auch in der obersten Jagdbehörde dieses Landes abspielt.

Gerade die offizielle Ernennung des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz zu einer Naturschutzorganisation, durch die damals dort noch amtierende CDU/FDP-Landesregierung verdient schon einer besonderen Beachtung, denn damit hat sich die Zuständigkeit der Jäger in Sachen Naturschutz auch in diesem Bundesland ganz enorm vergrößert. Seither wird dieser Verband, bzw. werden die Jäger vor Ort, nun bei allen relevanten Eingriffen in den Naturhaushalt gleichwertig wie echte Naturschutzverbände um ihre Stellungnahme gebeten. Damit können diese sich nun auch leichter mit mehr Gewicht in den Hinterzimmern der Politik für ihre Interessen stark machen. Besonders nach der Ausweisung des Pfälzer-Waldes durch die "UNESCO" zum "Biosphären-Reservat" sitzen die Jäger nun als anerkannte Naturschützer mit einem ganz anderen Stellenwert mit in dem Gremium, welches möglicherweise die Jagdausübung

hätte gefährden können und nun statt dessen zukünftige Verhaltensregeln für die Bevölkerung ausarbeitet.

Man erkennt daran schon den großartigen Dienst, den die dortige Landesregierung den Jägern erwiesen hat, damit denen bei der Ausübung ihres naturschädlichen Hobbys durch die Ausweisung des Biosphären-reservates keinesfalls Benachteiligungen entstehen können.

Die weiterhin gültige Anerkennung dieses Naturschutztitels, auch noch nach dem Wechsel der dortigen Landesregierung, durch die nachfolgende SPD/FDP Koalition, war dann sicherlich auch eine große Erleichterung für die Jägerschaft. Zugleich bezeugten die nachfolgenden Politiker damit etwas von ihrer Veranlagung zur Scheuklappensicht, denn rücksichtslos überhöhte Wildbestände und somit künstlich überhöhter Jagddruck und daher übermäßige Verängstigung und auch Lebensrhythmusveränderung vieler Wildtiere und dadurch enorme Belastungen der Vegetation und der Forstwirtschaft, sowie Störungen des Artengleichgewichts und eine Wildschweinhege bis zur Schweinepest, all das hatte man nicht gesehen. Dafür hatten Landtagsabgeordnete der entsprechenden Parteien eine jägerische Naturschutzmaßnahme besichtigt und dabei festgestellt, dass die Anerkennung des Landesjagdverbandes als Naturschutzorganisation zu Recht erfolgt ist!

Die Jäger hat man aber nicht nur in diesem Bundesland von politischer Seite zu Naturschützern aufgewertet.

Bereits 12 Jahre zuvor, im Jahr 1979 wurden die Landesjagdverbände Hessens und Niedersachsens von ihrer jeweiligen damaligen Landesregierung zu Naturschutzverbänden ernannt.

1998 waren bereits 13 der 16 bestehenden Landesjagdverbände des DJV zumindest von politischer Seite und damit rechtlich als Naturschutzverbände anerkannt. Dennoch blieben diese Jagdverbände wegen ihrer anders gerichteten Interessenslage aus dem Dachverband der anderen Naturschutzverbände weiterhin ausgeschlossen.

Anscheinend hat man sie als politische Kuckuckseier erkannt!

Ein besonderes Merkmal dieser staatlich ernannten Naturschutzverbände war, dass ihre Mitglieder im allgemeinen, außer einigen verdrehten Ansichten, keine weitere Ahnung oder kein echtes Interesse am Naturschutz hatten. Jedenfalls wurde das aufgrund ihrer Jagdpraxis ganz offensichtlich erkennbar. Auch mussten sich, und das auch erst einige Jahre später und dann auch nur die Neulinge bei ihrer Jägerprüfung mit dem Thema "Naturschutz" auseinander setzen. Und dennoch sind auch alle die anderen Jäger ebenso gleichwertig anerkannte Naturschützer! Selbst dann, wenn sie vom Naturschutz nichts verstehen wollen und jegliches Interesse bei ihnen dafür fehlt.

Welche innere Einstellung der eine oder andere Jäger gegenüber dem Naturschutz wirklich hat, das kann man oft auch dort in erheblichem Maß bewundern, wo wegen Teilsperren oder schlechter Wege kaum noch Wanderer das Jagdvergnügen stören und man bezüglich seinem Image etwas nachlässiger geworden ist.

Da bezeugten schon öfters Kunststoff- und Asbestplattenreste, die von Bedachungen zerfallener Hochsitze oder von Futterkrippen stammen, die abfällige Wertschätzung der Natur durch einige Jäger. Von nichts anderem zeugen auch manche durch Allrad-Fahrzeuge tief ausgefahrene Gleise in wegloser Natur, die bis hin zu einigen Kirrstellen direkt vor den Hochsitzen führen.

Die unverfälschte innere Einstellung der Jäger gegenüber dem Naturschutz lässt sich bei einigen auch daran erkennen, wie sie ihren Lebensunterhalt und das Geld für ihr teures Hobby verdienen. Beruflich sind viele als Industrielle oder als Großlandwirte in sehr hohem Maße an unserer Umweltvergiftung aktiv beteiligt. Aber nach Feierabend bewegen sie sich dann bis an die Zähne bewaffnet als staatlich anerkannte Naturschützer durch Wald und Flur.

Ihre bestehende Lust am Töten wird von ihnen dann dabei dennoch nicht gerne zugegeben und dieses Verhalten daher lieber mit leise beschwörenden Worten oder großen Sprüchen bezüglich einer angeblichen Notwendigkeit begründet. Aber auch die Parolen über die Natürlichkeit des Sterbens und die Na-

türlichkeit der Jagd genügen nicht, um ihr sinnloses Morden in Wald und Flur zu rechtfertigen. Denn es ist schon ein beachtlicher Unterschied zwischen der ursprünglichen zweckorientierten Jagd und dieser neuartigen Lust-Jagd nach Trophäen, bei der man die Tiere inzwischen ohne viel Mühe mittels Köder und Lockspur bis zur Leiter des Hochsitzes anlockt. Bei der sogar noch elektronische Hilfsmittel den möglicherweise schlafenden Jäger wecken. Eine Jagd bei der ohne weitere Mühe und ohne jegliches Risiko mit dem Präzisionsgewehr, Tiere aus nächster Nähe mit sarkastischem Spaß, an den in den Körper einschlagenden Treffern, hingerichtet und dann im modernen Allrad-Jeep abtransportiert werden.

Aber sobald dieses Treiben als Bestandteil des Natur- und Artenschutzes vorgeführt werden kann, kommt der Naturschutz den Jägern gerade mal recht, um von dem dahinter stehenden Lust-Morden abzulenken. Die Mehrzahl der Hobby-Jäger benutzen den Naturschutz daher nur als bequemen Deckmantel für das Abmetzeln von Tieren.

Wie würde denn die Jägerschaft und mit ihnen auch so mancher Politiker dastehen, wenn man sie nicht mehr öffentlich als Naturschützer oder doch zumindest als Naturliebhaber und statt dessen als triebhafte Lust-Mörder betiteln würde?

Krampfhaft bemüht man sich daher auch mit wissenschaftlichem Stückwerk darum, sein beschönigendes Jägerlatein und Naturschutzimage öffentlich glaubwürdig zu untermauern. Der Unterstützung seitens einiger wildbiologischer Institute, die an etlichen Universitäten angesiedelt sind, fühlt man sich dabei ziemlich sicher, denn diese werden in beachtlichem Umfang durch öffentliche Geldmittel unterstützt, die speziell für Jagdzwecke reserviert sind.

Dieses, sogar für jagdliche Werbezwecke eingesetzte Geld, stellt die Arbeiten und Gutachten einiger dieser Institute jedoch in ein ganz besonderes Licht. Auch nach Ansicht vieler Jäger haben diese Gutachter wegen der Geldmittel ihre Arbeit wohlgefällig in den Sinn der Jagd zu stellen.

Jedenfalls waren einige der Ergebnisse doch bisher ganz gut medienwirksam verwertbar, um die öffentliche Akzeptanz der Jäger zu festigen.

Zusätzlich zu solchen Anstrengungen leistet sich der DJV auch noch seine eigenen Beiträge zur Sicherung des öffentlichen Ansehens seiner Jäger. Dabei kommt gerade der DJV-Initiative "Lernort Natur" eine den Jägern sehr am Herzen liegende Funktion zu. Es geht hier um die Manipulation von Kindern über den Schulunterricht. Besonders wenn sich an solchen Aktionen auch noch der eine oder andere jagdbegeisterte Förster mitbeteiligt, dann kann sehr leicht der Eindruck entstehen, als ob es sich hier nur um eine harmlose, uneigennützigere Unterrichtsbereicherung handelt. In dem Fall nützt man das den Förstern entgegengebrachte Vertrauen der Kinder und ihre dadurch geminderte Kritikfähigkeit dazu aus, um eine langanhaltende positive Einstellung zur Jagd in ihnen zu prägen, indem man die Jagd als Teilbereich einer intakten Natur und als wichtigen Faktor des Natur- und Artenschutzes darstellt.

Was sollen Kinder letztlich auch schlechtes über solche Leute denken, die sich täglich mit dem Futtersack hinaus in die Natur begeben? Wer kümmert sich denn sonst um das Wild, schützt Fasane vor Füchsen und erspart alten und kranken Tieren den unwürdigen, natürlichen Tod?

Ein derart positives Jägerbild existiert auch noch in Erinnerung an so manche alten Heimat-Filme in vielen Erwachsenen und manche empfinden es daher geradezu widerlich, wenn immer noch einige Nörgler den Jägern die zugespielten Naturschutz-Lorbeeren missgönnen.

In einem Antijagdbuch wie diesem, kann man schließlich auch nur die Hervorhebung der negativen Aspekte der Jagd erwarten und wer weiß, wie viel Positives über die Jagd hier womöglich einfach nicht ausreichend beschrieben wurde. Vielleicht ist die Jagd doch nicht so naturschädlich, wie sie bis hierher dargestellt wurde?

Aber warum wohl, war der Deutsche Jagdschutzverband im Deutschen Naturschutzring nicht mehr erwünscht?

Und warum haben sich inzwischen die wenigen ökologisch orientierten Jäger vom Deutschen Jagdschutzverband getrennt und einen eigenen Verband, den Ökologischen Jagd Verein (ÖJV) gegründet?

Da stinkt doch tatsächlich etwas am DJV, diesem mächtigsten deutschen Jagdverband, mit seinen etwa 290.000 vorwiegend Hobby-Jägern und deren Jagdpraxis!

Wie ein Protest, gegen eine rücksichtslose und naturschädliche Jagdpraxis des DJV mutete es jedenfalls an, als sich diese ökologisch orientierte Minderheit der Jäger von ihrem ehemaligen Gesamtverband abwendete.

Aber auch durch die Abspaltung der Berufsjäger und deren nun eigenständige Interessensvertretung, vertritt der DJV inzwischen nicht mehr, wie früher üblich, die Interessen aller in einem Jagdverband organisierten deutschen Jäger, sondern nur noch die sehr bedenklichen Interessen einer vorwiegend aus Hobby-Jägern bestehenden Jägerschaft.

Inzwischen versuchte der ÖJV eine von Grund auf eigene und nicht mehr vom DJV geprägte Neuorientierung zur Jagd zu finden. Die Jäger des ÖJV bemühen sich daher, ihre Jagdausübung als eine aktive Beteiligung am Naturschutz zu betreiben und mit Naturschützern zu kooperieren. Doch leider sind auch die Jäger des ÖJV keine Samariter, sondern Menschen welche ebenfalls die Jagd mit Spaß betreiben wollen. Sie wären daher auch dann, wenn ihr jagdliches Handeln zu überwachen wäre, wegen der auch von ihnen verursachten Scheu unter den Wildtieren, nie eine ernst zu nehmende Alternative zur bereits beschriebenen jagdfreien Problemlösung.

Dennoch bezeugen ihre dem Naturschutz etwas entgegenkommenden jagdlichen Richtlinien, wegen der beachtlichen Abweichungen von der Jagdpraxis des DJV, nur zu deutlichst dessen Diskrepanz gegenüber dem Naturschutz.

Z.B. soll nach Ansicht des ÖJV keine Schalenwildhege mehr betrieben werden, die das Waldökosystem belastet.

Auch die Jagd in Naturschutzgebieten soll sich nach Meinung des ÖJV zukünftig den dortigen Schutzziele unterordnen.

Aber das bedeutet doch, dass die Jäger des DJV sich den Zielen des Naturschutzes nicht unterordneten und wie bereits bekannt, mit ihrer Hege das Waldökosystem belasten durften.

Demnach fand dieser, sich selbstbeschränkende und nach eigenem Bekunden die eigenen Jagdinteressen dem Schutz unserer Natur unterordnende, ökologisch orientierte Konkurrenz-Verein des DJV bisher nur wenig Widerhall unter den Hobby-Jägern. Im Vergleich zwischen diesem nur 1100 Mitglieder zählenden Ökologischen Jagdverein mit dem 290.000 Mitglieder starken DJV spiegelt sich auch die Ernsthaftigkeit und das wirkliche Interesse unserer Hobby-Jäger am Naturschutz wider. Bemerkenswert ist dabei auch noch, dass etwa 80% dieser Mitglieder des ÖJV Förster sind. Demnach gibt es im ÖJV nur etwa 220 Hobby-Jäger. Dies bedeutet: Auf etwa tausend Hobby-Jäger kommt nur ein einziger, der als Mitglied des ÖJV den Naturschutz ernsthaft respektieren will und auch dazu bereit ist, seine Jagdinteressen den Naturschutzbelangen unterzuordnen!

- Aber alle im DJV organisierten Hobby-Jäger sind nach eigenem Bekunden ernsthafte Naturschützer! Und dazu auch noch staatlich anerkannt! -

Der ÖJV wirft aber dieser etablierten Jägerschaft vor, die Herausforderung der Zeit zur Kompromissbereitschaft und Kooperation mit dem Naturschutz nicht angenommen zu haben. Des weiteren beklagte man, dass die meisten Jäger den Anschluss an das Wissen über ökologische Zusammenhänge und wildbiologische Erkenntnisse verpasst haben. Nach wie vor betreibt man die Fütterung des Wildes zur Manipulation der Wildbestände und Trophäen. Dabei verkommt der Naturraum noch immer zur bloßen Kulisse für deren Jagd. Bei dieser ist es nicht die Sorge um das Ganze, sondern die Lust an der Trophäe, die das jagdliche Handeln bestimmt.

Auch andere Merkmale dieser Jagdpraxis, jener im DJV organisierten Hobby-Jäger, wie z.B. ihre gezielten Störungen des Artgleichgewichts und Überhegungen, verdeutlichen nochmals die Gegensätze

zwischen der Jagdpraxis des DJV und dem Naturschutz.

Scheinbar hält sich der DJV aber weiterhin lieber an seine politischen Beziehungen, um die schamlose Ausübung der Mord-Lust seiner Mitglieder dadurch abzusichern. Viele Freunde aus der Politik ermöglichen ihnen immerhin eine weniger selbstbeschränkende, dafür aber die mit vielen öffentlichen Ehrungen und Unterstützungen bedachte und dennoch gegen die Natur gerichtete Jagdausübung. Das aus der Richtung des DJV kommende Selbstlob - "Jagd ist angewandter Naturschutz" - bleibt daher wegen der praktischen Ergebnisse, auch mit diesem zugespielten Naturschutztitel, nichts anderes als eine ganz überhebliche Anmaßung.

Das besonders, wenn man dazu noch erfährt, dass der ÖJV die Einstellung der Jagd auf solche Tierarten die in ihrem Bestand gefährdet sind auch noch extra fordern muss.

Man möge zwar darüber staunen, dass solches vom gesunden Menschenverstand her als selbstverständlich eingeschätzte Verhalten nicht der üblichen Jagdpraxis entspricht und der Filz aus Hobby-Jagd und Politik die Bejagung bestandsgefährdeter Tierarten bei uns weiterhin rechtmäßig gestattet.

Ein Blick in das Bundesjagdgesetz macht dies nochmals ganz deutlich!

Der §1 BJV berechtigt die Jäger alle wildlebenden Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, zu bejagen und diese sich anzueignen. Solche dem Jagdvergnügen unterstellten Tierarten sind noch immer durch eine Ausnahmeregelung aus dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeklammert. Und das betrifft alle im §2 BJV aufgelisteten Tierarten.

Die nach §2 BJV aufgelisteten Tierarten sind:

Haarwild:

Baumwilder	Iltis	Steinwilder
Mauswiesel	Hermelin	Fischotter
Schwarzwild	Luchs	Muffelwild
Murmeltier	Dachs	Gamswild
Steinwild	Fuchs	Elchwild
Damwild	Rehwild	Rotwild
Sikawild	Wisent	Schneehase
Feldhase	Seehund	Wildkatze
Wildkaninchen		

Federwild:

Alpenschneehuhn	Säger	Großtrappe
Wildtruthahn	Rebhuhn	Haselwild
Auerwild	Wachtel	Birkwild
Waldschnepfe	Fasan	Rackelwild
Haubentaucher	Möwen	Blässhuhn
Höckerschwan	Wildenten	Wildgänse
Graureiher	Kolkrabe	Greife
Wildtauben*	Falken	

*(Nur Wildtauben. Die Bejagung von Brieftauben ist verboten.).

Weitere Tierarten können in den einzelnen Bundesländern noch zusätzlich als jagdbares Wild ausgewiesen werden.

Insgesamt ist aus dieser Liste erkennbar, dass einige in ihrem Bestand gefährdete und sogar solche vom Aussterben akut bedrohte Tierarten noch immer dem Naturschutzgesetz entzogen und dem Jagdrecht unterstellt sind. Diese werden auch tatsächlich, wenn auch unter manchen Auflagen, weiter für den Spaß der Jäger zum Abschuss frei gegeben. Z.B. der Feldhase, Dachs, Fischotter, Iltis, die Wildkatze, Schnepfen, Wildtruthähne, Auerhähne und das Birkwild.

Andere der aufgelisteten Tierarten sind bereits ausgerottet und wurden dennoch in der Liste, der dem Jagdrecht unterstellten Tierarten, beibehalten.

Wenn man bedenkt, dass diese Liste erst seit dem 1.4.1977 Gültigkeit hat und dass dennoch Wisent, Elch und Luchs darin enthalten sind, dann verleitet es schon etwas zum Nachdenken darüber, warum das wohl geschehen ist. Besonders wenn man dabei erfährt, dass der Luchs seit einigen Jahren in Rheinland-Pfalz wieder angesiedelt wird und man dort inzwischen auch noch den Bär und den Wolf zusätzlich ins Jagdrecht aufgenommen hat.

Allerdings wurden neben der Aufnahme solcher, wegen ihrer Trophäen jagdlich begehrter Tierarten aber auch einige andere Tierarten dem Jagdrecht entnommen. Nach den Erklärungen des Jagdrechts von K. Linnenkohl wurde beim Erstellen der betreffenden Liste im Jahr 1977 zum Bedauern der Jäger und nur wegen des Drängens seitens der Vertreter aus dem Bereich des Vogelschutzes und des Naturschutzes, erstmals alle Singvogelarten,

Strand- und Wasserläufer und Brachvögel, auch Schwarzstorch, Zwerg- und Uferschnepfen und fünf Reiherarten dem Jagdrecht entnommen und ausschließlich dem Naturschutzrecht unterstellt.

Das gilt auch für die Nachtgreife (Eulenarten), auch sie sind dem Jagdrecht inzwischen entzogen worden.

Eine solche, für die Hobby-Jäger bedauernswerte Herausnahme vieler Vogelarten aus dem Jagdrecht, führte zu manchem Kummer unter den Jägern, denn sie sahen einen möglichen Nachteil für diese Vogelarten darin, dass man sie nun ihrer jagdlichen Obhut entzogen und ganz den Naturschützern anvertraut hat. Denn entsprechend §1 BJV sind sie als Jäger auch zur Hege der dem Jagdrecht unterstellten Tiere verpflichtet und daher gingen es bisher den bejagten Tierarten immer gut.

In der Praxis widerlegen Rabenvögel, Habichte und andere Tierarten mit ihrem Schicksal dieses Argument mit der Hege. Auch der Singvogelschutz war bisher Sache der Vogelschutzvereine. Daher ist ein solches Bedauern der Jäger wegen des Verbotes der Singvogelbejagung zwar nicht ganz verständlich, aber doch immerhin einer nachdenklichen Beachtung wert.

Die Bejagung der Schnepfen erfolgt indessen auch gegen den Willen der Vogelschützer weiterhin. Lediglich die Frühjahrsbejagung (den Schnepfenstrich) hat man hier aufgegeben. Das aber auch nur aus politischer Rücksichtnahme und nicht aus Einsicht!

Wie gut es den Tieren unter der Obhut der Jäger ergeht, kann man am Beispiel des Feldhasen deutlichst erkennen. Diese in ihrem Bestand bedrohte und dennoch weiterhin dem Jagdrecht unterliegende Tierart ist inzwischen in ihrem Bestand noch weiter zurück gegangen. Durch die Bejagung verursachten die Jäger weiterhin eine zusätzliche Bestands-schrumpfung auch unter den weiblichen Tieren. Damit verschärfte man hier auch noch die Problematik bezüglich des Nachwuchsmangels. Die auch dadurch schrumpfenden Hasen-Bestände reichten allerdings noch nicht als Alarmsignal aus, um diese bewaffneten Naturschützer von weiteren Tö-

tungen abzuhalten. Immerhin bringt ihnen doch jedes Tier etwa 20 DM in die Jagdkasse! 1998 musste der Feldhase wegen weiterer Bestands-schrumpfung schließlich auf die Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten gesetzt werden. Aber auch das führte bei den Jägern noch zu keiner Einsicht, sondern weckte lediglich deren Kritik über diese erfolgte Einstufung (Die Pirsch 5/98).

Ein anderes Beispiel derart jägerischer Fortschritte bei der weiteren Ausrottung heimischer Tierarten ist als Nebeneffekt bei der erfolglosen jägerischen Tollwutbekämpfung des Fuchses zu bewundern. Man hatte dabei beinahe den in alten Fuchsbauten lebenden Dachs ausgerottet. Anstatt nun bis zur Erholung dieser Tierbestände die Bejagung einzustellen, kann man sich zumindest eine dreimonatige Jagdzeit auf den Dachs nicht verkneifen. Auch auf Seehunde will man

weiterhin noch zwei Monate im Jahr das Feuer eröffnen. Auf Auer-, Birk- und Rackelhähne gönnt man sich den ganzen Mai die Jägerfreuden, möglicherweise so lange, bis eines Tages auch der letzte Auerhahn verschwunden ist.

Auch bliebe zu fragen, wozu man Schwäne, Blässhühner und Haubentaucher bejagt, wenn diese weder dem Verzehr dienen, noch zu den von Jägern gehassten Niederwildraubtieren gezählt werden.

Besonders das Blässhuhn, mit seiner wichtigen ökologischen Funktion zur Sauberhaltung der Gewässer, dürfte von keinem Jäger bejagt werden, der auch nur einen Funken seiner Gedanken für den Naturschutz verwendet!

Statt dessen mussten die Vogelschutzverbände mit massiven Protesten gegen die beliebte Belchenschlacht am Bodensee vorgehen, einem Massenschlachten dieser Blässhühner, die anschließend weggeworfen wurden.

Solche Schützenfreuden durch Schießübungen auf lebendige Ziele gönnt sich die Jägerschaft auch noch mit ihrer unsinnigen Jagd auf Tauben. Während andere Sportschützen auf Tontauben zielen, reizt es die Jäger immer umfangreicher an lebenden Wesen ihre Schießfertigkeiten zu üben. In letzter Zeit hat sich bei dieser Tierart die

Anzahl solch sinnloser Jagdopfer mehr als vervierfacht und ist dabei auf jährlich etwa 650.000 Tiere angestiegen!

Bezüglich des Rabenvogelschutzes, den die Jäger vehement bekämpfen, geht es ihnen neben anderem auch um ihren Unmut über den Verlust gleicher Art beliebter Übungstiere. Besonders beliebte Schießübungsziele waren dabei die Krähenester. Die Rabenvögel sind den Jägern zugleich auch ein Dorn im Auge, denn diese mindern etwas den Kaninchnachwuchs und die Fasanenbrut.

Mit dem Argument des Singvogelschutzes (als wenn sich ein Jäger ernsthaft dafür interessieren würde) will man jetzt Ausnahmegenehmigungen erhalten. Damit beabsichtigt man die seit 1987 in der Bundesrepublik gültigen EG-Vogelschutzrichtlinien zu umgehen, um diese Vögel wieder zu beschießen.

Eine derartige auch von manchen Vogelfreunden unterstützte Behauptung, dass die Rabenvögel als Nesträuber den Singvogelbestand gefährden, konnte viele beeindrucken. Aber die von Ignaz Kiechle extra in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung konnte die Behauptungen der Jäger und Befürchtungen der Vogelschützer nicht bestätigen. Die Untersuchung ergab ein klares Ergebnis, denn nur 0,1% des Mageninhaltes an untersuchten Krähen bestand aus Vogeleiern und Jungvögeln und demnach ist die Rabenvogeljagd nicht notwendig! Aber die Jäger ignorieren dies und nützen die vorhandene Stimmung, um in der Rolle des Naturschützers aufzutreten, mit falschen Behauptungen bei der schlecht informierten Bevölkerung Plus-Punkte zu sammeln und zugleich naturschädliche, aber eigennützig jagdorientierte Ziele damit zu verfolgen.

1998 hatten sie nach Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen nun auch in Rheinland-Pfalz damit Erfolg und somit wieder Grund zum Jubeln.

Wirkliche Sorgen bereiten den Jägern hingegen aber ganz andere Vögel.

Es geht um die aus Asien stammende und von Jägern bei uns in der Natur ausgewilderte Fasanenpopulation, mit der man hier die

nenpopulation, mit der man hier die Jagdauswahl bereichert.

Eine solche, nach dem Naturschutzgesetz verbotene Faunenverfälschung ist bei uns deshalb möglich, weil sie im Rahmen der Jagdausübung geschieht und das von Jägern geprägte Jagdrecht dem Naturschutz- und Tierchutzgesetz übergeordnet ist.

Obwohl bei dieser Vogelart eine geschlechtsorientierte Bejagung möglich ist und Fasanenhennen bei der Jagd strikt verschont werden, ist diese fremde Tiergattung bei uns in freier Wildbahn nicht überlebensfähig. Immer wieder werden daher aus Massenzucht stammende Tiere erneut frei gesetzt. Dieses erfolgt jedoch nicht um Inzucht der Bestände zu vermeiden, etwas das viele Jäger oft glaubhaft versichern, sondern es geht darum, die abnehmenden weiblichen Bestände wieder aufzustocken. Aber es geht dabei auch um den Fasangenockel, das Lieblingstier des Niederwildjägers. Auf diese Weise versucht man, diesen in möglichst hohen Stückzahlen vor die Flinte zu bekommen.

Beim Aussetzen von Voliervögeln beschränken sich die Jäger leider nicht nur auf Fasane, sondern erhöhen ihre Schießmöglichkeiten auch mit Enten und Rebhühnern usw. dabei lässt ihnen der Gesetzgeber ziemlich alle gewünschten Freiheiten. Viele dieser ausgesetzten Tiere sind nicht überlebensfähig und werden von den Jägern in freier Wildbahn weiter gefüttert, bis zu dem Tag, an dem die große Jagdgaudi startet. Dies darf inzwischen frühestens vier Wochen nach dem Aussetzen erfolgen (§ 19 BJV Nr.18).

Ein früheres Abschießen dieser Tiere ist wegen des BJV §39 auch kein Problem. Denn wer Tiere nur aussetzt, um sogleich bei einer folgenden Jagd mehr Jagdfreuden zu haben, begeht nach diesem Paragraphen eine Ordnungswidrigkeit, die üblicherweise nur geringfügig bestraft wird. Natürlich aber auch nur, wenn das überhaupt jemand bemerkt, dazu noch eine Anzeige erstattet und es dann vor Gericht auch noch beweisen kann. Man sieht, das Risiko für einen solchen Gesetzesverstoß bestraft zu werden ist wirklich nicht sehr abschreckend.

Bei einem daher entsprechend früh oder auch etwas später erfolgenden Jagdspektakel werden dann auch solche noch halbzahmen Tiere von Jagdhunden aufgescheucht, um einer erfreuten Jägerschar als lebende Zielscheiben zu dienen. Bei einem derartigem Wettschießen ist vielen kaum noch bewusst, dass sie dabei auf leidensfähige Wesen schießen. Für die meisten geht es bei diesem Jagd-Spektakel nur noch um Treffer und Stückzahlen. Um Stückzahlen und sonst um gar nichts geht es auch danach, wenn dann der Jagdkönig als Held des Tages gekrönt wird.

Augenzeugen solcher Massenhinrichtungen an Enten berichteten von vielen angeschossenen Tieren, die sich im Wasser flügelnd endlos im Kreis drehten oder aufgrund ihrer schweren Verletzungen qualvoll verendeten und später dann aufgefunden wurden.

Solchen Spaß-Jagden haftet bestimmt nichts Notwendiges oder gar Naturschützerisches an!

Neben dem Aussetzen dieser Voliervögel sind die Jäger zudem sehr stark darauf bedacht, dass die bereits frei lebenden Tiere möglichst optimale Lebensbedingungen vorfinden, um sich üppig zu vermehren. Solche naturverfälschende Maßnahmen fallen auch wieder in den Bereich Naturschutz und Biotop-Pflege!

Einen derart falsch verstandenen Naturschutz betreibt die Jägerschaft geradezu mit Leidenschaft, damit auch der frei lebende Fasanenbestand noch etwas eigenen Nachwuchs zur Bejagung abgibt und letztlich nicht die ganze Jagdstrecke aus Voliervögeln besteht. Denn besonders eine von Jagd und Hege unverfälschte natürliche Selbstregulation des Niederwildes würde bei uns die Fasanenpopulation schon sehr bald auslöschen.

Das bestätigt man auch seitens der Jäger mit einem bereits etwas älteren Artikel aus der "Pirsch 22/1992". Darin schreibt man:

".....um so größer ist die Herausforderung an den Niederwild-Heger, um aufzuzeigen, dass der Fasan in unserer Kulturlandschaft überleben kann, ohne dass der Besatz ständig durch Volierenvögel aufgebessert wird. Jedoch auch dieses Ziel wird in Zukunft erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht durch ein

eventuelles Verbot der Fallenjagd, durch Schonzeiten für Füchse, durch Verteufelung der Wildäcker....usw."

Diese dargestellten Umstände verdeutlichen uns nochmals das Bemühen der Jägerschaft, unsere natürliche Zusammensetzung der Niederwildpopulation intensiv zu stören, um den Fasan als Fremdling zu erhalten. Dabei gilt als Erfolgsrezept der Spruch: "Wer Raubwild jagt, kann mehr Fasanen und anderes Niederwild ernten"! Wer also das Naturgleichgewicht stört, ist als Jäger gut dran.

Durch solche Störungen des Naturgleichgewichts werden aber durch den zu starken Anstieg einiger Tierarten andere in ihrem Lebensraum zu sehr bedrängt und ihr Artbestand gefährdet.

Inzwischen gibt es Anhaltspunkte und Forschungsergebnisse des Ökologen Prof. Reichholf, die darauf hindeuten, dass besonders die Fasaneneinbürgerung die Ursache für das Aussterben der heimischen Birkhuhnbestände ist.

Demnach drängten unsere Jäger mit der Fasanenauswilderung dem damals noch gesunden heimischen Birkhuhnbestand einen zusätzlichen Nahrungs- und Lebensraumkonkurrenten auf, was vermutlich den enormen Rückgang der Birkhuhnbestände verursachte. Diese Ansicht wird auch mit Beobachtungen erhärtet, wonach sich restliche Birkhuhnbestände in den für Fasane bereits zu kalten höheren Lagen besser halten konnten, als in den von Fasanen bevölkerten günstigeren Lebensräumen.

Was einerseits eine solche künstliche Bestandserhaltung, einer fremden, in unserer Region nicht selbst überlebensfähigen Tierpopulation und der andererseits auch noch dadurch ausgelöste Rückgang einer heimischen Tierart mit praktiziertem Naturschutz zu tun hat, konnten die Jäger jedenfalls noch nicht erklären.

Auch ist es bereits als normal einzustufen, wenn wegen der Sorge um den Fasanenbestand die Hobby-Jäger an einem Fuchs- und Rabenvogelhasen leiden und diesen auch so weit wie möglich ausleben.

Sogar den Igel hatten sie lange Zeit bekämpft. Der Grund dazu lag an dessen Sympathie für Eier von Bodenbrütern. Und wer sich da an Fasanen-

eiern verständigte, dem konnte kein Gott in Grün verzeihen.

Haustiere, die sich gleichermaßen einem solchen Verdacht aussetzen, erfahren den ganz besonderen Zorn dieser über Leben und Tod Entscheidungsbevollmächtigten. Frei laufende Katzen und Hunde sind nach bekannter Hobby-Jäger-Regel im Jagdrevier absolut nicht zu dulden und aufs schärfste zu bekämpfen!

Die Befreiung der Natur von Hauskatzen und von frei laufenden Hunden haben sich viele Jäger auf ihre Fahnen geschrieben. Denn es könnte ja vorkommen, dass eines der Tiere, seinem tierischen Instinkt folgend, das gleiche macht, was jeder Jäger, trotz seines Mensch-Seins, unbegreiflicherweise immer noch macht.

Das Recht zum Erschießen solcher Haustiere, die doch Eigentum anderer Menschen sind, leiten sich die Jäger aus ihrem Jagdschutz-Paragraph (§ 23 BJG) ab. Der umfasst den Schutz des Wildes vor Futternot, vor Seuchen, vor Wilderern und vor Katzen und Hunden.

Der Jagdschutz für den unnötigen Fasan ist einer der ausschlaggebenden Gründe für das spurlose Verschwinden vieler Hauskatzen.

Aber das sind noch nicht alle Probleme, die uns die Hobby-Jäger verursachen und die sie wegen ihrer völlig verdrehten naturschützerischen Zielsetzungen auch gar nicht erkennen wollen.

Einen ganz besonders erwähnenswerten Beitrag für einen Naturschutz aus jägerischer Sicht leistete man sich mit der Tollwutbekämpfung. Diese richtete sich nur gegen den Fuchs, des Jägers angeblich größten Fasandieb.

Dabei deutet einiges darauf hin, dass unsere Hobby-Jäger, mit ihrem Herumpfuschen an der Natur, selber die Verbreitung der Tollwut förderten.

Bekanntermaßen verbreitet sich eine Seuche um so schneller und umfangreicher, je höher die Bestandsdichte der befallenen Tierart ist, da dementsprechend häufiger die Kontakte dieser Tiere untereinander sind.

Aber eine solche ganz beachtliche Bestandserhöhung der Füchse ist unseren Jägern anzulasten und das wegen deren

Eingriffen in das Naturgleichgewicht bei den Niederwildbeständen.

Der Fuchs ist eine Tierart, für deren Bestandsregulierung es keiner Bejagung bedarf, da diese sich selbst anhand des Nahrungsangebotes reguliert. Aber die Fasanenhege und auch andere Hegemaßnahmen brachten dem Fuchs als natürlichen Niederwildregulator ein überhöhtes Nahrungsangebot und hoben somit automatisch auch dessen Bestand mit an. Die Aussetzung von kaum überlebensfähigen Volierfasanen begünstigte die Ernährung und Bestandserhöhung der Füchse noch zusätzlich.

Eine noch weitere Erhöhung der Fuchsbestände förderten die Jäger aber auch ausgerechnet mit ihrer Fuchsjagd!

Die ihnen dabei gelungenen Tötungen waren nicht ausreichend, um die Bestände wirklich zu mindern. Sogar das Gegenteil war der Fall, denn als Ergebnis verblieb den restlichen Füchsen ein dementsprechend noch üppigeres Nahrungsangebot. Die Folge waren besser genährte Fuchsfähen und höhere Geburtenzahlen je Wurf, sowie überlebensstärkere Nachkommen.

Damit sprach die Fuchsjagd einen natürlichen Regulationsmechanismus an, der die Verluste einfach schnell wieder ausglich (ausführliche Erläuterungen darüber findet man z.B. in dem Anti-Jagdbuch von Dag Frommhold).

Durch die Erlegung vieler älterer Fuchsrüden wurde noch ein weiterer Bestandsregulator ausgelöst. Mit dem Tod dieser älteren Fuchsrüden brachen ganze Familienverbände auseinander, so dass junge Rüden leichter an die noch jungen, aber schon geschlechtsreifen und noch im Familienverband lebenden Fähen herankommen konnten. Die Ergebnisse dieser Fuchsjagden waren daher noch mehr trüchtige Fähen und damit insgesamt ein bis zum Vierfachen überhöhter Nachwuchs, als in den Gebieten ohne Jagd. Zudem kam es nicht nur wegen überhöhter Bestände, sondern auch wegen dieser erleichterten Kontakte, der wandernden jungen Fuchsrüden zur stärkeren Ausbreitung der Tollwut.

Bezüglich ihrer Jagderfolge mussten sich die Jäger resigniert eingestehen, dass die Fuchspopulation allein durch die Bejagung nicht

spürbar zu reduzieren ist. Damit zeigte sich wieder einmal, dass sich die Ökologie nicht mit simpelster Jäger-Logik vorausbestimmen lässt, sondern oft mit ihren eigenen, vielseitig noch unbekanntem und verblüffenden Ergebnissen aufwartet.

Der Hobby-Jäger und damalige Landwirtschaftsminister Josef Ertl ermöglichte dann in den 70er Jahren seinen Jägerfreunden noch radikaler gegen den Fuchs vorzugehen und mit Giftgas einen Ausrottungskrieg gegen diese heimische Tierart zu starten.

Diese gnadenlose Fuchsjagd war ebenfalls umsonst, denn das anvisierte Ziel der Ausrottung des Fasanendiebes wurde nicht erreicht. Statt dessen zeigten die Füchse, dass Tiere gar nicht so intelligenzlos sind, wie wir es ihnen so gerne unterstellen. Viele Füchse konnten den Giftgasanschlägen der Jäger ausweichen und hatten daher überlebt. So existierte aber auch die Tollwut weiter, an der viele dieser Tiere erkrankt waren.

Dafür hatten die eifrigen Tollwutbekämpfer mit ihren Baubegasungen, wie bereits erwähnt, den gerne in alten Fuchsbauten lebenden Dachs beinahe ausgerottet.

Zwischenzeitlich kam es aber ohne diese massiven jagdlichen Störungen im fuchsjagdfreien Nationalpark Berchtesgaden dazu, dass sich die Tollwut dort von selbst zurückentwickelt hatte.

In den bejagten Gebieten gelang dagegen die Befreiung von der Seuche nur durch die Anwendung von Impfködern. Jedoch erst, nachdem diese nicht mehr von Jägern, sondern von jagdlich neutral eingestellten Leuten aus Flugzeugen verteilt wurden.

- Ende der Fuchsjagd - , könnte man vielleicht jetzt nach den Impferfolgen meinen, denn schließlich hatte man offiziell nur wegen der Tollwut und nicht wegen der Fasane einen Ausrottungskrieg gegen diese Tiere geführt, der somit nicht mehr nötig ist.

Allerdings bleibt zu bewundern, wie sich unsere Jäger, diese emsigen Tollwut-bekämpfer, über diesen Erfolg freuen konnten: Aus Jagd + Jäger (Nr. 6/93) war zu dieser Zeit gleich aus verschiedenen Beiträgen ein Klagen über diesen Erfolg zu vernehmen z.B.:

- "Nach erfolgreicher Tollwutimmunisierungaktion seien nun die Fuchsbestände so hoch wie noch nie wurde bereits beantragt, die Tollwutimmunisierung des Fuchses einzustellen."

Man lese und staune! Diese angeblichen Tollwutbekämpfer sind jetzt auf einmal, entgegen ihrer bisherigen Beteuerungen, für eine erneute Tollwutausbreitung! Nur damit die Fuchsbestände abnehmen!

Dies muss einen doch hellhörig machen, denn es bezeugt doch wieder einmal etwas von dieser eigenartigen Vertrauenswürdigkeit der Jägerschaft!

Da hatte man doch ganz offenkundig nur unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung eine wichtige heimische Tierart auszurotten versucht, um dem Fasan, einer fremden Tierart, bessere Überlebenschancen zu verschaffen!

Auch die wegen der Fasane und anderem Niederwild aufs schärfste bejagte, aber angeblich wegen dem beliebten Sündenbock "Landwirtschaft" sehr stark zurück gegangene und in ihrem Bestand bedrohte Habichtpopulation, konnte nur noch ein totales Jagdverbot vor einer Ausrottung retten!

Aber nach eigener Darstellung der Hobby-Jäger bejagte man den Habicht doch nur zum Schutz des vom Aussterben bedrohten Birkhuhns!

Fuchs, Dachs und Habicht sind neben unseren Hauskatzen jedoch nicht die einzigen Opfer eines jägerischen Rituals um den Fasanengockel.

Mit vorgespielder jägerisch edler Gesinnung bezüglich des Tierschutzes, speziell für Fasane, Rebhühner usw., kann man im Bereich des Jagdschutzes, nach den Beteuerungen des DJV, auch keinesfalls auf die Fallenjagd verzichten.

Diese Jagdart ist angeblich für den Naturschutz, Artenschutz und Jagdschutz unentbehrlich.

Ganz und gar unglaublich wird auch dieses Argument, wenn man bedenkt, was da gerade in Sachen Artenschutz in letzter Zeit mit der Fallenjagd alles schief gelaufen ist.

Artenschutz wird durch die Fallenjagd von Jägern mit Füßen getreten. Besonders wenn diese

Jagd in Gebieten weiter betrieben wird, in denen in ihrem Bestand gefährdete Tierarten leben. Wer in solchen Bereichen Totschlag-Fallen aufstellt ist auch dazu bereit, solche dem Jagdrecht bereits entnommene und unter Schutz stehende Tiere als Fehlfang in Kauf zu nehmen.

Eine Falle unterscheidet nicht, die schnappt nur zu. Egal, ob das betreffende Tier unter Artenschutz steht oder nicht. Egal, ob für das betreffende Tier wegen Jungenaufzucht Schonzeit herrscht oder nicht.

Dass man den Artenschutz zur Rechtfertigung für die Fallenjagd mit heranzog, verdeutlicht wieder einmal, mit welcher Heuchlerei die Jägerschaft ihre Handlungen zu kaschieren versucht.

Inzwischen hat sich für die Jäger herausgestellt, dass ihnen das Argument: "Fallenjagd für den Artenschutz", weniger Nutzen zur Imageaufpolierung brachte, als ihnen durch Fehlfänge geschützter Tiere wieder an Imageverlust entstanden ist.

Ein Berufsjäger beteuerte, dass seinen Erfahrungen entsprechend der gelegentliche Fang von geschützten Vogelarten unvermeidlich sei. Mit der Auswahl des Köders, der Größe der Falle, sowie dem Aufstellungsort kann er zwar etwas vorbeugen, aber nie sicher verhindern.

So konnten vom Landesverband für Vogelschutz in Bayern e.V. Fehlfänge von Uhu, Steinadler und Graureiher in verschiedenen Fallentypen nachgewiesen werden. Auch die Landesanstalt für Vogelschutz in Garmisch konnte auf acht Steinadlerfänge hinweisen.

Und dies waren alles nur Fänge die zufällig von Nichtjägern entdeckt wurden!

Was da die Jäger selbst wohl schon alles heimlich verscharrt haben, nur damit es nicht öffentlich bekannt wird?

Des weiteren sind besonders die inzwischen geschützten Igel und Eichhörnchen als Fehlfänge fast an der Tagesordnung.

Vom Raubwild, deswegen man ja die Fallen aufstellt, fangen die Jäger mit ihren Fallen dagegen nur einen kleinen Bruchteil dessen, was davon jährlich wieder nachwächst. Damit ist der Nutzen der Fallenstellerei für die Fasanen usw. kaum spürbar.

Genau dies wurde aber auch von diesem Berufsjäger eingestanden. Demnach dient die Fallenjagd weder dem Natur- noch dem Artenschutz, sondern nur der Gierbefriedigung der Jäger.

Der Fasan ist aber längst nicht die einzige von Jägern in unserer Natur eingebürgerte fremdländische Tierart. Auch das Muffelwild wurde von Jägern bei uns eingeführt.

Ein nachdenklicher Jäger stellte dazu die Frage an seine Kollegen: "Brauchen wir das Muffelwild wirklich in unseren Revieren, als Konkurrenz für die einheimischen Arten?"

Auch wurde das Muffelwild inzwischen immer wieder mit Schafen gekreuzt und das genetische Potential verfälscht, nur um größere Schnecken bei den gedrehten Hörnern zu erzielen.

Ja, warum will man auf diese Manipulationen nicht endlich verzichten? Das steht doch alles in einem krassen Gegensatz zum Naturschutz!

Genetische Verfälschungen an den wild lebenden Tierpopulationen gehören aber schon längst zur alltäglichen Jagdpraxis. So beendeten die Jäger z.B. durch Fütterungen die natürliche Winterauslese und ermöglichten damit auch weniger widerstandsfähigen Tieren ein Überleben und deren weitere Fortpflanzung. Damit verschlechterten sie aber die genetische Qualität und Widerstandsfähigkeit dieser Arten.

Eine so erhöhte Krankheitsanfälligkeit der Tiere und die zusätzliche Gefahr von Krankheitsübertragungen an Futterplätzen stellt somit auch eine Verlockung für die Jägerschaft dar, um irgendwelche Arzneimittel und Antibiotika bei ihrer Wildfütterung mit einzusetzen. Auch besteht zur stärkeren Fleisch- und Geweihentwicklung die Verlockung, das eine oder andere in der Landwirtschaft streng verbotene Hormon-Mittel gleich mit zu verfüttern, auch schon deshalb, da kaum ernsthaft Gefahr besteht, dass derartiges entdeckt werden könnte.

Gerade die, auch bei Fütterungsverbot, noch weiterhin zulässigen Futtergaben an Kirrstellen können von den Jägern sehr leicht zur fortdauernden, heimlichen Wildfütterung missbraucht werden. Es besteht auch somit weiterhin

die Möglichkeit, das Wild damit jederzeit unkontrollierbar mit Pharmazeutika zu versorgen.

Aber auch ohne solche Chemie, nur durch ihre Fütterungen, haben die Jäger inzwischen eine Domestizierung unserer Wildtiere erreicht. Den Zustand genetischer Verfälschung haben wir bei unserem größeren Wild bereits überall!

Selbst derjenige Jäger, der keine pharmakologischen Produkte und Spezialfuttermischungen in seinem Revier einsetzt und sich auch ansonsten mit den Fütterungen stark zurück hält, betreibt dennoch eine genetische Verfälschung der Wildtiere. Durch die Hege mit der Büchse, eine ebenfalls trophäenorientierte Auswahljagd, praktizieren so ziemlich alle unsere Jäger eine Zuchtauslese mit dem Gewehr bei Rehen, Hirschen und Wildschweinen, zugunsten einer immer besseren Trophäenentwicklung. Auch manche weiblichen Tiere werden bei dieser Zuchtauslese ausselektiert. Bei ihnen trifft der Jäger anhand der Anzahl der Nachkommen seine Entscheidung, ob das betreffende Tier weiterhin ein Lebensrecht hat oder eben nicht. Diese völlig unnatürliche und einseitige Auslese geht allerdings wieder auf Kosten anderer genetisch wichtigerer Überlebensveranlagungen.

Dies entspricht der Selektionszucht-Methode bei Pflanzenzüchtern und führt zu anderen Entwicklungen wie im natürlichen ungestörten Entwicklungsverlauf. Sie führt in dem Fall weg von den natürlichen Wildarten und hin zu Zuchtergebnissen!

Insgesamt haben unsere Hobby-Jäger damit längst viele der bejagten Tierarten, vor allem die größeren Wildtiere, zu wild lebenden Zuchttieren umfunktioniert und aufgrund der geschlechtsorientierten Auswahljagd und Hege die Entstehung von unnatürlich überhöhten Tierbeständen begünstigt.

Auch diese Ergebnisse bezeugen, dass die Jäger mit den meisten ihrer Aktivitäten nur starke Verfälschungen und Störungen in der Natur verursachen.

Störungen in der Natur führen oft zu Verschiebungen des Naturgleichgewichts. Derartiges bewirkt dann häufig die Auslösung von Ket-

tenreaktionen, deren Zusammenhänge noch nicht vollständig erforscht und daher in den Gesamtfolgen noch nicht überschaubar sind.

Der einseitige hegerische oder jagdliche Eingriff und die damit erfolgte Verschiebung des Artgleichgewichts trifft jedoch nie allein nur die entsprechenden Tierarten, sondern auch alle anderen, mit diesen in natürlichem Zusammenspiel lebenden Tierarten, Pflanzen und Insekten.

Auch ist nicht jede Tierart in der Lage eine jagdliche Bestandsminderung mit Sicherheit wieder auszugleichen. So kann z.B. ein durch Bestandsminderung frei gewordener Lebensraum von einer anderen Art eingenommen und die so reduzierte Art in ihrem Bestand noch weiter verdrängt oder gar vom Aussterben bedroht werden. Ab einem sehr geringen Tiervorkommen entsteht dann auch noch eine zunehmende Gefährdung durch Inzucht.

Durch Jagd und Hege können, ganz besonders auch durch solche in ihrem Bestand nicht gefährdete, sondern begünstigte Tierarten, schwerwiegende Störungen in der Natur auftreten.

Z.B. die von Jägern gebildeten örtlichen Hegegemeinschaften für Wildschweine bezeugen, dass sich die Hobby-Jäger mit der starken natürlichen Vermehrung des Schwarzwildes nicht begnügten. Mit Hege und möglichen Fütterungen begünstigten sie deren Vermehrungen noch zusätzlich. Besonders in waldreichen und in landwirtschaftlich schwach genutzten Regionen hielt man sich, der Jagdfreude wegen, sehr hohe Wildschweinebestände. Dies führte inzwischen zu entsprechend umfangreicheren Wühlereien, auch auf den unter Naturschutz stehenden Flächen.

In vielen Naturschutzgebieten ist zum Schutz der Vegetation das Abweichen von den Wegen für Wanderer ausdrücklich verboten. Die enorm hohen Wildschweinebestände mit ihren überhöhten Wühlereien und die somit beträchtlichen Störungen an der Pflanzenvegetation konnten jedoch als Kritikpunkt, unter Rücksichtnahme auf die Jäger, aus allen Veröffentlichungen herausgehalten werden.

Den meisten ist es daher unbekannt, dass möglicherweise der enorme Rückgang

bestimmter Pilzvorkommen durch diese Wühlereien beschleunigt wurde.

Aber nicht nur die Pilze, auch Kleinsttiere, welche die Habgier der Jäger nicht reizen und in ihrem Bestand oft unbeachtet sind, können durch jagdlich bedingte Naturverfälschungen und den hiervon ausgehenden Kettenreaktionen empfindliche Bestandsabweichungen aufweisen. In ungünstigen Fällen kann dies dazu führen, dass Insekten vom Aussterben bedroht werden oder dass es zu Massenvermehrungen kommt.

Ein Beispiel einer von Jägern ausgelösten ökologischen Kettenreaktionen, die bis zur Massenvermehrung von Insekten führte, hatten wir 1993, zu der Zeit auch durch Trockenheit noch begünstigt, in einigen Waldbereichen in Rheinland-Pfalz als eine Beigabe der dortigen Naturschutz-Jäger erleben müssen.

Aufgrund von Forschungsarbeiten wurde inzwischen bekannt, dass die mittels Hegemaßnahmen stark überhöhten Rehbestände (dazu noch im falschen Lebensraum) die Waldbodenflora sehr beeinträchtigen, denn sie bevorzugen ganz bestimmte Pflanzenarten als Nahrung. Betroffen sind dabei besonders einige krautartige Pflanzen, an denen die hohen Tierbestände einen nur schwer regenerierbaren Schaden verursachen. Wegen einer dementsprechenden Überweidung solcher Pflanzen, werden diese in ihrem Vorkommen immer seltener, was auch manche dieser Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet. Somit kommt es durch die jägerische Hege auch zu einer Veränderung des Vegetationsbestandes. Dies bewirkt wiederum eine Veränderung der vom Pflanzenbestand abhängigen Insektenfauna. In dem Fall verringerten sich z.B. die Schlupf-, Erz- und Brackwespen, diese natürlichen Gegenspieler des Schwammspinners. In der Zeit, wenn der Schwammspinner als Nahrung nicht zur Verfügung steht, sind diese Tiere auf pflanzliche Ausweichnahrung angewiesen. Fehlt diese, weil bestimmte Pflanzen zu sehr überweidet sind, dann werden diese Gegenspieler des Schwammspinners sich weniger stark als sonst vermehren können. Damit entsteht auch hier ein Ungleichgewicht, das den

Schwammspinner in seiner Vermehrung enorm begünstigt.

Der Verbiss der krautigen Flora begünstigt auch einen grasreicheren Waldboden und damit eine stärkere Bodenerwärmung zu Zeiten, in denen dies der Massenvermehrung des Schwammspinners optimal zugute kommt. Der massenhaft auftretende Schwammspinner schadet wiederum dem Baumbestand durch übermäßigen Verzehr von Blättern und als weiteres Glied in dieser Kette folgten dann die Giftspritzungen mittels Hubschraubern. Man könnte die Folgeerscheinungen nun noch um einige bekannte Stufen weiter aufzählen. Aber diese Darstellung soll genügen, um Einzelheiten solcher bereits überschaubaren ökologischen Zusammenhänge und Folgeerscheinungen darzustellen.

Schwammspinner und Giftspritzungen im Wald nicht nur wegen der Trockenheit, sondern auch wegen der Hege und der Bejagung zu hoher Rehbestände, wer hätte an solche Zusammenhänge gedacht?

Jagd und Hege nach Hobby-Jäger-Art sind Störfaktoren in der Natur und stehen üblicherweise in völligem Gegensatz zum Naturschutz. Daran ändern auch die vielen oberflächlichen Argumente der Jägerschaft nichts, mit denen man uns glaubhaft machen will, dass durch die derzeitige praktizierte Jagd und Hege Gleichgewichtsstörungen in der Natur auszugleichen wären.

Dies mag vielleicht bei einem verschwindend kleinen Prozentsatz ihrer Tätigkeit der Fall sein, welcher aber nicht dazu berechtigen sollte, die gesamte Hege- und Jagdausübung in ein beschönendes Licht zu rücken oder gar noch als Bestandteil des Naturschutzes zu bezeichnen.

Eine den Naturschutz wirklich respektierende Jagdausübung kann nie in Eigenregie durch die Hobby-Jäger erfolgen. Dazu ist deren Betrachtung, wegen ihrer anders gerichteten Eigeninteressen, zu subjektiv. Auch fehlt ihnen das erforderliche umfangreiche Fachwissen.

Selbst wenn die Abschusspläne von jagdlich neutral eingestellten Ökologen erstellt und die Aktionen der Jäger eines Tages kontrollierbar wären, bliebe die Jagd wegen ihrer Verängstigung der Wildtiere weiterhin ein nicht tolerierbarer Störfaktor in der Natur.

Ein ernst zu nehmender Naturschutz müsste unbedingt das Artengleichgewicht sich selber wieder einpendeln lassen, auf jägerische Hege verzichten und wenigstens auf das Niederwild die Jagd einstellen. Auch muss die derzeitige Hobby-Jagd als extremer Störfaktor der Naturabläufe zumindest in Naturschutzgebieten entschieden abgelehnt werden.

Aber über ihren politischen Einfluss haben es die Jäger durchgesetzt, dass sie auch in Naturschutzgebieten, selbst in Zonen der höchsten Schutzpriorität, wo jede Veränderung der natürlichen Kreisläufe verboten ist, vielerorts weiterhin eine gewisse Zeit lang jagen dürfen. So wurden sogar, seitens der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns, zahlungskräftige Waidmänner zu ihren Wunschhirschen mitten im Müritz-Nationalpark geführt. Dort hatte man währenddessen in nie dagewesenem Maße Hochsitze gebaut und Schussschneisen extra für die Jäger in empfindliche Naturbereiche geschlagen.

Auch im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ging die Jagd noch lange Zeit weiter. Dabei hatten die Hobby-Jäger auch dort, ungeachtet aller Bemühungen um den Schutz der Natur jährlich etwa 12.000 Wasservögel erschossen und etwa ebenso viele durch Fehlschüsse teils schwer verletzt. So wurden in diesem Bereich die Zugvogelschwärme reduziert und die überlebenden Tiere zudem auch immer wieder auf ihren Rastplätzen aufgeschreckt und bei der Futteraufnahme gestört. Rücksichtslos nahm man das Auftreten von Energiedefiziten und Schwächungen bei diesen Tieren in Kauf, obwohl sich diese Vögel auf der anstrengenden Wanderung zwischen ihrem Überwinterungsquartier und ihrem Brutgebiet befanden.

Diese skrupellose Jagd betrieben einheimische Hobby-Jäger und das, obwohl sie in diesem Bundesland von politischer Seite bereits seit 1979 als Naturschützer anerkannt sind.

Erst im Jagdjahr 1995/96 gelang es, gegen den massiven Widerstand dieser Jäger, ein völliges Jagdverbot in diesem Naturschutzbereich durchzusetzen.

Entsprechend den Informationen des Deutschen Tierschutzbundes beharren die Jäger aber weiterhin auf der Berechtigung für diese unsinnige und naturschädliche Jagd, indem sie auf ihre alte Tradition der Wattenjagd verweisen. Bestrebungen, das Jagdverbot wieder aufzuheben, sind bisher wegen der Sorge um ihr Image jedoch zurückgestellt worden.

Ein weiteres Problem stellt die bei der Jagd noch immer verwendete hochgiftige Bleischrot-Munition dar. Eine damit verursachte Giftbelastung unserer Natur besteht nicht nur in Naturschutzgebieten und Trinkwassergebieten, sondern überall!

Auch damit stellen die Jäger ihr rücksichtsloses Verhalten bezüglich der Natur erneut unter Beweis.

Eine Bleischrotpatrone besteht aus etwa 400 Bleikugeln, die nach dem Schuss trichterförmig auseinander streuen, so dass sich ein Großteil davon, ohne zu treffen, einfach in der Natur verteilt.

Besonders im Umkreis von beliebten Schussplätzen oder auch vor Hochsitzen, sammeln sich mit der Zeit hohe Konzentrationen dieses giftigen Schwermetalls im Boden an, das dann teils von Pflanzen wieder aufgenommen und an Tiere und Menschen weitergegeben wird.

In Dänemark wurde bei einer Prüfung der Bleibelastung des Bodens an einem beliebten Entenschussplatz eine Belastung von 1.837.000 Bleischrotkörnern auf einem Hektar gezählt. (Aus "Bürger gegen Jäger" von Ulrich Kronberg, Hamburg).

Das entspricht in dem Fall einer Bleimenge von über 130 kg auf diesem einen Hektar Land! Und diese mit Blei verursachte Umwelt- und Naturbelastung ist kein Einzelfall, denn in dem Beispiel handelt es sich nur um einen von vielen beliebten Schussplätzen. Das zeigt uns welche Naturvergiftung bereits eine solche für unscheinbar gehaltene jagdliche Nebenwirkung verursachen kann.

In Deutschland werden von Jägern Jahr für Jahr etwa 3000-4000 Tonnen Blei in der Natur verteilt

Da Enten zur besseren Verdauung auch kleinere Steinchen mit verschlucken, werden viele der im Gewässer des Uferbereiches

liegenden Bleikörner von diesen Tieren mit aufgenommen. Das führt dann bei vielen dieser Wasservögel zu einer langsam einsetzenden Bleivergiftung.

In den USA ist solche Munition verboten. Aber bei uns dürfen die Jäger als Naturschützer uneingeschränkt weiter die Natur mit Blei vergiften, obwohl es auch hier ersatzweise schon längst Eisenschrot-Munition gibt. Doch diese wird kaum verwendet, da sie einen hohen Verschleiß an den Gewehrläufen und damit den Jägern erhöhte Kosten verursacht. Solche Weicheisenschrot-Patronen haben allerdings eine etwas größere Streuung als Bleischrot, was wiederum beim Beschuss von Entenschwärmen noch mehr Tiere verletzt. Ein Verbot aller Schrotschusspatronen, egal welcher Art, wäre daher am sinnvollsten.

Mit dem Verbot der unnötigen Niederwildjagd würde sich das Thema "Schrotmunition" auch von selbst erledigen.

Aber des Jägers Interessensschwerpunkt ist nun mal nicht der Naturschutz, sondern die Jagdausübung und die Trophäensammlung. Daher wird man bei Hobby-Jägern auch kaum eine Bereitschaft für umfangreichere Jagdeinschränkungen zugunsten des Naturschutzes oder Artenschutzes antreffen.

Bezüglich des Artenschutzes wird uns dies ganz deutlich gemacht, wenn wir in den Inseraten-Anhang der Jagdzeitschriften blicken. Hier kann man mit Schrecken und übergroßer Deutlichkeit erkennen, was Hobby-Jäger-Hezen wirklich höher schlagen lässt. Da bezeugen doch tatsächlich noch solche jägerisch verlockende Angebote zum Abknallen von Elefanten und anderen Tieren, die entsprechend dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen normalerweise unter höchster Schutzpriorität stehen, welche Bedeutung man dem Natur- und Artenschutz tatsächlich beimisst. Nicht umsonst lockt man mit teuren Inseraten ganz gezielt im Kreise der Hobby-Jäger zum Töten seltener Tiere. Ein Töten, einfach nur so als Nervenkitzel und Urlaubsspaß!

Wenn man sich zu Hause auch krampfhaft als Naturschützer präsentiert, so kann man es sich dort doch endlich wieder leisten, frei von jeglicher Heuchlerei das wahre Gesicht des

schamlosen und habgierigen Totschießers zu zeigen.

Die Schamlosigkeit dieser Hobby-Schützen gipfelt in dem Argument, dass auch das Abschießen von solchen, unter Artenschutz stehender Tiere, letztlich dem Überleben dieser Tiergattungen dient. Man begründet dies damit, dass man ja nur eine ganz bestimmte Anzahl frei gegebener Tiere erschießt und dafür auch noch viel Geld in die Staatskassen dieser meistens armen Länder bezahlt. Ob man sich darauf verlassen kann, dass dieses Geld wirklich nicht in Kriegsgeräte oder in private Kanäle investiert, sondern wirklich zum Schutz der bedrohten Tiere verwendet wird? Und wird tatsächlich auch nicht gegen Schmiergeld noch das eine und andere Tier einer solch geschützten Art zusätzlich

abgeknallt? Auch dann nicht, wenn die Trophäe des genehmigten Tieres etwas klein ausgefallen ist?

Kein Wort verlieren die Jäger darüber, dass diese Länder über keine zuverlässigen Daten verfügen, die über den tatsächlichen Bestand der gefährdeten Tierarten Aufschluss geben könnten. Die offizielle Freigabe bestimmter seltener Tiere zum Abschuss beruht daher fast immer auf Schätzungen, meistens zugunsten der Jagd, um das lukrative Geschäft mit dem Jagdtourismus zu fördern.

Auch verliert keiner dieser Jäger ein Wort darüber, dass gerade wegen der hohen Abschussprämien einige Staaten dazu bereit sind, ihre letzten seltenen Tiere inzwischen an Trophäenjäger zu verkaufen!

Unerwähnt bleibt zudem, dass auch deutsche Hobby-Jäger von Tansania aus Elefanten erschossen, die aus dem kenianischen Amboseli-Nationalpark her über die Territoriumsgrenze wechselten. Inzwischen sind so nach und nach fast alle für den Arterhalt besonders wichtigen alten Elefantenbullen aus diesem Nationalpark verschwunden.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. veröffentlicht in seinen kostenlosen Informationsbroschüren über die Jagd noch weitere Informationen, die so manche Hintergründe aufzeigen, über die Jäger lieber schweigen. So z.B. auch darüber, dass es fast keine Untersuchungen über die biologischen und

ökologischen Folgen der Jagd, bezüglich der verschiedenen Tierarten gibt. Und die wirkt sich gerade bei manchen vom Aussterben bedrohten Arten möglicherweise verheerender auf die Herdenstruktur und das Fortpflanzungsverhalten aus, als anhand der oft als geringfügig wirkenden Abschussfreigaben zu vermuten ist.

So kann auch eine sehr begrenzte Jagd den Niedergang bestimmter Populationen stark beschleunigen. Denn vom Abschuss sind, wegen der Gier der Jäger nach Trophäen, besonders die älteren männlichen Tiere betroffen.

Bei den Elefanten sind für die Weibchen aber gerade die alten Elefantenbullen die bevorzugten Paarungspartner und für den Arterhalt besonders wichtig.

Von Löwen ist bekannt, dass in dem Fall, wenn ein Rudelführer von einem Nachfolger ersetzt wird, z.B. weil er von einem Trophäenjäger erschossen wurde, alle seine Jungen durch den Nachfolger getötet werden. Bei dieser vom Aussterben bedrohten Tierart wirkt sich die weitere Jagd daher schlimmer aus, als die direkten Abschusszahlen vermuten lassen. Ähnliche Folgen scheint einer skandinavischen Studie entsprechend, auch die Jagd auf Braunbären zu haben.

Was soll's? Schließlich ist man doch, um es ehrlich darzustellen, mit Leib und Seele Jäger und kein Artenschützer!

Als ein Beispiel für die Verherrlichung der Jagdmöglichkeiten im Ausland möchte ich z.B. die Pirsch Nr 17/94 erwähnen. Hier kommt der Spaß am Abknallen nochmals ganz deutlich zum Ausdruck und das nicht nur im gewerblichen Anzeigenteil.

Hier geht es nicht um Naturschutz, sondern ums Totschießen! Totschießen von allem was das Jäger-Herz begehrt! Zuerst geht es bei "Pirsch ins Recht" um das Einfuhrverbot von Elfenbein. Dann geht es mit Jagd-Euphorie zu Urlaubsberichten und dem jägerischen Hochgefühl beim Ernten seltener Trophäen. Da herrscht eine Naturliebe! Da werden Tiere ermordet, nur weil sie selten sind, damit man danach deren Gehörknöchelchen wie Goldschätze nach Hause schmuggeln kann, um sie dort an die Wand zu nageln. Hier zeigt sich die

wirkliche Naturliebe der Jäger! Sie ist mit der Liebe nach Besitzständen vergleichbar.

Gepackt vom Büffel-Fieber in Südafrika geht es in dem Bericht weiter bis zur Schwärmerei von der Jagd in den GUS-Staaten in Mittelasien. Von den Jagdfreuden auf Steinböcke mit riesigen Trophäen aus dieser Region, aber auch auf Marco-Polo-Widder, Maralhirsche, Buchara-Markhor und andere Tierarten, die nur noch in ganz wenigen Ländern bejagt werden können und hier darf man! Hier darf man auch auf solche Tiere schießen, deren Trophäen wegen des Artenschutzabkommens in die EU-Länder nicht mehr legal einzuführen sind!

Weiter geht es in den Berichten zur Karibu-Jagd in Kanada und zum Jäger-Traumurlaub in der Tschechei mit -Fasanen satt- da war "Ägtschn" angesagt, so die Wortwahl im Text. Dann am lodernen Lagerfeuer wurde die Strecke feierlich verblasen. - Fast 400 Fasane und 25 Rothühner, davon gingen alleine 80 Stück auf meine Kappe. - So der Erlebnisbericht eines Glücklichen! Und einige Seiten später "Jagen in Texas" und nachfolgend einige einschlägige Inserate, mit der Werbung zum Abschuss von Elefanten!

Manche Jäger sehnen sich geradezu nach einer Trophäe bestimmter Tiere, um sich später daheim als Helden bewundern zu lassen, dabei bevorzugen viele gerade bei der Bärenjagd den Schuss vor der Höhle, auf das noch ahnungslos sich im Winterschlaf befindende Tier. In Afrika haben sich einige Farmer sogar auf solche Mochtegern-Helden spezialisiert und bieten ihnen Löwen usw. sogar in Drahtkäfigen zum Abschuss an. Was soll's, dem Fell sieht man es später nicht mehr an, auf welcher feigen Weise es erbeutet bzw. erkaufte wurde.

Der Safari Club International (SCI), ein Zusammenschluss von weltweit über eine Million Jägern und Anglern zur Erschließung von Jagdreisen, ermöglicht auch den deutschen Jägern eine weltweit organisierte Jagdausübung auf bedrohte Arten, auch in freier Wildbahn, was man dann auch noch ohne Skrupel als Artenschutz bezeichnet!

Man spart bei seinen Rechtfertigungen auch nicht mit Vorwürfen gegen westliche und

amerikanische Wildschutzbehörden, welche ein solches Treiben verurteilen.

Es ist schon erstaunlich, dass in einer zivilisierten Bevölkerung wie der unsrigen, ein solches, unter tierischem Niveau angesiedeltes Lustmorden noch immer toleriert und von manchen Politikern sogar noch gefördert wird!

Solches Treiben dürfte weder als Touristenattraktion für deutsche Jäger in fernen Ländern, noch bei uns in der verbliebenen Restnatur zu akzeptieren sein.

Gerade wegen der Schutzwürdigkeit unserer Natur bleibt kein Raum für die Hobby-Jagd. In Anbetracht der enormen Naturschutzbemühungen in unserer Zeit ist dieses Hobby, gerade wegen seiner naturverfälschenden und extrem störenden Wirkungen, diesen Bemühungen entgegen gerichtet und daher inzwischen nicht mehr zeitgemäß. Auch der heuchlerische Versuch, die Hobby-Jagd unter einer übergestülpten Naturschutz-Tarnkappe weiter zu betreiben, macht das Problem nicht erträglicher, sondern die Jägerschaft und ihre Freunde in der Politik nur noch unglaubwürdiger.

**Ein Jäger schützt und liebt die Natur,
wie ein Vergewaltiger sein Opfer!**

Karin Hutter

Tierquälerei im Zusammenhang mit der Jagd

Bei allen den Belastungen, welche die Hobby-Jagd der Natur beschert, sollte das Leid der eigentlich Betroffenen - der Tiere - nicht übersehen werden.

Längst suggeriert man uns seitens der Jägerschaft mit Bezeichnungen wie -waidgerechte Jagd- oder -nachhaltige und schonende Jagdausübung- dass bei der heutigen Jagd kein Tier mehr unnötig erschossen wird und dass selbst dann, wenn geschossen wird, es dabei sogar noch ganz human zugeht.

So mancher Jäger aus der Nachbarschaft weiß dazu beruhigend zu berichten, dass es bei der Jagd heute keine Tierquälereien mehr gibt und dass wegen der verwendeten modernen Gewehre ein Tier so schnell tot ist, dass es zuvor nicht einmal mehr in der Lage war, den Schuss zu hören.

Derartige von Jägern verbreitete Illusionen, vom schnellen und schmerzlosen Tod eines waidgerecht erlegten Tieres, zielen eindeutig nur darauf ab, uns von allen den Tierquälereien abzulenken, die im Zusammenhang mit der Jagdausübung ganz alltäglich sind.

Auch bezeugen Hubertusmessen, Jagdhornblasen und die dummen Zeremonien, wie z.B. dem toten Tier einen grünen Zweig ins Maul zu stecken usw., von dem bereits alten Brauch und Bemühen der Jägerschaft, mit dem Zelebrieren einer gewissen Todschuss-Romantik, von diesen, den Tieren zugefügten Qualen, abzulenken und statt dessen jägerische Ehrhaftigkeit vorzuspielen. Einen besonderen Stellenwert beim Verharmlosen und Schönfärben dieses blutigen und schmutzigen Handwerks scheint dabei auch diese ganz spezielle Jägersprache zu erfüllen. Dort wo über die blutige Wirklichkeit gesprochen wird, ver-

wendet man sinnverdrehende Worthülsen, hinter denen sich nach außen hin die grausame Wirklichkeit der Jagd verbirgt.

So ist z.B. die Bezeichnung "-waidgerecht-" von den Jägern gut gewählt, um den Eindruck zu erwecken, dass es bei der Jagd, bei dem Ermorden von Tieren, human und gerecht zugeht. Tatsächlich bezeichnet der Jäger damit aber nur die richtige Anwendung jagdlicher Spielregeln, die in vielfacher Hinsicht die Tierquälerei nur noch zusätzlich fördern.

Die Jägersprache strotzt daher geradezu vor derlei irreführenden Bezeichnungen. Z.B. das Blut der Tiere bezeichnet man als Schweiß, denn Schweißspur hört sich viel harmloser als Blutspur an. Verharmlosend sind auch andere Bezeichnungen, wie z.B. das durch einen Fehlschuss verstümmelte Tier gilt lediglich nur als waidwund oder als krank. Das Ermorden von Tieren gilt als Erlösen von Schmerzen oder man bezeichnet es einfach als Erlegen oder als Ernten. Einem Vogel die Beine kaputt schießen bezeichnet man als Ständern, usw.

Ob diese Wortwahl ganz ohne jegliches Nachdenken zustande kam?

Eine Verharmlosung der Jagdausübung ist bei derart sinnentstellten Wörtern jedenfalls unverkennbar.

Nur - darauf fallen inzwischen immer weniger Menschen herein. Statt dessen wurden die kritischen und anklagenden Stimmen, bezüglich der mit der Jagdausübung verübten Tierquälereien, mehr und mehr. Sogar aus den Reihen der Jäger kommen Vorwürfe gegenüber eigenen Kollegen! Dabei geht es vor allem um die in letzter Zeit erschreckende Zunahme verstümmelter Tiere, die mit Schussverletzungen oft noch jahrelang in der Natur dahin vegetieren.

Erst der Einblick in die Jagdpraxis lässt uns erkennen was die Jägerschaft mit all ihrem Theater-spiel zu verbergen hat, denn schrecklichste Formen von Tierquälereien gehören, schon seit es die Jagd gibt, immer wieder zur Jagdausübung mit dazu. Und das in einem weit größeren Umfang als es der in diese Geheimnisse Nichteingeweihte vermuten würde.

Man schätzt, dass bei der heutigen Jagd nicht einmal die Hälfte der als "-Treffer-" bezeichneten Schüsse sofort tödlich sind.

In unserer heutigen Zeit, wo die Jagd doch vorwiegend nur noch als Hobby und dazu auch noch in einer für den puren Spaß sinnlos übersteigerten Form ausgeübt wird, ist ein Verharmlosen der dabei verübten Tierquälereien für die Jäger wichtiger denn je. Denn nur so kann dieses Morden und Tiere quälen als Hobby in unserer Gesellschaft weiter toleriert werden.

Es soll ja schließlich auch niemand auf den Gedanken kommen, seinem freundlichen Nachbarn oder gar einem Ministerpräsidenten brutalste Tierquälereien zu unterstellen, nur weil der zur Jagd geht! Ein solcherart niedrigstes, manchmal geradezu barbarisches menschliches Verhalten, durch dieses nur noch aus Spaß oder Gier erfolgende Morden, das passt einfach nicht mehr so ganz in unsere Vorstellung, bezüglich eines gebildeten und in unserer modernen Gesellschaft lebenden Menschen. Also zeichnet man das nette und damit völlig falsche Bild über die Jagd, um sich so der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Inzwischen leben aber immer mehr von Jägern verstümmelte Tiere, oft noch lange Zeit unbehelligt, in unserer Natur weiter. Ihre Angst vor Menschen ist durch ihr Jagderlebnis derart groß, dass selbst aufmerksame Jäger diese enorm vorsichtig gewordenen Tiere kaum wieder zu sehen bekommen. Und wenn das doch gelegentlich erfolgt, dann ist unter Jägern die Rede von dem heimlichen Bock oder der heimlichen Geiß usw.

Bezüglich der zunehmenden Anzahl von schussverletzt in unserer Natur lebenden Tieren war sogar in der Jägerzeitschrift -unsere Jagd 3/93- im Kapitel "Revier-Praxis" der Vorwurf eines Jägers veröffentlicht. Demnach sind es nicht nur die häufig in der Dunkelheit beschossenen Wildschweine, sondern auch das bei Tageslicht bejagte Rehwild das grässlichste Verstümmelungen erleidet. Dabei handelt es sich am häufigsten um Knochenzertrümmerungen an einem der Vorderbeine. Die auf Jäger-Deutsch verharmlosend als "laufkrank" bezeichneten Tiere sind in den meisten Fällen noch auf drei Beinen

fluchtfähig und werden nach Angaben von Jägern nur in den seltensten Fällen bei einer Nachsuche erfolgreich aufgespürt und wenn, dann jedenfalls nicht um ihnen zu helfen.

Entsprechend dem Klagen dieses Jägers liegt eine Ursache solcher Fehlschüsse an der weit verbreiteten jägerischen Unsitte, bei Schüssen von der Seite her, das Visier am Vorderlauf hoch zum beabsichtigten Treffpunkt zu führen, sowie dem dabei nervösen Finger am Abzug. Nach den Vorwürfen eines anderen Jägers, liegt aber die Hauptursache dieser bereits rapide angestiegenen Zahl verkrüppelter Tiere, die in unserer Natur leben, an der zunehmenden Jagdpraxis des Anlockens. Dabei wird der Schuss vom Hochsitz herunter auf das dicht davor am Lockfutter verweilende Tier abgegeben. Eine geringe Verfehlung des beabsichtigten Treffpunktes zerschmettert aus dieser Position eines der Vorderbeine.

Für jedes dieser so zugerichteten Tiere beginnt ab diesem Moment des jägerischen Nervenkitzels ein qualvolles Leben. Ein Leben mit einer eiternden oder gar faulenden und übel stinkenden Wunde, aus der auch noch nach Jahren, falls das Tier nicht vorher daran zugrunde geht, die Knochensplitter hervorragen.

Eine häufige Ursache solcher Fehlschüsse sind nicht irgendwelche schwierigen Umstände, sondern oft nur die mangelnden Schießfertigkeiten der Jäger. Die damit ausgelösten Tierquälereien wären daher zu einem großen Teil vermeidbar, wenn die Jagdausübung nur guten Schützen erlaubt wäre.

Genau zu diesem Thema findet man wiederum in der Jagdzeitschrift "die Pirsch" 46. Jahrg. Nr.17, aufschlussreiche Informationen. Demnach beklagt dort ein Jäger, dass selten mehr als zehn Prozent seiner Kollegen auf dem Schießstand anzutreffen sind, um ihre Schießfertigkeiten zu üben. Die meisten Jäger üben lieber an lebenden Zielen! Und über schlechte Schüsse und verletzte Tiere spricht man als Jäger nicht.

Die Praxis zeigt aber wie schlecht es um deren Treffsicherheit steht. Wenn schon Tiere, die wie auf dem Präsentierteller dicht vor dem Hochsitz stehen, nicht sicher getroffen werden, so

kann man sich denken, was da noch alles an Tierquälerei vorkommt.

Man mag sich nur mit Schaudern vorstellen was passiert, wenn so ein Jäger von der Seite auf ein Tier schießt und nicht richtig trifft. Ein Schuss etwas zu weit vorne angetragen kann, anstatt tödlich zu sein, dem Tier das halbe Gesicht zerfetzen. Auch solche Tiere können noch fliehen, auch wenn viele wegen ihrer Verletzungen danach verhungern oder verdursten, falls sie nicht erneut ins Visier eines Jägers geraten. Der etwas zu weit hinten angetragene Schuss zerfetzt die Bauchdecke. Es sind Ergebnisse von Nachsuchen bekannt, wo solcherart verletzte Tiere bei der Flucht sich selbst auf die heraushängenden Därme getreten sind oder den lebenden Tieren auf der Flucht verhängende Därme abgerissen wurden. Ein derartig zugerichtetes Tier würde jedem normalen Menschen über seine angerichtete Tierquälerei die Augen öffnen und ihn nie wieder eine solche Waffe anfassen lassen. Für einen richtigen Jäger gehört solches jedoch einfach zum Hobby mit dazu!

Man verdrängt das Mitempfinden oder man hatte noch nie welches.

Es ist unbestreitbar, dass manche Menschen Brutalität sogar noch für besonders männlich und erstrebenswert halten. Dabei übersehen sie dann nur zu gerne, dass sie selbst bezüglich eigener Schmerzen oft die größten Weichlinge sind und ihre Grobheit und Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen keine große Kunst, sondern nur eine Rückständigkeit in der eigenen inneren Entwicklung ist.

Überhaupt braucht man sich über die von Jägern verstümmelten Tiere nicht zu wundern, denn immerhin genügt als Qualifikationsnachweis zur Jagdausübung die vor Jahren irgendwann einmal bestandene Jägerprüfung. Diese berechtigt den Jäger bis ins hohe Alter zur Lösung eines Jagdscheines oder alle drei Jahre zu dessen Verlängerung, ohne dass dabei eine Nachprüfung der Sehkraft oder der Schießfertigkeiten erfolgt!

Wie erstaunlich wenig dem Gesetzgeber an Tierschutzbelangen eigentlich liegt, zeigt sich, wenn er Tierschutz und Spaß-Jagd gegeneinander abwägen muss. Dies z.B. auch in Rheinland-Pfalz, bei der 1997 unter SPD/FDP Regierung erfolgten Überarbeitung des Landes-

jagdgesetzes. Anfangs gab es dort die Überlegung weitere Jagdscheinverlängerungen von bestandenen Schießnachweisen abhängig zu machen. Dann strich man diese Änderungsabsicht wieder. Der Grund dieses Zurückschwenkens war die Sorge um die Jagdpachtverträge derjenigen Hobby-Jäger, welche nicht mehr dazu fähig sind die geforderten Schießnachweise zu erbringen.

Nun hat man auch hier, unter Mitwirkung der SPD, den Jagdfreuden wieder einmal mehr eine höhere Priorität eingeräumt als dem Tierschutz. Somit lässt man es auch hier zu, dass ungeeignete Personen weiterhin auf Tiere ballern und in überhöhtem Umfang verstümmeln dürfen.

Die Nachprüfung der Sehkraft und der Schießfertigkeiten wäre aber dringender geboten, um nicht gegen § 4, Abs.1 des Tierschutzgesetzes zu verstoßen. Dieser lautet:

"Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen waidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsverordnungen zulässig....., so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen."

Schmerzen wären aber durch qualifiziertere Jäger in erheblichem Umfang vermeidbar.

Die Einführung von Sehtests und Schießnachweisen müsste aber auch aufgrund des Bundesjagdgesetzes erfolgen, wollte man hier nicht den §17 missachten.

Dieser Paragraph besagt in Absatz 2, dass der Jagdschein zu versagen ist, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die entsprechende Person die erforderliche Zuverlässigkeit oder körperliche Eignung nicht besitzt.

Aber wie sollten die entsprechenden Behörden diesbezüglich verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen können, wenn bei den Jagdscheinverlängerungen keinerlei Nachprüfungen statt finden? Man braucht sich daher nicht darüber zu wundern, wenn man

bei uns noch so manchen gebrechlichen und halb blinden Achtzigjährigen bei der Jagd antreffen kann, der dazu noch völlig unbekümmert, bezüglich Sehtests und Schießfertigkeitssnachweis, in unserer von Menschen stark frequentierten Natur, mit scharfer Munition herumballern darf. Aber auch mancher revierlose und völlig aus der Übung gekommene jüngere Jäger bedroht als zahlender Gast auf Gesellschaftsjagden oft weniger die Tiere als sich und seine Mitmenschen durch den ungeschickten Umgang mit seiner Schusswaffe.

Verstöße gegen das Gesetz sind aber auch wegen der enorm eingegrenzten Kontrollmöglichkeit des Jagdscheines denkbar. Denn zur Kontrolle des Jagdscheines ist nur der Jagdaufseher oder die Polizei berechtigt. Der Jagdaufseher ist aber oft ein Jagd-Kumpel und Polizeikontrollen im Wald, auf den Hochsitzen, sind kaum vorstellbar. Demnach dürfte es für einen Jagdpächter ein leichtes Spiel sein, wenn er irgendwelche Hilfskräfte, anstatt zu bezahlen, lieber mitjagen lässt. Auch Freunde und Gäste könnten so zur Jagdausübung kommen, ohne je eine Jägerprüfung abgelegt zu haben oder gar zur Waffenführung berechtigt zu sein.

Durch die eingeschränkte Kontrollmöglichkeit aufgrund der bestehenden Rechtslage, begünstigt der Gesetzgeber solche, auch damit zusammenhängenden unnötigen Tierquälereien.

Nichts gegen Jäger, die nie etwas treffen. Aber schlimm ist, dass Tierquälereien, die mit vorgeschriebenen Schießübungen und besseren Jagdscheinkontrollen vermeidbar wären, auf leichtfertigste Art seitens der Behörden und des Gesetzgebers auch noch Vorschub geleistet wird.

Besonders bei Treib- und Drückjagden sind sehr treffsichere Jäger wichtig. In der Praxis schießen aber doch gerade hier viele ungeübte Jäger mit, was in der Regel auch durch einen enorm hohen Prozentsatz an verletzten und verstümmelten Tieren belegt wird.

Nach Ende einer solchen Jagd-Gaudi geht es für viele zuerst einmal zum fröhlichen Feiern, bis hin zum totalen Besäufnis, welches gelegentlich auch schon vor der Jagd mit der ei-

nen und anderen in der Runde kreisenden Schnapsflasche begann.

Die vorgeschriebene Nachsuche nach den zu Krüppeln geschossenen Tieren geschieht dann häufig zu einem Zeitpunkt danach. Auch deshalb, damit das verletzte Tier dem Jäger oder Schweißhundeführer nicht mehr gefährlich werden kann, wartet man oftmals einige Stunden ab, bevor man mit dem Nachsuchen beginnt. Bei Einbruch der Dämmerung verschiebt man das Nachsuchen auch oft noch bis zum nächsten Tag. Man lässt das Tier somit in seinem Wundbett liegen. Das hört sich in der Jägersprache auch wieder ganz harmlos und human an. Tatsächlich vegetieren die betreffenden Tiere oft mit wahnsinnigen Schmerzen noch tagelang dahin.

Aber auch die bei einer Nachsuche noch lebend aufgefundenen Jagdopfer erleiden panische Todesängste, was sich oftmals in erbärmlichen Angstschreien ausdrückt, sobald so ein Tier seines Mörders ansichtig wird. Der führt dann eigenhändig und oft ohne jegliche vorherige Betäubung, mit Messerstichen oder mittels Pistolenschuss dessen Hinrichtung aus.

Wenn der Normalbürger mit ansehen könnte, wie ungerührt und brutal viele Jäger mit bereits halbtotgeschossenen Tieren umgehen, er wäre entsetzt. Er wäre auch darüber entsetzt, dass es in unserer zivilisierten Gesellschaft noch immer solche primitiven Barbaren gibt und deren Handeln straffrei ist.

Aber auch diese, von solcherlei Brutalitäten innerlich verrohten Menschen, empfinden bei derartigen Hinrichtungen noch ein Gewissen. Allerdings keine Gewissensvorwürfe wegen ihres Mordens, sondern entsprechend ihrem von Jagdritualen geprägten Gewissen, sogar noch eine Gewissenserleichterung.

Manche dieser Nachsuchen enden auch schon an der Grenze des Nachbarreviers, wenn mit dem Reviernachbar zuvor keine Wildfolgevereinbarung getroffen wurde. Ein Weitersuchen darf dann laut Gesetz erst nach Eintreffen des dortigen Revier-Pächters erfolgen. Wenn der aber nicht kommen kann, sei es aus beruflichen Gründen oder nur weil er lieber selber von seinem Hochsitz aus auf ein eigenes Opfer lauert, dann ist die Nachsuche damit bereits zu Ende.

Sehr viele Verkrüppelungen wären auch vermeidbar, wenn die Jäger auf das Anbringen riskanter Schüsse verzichten würden.

Einen riskanten Schuss anzubringen ist die Bereitschaft des Jägers, ein Tier auch dann zu beschießen, wenn es nicht optimal vor der Flinte steht und eher mit Verletzung und Quälerei als mit dessen Tod zu rechnen ist.

Die Hass-Jagd gegen Jagdkonkurrenten im eigenen Revier, gegen das sogenannte Raubwild, wie Füchse, Marder, Greifvögel, Hauskatzen, frei laufende Hunde, usw. treibt viele Jäger dazu, einem solchen Tier einen riskanten Schuss anzutragen.

Aber auch die Jagdbegeisterung auf Rehe, Hirsche, Wildschweine, usw. kann zu riskanten Schüssen verleiten. Besonders dann, wenn eine unerwartete Chance auf ein Tier mit außergewöhnlicher Trophäe die Besitzgier des Jägers zu sehr anheizt.

Auch das Verlangen des Jägers nach Inbesitznahme eines bestimmten Tieres, das ihm immer und immer wieder durch die Lappen ging, kann die Jagdbegeisterung auch in eine Form des Zorns, gegen dieses Tier, ausarten lassen. Die Erlegung kann dann in einer besonderen Art von Hassbefriedigung gipfeln. Sogar die Qualen des Tieres können von manchem Jäger dann noch als befriedigende Strafe, für dessen zuvor noch andauerndes Entkommen empfunden werden. Derart bereits krankhafte sadistische Wesenszüge werden dann, wenn sie überhaupt einmal in einem Gespräch erwähnt werden, nach außen hin wieder gerne in positiver Weise als Jagdtrieb dargestellt.

Im Vergleich zu diesen geschilderten Tierquälereien wirkt die in vorhergehenden Kapiteln bereits geschilderte unerträgliche Stressbelastung der gesamten Wildtier-Population, wegen eines übersteigerten Jagddrucks, geradezu harmlos. Dennoch sei auch an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass die Tiere aus Angst vor den heimtückischen Schüssen nicht nur ihren Lebensraum verlagert, sondern auch noch ihren Lebensrhythmus verändert haben. Und dass viele von ihnen daher tagsüber hungernd in Verstecken ausharren müssen und abmagern.

Und das alles nur aus andauernder purer Todesangst!

So weit die Umschreibung bezüglich der Tierquälereien an den größeren Wildtieren und einige Schilderungen über diese noch harmloseste Variante der Jagd, bei der man nur mit Einzelgeschossen auf die Tiere schießt.

Das Tierschutzgesetz ist in vielen Bereichen auf die Jagd nicht anwendbar, da die Jagdausübung einen Sonderstatus gegenüber dem Tierschutzgesetz genießt. Bei der Jagd sind daher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zulässig. Voraussetzung ist nur, dass die Jagd waidgerecht erfolgt. Aber diese Waidgerechtigkeit ist nicht viel mehr als eine von Jägern selbst erstellte sportliche Regelung zur Tötung von Tieren mit Nuancen von Perversion und Idiotie. Sie ist in ihrer Auslegung derart dehnbar, dass kaum eine Form der jägerischen Tierquälerei als nicht waidgerecht einzustufen wäre.

Bei gerichtlichen Streitigkeiten ist jägerisches Verhalten nur strafbar, wenn gegen diese sogenannte Waidgerechtigkeit verstoßen wurde. Damit ist, wie bereits erwähnt, in unserem Rechtsstaat dieser von Jägern erfundene Unsinn mit der Waidgerechtigkeit den staatlichen Gesetzen, in dem Fall dem Tierschutzgesetz, sogar übergeordnet.

Diese, selbst vor unseren Gerichten so hoch eingeschätzten Regeln der Waidgerechtigkeit, verlangen, dass der Jäger größere Wildtiere vor dem Schuss gut beurteilen kann. Am besten ist es, wenn das Tier ruhig steht. Aber auch ein riskanter Schuss gilt noch als waidgerecht.

Bei den Kleintieren hingegen gebietet die selbe Waidgerechtigkeit, dass auf das Tier nur geschossen werden darf, wenn es in Bewegung ist.

Der Hase muss beim Beschuss rennen und der Vogel fliegen, wenn der Jäger sich waidgerecht verhalten will.

Man erkennt schon darin den jagdlichen Unsinn dieser Regelungen.

Eindeutig schimmern dafür aber sportlich fixierte Reglementierungen durch. Denn auf größere Tiere dürfen nur Einzelgeschosse abgegeben werden. Mit Schrotschuss wären diese vermutlich zu einfach zu treffen und dieser Schützensport daher zu anspruchslos.

Kleinere Tiere würde man zu oft verfehlen, was bestimmt den Spaß an diesem Sport stark mindern würde. Hier ist daher der Beschuss mit den Streuschuss-Patronen zulässig. Da das Treffen somit wieder zu einfach werden könnte, hat man vermutlich diese Disziplin durch die Regelung erschwert, dass das Tier in Bewegung sein muss. Als eine Jagdausübung mit eindeutig sportlichem Hintergrund, würde ich diese Regelung bezeichnen. Denn, warum darf nicht auf den sitzenden Hasen oder die schwimmende Ente geschossen werden? So wären diese doch wesentlich sicherer zu treffen und es gäbe weit weniger verletzte Tiere.

Wer besonders als Jäger solche sportlichen Absichten abstreitet, der streitet dieser Regelung den letzten logischen Inhalt ab und stellt damit das Waidrecht auf ein und dieselbe Intelligenz-Stufe wie die unüberlegten Spielregeln von kleinen Kindern.

Dennoch müssen sich unsere Gerichte bei ihrer Beurteilung in Jagdangelegenheiten, entsprechend der Gesetzeslage, solch irrwitzigen Vereins- bzw. Verbandsregeln unterordnen und bei der Rechtsprechung davon steuern lassen. Damit wird aber auch deutlich, dass viele Politiker zugunsten ihres Hobbys dazu bereit sind, unser Rechtssystem in gewisser Weise der Lächerlichkeit auszuliefern, in dem es sich solchem Unsinn unterordnen muss. Und das alles nur zur Aufrechterhaltung von Jagdfreuden und zur rechtlichen Deckung der damit zusammenhängenden Schandtaten.

Gerade diese so hoch bewerteten Regeln der Waidgerechtigkeit erhöhen die Tierquälereien in einem ganz erschreckenden Ausmaß. Denn mit solcher Bleischrot-Munition werden weit mehr Tiere verletzt, als getötet.

Besonders wegen der Regelung, nur auf fliegende Vögel zu schießen, gibt der Jäger häufig einen sogenannten Hebeschuss ab. Dies ist ein Schuss, mit dem er die Tiere aufscheucht. Erst dann erfolgt der Schuss mitten hinein in den aufgeflogenen Entenschwarm. Ein oder zwei schwer verletzte Tiere beginnen abzustürzen, während eine Menge anderer durch Streupartikel ebenfalls getroffener Tiere mit dem Schwarm noch fliehen können. Diese Tiere erleiden ein etwa ähnlich qualvolles Schicksal, wie bereits bei den

Fehlschüssen an größeren Tieren beschrieben wurde.

Man kann sich das Massaker vorstellen und die Tierquälereien erahnen die von der Jägerschaft angerichtet werden, wenn die ihre jährlichen Schützenfeste auf Enten und andere Wasservögel abhalten. Ein Wettschießen auf lebendige Ziele, die oft noch zuvor mit ausgesetzten Volierenten angereichert wurden, um mit mehr Spaß auf noch mehr Tiere ballern zu können.

Nach dem Absturz, den viele Tieren überleben, wird das entsprechende Opfer dann von dem Jagdhund erfasst und dem Jäger gebracht.

Dies alles zeigt noch einmal, dass Jagd kein Töten aus der Distanz ist, bei der man nur den Finger zu krümmen, aber ihn ansonsten nicht zu beschmutzen braucht. Jäger sind Metzger in der freien Natur, die eigenhändig Tiere erstechen oder erschlagen. Oft werden die Tiere dann an Ort und Stelle von dem jeweiligen Jäger auch noch ausgenommen. Das Gedärme der Tiere wird dabei nicht immer notdürftig verscharrt, sondern bleibt in vielen Fällen offen im Gebüsch liegen, um noch anschließend damit Füchse anzulocken.

Leider ist mit dieser extrem tierquälerischen Schrot-Munition und auch der anderen Schießerei noch längst nicht vollständig alles umschrieben, was die Jäger an Tierquälereien sonst noch betreiben.

Noch immer wird in unserer hochentwickelten Gesellschaft auch die Fallenstellerei als eine beliebte Form der Jagd ausgeübt. Der Deutsche Jagdverband wehrt sich sogar ganz immens gegen die Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes, die Fallenjagd endlich aufzugeben. Man verteidigt die Fallenjagd und zitiert § 19 Abs 1 Nr.9 des BJG. Demnach sind Fallen die nicht sofort töten oder unversehrt fangen inzwischen verboten.

Damit behauptet man, dass die Fangjagd tierschutzgerecht erfolgen würde und auch keinen Gesetzesverstoß darstelle.

Verstößt jedoch ein Jäger gegen diesen §19, indem er auch alte Mordwerkzeuge weiterhin benützt, dann ist das auch nicht weiter schlimm, denn dann begeht er nach § 39 BJG nur eine

Ordnungswidrigkeit, also einen bedeutungslosen Gesetzesverstoß. Entsprechend niedrig könnte so auch die Hemmschwelle zur weiteren Verwendung der alten Fallen bleiben.

Geht man aber einmal theoretisch davon aus, dass wirklich nur die zulässigen Fallen verwendet würden, so bleibt diese Jagd dennoch weiterhin eine ganz besonders grausame Jagdform.

Untersuchungen belegen, dass das zugelassene, da angeblich perfekt tötende Abzugeisen, auch bekannt unter dem Namen "Schwanenhalsfalle," nur bei einem Teil der Opfer seine todsichere Wirkung zeigte. Ein Drittel der gefangenen Tiere hatte nicht die richtige Größe für die aufgestellte Falle oder wurde aus anderen Gründen an ungünstigen Körperstellen getroffen, so dass viele langsam und elendig in den Fallen krepieren mussten. Und diese Tierquälereien dauern auch heute noch an, da die Fallenstellerei bei uns noch immer zulässig ist.

Jeder Fallensteller weiß, dass ein perfekter Fang nie sicher ist und grässlichste Verstümmelungen an Tieren durch Fallen noch immer sehr häufig sind.

So schilderte ein erfahrener Jäger seine Fangergebnisse mit modernen und angeblich todsicheren Fallen wie folgend: 16% der gefangenen Katzen hingen nur mit dem Vorderfuß in der Falle. Weitere solcher Prankenfänge gelangen aber auch bei Mardern, Dachsen usw.

Nur beim Auftreffen des Schlagbalkens ins Genick ist dem Tier ein relativ schneller Tod beschieden. Das Auftreffen auf den Brustkorb führt zu Lungenquetschungen und zu einem langsamen und qualvollen Tod. Auch Quetschungen im Bauchbereich waren nicht selten und nicht weniger tierquälerisch tötend.

Von den Vögeln waren besonders Eichelhäher und Amseln in den Fallen. Die Vögel waren meistens tot, außer wenn sie nur mit einem Flügel in der Falle hingen. So die Erfahrungen dieses Jägers.

Ein anderer, scheinbar ein Neuling und vielleicht daher noch etwas mehr sentimental beschaffener Jäger, entdeckte innerhalb von neun Tagen sieben Bussarde in seiner den Vorschriften entsprechenden Schwanenhals-falle.

"Tot war keiner und es war scheußlich, wie sie mit angst- und qualvoll verdrehten Augen einen anstarrten." Mit diesen Worten beschrieb er danach sein Jagderlebnis.

Ein weiteres Fallenjagderlebnis schilderte ein verdutzter Jäger, der seine Schwanenhalsfalle nicht mehr vorfand. Nur noch die abgerissene Kette war stummer Zeuge irgend eines dramatischen Vorfalls. Nach mehr als einem Jahr fanden dann Waldarbeiter das Eisen neben dem schon bemoosten Gerippe eines Wildschweins.

Ein solches Flüchten mitsamt der Falle ist eine Ausnahme. Die meisten der z.B. nur an Pfote oder Schnauze gefangenen und überlebenden Tiere müssen dann unter entsetzlichen Schmerzen bei Wind und Regen, bei Kälte oder Sommerhitze aushalten bis irgendwann ihr Mörder erscheint, um sie zu erschlagen.

Oft zieht sich das langsame qualvolle Sterben in der Falle über mehrere Tage hin, da die Totschlagfallen nicht täglich kontrolliert werden müssen.

Während durch Schussverletzungen verkrüppelte Tiere irgendwo versteckt im Gestrüpp liegen können, sind in Fallen gefangene Tiere nicht nur durch ihre Verletzungen gequält, sondern auch noch durch den Stress, sich von diesem Ort des Schreckens nicht mehr entfernen und verstecken zu können, was für ein verletztes Tier sehr wichtig ist. Die Belastung durch Schmerzen ist schlimm, dazu bedarf es nicht noch der zusätzlichen panischen Angst und Stressbelastung!

Aber auch in Lebendfallen müssen Tiere lange mit Todes-Angst und dementsprechendem Stress oder Panik oft in Hitze oder Kälte ausharren, bis der Jäger kommt, sie aus der Falle heraus in einen Sack schüttelt und dann damit so lange auf den Boden schlägt bis sie endlich tot sind. Ob dieser edle Waidmann in dem Moment auch an seinen Waidwerksspruch denkt und mit diesem Handeln den Schöpfer im Geschöpfe ehrt?

Die panischen Angstschreie der Tiere in diesen letzten Lebensminuten beeindrucken derartige Tierquäler oft genauso wenig, wie bei den Hinrichtungen nach erfolgreicher Nachsuche von schussverletzten Tieren.

Manchen Tieren bleibt solches erspart, denn sie verkraften dieses Gefangensein nicht. Durch psychische Überlastung verenden sie schon zuvor.

Von der Wippbrett-Lebendfalle ist bekannt, dass man darin besonders häufig die inzwischen unter Schutz stehenden Eichhörnchen findet, aber nicht mehr lebendig, denn vom Wippbrett werden diese in der Regel eingequetscht und qualvoll getötet.

Gesetzlich ist die Kontrolle der aufgestellten Lebendfallen mit maximal 24 Stunden Abstand vorgeschrieben. In der Regel früh morgens, da man damit ja Nachttiere zu fangen beabsichtigte und gefangene Tiere nicht unnötig lange leiden lassen sollte. Wiesel fallen müssen täglich zweimal kontrolliert werden. Eine Theorie die in der Praxis nicht gerade Begeisterung bei den Jägern auslöste. Wer kann es sich schon leisten, sich nach solchen Vorschriften zu richten, wenn er in seiner spärlichen Freizeit doch auch noch ab und zu etwas erschießen will? Zudem ist es nicht gut, wenn man zu oft an die Fallen heran tritt, denn dann fängt man nichts, weil der menschliche Geruch manche Tiere abschreckt. Eine Falle wird erst gut, wenn sie etwas verwittert ist, bzw. der menschliche Geruch ihr und dem näheren Umfeld nicht mehr anhaftet.

Viele Jäger verwenden dann doch wieder lieber die Totschlagfallen, die man nur alle paar Tage einmal kontrolliert. Dann präsentieren diese tatsächlich fast nur noch tote bzw. verendete Tiere.

Die Fallenjagd versucht man seitens des Deutschen Jagdschutzverbandes damit zu rechtfertigen, dass diese ein unverzichtbarer Teil des Jagdschutzes sei.

Angeblich kann man viele Raubtiere wie Marder und Iltisse wegen ihrer Nachtaktivität nur noch auf diese Weise erlegen und zum Schutz von Fasanen, Kaninchen usw. muss derartiges geschehen.

Am Beispiel mit dem Fang von Iltissen zeigt sich dabei wieder einmal die Schizophrenie jägerischer Argumentationsweisen. Mit einem derart betriebenen Schutz ihrer Kleinwildbrut bekämpfen die Jäger andererseits die Hauptfeinde der Wanderratten und damit schaden sie wiederum ihrer begehrten Entenpopulation!

Indes bezeugte die Vergangenheit, dass eine spürbare Bestandsminderung der von Jägern mit Fallen bekämpften Raubtiere so nicht zu erzielen war und dieses Argument "Fallen für eine Anhebung der jagdbaren Friedwild-bestände" nicht länger haltbar ist. Auch am Beispiel des Fuchses bezeichneten nicht nur Ökologen, sondern auch einige Jäger, die Fallenjagd als den größten Unsinn. Denn viele Raubtiere, darunter auch der Fuchs, regulieren sich in ihrem Bestand selbst nach dem vorhandenen Futterangebot. Durch die in Fallen zu Tode gequälten und noch zusätzlich erschossenen Füchse werden nur die bereits beschriebenen, die Verluste ausgleichenden, natürlichen Regulationsmechanismen in Gang gesetzt. Dadurch kommt es zu einem schnellen Schließen der entstanden Lücken und gelegentlich auch zur Überpopulation. Dagegen beträgt die Fangquote nur einen geringen prozentualen Anteil der jährlichen Nachwuchsmenge und führt zu keiner echten Bestandsminderung.

Besonders am Jagdopfer "Fuchs", aber auch bei all den anderen, sich nach dem Futterangebot selbst regulierenden Raubtieren, wird die ganze Hobby-Jägerschaft wieder einmal mit ihrer eigenen Sinnlosigkeit bei der Niederwildjagd und Fallenstellerei konfrontiert.

Demnach könnte man nicht nur auf das Fallenstellen, sondern auch auf die gesamte Kleintierjagd verzichten. Denn bei dieser Art der Jagd erfolgt das Töten der Tiere derzeit, zumindest in den landwirtschaftlich stillgelegten Bereichen, sowieso ohne vernünftigen Grund. Das sinnlose Töten von Tieren ist jedoch ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und verboten. Aber wie bereits erwähnt, erfolgt ja alles waidgerecht und somit gesetzeskonform!

In der Schweiz und in Holland ist man uns mit der gesetzlichen Regelung der Fallenjagd weit voraus. Dort sind Totschlagfallen inzwischen untersagt.

Eine Sonderform der Fallenstellerei betreiben die Jäger gelegentlich auch gegen Wildschweine. Mit behördlicher Genehmigung dürfen unsere Jäger gegen diese Tiere den "Saufang", eine Lebendfalle, einsetzen.

Bekannterweise werden die Tiere nicht in solchen Lebendfallen gefangen um sie zu markieren und zu kastrieren, sondern um sie zu töten.

In der Pirsch 44. Jahrg. Heft Nr 16 ist ein viel-sagender Leserbrief eines Jägers zu diesem Thema veröffentlicht. Nach dessen Schilderung werden die Tiere dann am folgenden Tag mit vielen meistens nur verletzenden Schüssen ohne Betäubung getötet. Treffsichere Schüsse sind nicht möglich, da sich die Tiere in der Falle in panischer Angst wie verrückt umher bewegen.

Bezüglich der Fallenstellerei, besonders beim Niederwild, ist ein wirklich notwendiger Anlass, unter allen den von Jägern vorgetragenen Scheinargumenten, nicht erkennbar. Dennoch gibt es zwei Beweggründe zur Fallenstellerei und Kleintierjagd. Zum einen geht es bei diesem Töten nur um den damit zusammenhängenden jagdlichen Spaß und die Freude beim Beutemachen und zum anderen auch noch um eine finanzielle Verlockung. Letztere ist Anreiz genug, um als Jäger den Pelz tragenden Jagdkonkurrenten mit doppeltem Wohlwollen das Fell über die Ohren zu ziehen. Denn mit guten Bälgen lässt sich die private Jagdkasse schon um einiges aufbessern, vor allem dann, wenn die Felle keine Einschusslöcher aufweisen.

Inzwischen ist dennoch, auch aus den Kreisen der Jäger immer öfter die Forderung zu vernehmen, dass man die Fallenjagd auch bei uns endlich als Bauernopfer fallen lassen sollte, bevor dem Image der Jägerschaft nur noch mehr Schaden dadurch entsteht. Besonders verletzte und lange schreiende Tiere könnten Spaziergänger anlocken. Ein Foto in der Zeitung genügt, um dem Image der örtlichen Jägerschaft wieder lange anhaltenden Schaden zu bescheren.

Ein anderes aber nicht weniger grausiges Kapitel der Jagd ist der Umgang mit dem Jagdhund.

Man vermutet zwar bei vielen Jägern wenigstens gegenüber ihrem Jagdhund eine gewisse Tierliebe. Auch gibt es über diese Tierliebe viele Artikel in Jagdzeitungen. Aber ob das wirkliche Tierliebe ist? Oder ist es nur die Verwechs-

lung mit dem Gefühl der Genugtuung, über die treue Untergebenheit und den selbstlosen Einsatz des Hundes für jägerische Interessen? Ob diese Liebe zum Jagdhund mit der Liebe zum gut funktionierenden Auto etwa gleichzusetzen ist? Sobald die Zuverlässigkeit nachlässt schlägt diese vermeintliche Liebe bei vielen in Hass um. Tritte, Schläge und für viele ist es letztlich die Kugel für den Hund, die so manche merkwürdige Liebe beendet hat.

Dann muss wieder ein neuer Hund her und den muss man zuerst einmal zum Jagdhund ausbilden.

Zu den Aufgaben eines Jagdhundes gehört es, Wild aufzustöbern, zu stellen und auch angeschossene Tiere aufzufinden. Um ihn dies zu lehren, halten sich noch immer viele unserer Jäger an die Bestimmungen des Jagdgebrauchshundeverbandes (JGHV). Auch dieser Verband genießt einen Sonderstatus in unserer Gesellschaft. Seine Vereinsregeln zur Hundebildung sind ebenfalls unseren staatlichen Tierschutzgesetzen übergeordnet. Dementsprechend stur und kompromisslos reagierten dessen Funktionäre auf Änderungsvorschläge des Deutschen Tierschutzbundes.

Noch immer, soweit es noch Hasen im Revier gibt, werden hier bei der Frühjahrsprüfung die vorhandenen Anlagen des noch jungen Hundes auf der "Hasenspur" geprüft. Dabei muss der Hund den Fluchtweg eines zuvor aufgescheuchten Hasen anhand der Geruchspur verfolgen. Jährlich werden in unserem Land dabei etwa 14.000 Feldhasen verfolgt. Dies führt zu einer enormen Störung, auch der anderen Wildtiere. Da diese Störung im Frühjahr stattfindet, wenn viele Tiere brüten oder ihren Nachwuchs groß ziehen, muss dadurch auch mit einem Verlust von Jungtieren gerechnet werden.

Außer einem verständnislosen Kopfschütteln ergeben sich daraus auch noch einige Fragen. Z.B.: Wie ist derartiges Verhalten mit der von Jägern so häufig vorgetragenen Sorge um die Ruhe der Wildtiere vereinbar? Wie können gerade solche Menschen Betretungsverbote für ihre Mitmenschen in Teilbereichen der Natur fordern, damit das Wild mehr Ruhe findet, wenn man sich selbst derart verhält? Dem Drängen des Deut-

schen Tierschutzbundes, wonach solche Prüfungen wenigstens zeitlich zu verschieben und nicht im Frühjahr während der Brutzeit abzuhalten sind, folgte zwar die Einsicht mancher Politiker und Jagdfunktionäre, aber keine diesbezügliche Verschiebung.

Eine weitere unbegreifliche Methode der Jagdhundeausbildung ist das Üben an der lebenden Ente. Je Jagdhund werden dabei etwa 20 Enten verbraucht. Der Hund soll dabei immer jeweils ein solches, vom Jäger zuvor flugunfähig gemachtes und im Schilf ausgesetztes Zuchtier aufstöbern und aufs offene Wasser hinaus, in den Schussbereich des Jägers treiben.

Nicht selten kommt es dazu, dass der Hund das lebende Tier ergreift oder aus Angst untergetauchte Enten ertrinken.

Von den durchgestandenen Todesängsten der Enten kann man dabei nur etwas erahnen.

Bei jährlich etwa 5 000 auszubildenden Hunden ergibt sich ein jährlicher Bedarf von etwa 100.000 Übungsenten.

Derartige Tierquälerei ist in Dänemark, Griechenland, Irland, den Niederlanden, der Schweiz und in Spanien bereits verboten und durch alternative Übungen z.B. mit toten Enten ersetzt. Bei uns ist solches scheinbar nicht so einfach nachvollziehbar.

Nachdem die Funktionäre des JGHV uneinsichtig und kompromisslos in ihrer hierarchischen Position weiter verharren, sahen einige Landespolitiker Handlungsbedarf.

Inzwischen ist nach intensiven Bemühungen des Deutschen Tierschutzbundes diese Ausbildungsmethode auch bei uns in einigen Bundesländern verboten.

Unbeeindruckt von dieser Entwicklung vergibt der JGHV weiterhin auch noch den "Härtestrich" als eine ganz besondere Auszeichnung für Jagdhunde. Früher konnte man den Hund dazu einfach auf eine Katze hetzen, an der er seine Unerschrockenheit beweisen musste. Heute ist solche Tierquälerei verboten. Aber die Härtestrich-Auszeichnung gilt weiter. Der Hund braucht ja nur im Beisein eines Prüfers versehentlich eine Katze zu erwischen. Solange die Auszeichnung anerkannt ist, werden solche Zufälle von Jägern wohl begünstigt werden. Mit

Lebendfallen lassen sich die erwünschten Katzen ja auch recht leicht beschaffen!

Da das Mitempfinden des Jägers mit den Tieren so außergewöhnlich ist, braucht man sich auch nicht darüber zu wundern, wenn diese zur Ausbildung von Teckel und Terrier in Schliefanlagen, das sind künstliche Gangssysteme, ihre Hunde auch auf Füchse oder Dachse hetzen. Damit sollen die Hunde lernen, später in der freien Wildbahn die entsprechenden Wildtiere aus ihren Bauten heraus vor die Flinte der Jäger zu treiben. Man kennt inzwischen akzeptable Alternativmethoden der Hundeausbildung im Bau. Aber auch die lehnt man bis jetzt noch ab.

Wegen der Monopolstellung des JGHV steigt mit jeder bestandenen JGHV-Prüfung der Wert eines solchen Jagdhundes und mit dieser Wertsteigerung auch der Verkaufspreis seiner Nachkommen. Das begünstigt dann auch den Ehrgeiz der Hundebesitzer, mit ihren Hunden diese Prüfungen zu absolvieren. Das ganz besonders im Hinblick auf eine mögliche finanziell lohnende Hundezucht.

Lange Zeit hatten die Jäger ihre tierquälereiartige Jagdhundeausbildung auch noch als Beitrag zum Tierschutz darzustellen versucht, denn ohne gut ausgebildeten Jagdhund könnte man angeschossene Tiere nicht finden und von ihrem Leiden erlösen. Aber schließlich hatte die Jägerschaft schon immer für alles eine Ausrede.

Da diese Hundeausbildung doch vorwiegend der Niederwildjagd dient, könnte sie sowieso alternativlos gestrichen werden, sobald die überwiegend sinnlose Niederwildjagd verboten würde.

Dass die, ganz enorm mit tierquälereiartigen Komponenten ausgefüllte Hobby-Jagd in unserer als human geltenden Gesellschaft noch immer ihre Anhänger und Mitläufer findet, hat mit Sicherheit die verschiedensten Gründe.

Einer dieser Gründe könnte sein, dass in unserer hochtechnisierten Zivilisation inzwischen nicht mehr wie früher Mut und Kraft, sondern Fachwissen und Intelligenz über Rangstellung und Ansehen entscheiden. Dem Streben vieler Männer nach dem alten Hau-Ruck-System Respektierung zu erlangen oder ein Gefühl von Kraft oder Macht zu

verspüren, haben sich nicht nur die Sportfahrzeughersteller, sondern vor allem auch die Freizeitbranche angepasst. Hier ermöglicht gerade die Hobby-Jagd mit ihrer modernen Waffentechnik und ihrem rechtlichen Sonderstatus auch solchen, für andere Sportarten untauglichen und verweichlichten Männern, ohne große Anstrengung ihr inneres Selbstwertgefühl wieder aufzuwerten und ihr ersehntes Machtgefühl auszuleben. Das Gewehr und vielleicht auch die Rohheiten im Umgang mit Tieren vermitteln dabei manchem Mann endlich wieder das Männlichkeitsgefühl das er zur Aufrechterhaltung seines inneren Gleichgewichts suchte. Gerade die auffällige Präsentation der Jagdtrophäen als Beweisstücke von Jagderfolg und Schießfertigkeit verrät oft viel über ein unterschwelliges Betteln vieler Jäger um mehr Anerkennung und Respekt.

Vor einem solchen nicht ganz von der Hand zu weisenden Hintergrund und in Anbetracht der ohne praktischen Nutzen betriebenen Hobby-Jagd, auf die zuvor absichtlich überhegten Tierbestände, ist an dieser Stelle zu hinterfragen: "Müssen denn tatsächlich Tiere bei uns leiden und sterben, nur weil auch psychisch behandlungsbedürftige Personen und vielleicht unter ihnen auch unser freundlicher zur Jagd gehender Nachbar, mit Gewehren auf völlig verängstigte Hasen und Feldhühner losgelassen werden?" Man mag es kaum glauben, Morde und Greultaten anstelle psychologischer Betreuung und das in unserer Gesellschaft?!

Ob man nicht nur der Tiere wegen, sondern auch zur Wahrung der Menschenwürde für alle diese Nachbarn, die Jagd verbieten sollte?

**Die Größe und den moralischen
Fortschritt einer Nation kann man daran
messen, wie sie mit Tieren umgeht.**

M.Gandhi

Die Jagd aus Spaß ist etwas vom niedrigsten,
wozu der Mensch fähig ist.

Benachteiligungen der Bevölkerung wegen der Jagd

Nennenswerte Benachteiligungen der Bevölkerung nur zur Begünstigung einer Minderheit, bei deren Ausübung ihres Hobbys, dürfte es eigentlich in einem demokratischen Staat nicht geben. Doch die Träume der Jäger von menschenleeren Jagdrevieren haben uns bereits jetzt schon Freiheitseinschränkungen beschert, die einen eher sorgenvoll in die Zukunft blicken lassen. Zu groß ist deren politischer Einfluss, auch bei der Gesetzgebung, über viele und vor allem an entscheidender Stelle sitzende hochrangige Politiker die selber Hobby-Jäger sind oder zumindest deren Freundeskreis angehören.

Die Benachteiligungen beschränken sich nicht nur allein auf die in vielen Bereichen geltenden Natursportverbote, Badeverbote und andere Verbote, für deren Rechtfertigung immer wieder der Naturschutz herhalten muss und auch nicht auf die in einem späteren Kapitel näher beschriebenen Bevormundungen von Grundstückseigentümer. Auch die Lebensqualität der übrigen Bevölkerung wird wegen der Jagd in einigen Bereichen negativ beeinflusst.

Durch die Hobby-Jagd entsteht z.B. für uns Bürger eine erhebliche Reduzierung an Naturerlebnissen. Denn wegen der Verängstigung der Tiere durch die Jagd ergeben sich, besonders bezüglich der größeren Säugetiere, nur noch wenige Möglichkeiten für Tierbeobachtungen und wenn, dann nur noch ganz kurz auf fliehende Tiere.

Aber mit dem Verlust solcher Gelegenheiten, größere unverängstigte Tiere in freier Natur zu beobachten, ist für alle nichtjagenden Menschen ein ganz besonderer Reiz an unserer Natur verloren gegangen. Einen solchen

Verlust kann uns die gesamte Jägerschaft nicht mehr ersetzen, auch nicht mit der überwältigenden Darbietung ihrer überall in der Natur hinplatzierten Schießbuden und Hochsitze.

Was uns inzwischen so alles an Erlebniswerten verloren geht, das wird einem erst wieder richtig bewusst, wenn man sich in einen Naturpark begibt, in dem die Jagd seit längerer Zeit ruht.

Eichhörnchen und Blässhühner, Rehe und andere Tiere sieht man dann nicht nur kurz aus der Ferne, sondern unbejagte und somit angstfreihere Tiere lassen sich dort, manche sogar mit ihrem Nachwuchs, auch aus der Nähe beobachten. Gerade diese dabei besonders unsere Kinder ergreifende Faszination kann kein Jäger ersetzen, auch nicht mit den in Schulen dargebotenen Vorführungen seiner ausgestopften Tierleichen.

Wegen der kaum noch vorhandenen unbejagten Gebiete und der schon lange bestehenden Zustände wird diese negative Entwicklung in der Natur dem Großteil der Bevölkerung nicht mehr bewusst. Zudem bewirkten die tatsachenverdrehenden Medienberichte, die immer wieder nur die friedlichen Naturbesucher der Wildbeunruhigung bezichtigten, dass sich viele Menschen kritiklos aus vielen, auch weiterhin bejagten Naturbereichen zurückdrängen ließen.

Ohne Jagd und bei somit weniger verängstigten Tieren wären jedoch die meisten dieser Verbote völlig sinnlos.

Auch wären nur mit Blick auf den Naturschutz und ohne zugleich eine Bevorteiligung der Jagd anzustreben, überall da wo Einschränkungen und Auflagen zum Schutz der Natur sinnvoll scheinen, bei genauem Hinsehen dann aber in den meisten Fällen, anstatt der rigorosen Verbote, einfache und gute Kompromisse möglich. Auch das würde den Freizeitwert des Wohnortes für viele Menschen erheblich steigern und manche Autofahrten ganz überflüssig machen. Z.B. könnten so Bademöglichkeiten zumindest in bestimmten Teilbereichen zulässig sein. Oder es könnten unter entsprechenden Auflagen, wie z.B. dem Verbot mit Kraftfahrzeugen das Gelände anzufahren, wenigstens für Fußgänger und Radfahrer weitere Badegelegenheiten erhalten bleiben,

ohne dass die Natur unter einem Massenandrang leiden würde.

Auch ist es kaum noch zu verbergen, dass wir die derzeit sehr drastischen und kompromisslosen gesetzlichen Einschränkungen, bezüglich einer Nutzung von Privatgrundstücken für den Freizeitaufenthalt einer nicht mehr länger hinnehmbaren jägergetreuen Politik und einer dem gemäßen Rechtslage zu verdanken haben, denn diese Regelungen kommen letztlich viel mehr dem ungestörten Ablauf der Hobby-Jagd als der Natur zugute. Das besonders dann, wenn die Art und der Umfang einer Nutzung weder die Natur stören, noch das Landschaftsbild verändern würde. Mit diesen, erst in den letzten Jahren aufgekommenen radikalen Verboten wird derzeit ein wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung völlig missachtet und das auch noch ohne damit der Natur wirkliche Vorteile gegenüber möglichen Kompromisslösungen zu verschaffen.

Das trifft ganz besonders Familien, die manches Wochenende gerne mit ihren Kindern auf ihrem Grundstück in der Natur verbringen würden.

Langsam wurde so Stück um Stück, entsprechend dem Prinzip der Salami-Taktik, ein Zurückdrängen der Menschen aus der Natur bewirkt oder ihr Interesse an bestimmten Naturbereichen oder an ihren eigenen Grundstücken so weit reduziert, dass letztlich die von Jägern erwünschten Bedingungen entstanden.

Mit ihrer Wachsamkeit vor Ort sorgen die inzwischen sehr aufmerksam dafür, dass ihnen die erreichten Zustände auch erhalten bleiben.

Aber auch mit allen weiteren Bemühungen, um eine Kanalisierung der Naturbesucher in bestimmte Bahnen, entstehen letztlich in der restlichen Natur wiederum umfangreiche, annähernd menschenleere Bereiche und damit um so bessere Voraussetzungen für die Jagdausübung. Und genau davon kommt dann eine noch weitere Steigerung der Menschenscheu bei den Wildtieren.

Andererseits sind durch derartige Kanalisierungsbemühungen die Naturbesucher auf den entsprechenden Wegen, bzw. in den

noch zugänglichen Bereichen um so massenhafter anzutreffen. Das ist etwas, das den Eindruck verstärken könnte, dass auch noch weitere Verbote zum Schutz der Natur bei solchem Massenandrang gerechtfertigt seien.

Neben solchen hier nochmals erwähnten negativen Beeinträchtigungen der gesamten Bevölkerung, zur Bevorteilung der Jagd, erleiden zudem auch viele Menschen persönliche Schädigungen durch die Jäger vor Ort.

Es ist einfach ein untragbarer Zustand für unseren Rechtsstaat, dass es Jägern bei der Ausübung ihres Hobbys, auch in der heutigen Zeit, noch immer rechtlich erlaubt ist, auf gewisse Weise ihren Mitmenschen schweres seelisches Leid zu zufügen. Denn jeder Jagdpächter und auch seine Jagdgäste, soweit sie über eine schriftliche Erlaubnis vom Jagdpächter verfügen, sind dazu berechtigt, jede Hauskatze die sich mehr als 300m vom nächsten bewohnten Haus entfernt hat, zu erschießen oder in Totschlagfallen zu locken und zu töten.

In einigen Bundesländern ist das Töten der Katzen bereits schon ab einer Distanz von nur 200m zu bewohnten Gebäuden zulässig.

Nur in Hessen galt unter rot/grüner Landesregierung eine Schutzdistanz von 500m. Die wurde aber 1999 von den nachfolgenden CDU- und FDP-Politikern wieder auf 300m reduziert. Durch die Eile mit der dies geschah und mit der man auch noch andere Jägerwünsche erfüllte, entstand der Eindruck, als sei die Wunschliste der Hobby-Jäger etwas vom wichtigsten für diese nachfolgende Regierung.

Aber auch die zuvor noch gültige 500m-Schutzzone und die weitere Erlaubnis zum willkürlichen Ermorden solcher Tiere außerhalb dieser Zone war schon wie ein Hohn politischer Machthaber gegenüber dem Allgemeininteresse. Das Verhalten der nachfolgenden CDU/FDP-Politiker nun noch zum weiteren Nachteil der Bevölkerung, zeigt uns deutlich wie sehr bei uns die Demokratie bereits durch Lobby-Politik unterminiert wird.

Arrogant wird hier missachtet, dass es sich bei solchen Tötungen von Haustiere in der Regel um die geliebtesten Lebensgenossen von Mitmen-

schen handelt. Für manchen vereinsamten älteren Mitbürger ist der Verlust seiner Katze eine mit Geld niemals wieder gutzumachende seelische Leidenszufügung. Eine seelische Leidenszufügung besteht aber nicht nur bei älteren Mitbürgern, sondern auch bei jedem anderen betroffenen Menschen, besonders auch bei Kindern, denen durch den Katzenhass der Jäger mancher liebege-wordene Spielgefährte oft auf bestialische Weise ermordet wird.

Aber nicht nur Hauskatzen, sondern auch jeder der Wilderei verdächtige Hund steht den grün berockten Tiermördern zum Abschuss frei.

Diese unter dem Decknamen "Jagdschutz" durchgeführten Vergehen gegen fremdes Eigentum, insbesondere durch das Töten oder Verletzen von Hauskatzen und Hunden verursachen bei den Betroffenen nicht nur Trauer und seelisches Leid, sondern auch noch manche finanziellen Schäden z.B. Tier-artzkosten oder Kosten für Vermisstenanzeigen und letztlich dann noch der Kaufpreis für ein anderes Tier. Aber dies ist gesetzlich alles nicht relevant, wenn es um die Wahrung der Interessen der Hobby-Jäger und um deren Lust-Befriedigung geht. Man macht hier gerade so, als wenn die Hobby-Jagd etwas vom Wichtigsten auf dieser Welt sei, dem Vorrang vor allem anderen einzuräumen ist.

Dabei ist unter den derzeit undemokratischen politischen Zuständen, die aufgrund der starken Verfilzung vieler Politiker mit der Jägerschaft bestehen, noch längst kein Ende dieser Bevorzugung der Jagd abzusehen.

Es wurden bereits Forderungen seitens der Jäger laut, wonach Katzenbesitzer gezwungen werden sollten, ihre Tiere ab dem dritten Lebensjahr den Jägern zur Hinrichtung auszuhändigen. Diese Forderung begründete man damit, dass Katzen ab dem dritten Lebensjahr ihr Streifgebiet so enorm ausdehnen, dass sie dadurch für Revierpächter schädlich werden könnten. Diese Forderung demonstrierte uns einiges von der Dreistigkeit und Gefühlslosigkeit die viele Jäger aus-zeichnet.

Auch wenn dieser Jägerwunsch in der Gesetzgebung bisher noch nicht verwirklicht wurde, so bleibt das bereits in dieser Hinsicht den Jägern erlaubte eine Schande für unseren Rechtsstaat und seine Politiker.

Vielerorts verschwinden daher Hauskatzen in erschreckendem Ausmaß. Die von vielen Bürgern vermuteten professionellen Katzenfänger mit ihren mit Katzen überfüllten Autos sind aber fast nie in den Straßen des Ortes zu finden. Besonders im Umfeld von kleineren Ortschaften oder im Stadtrandbereich kann ein Revierpächterwechsel oder auch nur die Laune eines lang-jährigen Revierpächters die Ursache für das massenhafte Verschwinden vieler Katzen und mancher Hunde sein.

In Sachbüchern bezüglich der Jagd gibt es Anregungen wie man mit einem um den Dorfrand angelegten Ring von Fallen alles was an Katzen unterwegs ist einfach wegfangen kann. Und unsere gültige Rechtslage erlaubt den Katzenfang sogar mengenorientiert, mit dafür aufgestellten Lebend- oder Totschlag-fallen. Dabei ist sogar der Einsatz von Katzenlockmitteln, auch zum Anlegen von Lockspuren zulässig.

Nicht immer wird ein solcherart getötetes Tier von einem Hasserfüllten Jäger spurlos verscharrt.

Von manchen Jägern werden mit dem Katzenfang auch kommerzielle Absichten verfolgt, da ihnen der Verkauf von Katzenfellen ein zusätzliches Einkommen bietet. Nicht umsonst gibt es in der einschlägigen Jagdliteratur auch Angaben über die besten Fangzeiten mit Blick auf die beste Qualität der Felle, die dann zu Höchstpreisen zu verkaufen sind. Z.B. aus dem Jagdbuch "Fangjagd 2000" kann man diesbezüglich recht aufschlussreiche Informationen entnehmen:

- "Die Zeit von Mitte November bis Anfang März gilt als ideal für Marder- und Fuchsbälge. Erst Ende März werden die Bälge der Iltisse gut. Anfang Dezember bis Anfang April erreichen die Felle der Katzen (!) ihre höchste Qualität."

Gerade die Verarbeitung der Katzenfelle zu Rheuma-Decken verhinderte bei diesen Fellen jenen Konjunkturreinbruch wie er der übrigen Fellindustrie durch die Öffentlichkeitsarbeit der Tierschützer entstanden ist.

Und dennoch werden auch noch heute Katzenfelle zu Jacken und Pelzmänteln verarbeitet und landen schließlich als Chinchill-Pelze oder unter anderen Namen auf dem Markt.

Neben der Verwertung der Felle dienen Hauskatzen den Jägern aber auch noch als begehrte Fuchs-Lockmittel. "Deren Anziehungskraft auf den Fuchs kann man erhöhen, indem man die enthäutete Katze zuvor noch über dem Feuer bratet" - so wieder eine Passage aus dem Buch "Fangjagd 2000".

Auch mit Lebendfallen hat schon mancher Jäger ein lukratives Nebeneinkommen entdeckt, indem er gefangene Tiere für Tierversuche weiter verkaufte oder Katzen für die Jagdhundausbildung vermittelte.

Ein solches zusätzliches Einkommen wirkt wie eine Prämierung jedes einzelnen Katzenmordes und spornt so noch manchen Jäger dazu an, sich an den Haustieren ihrer Mitmenschen zu vergreifen.

Auch ist es dem Jäger vergönnt, die Katzenjagd als Spaß zu betreiben. Manche Jäger lassen mit Freude eine entdeckte Katze von ihrem Jagdhund auf den nächsten Baum jagen. Hier wird das Tier dann zur begehrten lebenden Zielscheibe für den Jäger, an der er seine Schießfertigkeiten erproben und bei einem guten Treffer sein Selbstwertgefühl wieder aufwerten kann.

Dieses, in seiner Häufigkeit unbeschränkte Ermorden von Hauskatzen, zugunsten unserer Spaß-Jägerei, ist noch immer erlaubt, obwohl es durch wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass die jagdlich relevanten Tierarten durch Hauskatzen kaum spürbar gemindert werden.

Dieser Nachweis wurde inzwischen sogar schon mehrfach erbracht!

Z.B.: In einem Niederwildrevier in Cempin, einem Versuchsgebiet der polnischen Jägervereinigung, in dem man jährlich über zweihundert Katzen erschoss, kam es zur wissenschaftlichen Magenbeschau der erlegten angeblichen Streunerinnen. Diese Untersuchung an den polnischen Katzen, die mit Sicherheit noch nicht wie die deutschen Katzen durchweg mit Dosenfutter verwöhnt wurden, ergab ganz interessante Ergebnisse. In nur einem, von den in mehreren Jahren insgesamt fünfhundert untersuchten Katzenmägen, fand man Hasenreste und nur in drei Fällen fand man die Spur einer Fasanenmahlzeit. Vielleicht noch nicht einmal

selbst erlegt, denn durch Schrotschuss verletzte Tiere geben manche Kadaver-Mahlzeit für Raben und andere Tiere ab. Dagegen fand man in 283 Mägen Mäusereste.

Auch der Kieler Wildbiologe Günter Heidemann untersuchte 171 Mägen von Katzen, die angeblich alle als Streuner in Norddeutschland erlegt wurden. Auch er fand vorwiegend Mäusereste, einige Reste von Eidechsen und nur in zwei Fällen Fasanenreste. Weitere Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Kanton Bern, kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

Der Deutsche Jagdschutzverband will dennoch keinesfalls von seinen Katzen- und Hundemorden abrücken, sondern beharrt ausdrücklich auf dieses Recht für seine Jäger.

Bei diesem weiterhin sturen Beharren der Jägerschaft, bezüglich einer enormen Schadenszufügung an ihrer Fasanenzucht und anderem Niederwild durch Hauskatzen, müsste es doch jedem normal denkenden Politiker einleuchten, dass ein Verbot dieser naturverfälschenden Fasanenzucht doch etwas weitaus Sinnvolleres ist, als die Genehmigung zum Töten von Haustieren anderer Menschen.

Während bei Katzen nur die Distanz zum nächsten bewohnten Gebäude darüber ausschlaggebend ist, ob sie zum Freiwild für den Jäger wird, so ist dies bei Hunden etwas anders.

Bei Hunden haben die Jäger nur dann das Recht zum Töten, wenn diese außerhalb des Einwirkungsbereiches ihres Herren sind. Genauer ist dies in den einzelnen Landesjagdgesetzen geregelt. In einigen Bundesländern darf ein Hund frei laufen gelassen werden, ohne dass dies den Jäger zum Erschießen berechtigen würde.

Aber wenn der Jäger dennoch schießt und später vor Gericht behauptet, dass der Hund gewildert habe, dann kann es ohne Zeugen schwierig werden. Besonders dann, wenn man nicht einmal beweisen kann, dass einem der Hund erschossen wurde, weil man das erschossene Tier auch noch dem Jäger zur Beseitigung überlassen hat.

Aber auch dann, wenn die Tat dem Jäger nachzuweisen ist, muss nicht er vor Gericht beweisen, dass seine begangene Tötung

rechtens war, sondern der Hundehalter muss sich überlegen, wie er es beweisen kann, dass sein Hund nicht gewildert hat. Und dies ist für ihn nicht einfach, wenn er weder Zeugen noch Beweisfotos hat.

Aber die Vermutung, dass alle Hunde die sich nicht im Einwirkungsbereich ihres Herrn befanden auch wilderten, ist widerlegbar. Das gilt besonders bei Hunden die aufgrund ihrer Rasse, Größe oder bedingt durch ihr Alter dem Wild offensichtlich nicht gefährlich werden können. Auch wenn sich der Hund in einem Bereich des Reviers bewegt, wo er für das Wild keine Gefahr darstellt (z.B. auf einem Weg) kann man davon ausgehen, dass das Tier zu diesem Zeitpunkt nicht wilderte.

In der bestürzenden Situation in der einem der Hund erschossen wurde sollte man die Namen und Adressen von Zeugen notieren, die Stelle an der man sich aufhielt und die Stelle an der das Tier erschossen wurde markieren und nach Möglichkeit auch Beweisfotos anfertigen. Beweise sollte man nie aus der Hand geben, damit sie nicht irgendwie verschwinden können. Keinesfalls darf sich der Jäger das tote Tier gegen den Willen des Eigentümers aneignen, ansonsten macht er sich des Raubes oder des Diebstahls schuldig.

Jedenfalls sollte man Anzeige erstatten, am besten direkt bei der Staatsanwaltschaft. Beim Aufsuchen eines Rechtsanwaltes muss man etwas vorsichtig sein, dass man nicht ausgerechnet einem Jägerfreund in die Arme läuft. Es kann sich auszahlen, wenn man auch ohne Probleme sich rechtzeitig nach einem sauberen Anwalt umsieht, um im Notfall sofort zu wissen, an wen man sich vertrauensvoll wenden kann.

Akut Betroffenen ist zu empfehlen, sich sofort an den nächsten Tierschutzverein zu wenden, um mit dessen Unterstützung die Presse auf diese Angelegenheit zu lenken. Dies ist sowieso immer dann anzuraten, wenn man auch andere Schandtaten der Jäger entdeckt, z.B. ein Tier in einer Falle findet usw.

Durch solche Öffentlichkeitsarbeit lässt sich auch der Druck auf unsere Politiker steigern, denn letztlich ist es deren Aufgabe als Volksvertreter, diese jägerfreundliche und veraltete Gesetzesregelung endlich abzuschaffen, um zu verhindern dass weiterhin in

unserem Land jährlich etwa 30.000 Hunde und 400.000 Katzen der Willkür der Jäger zum Opfer fallen (diese Zahlenwerte wurden sogar von der Jägerschaft vor einigen Jahren selbst angegeben).

Die derzeit noch immer gültige Rechtslage ist überhaupt etwas beschämendes, wenn man bedenkt, dass es bei uns in einem zivilisierten Staat noch immer rechtens ist, Tiere mit dem Tod zu bestrafen, nur weil sie ihren Trieben folgten, anstatt dass man sich in der Situation darauf beschränkt nachlässige Hundehalter mit Bußgeldern zu belegen.

Durch die Jagd wird aber nicht nur das Leben unserer Hauskatzen und Hunde bedroht.

In bestimmten Situationen gefährden Jäger bei der Jagdausübung auch das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen.

Jagdunfälle mit Personenverletzungen, teils mit tödlichem Ausgang, können nicht nur bei Gesellschaftsjagden entstehen. Das Pech von einem Jäger verletzt oder gar getötet zu werden kann einen auch als Wanderer oder sonstigen Naturbesucher ereilen.

Da Jäger die Waldwege als Schussbahnen benutzen, sind Wanderer auf diesen Wegen oft mehr gefährdet als die angeblich abseits der Wege leichter mit Tieren verwechselbaren Pilzsammler. Besondere Gefahr besteht in der Abenddämmerung und bei einsetzender Dunkelheit für alle diejenigen, welche sich etwas verspätet haben. Von jedem neben einem Waldweg positionierten und von einem Jäger besetzten Hochsitz geht dann höchste Lebensgefahr aus. Besonders für die, welche sich ohne Licht, oder ohne lautes Rufen nähern.

Inzwischen gibt es zwar Nachtsichtgeräte, aber deren Einsatz war bisher nicht waidgerecht und somit verboten. Zudem mindern solche Geräte keinesfalls die Gefahr für Menschen, wenn die Kugel eines Jägers ihr Ziel verfehlt und längs des Waldweges fliegt, von wo sich zufälligerweise aus etwas größerer Distanz ein Jäger nicht bemerkter Wanderer nähert.

Lebensgefahr droht von Hochsitzen aber auch ganz besonders an Waldrändern, da diese meistens lückenlos im Schussfeld der in diesem Be-

reich installierten Hochsitze liegen und von dort auf austretendes Wild gewartet wird.

Neben dem Risiko, dass uns ein Jäger wegen schlechter Sichtverhältnisse oder Verwechslung direkt anvisiert, besteht auch die bereits erwähnte Gefahr die von unkontrolliert durch die Natur schwirrenden Geschossteilen ausgeht und zwar auch dann, wenn nicht längs der Wegrichtung geschossen wird. In besonderem Maße ist dies bei der Verwendung von Schrotschussmunition im freien Feld der Fall, da diese Munition eine gewisse Streuung hat und die Mehrzahl der Geschossteile irgend-wohin weiter durch die Landschaft fliegen.

Da nicht jeder Schuss der Jäger zum Treffer wird, sind wir aber nicht nur durch Schrotschussmunition, sondern auch durch größere Munitionsteile gefährdet.

Diese Gefährdung durch Blind-Geschosse wird von Jägern oft aus Leichtfertigkeit verursacht, indem man nicht mit genügender Sorgfalt den Standort des Hochsitzes auswählt. Zu oft lassen sich Jäger von vorhandenen Wildwechsellinien oder Hecken zum Bau ihres Hochsitzes verleiten, ohne zu bedenken, dass ein daneben gegangenes Geschoss dahinter in einem Gehöft einschlagen oder in den Bereich einer Straße schwirren kann. Oder es fliegt einfach über eine Hügelkuppe hinweg, weit in die Landschaft hinein.

Auch sei nochmals auf die besondere Gefährdung von Treibern bei Gesellschaftsjagden hinzuweisen, da wegen nicht erforderlicher Schießnachweise und schlechter Schießfertigkeiten vieler Gastschützen besonders hier häufig Blindgeschosse durch die Landschaft schwirren.

Dass die Gefahr für Menschen durch die Jäger nicht einfach vernachlässigbar gering ist, das bezeugt ein Hinweis in der Jägerzeitschrift "die Pirsch 12/92". Demnach entstanden in Deutschland jährlich etwa 6000 Jagdunfälle, davon 1200 mit Schusswaffen.

Eine noch ganz andere und zusätzliche Gefahr geht von Jägern aus, wenn diese auch die Fallenstellerei betreiben. Fallen werden gut getarnt und somit unsichtbar im Gelände versteckt. Für spielende Kinder, Waldarbeiter

und Pilzsammler stellen sie daher ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko dar.

Verletzt in der Falle und durch deren Befestigung an einem Baum hilflos festgekettet, mussten schon einige Erwachsene, aber auch schon Kinder eine unfreiwillig lange Zeit hilflos in der Natur verbringen.

Jäger mit etwas Verantwortungsbewusstsein könnten ihre Mitmenschen mittels Warnschilder vor diesen heimtückischen Einrichtungen warnen. Normalerweise werden aber keine Warnschilder aufgestellt, denn Hinweise auf diese Gefahr würden wiederum die Jägerei in ein schlechteres Licht rücken. Lieber betreibt man daher die Fallenjagd unauffällig und unbemerkt, dafür mit dem Risiko Mitmenschen zu verletzen. Scheinbar hofft man, dass nichts passiert und wenn doch, dass man dann als erster davon erfährt und mögliche Informationen über den Unfall zurück halten kann, so dass zumindest nichts davon bis an die Öffentlichkeit dringt.

Eine völlig andere, aber auch erwähnenswerte Form der Gesundheitsschädigung kann beim Verzehr von Wildbret entstehen. Denn gerade der Bereich der Wildbrethygiene ist ein sehr heikles und bei Nichtjägern wenig bekanntes Problem.

Besonders Wildbret das direkt vom Jäger erworben wurde unterlag in der Regel keiner veterinärärztlichen Untersuchung. Denn außer dem Fleisch der Wildschweine (wegen möglichen Trichinen) unterliegt nur gewerbsmäßig verkauftes Wildbret der Kontrolle. Somit wird man sich beim Erwerb von Wild auf die Fachkenntnisse und Vertrauenswürdigkeit des Jägers verlassen müssen. Dies ist schon recht bedenklich, da Jäger doch nach ihrer eigenen vollmundigen Bekundung besonders die kranken Tiere erschießen.

Zudem besteht bei erlegtem Wild die Gefahr des Verhitzens, wenn es nicht schnell genug auskühlen kann.

Auch muss Wild vor der Zubereitung bis zu 10Tage abhängen, damit es seinen eigentümlichen Geschmack bekommt.

Bei zu langsamer Auskühlung nach dem Aufbrechen oder bei unsachgemäßem Abhängen

kann es zur Verbreitung von Bakterien und zur Fäulnis des Fleisches kommen.

Ist nur ein Teil davon befallen, so darf es weggeschnitten und der Rest dennoch zubereitet werden.

Damit birgt der Verzehr von Wildbret ein gewisses Risiko, auch wenn das Fleisch eindeutig von einem gesunden Tier stammt. Restaurant-Köche die sicher gehen wollen sind daher vielfach zum Bedauern mancher Feinschmecker dazu übergegangen, Wildfleisch nur noch stark durchgebraten auf den Tisch zu bringen, um Erreger sicher abzutöten.

Damit ist aber noch nicht jegliches Risiko beim Genuss von Wildbret sicher ausgeschaltet. Denn auch durch die Wildfütterungen kann der Genuss von Wildbret zum Russisch-Roulettspiel für die Gesundheit werden.

Bei der Lockfütterung besteht jedenfalls der bereits erwähnte große Anreiz für Jäger, solche Fütterungen auch dazu zu benützen, um den Tieren damit Hormongaben zur besseren Fruchtbarkeit, sowie zur besseren Fleisch- oder Geweihentwicklung, aber auch Medikamente gegen drohende Seuchenausbrüche zu verabreichen. Mit dem Verzehr dieses Fleisches nimmt man dann selber unbemerkt die darin noch enthaltenen Restbestände an Hormonen und Medikamenten in sich auf und diese wirken dann im menschlichen Körper weiter.

Gesundheitsschädliche Nachwirkungen, nach dem Verzehr von Wildbret, kann es seit der Katastrophe von Tschernobyl auch bezüglich der radioaktiven Strahlenbelastung des Fleisches von Wildtieren geben.

In Bayern wurde 1998 bei mehr als drei Tausend erlegten Wildtieren Messungen vorgenommen. Die dabei ermittelte Belastung je kg Fleisch reichte bis zu 64920 Becquerel radioaktiven Cäsium 137. Aber noch immer dürfen die Jäger ganz legal ihr Wildbret ohne solche Untersuchungen verkaufen. Dies bewirkte, dass inzwischen mit Sicherheit auch radioaktiv hoch belastetes Wildbret zum Verzehr weiter verkauft wurde.

In Anbetracht dessen, dass Jäger, mit ihrer zum größten Teil völlig unnötigen Spaß-Jagd, das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen nicht nur durch den Verkauf von

Wildbret, sondern mit ihren Schusswaffen akut gefährden, ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für jeden Jäger zwingend vorgeschrieben.

Diese Versicherung nützt einem tödlich getroffenen Wanderer natürlich überhaupt nichts. Sie sichert aber andererseits die privaten Besitzstände des Jägers, wodurch dieser wiederum zu Leichtfertigkeiten verleitet werden könnte. Zudem wähnt man sich als Jäger oft auch bei folgenden Gerichtsterminen, wegen der häufig auch bis in diese Amtsstellen reichenden guten Kontakte recht sicher.

Neben diesen akuten Gefahren, die von unseren Lust-Jägern ausgehen, kann man auch nicht diese Vorfälle vergessen, wo Menschen von Jägern direkt mit der Waffe zwecks Einschüchterung bedroht wurden. In Erinnerung kommen hier auch Morddrohungen gegen Jagdgegner. Möglicherweise daraus resultierende Jagd-Unfälle erfolgen dann, den Drohungen entsprechend, ohne Zeugen und lassen vor Gericht einen glimpflichen Verlauf für den Jäger erwarten.

Durch ihren guten Stand, den Jäger vor Gericht oft haben, kann es passieren, dass ein Jäger, der im Zusammenhang mit seinem Hobby einen Menschen verletzte, bei Gericht eventuell glimpflicher davon kommt als ein angeklagter Wanderer, der im Wald nur eine abgeworfene Geweihstange gefunden und mitgenommen hat.

Die Tatsache, dass die Jagd heute, mit ihrer Hege und geschlechtsorientierten Auswahl, vorwiegend nur noch einen sinnlosen und tierquälerischen Freizeitspaß darstellt, sollte Anlass sein, um auch aus dieser Sicht ernsthaft über deren weitere Berechtigung nachzudenken. Auch wegen der für Menschen hiervon ausgehenden ganzjährigen Lebensgefährdungen. Die Forderung der Jäger nach einer Einschränkung des Waldbetretungsrechts für die gesamte Bevölkerung, auch zwecks Reduzierung von Jagdunfällen, ist in Anbetracht der jägerischen Sinnlosigkeit, ein Zeugnis von geradezu unverschämter Respektlosigkeit vor der Bevölkerungsmehrheit und unserer demokratischen Grundordnung.

Das Spektrum der Beeinträchtigung und Schädigung von Menschen durch Jäger ist leider nicht allein nur auf körperliche Verletzungen und seelisches Leid begrenzt. Auch Sachbeschädigungen sind hier zu erwähnen. Dazu zählen auch jene Schäden, die von Jägern und ihren Helfern vorsätzlich angerichtet werden.

An vielen Orten gibt es Streit zwischen Jägern und Grundstücksbesitzern, da sich manche Jäger wie unumschränkte Herrscher in ihrem Revier aufführen. Dies ganz besonders in jenen Bereichen, wo sich die Grundstücksbesitzer kaum noch um ihr Land kümmern und auch ansonsten schlechte Zustände der Wege die Wanderer abhalten. Manchmal sperrt man auch auf illegale Weise und ohne vorliegende Zustimmung der Behörden in eigener Selbstherrlichkeit die Wege mit Schildern ab.

In solchen selbsternannten Wildruhezonen kann man dann ungestört seiner Mordlust frönen. Entsprechend leidenschaftlich reagieren dann manche Jäger in solchen Bereichen, wenn einer der Grundstücksbesitzer auf den Gedanken kommt, sein Grundstück in irgend einer Form wieder zu bewirtschaften.

Mancher Bürger kennt die Probleme mit denen er plötzlich konfrontiert war, nachdem er sein abgelegenes Grundstück mit Obst-bäumen wieder wirtschaftlich nutzen wollte.

Beispiele dafür gibt es genug.

In einem Fall prahlte ein angetrunkener Jagdgehilfe in einer Jagdhütte, dass er immer im Frühjahr mit der Taschenmesserrückseite die Rinde an den jungen Obstbäumen abschabt: "Die bekommen dafür ihren Wildschaden bezahlt. Aber durch solche Fegeschäden unserer Rehböcke wird niemand hier jemals auch nur einen einzigen Apfel ernten oder gar mit Kind und Kegel zur Obsternte anrücken. Nur so bleiben wir Jäger in dieser schönen abgelegenen Ecke allein und ungestört unter uns".

Ein anderer ersparte sich sogar noch die Wildschadenszahlungen für seine selbst-verursachten Schäden. Er beseitigte die gegen den Wildverbiss angebrachten Drahtosen und verweigerte wegen angeblich fehlendem Verbisschutz dann die Wildschadenszahlung für

die Fegeschäden, welche auch hier von zweibeinigen Rehböcken verursacht wurden. "Man darf alles, nur eines nicht, sich im Beisein von Zeugen erwischen lassen", war dazu dessen Kommentar.

Andere Klagen kommen von manchen Koppelbesitzern. Vor allem, wenn sie eines ihrer Grundstücke neu einzäunen und dieses auch noch dazu in einem guten Jagdgebiet liegt.

Aufgeschnittene Zäune und von Hunden in der Landschaft versprengte, in einem Fall sogar auf eine Verkehrsstraße getriebene Tiere, waren Versuche, um die Koppelhalter wieder zur Aufgabe zu zwingen.

Von den Koppelbesitzern sind die Pferdeliebhaber wegen ihrer zusätzlichen Ausritte in die Natur bei manchen Jägern besonders verhasst.

In einem Fall der Damwildzucht durch einen Bauer brüstete sich der zuvor erwähnte, angetrunkene Jäger damit, dass er immer mit einer Beißzange auf die Pirsch geht. Und dass er die Gelegenheiten in der Dunkelheit nützt, um ohne erwischt zu werden, immer wieder den Zaun aufzuschneiden. "Alle Tiere, die aus der Koppel entweichen, gehören dann mir. Zu deren Abschuss und Verkauf bin ich sogar berechtigt, solange diese sich in meinem Revier aufhalten. Ich will doch mal sehen, wie lange der das aushält. Jedenfalls lasse ich nicht zu, dass der uns mit seiner Damwildhaltung die Wildbretpreise kaputt macht."

Diese Beispiele entsprechen sicher nicht generell überall der Jagdpraxis, aber sie lassen erahnen, was so draußen bei Nacht und Nebel, wenn es keiner sieht, alles passieren kann.

Begünstigend für derart kriminelle Handlungen ist, dass diese wegen ihrer Heimtücke einem Jäger nur selten sicher nachzuweisen sind. Selbst bei einer unauffälligen Bewachung rund um die Uhr wird es nicht einfach sein, gegen einen ertappten Jäger die Beweislast zu erbringen, dass vor Gericht eine Verurteilung erfolgt.

Wird dagegen ein Jäger dennoch erwischt und der vorsätzlichen Straftat gegen fremdes Eigentum überführt und verurteilt, so ist in der Regel auch dessen Jagdschein einzuziehen (BJG §18). Das gilt auch bei einer Straftat gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, wenn das Verhalten des Jägers von den Regeln des Waidwerks abwich.

Aus Angst vor Sachbeschädigungen an ihren eigenen Jagdeinrichtungen bemühen sich inzwischen aber viele Jäger darum, bei ihren Mitmenschen einen freundlichen Eindruck zu hinterlassen, um offenen Streit zu vermeiden. Dennoch zeigte die Vergangenheit, dass wohl auch weiterhin heimtückische kriminelle Übergriffe durch Jäger oder ihre Helfer nicht ganz ausgeschlossen werden können.

Wird ein Jäger wegen solcher Vergehen überführt und ihm sein Jagdschein unanfechtbar entzogen, so endet damit auch der Jagdpachtvertrag, aber nur dann, wenn er alleiniger Pächter ist (BGJ §13).

Bei allen bis hier her aufgeführten Risiken und Belastungen, die uns seitens der Hobby-Jagd bereits bedrohen, kann uns die folgende gesetzliche Regelung nur noch mehr Beeindrucken. Demnach hat der Gesetzgeber mit dem §25 BJG die Hobby-Jäger sogar dazu berechtigt in bestimmten Fällen Personen vorläufig festzunehmen und dem Amtsrichter vorzuführen. Jagdaufseher gelten sogar als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Sie haben dabei auch noch das Recht nach §81a StPO körperliche Untersuchungen vorzunehmen.

Man sieht: Der Alptraum von der gesetzlichen Ermächtigung der Hobby-Jäger zur privaten Waldpolizei hat sich bei uns zum Teil schon erfüllt!

Demgemäss wird den meistens bewaffneten Jägern auch noch nach §§113, 114 StGB ein erhöhter Schutz gegen rechtswidrige Angriffe gewährt. Die sich aus §§ 227 ff BGB und §§ 32 ff StGB ergebenden Rechte zur Notwehr und Selbstverteidigung stehen ihnen nebenbei auch noch zu.

Den Angaben aus Insiderkreisen zufolge nützen manche Jäger diese Rechtslage zur Bedrohung der ihnen im Wald begegnenden Mitmenschen, mittels Schusswaffe. Aus Angst oder Vorsicht hat demnach mancher Jäger bei einer Begegnung die Hand in der Jackentasche und zielt unauffällig aus der Jacke mit dem Fangschuss-Revolver auf den Körper seines Gegenüber. Ohne Zeugen ist es für ihn auch einfach, eine solche Situation jederzeit abzustreiten oder als Notwehr darzustellen.

Wie brisant die jeweilige Bedrohung für Betroffene bei einer Begegnung mit einem Jäger

letztlich wirklich ist, wird für den Bedrohten nicht ersichtlich, da er ja nicht erkennen kann, ob der Revolver noch gesichert oder bereits schon entsichert und die Situation nur noch vom nervösen Finger des Jägers abhängig ist.

Wenn man alle die mit einer Jagdverpachtung im Zusammenhang stehenden Gefahren, Bedrohungen, immensen Benachteiligungen und finanziellen Verluste bedenkt, welche uns die derzeitige Rechtslage beschert und dazu sieht, wie dennoch in den meisten Gemeindeverwaltungen immer wieder aufs neue die Jagdrechte an Hobby-Jäger freiwillig weiter verpachtet werden, dann wird man unweigerlich an dümmstes Schildbürgertum erinnert. Dies kann aber doch nur die Jäger zu schallendem Gelächter verleiten und das auch nur mit einem spöttischen Seitenblick auf unsere Gemeinderäte und deren Wähler.

**Jährlich etwa 1.200 Personenverletzungen
mit
Schusswaffen durch Jäger,
sowie die vorsätzliche Tötung von jährlich
25.000-30.000 Hunden und
300.000-400.000 Hauskatzen
machen die Hobby-Jäger inzwischen auch
zu einer
Geißel für die Bevölkerung!**

Verfilzung der Jägerschaft mit Politik und Behörden

Die bisher aufgezeigten Zustände stellen ein korrektes Verhalten unserer Regierungs- und Verwaltungsstellen sehr in Frage.

Wie konnte denn auch die Wildschadensproblematik der Forstwirtschaft ansonsten zugunsten einer übertriebenen Spaß-Jagd so lange verschwiegen werden?

Oder warum wird, bei allen den derzeitigen Naturschutzbemühungen, die Jagd in ihrem natur-schädlichen Stil weiterhin rechtlich erlaubt? Hier sei z.B. an die von der Jagd ausgelöste Verängstigung und Scheu der Wildtiere erinnert. Auch die noch immer zulässigen Störungen des Artengleichgewichts durch Überhegung und Biotop-Verfälschungen geben dabei ebenso zu denken, wie die Zulässigkeit der weiteren Bejagung von Tierarten die vom Aussterben bedroht sind.

Man muss sich die enorme Störwirkung der Jäger in der Natur einmal vor Augen führen! Und dann erfolgte dafür auch noch deren ganz offizielle Anerkennung als Naturschützer!

An solchen Zuständen ist der innenpolitische Einfluss der Jägerschaft nicht mehr zu übersehen.

Aber damit ist es nicht genug. Auch in Brüssel ist man schon lange aktiv.

Bereits 1992 hatte man dort ein Gebäude erstanden, das - und das ist aus Jägersicht auch das besonders wertvolle an diesem Kauf - nur wenige Gehminuten von den EG-Institutionen entfernt liegt. So gedachte man für die Interessen der etwa 6,5 Millionen europäischen Jäger bei der dortigen Gesetzgebung immer schnell präsent zu sein. Damit bemühte man sich auch dort sehr früh um die

Berücksichtigung jagdlicher Interessen bei der Ausarbeitung weiterer EG-Richtlinien.

Ein durch die derzeit bestehenden Zustände angeregtes Misstrauen, bezüglich einer dem Gemeinwohl abträglichen politischen Bevorzugung der Jägerei, reicht damit von Brüssel bis in unsere kleinsten Rathhäuser. Denn es ist schon sehr erstaunlich, wie viele Freunde und Befürworter die Jägerschaft allem Anschein nach bereits überall sitzen hat. Das zeigt sich auch immer wieder dann, wenn es bei Ratsitzungen über Jagdangelegenheiten zu einer Abstimmung kommt. Oft sind Mehrheitsbeschlüsse bei diesem Thema überhaupt nicht mehr von Vernunft und Fakten gelenkt, sondern entsprechen nur noch, irgendwelchen geheimnisvollen Regeln folgend, den Jägerwünschen.

Die Macht der Jägerschaft reicht nicht nur in die Politik, sondern erstreckt sich auch über viele wichtige Amtsbereiche. Dies beginnt bereits bei den untersten Jagdbehörden, bis hinauf zu höchsten Behördenstellen auf Bundesebene. Auch in den Ämtern für Naturschutz und Landespflege wird man fündig.

Vor und auch gleich noch nach dem Krieg war eine Begünstigung der Jäger sogar noch verständlich, denn zu der Zeit hatte die Jagd eine ganz andere Funktion als heute. Damals diente sie noch der Nahrungssicherung für die Bevölkerung, durch Reduzierung der Wildschäden an den Feldkulturen. Somit erfüllten die Jäger früher immerhin noch eine gemeinnützige Aufgabe.

Durch den inzwischen enormen Verfall der wirtschaftlichen Bedeutsamkeit unserer Landwirtschaft, sowie wegen des zunehmenden Stellenwertes der Natur als Erholungsraum für die Bevölkerung, geriet die Jagd mittlerweile mehr und mehr in eine konträre Position zu den Interessen der Allgemeinheit. Und das um so stärker, je weiter die Jägerschaft von ihrem eigentlichen Auftrag der Wildschadensverhütung abgerückt ist und ihre Jagd derweil in einem ganz neuen, die Wildschäden, besonders die Waldwildschäden, erhöhendem Stil praktiziert.

Bezüglich des Bundesjagdgesetzes ist es nicht das eigentliche Problem, dass diese ganz

eindeutig die Jagd fördernde Deutsche Rechtslage noch einer Zeit entstammt, in der Nazis in unserem Land darüber bestimmen konnten, was Recht und Ordnung ist, sondern dass das Jagdrecht zwischenzeitlich dem derzeitigen Entwicklungsstand nicht im Geringsten angepasst wurde. Im Gegenteil, man hat mit diesem Gesetz inzwischen auch noch völlig sinnlose Bereiche der Jagd legitimiert und sie damit vor entgegenstehenden Interessen abgesichert.

Zweifellos verschafft das derzeit gültige Bundesjagdgesetz, vor allem durch die in §2 aufgelisteten Tierarten, der Jägerschaft auch noch das Recht zur sinnlosen Jagdausübung und legalisiert dadurch auch deren damit zusammenhängenden unnötigen Tierquälereien.

Man hat das Jagdgesetz auch dem zwischenzeitlich entstandenen Naturschutzgesetz und dem Tierschutzgesetz übergeordnet. Denn so kann man die rechtlichen Zustände bezeichnen, nach denen immer wieder bei beiden Gesetzgebungen ausdrücklich Abweichungen von den Vorschriften zugelassen sind, wenn diese im Rahmen der Jagdausübung erfolgen.

Mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes im Jahr 1977 unter Federführung des Hobby-Jägers und Bundeslandwirtschaftsministers J.Ertl (FDP) hat man dann auch noch mit der gesetzlichen Verankerung der Hegepflicht und diese in Verbindung mit jahrzehntelang geduldeten rechtlichen Verstößen, die Jagd völlig von ihrer ehemaligen Zweckmäßigkeit abdriften lassen. So konnte die Hobby-Jagd indessen zu dem staatlich geförderten, frevelhaften und feudalen Mordsvergnügen entarten, das man heute mit oberflächlichen Schlagworten und Waidmannstheater vor der Bevölkerung in ein anderes Licht rücken muss, um deren Akzeptanz für dieses Treiben nicht ganz zu verspielen.

Es gibt keinen ähnlich gelagerten Fall in diesem Staat, wo einer Horde von Freizeitaktivisten derart rechtliche Sonderstellungen gewährt werden, wie man sie den Hobby-Jägern zur Zeit einräumt!

Offensichtlich stehen sehr vielen Politikern in allen politischen Ebenen, die insgesamt etwa 320.000 deutschen Jäger dermaßen nahe, dass man es diesen Volksvertretern fast nicht

verübeln kann, wenn ihnen seit ihrem ehemaligen Amtseid bis zur heutigen Zeit das ganze Blickfeld so sehr mit grünen Lodenmänteln und Jagdwaffen tragenden Menschen ausgefüllt wird, dass sie in erster Linie diesem Völkchen nun scheinbar auch noch mit gutem Gewissen als treue Volksdiener und Interessensvertreter zur Verfügung stehen.

Zu den Politikern, die dem bestehenden Anschein nach ein sehr offenes Ohr für die Wünsche und Probleme ihrer jagenden Freunde haben, kann man zu den in relativ starker Vertretung mitregierenden Hobby-Jägern auch noch viele Abgeordnete zählen, die durch Jäger in ihrem Verwandtenkreis oder in ihrem politischen und sonstigen Freundeskreis ebenfalls eine positive Einstellung zur Jagd eingenommen haben.

Ein dementsprechend hoher Anteil von Jägerfreunden, vor allem in der großen Politik und dort dazu noch ein bei den anderen Politikern scheinbar vorhandenes Desinteresse an diesem Hobby und daher eine diesbezügliche Unaufmerksamkeit, bilden hier eine günstige Ausgangslage für politischen Machtmissbrauch zugunsten jagdlicher Privatinteressen.

Auch hat die in diesem Zusammenhang bestehende großzügige Verschwendung von Steuergeldern für die Vergnügungsjagden der Politiker bereits eine sehr lange Tradition, so dass vielleicht auch deshalb kaum noch jemand daran Anstoß nimmt.

Etwa 10% unserer Waldfläche in Deutschland ist Staatsjagdgebiet. Dort dürfen Ministerpräsidenten mit Staatsgästen und - auf Einladung - auch Jagdfreunde aus der Wirtschaft ihrer Mordlust frönen. In vielen Bereichen dieser Gebiete wird das jagdlich begehrte Rotwild für das Vergnügen dieser Herrschaften auf Kosten der Steuerzahler oft in Gattern gehalten und fleißig gefüttert. Branchenintern bezeichnet man solche Einrichtungen scherzhaft als Rotwildbordelle, denn dort ist sichergestellt, dass diese Herren auch wirklich ihr eigenartiges Vergnügen finden.

Mit solchen Diplomatenjagden und dem einen und anderen Wettschießen bei der

Entenjagd wird uns dann gelegentlich vor Augen geführt, mit welcher abscheulichen Tierquälerei sich viele in diesen Kreisen ihre Zeit vertreiben und welche Lebensverachtung demnach, auch noch in unserer heutigen Zeit, in manchem der uns regierenden Politiker steckt.

Man schätzt in den höheren politischen Positionen die Anzahl der Hobby-Jäger und der den Jägern nahe stehenden oder gut gesinnten Politiker auf mindestens 50%.

Jäger mit Namen wie z.B.

Walter Scheel (FDP)

F.J. Strauß (CSU)

ehem. Außenminister Kinkel (FDP)

ehem. Bundes-Landwirtschaftsminister Ertl (FDP)

ehem. Bundes Landwirtschaftsminister Borchert (FDP)

ehem. Bundes-Landwirtschaftsminister

Funke (SPD)

usw. lassen aufhorchen.

Diese zudem enorm erweiterbare Liste prominenter Personen ist hiermit noch keine Anschuldigung des Machtmissbrauchs gegen diese persönlich. Sie soll uns lediglich eine kleine Ahnung vermitteln, welche Beziehungen sich der Jägerschaft nicht nur früher, sondern sogar noch nach dem politischen Wechsel an der Spitze der Bundesregierung hin zu Rot/Grün, angeboten haben.

Das besonders Beklagenswerte daran ist nicht das menschenunwürdige Privatvergnügen vieler Politiker, sondern die nachteiligen gesetzgeberischen Resultate, die solches nicht nur für Natur und Tiere, sondern der gesamten Bevölkerung inzwischen gebracht hat.

Aber Gleichschaltungen, bezüglich politischer Aufgabe und Privatinteressen sind in unserer Politik ja nicht mehr neu. Nur im Bundeslandwirtschaftsministerium scheint das bisher schon so normal gewesen zu sein, dass es nicht einmal mehr für eine Schlagzeile reichte.

Aber der ins Auge stechende Zufall bezüglich der Freizeitinteressen bisheriger Landwirtschaftsminister, bzw. die Jagd als deren Hobby, gibt zu denken.

Man kann davon ausgehen, dass man sich, solange dieses Regierungsamt nicht unter "Grüner" Verantwortung stand, als

Landwirtschaftsminister für alle Ansichten und Bedenken der Jägerschaft recht kooperationsbereit zeigen konnte, ohne dass in den jeweiligen Parteispitzen irgendwelche Unstimmigkeiten provoziert wurden. Denn es ist kaum denkbar, dass über viele Jahrzehnte hinweg, immer nur Hobby-Jäger oder deren Freunde, zu denen man auch den früheren Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle zählen darf, nur deshalb in eine solche Position gehievt wurden, damit sie dann täglich unter entsetzlichen Gewissenskonflikten ihre Tätigkeit hätten verrichten müssen, in welche sie dort wegen ihrer Privatinteressen und ihrer beruflichen Verantwortung doch zwangsläufig hinein geraten mussten.

Die untragbaren Ergebnisse bestärken die Spekulationen bezüglich gewisser Absichten. Denn dass mit dieser schon regelmäßig jagdlich orientierten Besetzung in diesem Ministerium etwas ganz Bestimmtes bezweckt wurde, muss man für sehr wahrscheinlich halten. Vor allem wenn man unsere Politiker nicht als dumm hinstellen will, dann kann man nicht davon ausgehen, dass diese die Hobby-Jäger, nur ihrer Jägerprüfung wegen, als kompetente Landwirtschafts-Minister für dieses Amt einschätzten und man deshalb für sie jahrzehntelang dieses Regierungsamt reservierte.

Demnach dürfte im bundespolitischen Umfeld die bestmögliche Zufriedenstellung der Jägerschaft durch die Neigungen eines solchen Ministers von den Parteifreunden nicht nur erhofft, sondern könnte sehr wahrscheinlich als Gegenleistung für seine Ernennung von der Parteispitze geradezu erwartet worden sein. Besonderen Anlass zu solchen Spekulationen liefert dabei der Umstand, dass der Landwirtschaftsminister nicht nur über das Schicksal unserer Landwirte bestimmt, sondern zugleich auch noch Chef über das oberste Verwaltungsorgan unserer Forstwirtschaft ist und nebenbei auch in Jagdangelegenheiten alle wichtigen Entscheidungen trifft. Schon wegen dieses Hobbys unserer Landwirtschaftsminister könnte man es auch so ausdrücken, dass in diesem Rechtsstaat die Jäger über die beiden sie am meisten störenden Berufsgruppen alle politischen

Entscheidungen trafen und nebenbei auch noch ihre eigenen Gesetze selber entwerfen!

Zugleich untersteht diesen Ministerämtern auf Bundes- und Landesebene jeweils auch noch der Bereich des Tierschutzes. Von daher braucht sich eigentlich auch niemand über die bei uns zulässigen Tierquälereien bei der Massentierhaltung in der Landwirtschaft oder über die Tierquäler in der Forschung zu wundern, wenn bei uns seit Jahrzehnten Jäger, also Menschen die Tiermord als Nervenkitzel in ihrer Freizeit ausübten, den größten Einfluss auf die Tierschutzgesetzgebung hatten.

Ganz nebenbei sei damit noch erwähnt, dass somit auch niemand wegen Tierquälereien nur auf die Jäger deuten konnte, sondern dass diese sich bei solchen Zuständen viel leichter im Schatten anderer Tierquäler verstecken konnten.

Das fehlende Aufbegehren der langjährigen politischen Oppositionsparteien gegen die aufgezeigten Missstände und sofort nach dem Regierungswechsel auch an oberster Regierungsstelle deren gleiches Spiel im gleichen Ministeramt erhärtet den Verdacht, dass weit mehr Politiker, als es nach außen hin erkennbar ist, als Mitglieder der Jägerschaft ihre politischen Aktivitäten nicht vorrangig zum Nutzen des Volkes, sondern nach ihren privaten und oftmals pervers anmutenden Liebhabereien ausrichten.

Ob es nun unter dem Einfluss Grüner Politiker mit Renate Künast bereits zu spürbaren Besserungen kommen kann? Sicher ist dies nicht, da über ihre Gesetzesvorlagen weiterhin mehrheitlich von den alten Politikern abgestimmt wird, die entsprechend ihrem bisherigen Stimmverhalten für diese skandalösen Zustände mit verantwortlich sind. Ohne ausreichenden öffentlichen Druck können auch gute Ansätze und Gesetzesvorlagen "Grüner" Politiker leicht am weiterhin jägertreuen Stimmverhalten der anderen Abgeordneten scheitern und damit würden die anstößigen Zustände auch zukünftig ungestört weiter blühen. Das wäre bedauerndswert, würde uns aber nochmals zeigen, dass auch die SPD von Jägern sehr stark mitgesteuert wird. Dennoch bleibt uns mit der

Umbesetzung dieses Regierungsamtes wenigstens etwas Hoffnung auf ein "Vielleicht" zur Besserung und das nicht nur bezüglich der Eindämmung jagdlicher Fehlentwicklungen, sondern auch im Bereich des Tierschutzes.

Derzeit bezeugen auch noch die einzelnen Landesjagdgesetze, vor allem im Detail, aber auch mit ihrer bereitwilligen Ausschöpfung der vom Bundesjagdgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen, dass sich die Jägerschaft auf ihre Lobby-Politiker zumindest noch auf den anderen politischen Ebenen voll verlassen kann. Auch dann, wenn die SPD mitregiert. Und dass die Jägerschaft somit auch über den Bundesrat Einfluss hat, um der Abschaffung bundesweiter Missstände entgegenzuwirken.

In den Bundesländern sind viele Hobby-Jäger oder deren Freunde auch als Landwirtschaftsminister oder gar als Ministerpräsidenten in Amt und Würde.

Der Filz reicht, wenn man den Vorkommnissen nach urteilt, auch bis in die SPD geführten Bundesländer. So auch bis in die höchsten Regierungsebenen in Rheinland-Pfalz. Da war es noch unter damaliger CDU/FDP Regierung vorgekommen, dass Landesmittel in Höhe von 400.000DM, ohne eine rechtliche Grundlage, an den Landesjagdverband überwiesen wurden. Die Reaktion auf die Beanstandung des Landesrechnungshofes, durch die inzwischen neue SPD/FDP Regierung in diesem Bundesland, war dann einfach die Legalisierung weiterer Zahlungen durch entsprechende Verträge. Und scheinbar als Zeichen des guten Willens hatte man diesen, nun weiterhin Jahr für Jahr an den Landesjagdverband gezahlten Betrag, auch noch auf 525.000DM aufgestockt!

Die folgende Rede des dafür zuständigen Staatsministers vor der Jahreshauptversammlung des Landesjagdverbandes ließ viel von einem dicken Filz erahnen, der beide verbindet.

Aber auch die anderen Bundesländer werden nicht von Heiligen regiert und wer weiß, was auch dort so alles an Anrüchigem unter Verschluss gehalten wird.

Ein derartiger Umgang mit öffentlichen Geldmitteln ist jedoch nicht auf Landesebene

begrenzt, sondern floriert bereits weltweit. So sind die westlichen Staaten dabei, sich mit Geldmitteln aus der Entwicklungshilfe ganze Landflächen Afrikas zunehmend als Spaßjagdgebiete für die Trophäenjagd zu erschließen. So wurden seitens des US-amerikanischen Entwicklungshilfedienstes bereits 7 Mio. US\$ in den Aufbau des auf der Trophäenjagd basierenden CAMPFIRE-Programmes in Simbabwe gepumpt. Nebenbei flossen dann noch bis 1998 weitere 17 Mio. Mark Deutscher Steuergelder, als Entwicklungshilfe deklariert in das Selous Conservations Programm, welches sich auch durch den Aufbau von Nutzungskonzepten bezüglich der Trophäen-Jagd auszeichnete.

Die Bemühungen, mit denen man die Verwendung von Steuergeldern für jagdliche Zwecke hinter jedem erdenklichen Deckmantel zu verbergen versucht, bezeugen uns nochmals, wie weitgehend die Politik bereits durch die Jägerschaft unterwandert wurde und inzwischen von deren Interessen mitbeherrscht wird.

Bei uns können, wegen der rechtlichen Anerkennung der Hobby-Jäger als Naturschützer, deren Freunde in der Politik nun noch sehr viel leichter manche dubiose Entscheidung zu deren Gunsten treffen oder ihnen leichter begründbar und auf rechtlich legale Art finanzielle Mittel zufließen lassen.

Bei alle dem ersichtlichen, an mafiaartige Zustände erinnernden Filz zwischen Jagd, Behörden und Politikern ist wichtig zu wissen, dass die Jägerschaft von einer grenzenlosen Machtausübung noch ein ganz beachtliches Stück entfernt ist. Denn noch immer ist auch die Jagd in erheblichem Maße von der öffentlichen Akzeptanz abhängig. Und diese bisher nur noch durch Vertuschen und unkorrekte Darstellungen aufrecht erhaltene Akzeptanz wird mit zunehmender Aufklärungsarbeit über die bestehenden Hintergründe und wirklichen Zustände sehr stark schwinden.

Auch sind nicht alle unsere gewählten Volksvertreter als Lobby-Politiker der Jägerschaft einzustufen. Es gibt noch immer viele Menschen in der Politik, aber auch bei den, die öffentliche Meinung prägenden

Medien, die der Jägerschaft noch nicht zuzurechnen sind. Wenn vielleicht viele dieser Personen, aus Desinteresse an einem derartigen Hobby, ihr Augenmerk nicht auf diese Thematik bisher gewendet haben, so besteht für die Hobby-Jäger doch noch immer die Gefahr, dass allzu sehr auffällige Missstände deren Aufmerksamkeit erregen und von denen dann die Aufwindphase des Jagdwesens beendet werden könnte.

Auch als Bürger und Wähler kann man gegen derzeitige Zustände seinen Einfluss ausüben.

Auf die Machtstellung der Jäger wird es zumindest in unserem Land nicht ohne Wirkung bleiben, wenn wir vor angekündigten Wahlen uns auch darüber kundig machen, wie hoch der Anteil der Hobby-Jäger in den Reihen der einzelnen Parteien ist, um auch nach diesem Aspekt unsere Wahlentscheidung zu richten. So könnten wir auch etwas Einfluss darauf ausüben, was für Menschen bezüglich ihres inneren Entwicklungsstandes von uns in die entsprechenden politischen Ämter gewählt werden.

Es muss doch erschreckend sein, wenn man bedenkt, dass Menschen, die Tiermord als Freizeit-Spaß betreiben und auf einem dementsprechend niedrigen inneren Niveau angesiedelt sind, auch bei uns noch immer Regierungsverantwortung mittragen.

Dabei kann es für uns ziemlich egal sein, ob Gierbefriedigung oder gar Mordlust oder auch nur der Spaß an der Hinterlist für sie der Antrieb zu diesem Hobby ist oder ob sie nur Waffennarren sind, für die nur die Anwendung ihrer Gewehre und das dabei erlebte Machtgefühl, angesichts deren fataler Wirkung, der wichtigste Anlass zur Jagdausübung ist.

Wenn sich unser Stimmverhalten gegen solche Politiker zukünftig auch nur als eine Stelle hinter dem Komma bei den Wahlergebnissen bemerkbar macht, so wird dadurch bereits ein gewaltiger Druck innerhalb der Parteien auf die Hobby-Jäger entstehen. Dies könnte eine Selbstreinigung auslösen und den politischen Einfluss der Jäger beachtlich eindämmen und letztlich auch einen weiteren politischen Naturschutzmissbrauch erschweren. Das würde auch jagdlich unbelastete und somit weniger zu Grausamkeiten neigende Menschen in bisher von

Jägern besetzte Ämter bringen und in Bundestag und Bundesrat den Anteil an Jägern reduzieren. Dann erst werden auch gute Gesetzesvorlagen, über die eine Abschaffung derzeitiger Missstände angestrebt wird, aufgrund anderer Stimmverhältnisse eine Chance zur politischen Durchsetzung finden.

**Demokratie endet da, wo für
Lobby-Politik oder eigene Interessen
der Machtmissbrauch beginnt.**

Grundstückseigentümer und ihr Jagdrecht

Unbeeinflusst von den guten politischen Beziehungen der Jägerschaft ist das Jagdrecht bei uns noch immer mit dem Grundbesitz untrennbar verbunden. Es gilt daher als ein Recht das jedem Eigentümer wie die Nutzung seines Grund und Bodens zusteht (BJG § 3). Obwohl das Jagdrecht demnach ein Teil des Privatvermögens darstellt, bedeutet das noch lange nicht, dass der Betreffende über sein Jagdrecht auch beliebig verfügen kann. Wer meint, dass er auf seinem Grundstück dem Spaß-Morden Einhalt gebieten könne, der muss leider schnell erkennen, dass er diesbezüglich, aufgrund unseres Jagdgesetzes so gut wie nichts mehr zu bestimmen hat. Denn diese gesetzliche Regelung sorgt dafür, dass das Jagdrecht aller Grundstücksbesitzer eines Jagdreviers zusammengefasst und von einem gewählten Jagdvorstand verwaltet wird. Dabei bilden alle Eigentümer eines solchen gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, zusammen eine Jagdgenossenschaft.

Da in Deutschland, außerhalb geschlossener Ortschaften, nur mit wenigen Ausnahmen fast alles Land irgend einem Jagdbezirk zugeordnet ist und entsprechend der gesetzlichen Regelung die Übertragung des eigenen Jagdrechts an die betreffende Jagdgenossenschaft keiner persönlichen Zustimmung bedarf, sondern zwangsweise erfolgt, ist somit so ziemlich jeder Kleingrundbesitzer, der ein Grundstück außerhalb einer Ortschaft hat, Mitglied einer Jagdgenossenschaft und somit ein Jagdgenosse. Egal ob ihm dies beliebt oder nicht beliebt.

Diese für die Grundstücksbesitzer von der Gesetzgebung geschaffene Zwangslage, zur Duldung

der Jagdausübung auf ihren Grundstücken, ist scheinbar noch ein Relikt aus früheren Zeiten, als die Jagd erstrangig der Wildschadensverhütung diente. Damals hätte das Ruhen der Jagd auf einer

Grundstücksfläche zu einem Ansteigen der Tierbestände in diesem Bereich geführt und damit den angrenzenden Bauern erhöhte Wildschäden beschert. Daher war diese Regelung früher aus dieser Sicht noch im allgemeinen Interesse. Vielleicht mag das auch ein Grund gewesen sein, weshalb man die Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts besonders abgesichert hatte.

Durch die noch immer gültige Rechtslage ist man aber auch noch heute als Eigentümer eines Kleingrundstückes, bezüglich seines Jagdrechts, völlig bevormundet. Besonders wenn man die Jagd nicht ausüben, sondern beenden will. Eine solche Bevormundung ist vielerorts mit einer der Allgemeinheit dienenden Rechtsordnung derzeit nicht mehr zu begründen. Zu sehr hat sich in dieser Angelegenheit alles verändert, nur diese zwischenzeitlich veralterten Gesetze nicht. Denn die Notwendigkeit zur Jagdausübung existiert wegen der inzwischen großflächigen Verwilderungen von ehemals landwirtschaftlich genutztem Land schon längst nicht mehr überall. Statt dessen bestehen hier die günstigen Voraussetzungen, um endlich die jagdfreien Lebensräume für Wildtiere zu schaffen.

Auch wird mit der weiteren Gültigkeit der alten Rechtslage völlig ignoriert, dass sich das Jagdwesen in den letzten Jahrzehnten selbst grundlegend verändert hat und dass dies anstatt der Wildschadensverhütung in erster Linie nur noch dem Spaß einer bestimmten Personengruppe dient. Selbst die ihnen behördlicherseits in letzter Zeit auferlegte Pflicht, ihre überhegten Rehbestände wieder auf eine für den Wald verträgliche Bestandsdichte zu bringen, hat man nur widerwillig und unzureichend erfüllt. Zudem hat man mittels politischer Lobby-Arbeit die Auflagen wieder verwässert und örtlich auch mit Fütterungen den forstwirtschaftlichen Interessen bereits wieder entgegen gewirkt.

Auch werden alle anderen Tierarten noch immer auf teils unnatürlich stark überhöhte und natur-

schädliche Bestandsdichten heran gehegt, nur um die Jagdfreuden auf höchstmöglichem Niveau zu halten.

Aber überall dort, wo Jäger mit ihrer geschlechtsorientierten Auswahljagd und ihrer Hege die Wildbestände auf einem Niveau halten wie es ohne Jagd auch nicht höher wäre, da sind alle weiteren jagdlichen Aktivitäten der Jäger unnütz und nichts anderes, als nur noch deren abartiges Privatvergnügen an einem tierquälerischen Tötungssport.

Und solches wird durch das Jagdgesetz nicht nur legitimiert, sondern zudem noch enorm begünstigt.

Erinnert sei hier nochmals an die gesetzliche Freizügigkeit bezüglich dem Töten von Hunden und Katzen anderer Menschen; an die gesetzliche Förderung der Hege, auch bei bereits viel zu hohen Tierbeständen; an die Jagderlaubnis auf gefährdete Arten oder an die Auswilderung fremder Tierarten in unserer Natur.

Was kann bei einer solch begünstigenden Gesetzgebung noch für ein anderer Sinn erkennbar sein, als die Förderung des Jagdwesens, ohne Berücksichtigung von Sinn und Zweck?

Da wo die Jagd aber keinen gemeinnützigen Zweck mehr erfüllt, müsste jedoch jedes weitere diesbezügliche tierquälerische Handeln verboten sein.

Solange aber dieser Staat die jagdlich bedingte sinnlose Tierquälerei mit diesem Gesetz weiterhin legitimiert, sollte zumindest jedem Grundstücksbesitzer das Recht zustehen, wenigstens auf seinem Grundstück derartiges Treiben zu verbieten.

Da die Rechtslage eine solche Entscheidungsfreiheit des Einzelnen noch immer unterdrückt, bleiben viele Landeigentümer derzeit ohne Notwendigkeit bevormundet und müssen somit vorläufig weiterhin ertragen, dass die Jäger auf ihren Grundstücken niederträchtigste Handlungen ausüben.

Eine Ausnahmeregelung gibt es nur für diejenigen Landbesitzer, welche ihr Grundstück zur Vermeidung hoher Wildschäden an Sonderkulturen, wie z.B. Spalierobst oder wegen der Haltung von Tieren vollständig einzäunen mussten.

Rechtlich unzulässige Zäune werden von den Jägern oftmals sehr schnell zur Anzeige gebracht, da sie sich nicht gerne auf solche Weise ihre Jagdfläche verkleinern lassen. Denn auf vollständig eingezäunten Grundstücken ruht das Jagdrecht, da die Jagd auf dem Grundstück nicht mehr ausgeübt werden kann. Während dieser Zeit gehört der Grundstückseigentümer dann aber auch der Jagdgenossenschaft nicht mehr an.

Für alle anderen, die ihre Grundstücke nicht einzäunen dürfen und somit Jagdgenossen bleiben müssen, verfügt der Jagdvorstand über das gemeinsame Jagdrecht.

In der Regel verpachtet er es an irgendwelche Hobby-Jäger.

Und die werden durch unser Jagdgesetz auch dabei wieder derart begünstigt, dass sich der Eindruck nur noch vertieft, wonach dieses Gesetz erstrangig nur dazu da ist, um deren weitere Begünstigung und Legitimierung zu bezwecken, um Jagdangelegenheiten zu regulieren und die Grundstücksbesitzer bezüglich ihres Jagdrechts den Jagdinteressen unterzuordnen.

Um den Anschein einer demokratischen Ordnung zu wahren bestimmt dieses Gesetz bezüglich der Jagdgenossenschaften, dass deren jeweiliger Jagdvorstand jährlich mindestens eine Versammlung einberufen muss und dabei dann unter anderem auch Rechenschaft über die Verwendung der Gelder abzulegen hat. Der Gesetzeslage entsprechend sind auch nach jeweils 5 Jahren neue Vorstandswahlen durchzuführen. Bei diesen Wahlen garantierte der Gesetzgeber mit §9 des Bundesjagdgesetzes dafür, dass solche Versammlungen dann auch immer beschlussfähig sind, egal wie viele der Grundstücksbesitzer dabei fehlen. Es ist dabei auch egal, ob die Betroffenen dazu persönlich eingeladen wurden oder nicht. Wichtig ist nur, dass die Mehrheit der Anwesenden den Beschlüssen zustimmt und dass denen auch mehr als die Hälfte der Grundfläche gehört, welche durch die anwesenden Personen bei der Beschlussfassung vertreten wird.

Mancherorts erfolgt die Einladung daher nur mittels kleinem und somit leicht übersehbarem Zeitungsinserat.

Zudem wissen viele der betroffenen Grundstücksbesitzer überhaupt nicht, dass sie Jagdgenossen sind und fühlen sich deshalb von einem solchen Inserat auch nicht angesprochen. Es ist somit nicht verwunderlich, wenn dann sehr viele fehlen und mancherorts nur noch einige Jäger und Jägerfreunde, ohne damit viel Aufsehen zu erregen, unter sich über das Jagdrecht aller bestimmen und Jägerwünsche in Mehrheitsbeschlüsse verwandeln können. Und wenn sie sich dann auch noch einen ihnen passenden Jagdvorstand wählen können, dann ist mal wieder alles nach Jägerwunsch gelaufen.

Um daher auch als Jäger ein Mitbestimmungsrecht in der Jagdgenossenschaftsversammlung zu erhalten sind viele von ihnen darauf bedacht sich einige billige Grundstücke im Revier zu erwerben. Auch werden manche Bauern gerne von Jägern umschwärmt und teils zur Jagdausübung verleitet, nur um mit ihrem Stimmrecht und großen Landbesitz bei anstehenden Wahlen die Position der Jäger zu stärken.

Wer als Jagdgenosse, bei derartigen Möglichkeiten, etwas misstrauisch geworden und die persönlichen Beziehungen zwischen Jagdgenossenschaftsvorstand und Jägern etwas näher beleuchten will, der hat die Gelegenheit über seine Gemeindeverwaltung die zuständigen Adressen zu erfahren.

Bei einer solchen Nachforschung sollte derjenige allerdings nicht erschrecken, wenn er dahinter kommt, dass vielleicht ausgerechnet in seinem Jagdgenossenschaftsbezirk als Genossenschaftsvorstand ein Jäger amtiert und das gemeinsame Jagdrecht aller Grundstückseigentümer enorm günstig an seine Jägerkollegen verscherbelt hat. Auch das kann, bei dem oftmals verbreiteten Desinteresse vieler Jagdgenossen, lange Zeit unbemerkt vorkommen.

Gesetzlich ist es dabei auch nicht vorgeschrieben, dass der von den Jagdgenossen gewählte Vorstand selbst Jagdgenosse sein muss. Es ist daher möglich, dass auch ein Außenstehender oder gar ein ortsfremder Jäger diese Vorstandsgeschäfte ausübt.

So gesehen können sich gemeinschaftliche Jagdbezirke, durch die Gesetzgebung be-

günstigt, als besonders preiswerte Jagdreviere für Hobbyjäger entpuppen.

Allein kann man als Kleingrundbesitzer an solchen Zuständen kaum etwas ändern, aber zusammen mit anderen ist es möglich den Jagdvorstand abzuwählen. Am besten kurz vor dem Auslaufen des alten Jagdpachtvertrages. Dann kann man auch diese Angelegenheit bald schon ganz anders regeln. Dazu bedarf es oft gar nicht allzu viel Überredungskunst, denn viele Jagdgenossenschaftsversammlungen sind nicht besonders stark besucht. Da kann man dann zusammen mit einigen anderen Kleingrundbesitzern, dazu noch ein Bauer mit größerer Landfläche, bereits durch unerwartetes, rechtzeitiges Auftauchen bei einer solchen Versammlung sehr schnell die Mehrheitsverhältnisse auf seiner Seite haben und so nach eigener Interessenslage entscheiden. Wichtig ist, dass sich die Betreffenden dabei durch einen mitgebrachten Besitznachweis als stimmberechtigte Mitglieder ausweisen und die Größe ihrer jeweiligen Landfläche nachweisen können.

Oft sind auch die größten Bereiche des Jagdreviers in Gemeindebesitz, so dass dessen Vertreter das gewichtigste Stimmrecht hat.

Wer politisch aktiv und dazu noch einflussreich ist, dem ist es vielleicht möglich, auch über diesen Weg, zusammen mit anderen Grundstücksbesitzern die Interessensvertreter der Jägerschaft zu überstimmen.

In Anbetracht derartiger Chancen kann man eventuell auch als Kleingrundbesitzer auf die Geschäfte der Jagdgenossenschaft Einfluss nehmen.

Hat man sich in einem solchen Fall mit der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen dazu entschlossen, das Jagdrecht im Revier ruhen zu lassen, so bedarf dies leider noch einer extra Zustimmung durch die Jagdbehörde.

Da die seit Jahrzehnten vorgetäuschte, gemeinnützige Zweckmäßigkeit der Jagd dem Gesetzgeber fortwährend zur Rechtfertigung der noch immer gültigen, aber dringend änderungsbedürftigen Rechtslage dient, nützt diese anstößige Rechtslage auch den Behörden zur Begründung ihrer meistens auch weiterhin angeordneten Jagdpflicht. Zudem entscheiden dort auf der zuständigen Jagdbehörde nicht selten mit

amtlicher Machtbefugnis ausgestatte Jäger darüber, ob die Jagdnutzung in dem betreffenden Revier überhaupt vorübergehend ruhen darf.

Entsprechend derartiger rechtlicher Bevorzugung der Jägerschaft könnte eine Unterlassung der Jagdnutzung mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Im Fall der Jagdpflicht bleibt es dann dem Jagdvorstand zur Entscheidung frei gestellt, das Jagdrecht im eigenen Revier auf eigene Rechnung z.B. mittels Drückjagden ausüben zu lassen oder es zu verpachten.

Beim Verpachten ist es zulässig, wenn die Pacht nur an solche Jäger vergeben wird, die zugleich Jagdgenossen sind, auch dann, wenn dadurch ein geringerer Jagdpachtpreis erzielt wird.

Auch diese Bevorzugung ist oft ein Grund weshalb Jäger gerne billige Grundstücke erwerben. Neben der Möglichkeit der ungestörten Wildhege auf eigenen Grundstücken eröffnet dies auch eine Chance zu billigster Jagdausübung.

Viel einfacher ist für einen Landeigentümer hingegen die Handhabe des eigenen Jagdrechts, wenn er selbst eine derart große zusammenhängende Landfläche besitzt, dass ihm das ganze Jagdrevier gehört. Dann kann er über sein Jagdrecht im Rahmen gesetzlicher Vorgaben selbst verfügen.

In dem Fall handelt es sich nicht mehr um einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, sondern um einen Eigenjagdbezirk. Ein solcher Eigenjagdbezirk muss jedoch eine Größe von mindestens 75 Hektar zusammenhängender Fläche haben und von der Behörde (möglicherweise wieder aus ehrenamtlichen Jägern bestehend) als eigenständiges Jagdrevier extra ausgewiesen sein.

Neben Einzelpersonen können auch Personengemeinschaften als die Eigentümer von Eigenjagdbezirken gelten, z.B. eine Ortsgemeinde, eine Erbgemeinschaft oder auch mehrere sich zu einem Eigenjagdbezirk zusammengeschlossene Grundstücksbesitzer.

Eigenjagdbesitzer dürfen ihr Jagdrecht unter bestimmten Voraussetzungen selber ausüben.

Zur Jagdausübung oder zur Pacht eines Jagdbezirktes sind jedoch nur Personen berechtigt, die Inhaber eines gültigen

Jagdscheines sind und daher irgendwann einmal eine Jägerprüfung abgelegt haben. Demnach ist der Besitzer eines Eigenjagdbezirktes noch längst nicht dazu berechtigt sein Jagdrecht auch selber auszuüben und die Jagd dabei z.B. einfach zu unterlassen.

In der Regel wird das Jagdrecht daher auch hier an Hobby-Jäger verpachtet. Vor allem bei der Verpachtung der vielen kommunalen Eigenjagdbezirkte versprechen sich, aus Unkenntnis der Sachlage, viele Gemeinderäte daraus noch immer entsprechende finanzielle Gewinne.

Vielen Gemeinderäten fehlt einfach das nötige Hintergrundwissen. Sie verlassen sich daher zu sehr auf die Empfehlungen ihrer Förster, die aber leider nicht immer die vertrauenswürdigen Berater sind, für die man sie hält.

Wer selbst politisch aktiv und einflussreich ist sollte keinesfalls vertrauensselig dem Rat seiner Förster folgen, sondern sich zuvor schon etwas kundig machen. So kann man dann auch leichter die falschen Berater unter seinen Forstbeamten herausfinden.

Anstatt einer Jagdverpachtung und einer weiterhin kostspieligen Holzwirtschaft wäre unter anderem als interessante Lösung auch die Umwandlung des Naturbereiches in einen jagdfreien Naturpark denkbar.

Da man jedoch bei kommunalen Eigenjagdbezirkten kaum Mehrheiten für derartige Vorschläge oder für jagdfreie Lösungen unter den Gemeinderäten finden wird, bleiben in einem solchen Fall die alternativen Jagdmethoden als Notlösung.

Und dennoch sind viele Gemeinderäte von der herkömmlichen Jagdverpachtung nicht abzubringen. Die fehlende Gegenüberstellung der Jagdpachteinnahmen zu den bisher mit der Jagdverpachtung entstandenen forstwirtschaftlichen Einnahmenverlusten und zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verhinderten bisher einen Überblick über die Situation und begünstigen das Festhalten an der bereits alten Gewohnheit.

Besondere Hemmnisse zum Nachteil besserer Lösungen sind auch sehr oft die guten persönlichen Kontakte der örtlichen Jäger zu vielen Gemeinderäten.

Nicht zuletzt verhindert aber auch die Angst vor Misserfolgen wegen fehlender Erfahrungswerte, bezüglich neuen Lösungswegen, manche wichtige Richtungsänderung, so dass viele Entscheidungsbefugte aus dem in-zwischen schon alten Trott der Jagdverpachtung nicht mehr herausfinden.

Verpachtung des Jagdrechts

Dies ist zwar die verbreitetste, aber für die Grundstücksbesitzer die nachteiligste Methode der Jagdrechnutzung. Aber wer nicht gerade der Besitzer eines Eigenjagdbezirkes ist, der muss oft mit ansehen wie sein Jagdrecht auf dumme Weise durch einen Mehrheitsbeschluss verpachtet wird. Vielleicht gelingt es dann aber doch noch, durch Aufklärung der anderen Mitstimmberechtigten, wenigstens das schlimmste zu verhindern. Denn sobald man verpachtet greifen einige gesetzliche Bestimmungen, mit denen der Gesetzgeber wieder eindeutig die Jagdpächter, bzw. Hobby-Jäger begünstigt.

Z.B. ist nach dem BfJ §11 die Pachtdauer gesetzlich(!) auf mindestens neun Jahre festgelegt. Die jeweiligen Bundesländer können diese Mindestpachtdauer nach oben noch erweitern. So sind daher besonders oft für die begehrten Hochwildjagden Mindestvertragszeiten von 12 Jahren vorgegeben. Damit verschafft der Gesetzgeber dem Jagdpächter eigentlich die wichtigste Voraussetzung, die der zu einer für ihn lohnenswerten Überhegung der Wildtierbestände braucht. Die von Hobby-Jägern bescherten enormen Waldwildschäden sind daher auch mit diesem §11 des BfJ vom Gesetzgeber gefördert!

Das Argument, dass bei kürzeren Pachtzeiten der Wildbestand durch die Bejagung gefährdet würde, zeigt aber doch, dass man selber von der Abschussplan-Regelung keine wirklich lenkende Funktion erwartet hatte. Damit weist man mit den gesetzlich vorgeschriebenen langen Mindestpachtzeiten nochmals darauf hin, dass die Abschussplan-Regelung bisher nur Augenwischerei war. Letztlich diente dieses Theater daher nur dazu, um die Öffentlichkeit von der eigennützigen Lust-Jagd abzulenken und Notwendigkeit und Gemeinnützigkeit, sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren vorzutäuschen.

Mit dem Abschluss von derart gesetzlich vorgeschriebenen langandauernden Jagdpachtverträgen werden den Grundstücksbesitzern für sehr lange Zeit die Hände gebunden. Sie müssen sich dann so manche Willkürherrschaft der Jäger über sehr viele Jahre hinweg gefallen lassen, wenn sie bei der Vertragsgestaltung zu vertrauensselig waren.

Das können zum einen, wie bereits beschrieben, große finanzielle Nachteile durch Wildschäden sein, die bei derart langen Vertragszeiten besonders schmerzen. Zweitens können aber auch noch beachtliche Wegeschäden durch das uneingeschränkte Befahren der Waldwege durch die Jäger mittels Geländefahrzeugen mit hinzu kommen. Meistens sind diese unbefestigten Wege für den öffentlichen Verkehr gesperrt und werden auch gebietsweise von den Anliegern und der Forstwirtschaft kaum noch genutzt, so dass in sehr vielen Bereichen überwiegend nur noch die Jäger diese Wege befahren. Besonders durch die Nutzung von entlegenen Wegen und das sehr häufig an Regentagen, wenn diese Wege aufgeweicht sind (gute Jagdtage, da weniger Leute im Wald), kommt es zur Zerstörung der erosionshemmenden Graswurzeln. Vor allem in Hanglagen begünstigen die aufgewühlten Fahrspuren in kürzester Zeit ein Ausschweemen der Wege. Dadurch können höhere Kosten zur Wegeinstandhaltung verursacht werden, als die Einnahmen aus der Jagdpacht abdecken. Eine extra Entschädigung für derartige zusätzliche Wegeschäden, auch wenn sie eindeutig durch Jäger verursacht wurden, gibt es nur, wenn dies im Vertrag ausdrücklich geregelt ist. Ansonsten ist das Recht des Jägers zum Befahren der Wege durch den Jagdpachtvertrag einfach erlaubt.

Mit einer Jagdverpachtung geben die Grundstückseigentümer dem Jäger aber nicht nur das Recht die Wege im Revier mit dem Auto zu befahren, sondern auch alle offenen Grundstücke zu betreten, um darauf seinem ekelerregenden Hobby nachzugehen. Zugleich darf er über die lange Zeitspanne der Vertragsdauer hinweg, unter bestimmten Voraussetzungen, frei laufende Hunde und Hauskatzen abschießen oder in Fallen locken und auf diese Weise töten. Das Ertragen derartiger jägerischer Eingriffe in das

Privateigentum wird bei einer Jagdverpachtung für die Grundstückseigentümer und andere Anwohner durch die bestehende Rechtslage vordiktiert.

Diese Nachteile, ganz besonders die vom Hegeverhalten des Jägers abhängigen und im Voraus nicht einschätzbaren finanziellen Waldwildschäden, machen für die Verpächter diese enorm langen Vertragszeiten so gefährlich, denn erst nach Ablauf eines Jagdpachtvertrages schlägt dann wieder ihre Stunde, um erkannte Missstände zu korrigieren.

Nur bei einer Vertragsverlängerung gibt es, bezüglich der Verlängerungszeiten, keine gesetzliche Bevormundung der Grundstücksbesitzer. Hier hat man die Möglichkeit einfach nur von Jahr zu Jahr zu verlängern.

Das ist bei Verpachtungen oft das Empfehlenswerteste.

Somit ist dem Willkürverhalten der Jagdpächter leicht Einhalt zu gebieten. Z.B. ihm ein Jagdverbot auf Haustiere aussprechen oder die Fallenjagd verbieten usw. Das geht auch mit Vorschriften denen sich der Jagdpächter dem Jagdrecht gemäß nicht zu fügen bräuchte. In dem Fall muss er sein Verhalten den Interessen anderer unterordnen, wenn er zum Ende der Jagdsaison (am 31. März) die rechtswirksame Kündigung nicht haben will. Im Kündigungsfall muss diese allerdings mindestens drei Monate vorher dem Pächter zukommen.

Nur bei solchen Vertragsverlängerungen lassen sich die Jagdverhältnisse sehr bald irgendwelchen neuen Umständen und Erkenntnissen anpassen oder Fehler wieder korrigieren.

Keinesfalls sollten langjährige Pachtverlängerungen zustande kommen, denn dann lähmt man selbst für sehr lange Zeit wieder die eigene Möglichkeit, auf veränderte Umstände und Benachteiligungen flexibel zu reagieren.

Um Vertragsverlängerungen zu entgehen, treten oft mehrere Jäger als Pächter in den Vertrag ein. Nach Vertragsablauf tauschen dann einzelne befreundete Jäger die Reviere innerhalb des Hege rings, um so unter veränderter personeller Besetzung einen neuen Pachtvertrag zu erwirken. Und schon tritt

damit die rechtlich abgesicherte lange Vertragszeit wieder neu in Kraft.

Auf solches Verhalten kann man mit einer anvisierten Neuverpachtung an einen völlig fremden Jäger antworten oder noch besser, falls man die anderen Mitstimmberechtigten überzeugen kann, von der weiteren Verpachtung ganz abrücken, um eine alternative Möglichkeit zu nutzen. Das würde dann dazu führen, dass die alten Pächter ihr Jagdrevier verlieren. Wenn solches droht, dann unterlässt man seitens der Jägerschaft derart trickreiche Spielereien und begnügt sich dann oft doch nur mit einer Vertragsverlängerung.

Ist wegen dem Drängen der Mitstimmberechtigten eine Neuverpachtung nicht zu umgehen, dann sollte wegen der langen Vertragslaufzeit alles ausgeschöpft werden, was eine Einflussnahme auf das spätere Jagdgeschehen ermöglicht. Dabei sind einige Punkte gesondert im Vertrag zu regeln, falls man die vom Gesetzgeber, zugunsten der Jagdpächter, gestalteten rechtlichen Pauschalregelungen umgehen will.

In Anbetracht der hohen Waldwildschäden, die häufig um ein vielfaches höher sind als die Jagdpachteinnahmen und wegen der langen Vertragszeiten ist es besonders wichtig, das Thema "Wildschadensersatzleistung" ausführlichst zu behandeln. Denn der §29 (BJG) befreit die Jagdpächter von den Wildschadensersatzleistungen. Im Schadensfall haftet grundsätzlich die Jagdgenossenschaft dem Betreffenden gegenüber für dessen Schaden.

Da der Jagdpächter über seine Hegebemühungen indirekt enorme Wildschäden verursacht, empfiehlt es sich diesen auch zum Schadenersatz zu verpflichten, um damit seine Hegebemühungen zu bremsen. Eine solche Schadenersatzpflicht ist aber dann im Vertrag unbedingt extra schriftlich festzuhalten. Wenn dann auch landwirtschaftliche Schäden meistens voll erstattet werden, so bleibt dennoch vieles von den schwierig zu ermittelnden Waldwildschäden unerkannt an den Grundstückseigentümern hängen.

Zudem gibt es in den einzelnen Bundesländern jeweils andere bevorzugte

Methoden zur Schadensregulierung, die nicht unbedingt empfehlenswert sind. Z.B. in Hessen und Baden-Württemberg ist es üblich, dass der Jagdpächter sich nur an den Zäunungskosten mitbeteiligen muss. Oder in Rheinland-Pfalz ist es die Regel, dass der Wildschadensausgleich in Form eines festgelegten Pauschalbetrages abgegolten wird.

Bei der Pauschalregelung stehen die Ausgleichszahlungen überhaupt nicht mehr in irgend einem Zusammenhang zu den tatsächlichen Schäden. Damit verlieren diese Zahlungen nicht nur ihre Funktion, den geschädigten Waldbesitzern entstandene Schäden in angemessener Weise finanziell zu vergüten, sondern sie verlieren damit auch noch jegliche regulierende Wirkung auf das Verhalten der Jagdpächter. Für die bestehen dann keinerlei bremsende Gründe, um die Hege und Jagdpraxis so zu handhaben, dass möglichst wenig Schäden entstehen. Bei derartiger Regelung, noch dazu gekoppelt mit diesen extrem langen Pachtverträgen, ist es begreiflich, dass solches einen normalen Hobby-Jäger zu einem rücksichtslosen Hochhegen der Wildbestände verführt.

Derart pauschale Entschädigungszahlungen haben so im Hinblick auf die enormen Schäden vielerorts nur noch einen symbolischen Wert.

Es ist in der Praxis daher meistens am sinnvollsten, wenn man die tatsächlichen Schäden jährlich ermitteln lässt und den zuvor vertraglich zur Ersatzleistung verpflichteten Jagdpächter zur Kasse bittet.

Diese Regelung ist z.B. in Bayern üblich, kann aber auch in anderen Bundesländern ihre Anwendung finden.

Hat man sich vertraglich zur Erstattung durch den Jagdpächter bezüglich der tatsächlich anfallenden Wildschäden geeinigt, so bezieht sich der ersatzfähige Wildschaden nach § 29 BJG aber nur auf solche Schäden, die von Schalenwild, Wildkaninchen und Fasanen verursacht wurden.

Zum Schalenwild zählt: Reh-, Rot-, Dam-, Sika-, Gams-, Stein-, Muffel- und Schwarzwild.

Sollen auch Schäden durch andere bejagbare Wildtierarten z.B. von Hasen, Rebhühnern usw. ersetzt werden, so ist dies wieder extra im Vertrag zu erwähnen.

Auch besteht die Möglichkeit in dem Vertrag ein vorzeitiges Kündigungsrecht zur Wildschadensvermeidung festzulegen. Davon kann dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Jagdpächter bereits zum dritten Mal während der Pachtzeit seine Abschusspflicht um weniger als 80% erfüllt hat und damit besonders die weiblichen Tierbestände hoch hegt. Denn bei weiterer herkömmlicher Bejagungspraxis, also ohne weiträumiges Jagdverbot zum Abbau der Scheu unter den Tieren, bewirkt nur eine Verschonung weiblicher Tiere leider eine Erhöhung der, wegen der jagdlich bedingten Lebensraumverlagerung, für den Wald schädlichen Nachkommen und damit mehr Wildschäden, aber auch wieder mehr Jagdfreuden und Tierquälereien.

Und zum Schluss sollte man auch noch an eine angemessene Entschädigung für die Benutzung der Wege denken, einschließlich einfordersbaren Sonderzahlungen bei außergewöhnlichen Beschädigungen derselben.

Wenn Wildschäden zu beklagen sind

Hier bleibt grundsätzlich die Jagdgemeinschaft dem Geschädigten gegenüber zum Schaden-Ersatz verpflichtet. Das trifft auch dann zu, wenn der Jagdpächter vertraglich zum vollen Schadenersatz verpflichtet wurde und den Schaden dennoch nicht bezahlt.

Der Geschädigte muss lediglich auf eine fristgerechte Meldung seines Wildschadens achten.

Als Meldefrist von landwirtschaftlichen Wildschäden gilt, dass diese binnen einer Woche, nach Erkennen des Schadens, bei der Gemeindeverwaltung anzumelden sind, ansonsten kann die Schadenersatzpflicht erlöschen. Waldwildschäden sind dagegen häufig nur zu zwei festen Terminen anmeldbar, die man dann aber nicht verpassen darf. Vollerorts gilt dafür der 1.5. und 1.10. als Meldetermin.

Eine Ausnahme, in der Schadenersatz verweigert werden kann, besteht, wenn man vom Jagdpächter angebrachte Wildschutzmaßnahmen

auf seinem Grundstück entfernt oder selbst auch nicht für den nötigsten Schutz gesorgt hat, der z.B. bei jungen Obstbäumen erforderlich ist.

Besonders heikel kann die Einschätzung entstandener Schäden werden, wenn der Jäger wegen vertraglicher Regelung diese übernehmen muss und dazu immer gleiche Personen mit der Schadensschätzung beauftragt sind.

In einem beobachteten Fall war der Schadensschätzer anschließend von dem Jagdpächter zu einem Essen eingeladen. Ein Vorfall der schon zu Spekulationen darüber verleitet, wie lohnend solches oder gar persönliche Bekanntschaften letztlich für den Jagdpächter sein könnten.

Der Umarmung durch Jäger können sich diese Personen dann jedenfalls ziemlich sicher sein.

Hat die Jagdgenossenschaft für den Wildschaden aufzukommen z.B. weil der Jäger nicht bezahlt, so ist die Schadensersatzleistung auf die Jagdgenossen umzulegen, falls sie nicht aus der Genossenschaftskasse zu begleichen ist. In dem Fall muss dann jeder Jagdgenosse nach Anteil seiner Grundstücksfläche einen entsprechenden Schadensanteil übernehmen.

Eine fällig gewordene Wildschadenzahlung wird dann in einigen Bundesländern beim Grundstückseigentümer notfalls auch per Zwangsvollstreckung eingetrieben.

Obwohl einem als Kleingrundbesitzer fast alle Einwirkungsmöglichkeiten genommen und man möglicherweise auch noch ohne sein Wissen oder gegen seinen Willen der betreffenden Jagdgenossenschaft eingegliedert wurde, bleibt man bei Wildschäden per Gesetz mit zum Schadenersatz verpflichtet. Auch dann, wenn eindeutig durch das Hegeverhalten des Jägers die Schäden verursacht wurden und man diesen, z.B. aus Sympathie seitens des Genossenschaftsvorstandes, zum Schadenersatz vertraglich einfach nicht verpflichtet hat.

Die Verwendung der Jagdpacht

Von ihrem Anteil aus den Jagdpacht-einnahmen haben die wenigsten der Grundstückbesitzer bisher je etwas gesehen. Oft würde es sich sowieso nur um kleine Beträge handeln, daher ist es häufig der Fall, dass

die Jagdpachtgebühr zur Instandhaltung der Wege verwendet wird.

Im Fall der Jagdverpachtung und zweckgerichteten Verwendung der Jagdpacht für die Wegeunterhaltung übersieht man oft, dass viele Wege fast nur von den Jägern und kaum noch von jemand anderem befahren werden und diese mit ihrer Jagdpacht daher manchmal nur die selbst verursachten eigenen Schäden bezahlen. Meistens sind die Wegeunterhaltskosten sogar noch höher und mit der Jagdpacht nicht voll abdeckbar. In dem Fall werden dann die Grundstückseigentümer wieder zusätzlich für die Wegeunterhaltung zur Kasse gebeten.

Als Jagdgenosse braucht man die Einbehaltung der Jagdpacht allerdings nicht einfach hinzunehmen. Denn wenn man zuvor der zweckgerichteten Verwendung der Jagdpacht nicht zugestimmt hat, indem man bei der Abstimmung nicht anwesend war oder sich der Stimme enthalten oder dagegen gestimmt hatte, dann steht einem das Recht zu, sich seinen Anteil auch auszahlen zu lassen. Dazu ist zu beachten, dass man innerhalb eines Monats nach der Abstimmung beim Jagdvorstand seinen Widerspruch geltend macht und die Auszahlung seines Anteils verlangt (BJG § 10).

Für Bauern oder andere Eigentümer von mehreren Hektar Land kann das schon lohnend sein.

Zu weitergehenden Erkundigungen über Rechte, Pflichten, Verbote usw. im Zusammenhang mit der Jagd und Jagdverpachtung bietet sich das Bundesjagdgesetz und die jeweiligen Landesjagdgesetze an.

An der Stelle möchte ich daher die Ausführungen über die weit verbreitete Jagdverpachtung beenden. Andere, die Tiere schonendere und dazu auch noch ökonomisch vernünftigeren Möglichkeiten, als das Jagdrecht an einen Hobby-Jäger zu verpachten, habe ich bereits ausführlich in einem vorhergehenden Kapitel beschrieben.

**Das Jagdgesetz
ist ein letztes, noch heute gültiges,
lebensverachtendes Gesetz
aus der Nazi-Zeit!**

**Es sollte nicht mehr geändert, sondern mit-
samt der Jagd vollständig abgeschafft wer-
den.**

Was man als Einzelner gegen derzeitige Misstände tun kann

In unserer heutigen Zeit ist bereits ein sehr großer und immer noch weiter zunehmender Teil der Bevölkerung zu Mitgefühl mit Tieren fähig und entsprechend seines inneren Entwicklungsstandes zu einem barbarischen Umgang mit Tieren nicht mehr bereit. Auch ist die Anzahl der sich vegetarisch ernährenden Menschen stetig ansteigend.

Doch gibt es auch noch Menschen unter uns die, so wie dies vor wenigen Jahrzehnten üblich war, zu einem menschlich primitiven und achtlosen Umgang mit Tieren neigen.

Fallenstellerei, Tötungen von anderer Leute Haustieren, tierquälerische Praktiken bei der Jagdhundeausbildung, Wettschießen auf Enten, Jagdtourismus usw. bezeugen, dass gerade durch die Jagd diese menschlich primitiven Wesenszüge in vielen Zeitgenossen erhalten und gefördert werden.

Eine Akzeptanz der Bevölkerung für einen derart niederträchtigen Umgang mit Tieren ist bei uns eigentlich nicht mehr vorhanden. Dass die Jagd dennoch von der Öffentlichkeit toleriert wird, das liegt letztlich nur daran, dass die Jägerschaft das wirkliche Geschehen vor dem Großteil unserer Gesellschaft verbergen und uns noch immer ihr Jäger-Tralala vorspielen kann. Somit ist die Bevölkerung der Ansicht, dass die Jagd etwas ist, das sein muss

und dass diese auf tierschonenste Weise ausgeübt wird.

Das Eis ist daher sehr dünn, auf dem sich die Jägerschaft bewegt und über Wasser hält und es besteht aus Falschinformationen, Tatsachenverdrehungen und Lügen.

Seitens der Hobby-Jäger kennt man diesen Schwachpunkt sehr genau, von dem die weitere Existenz dieser Spaß-Jagd abhängig ist. Entsprechende Anmahnungen gab es bereits auch von politischer Seite. Aus dieser Sicht hängt das langfristige Überleben der Jagd ganz entscheidend davon ab, ob es gelingt, die nichtjagende Öffentlichkeit von deren Notwendigkeit auch weiterhin zu überzeugen. So die Worte eines Staatsministers vor versammelter Mannschaft eines Landesjagdverbandes.

Diesbezügliche interne Äußerungen zeigen auch uns: Selbst bei dem bestehenden Filz aus Jagd und Politik, hat sich das ganze noch nicht derart verselbständigt, dass die Jägerschaft sich gerade so benehmen kann, wie es ihr behagt. Sie müssen daher auch weiterhin darauf bedacht sein, dass man sie öffentlich positiv einschätzt und dass sie nicht den Unmut des Volkes auf sich ziehen.

Aber solange, und sei es auch nur aufgrund gezielter Falschinformationen, in unserer Gesellschaft die Hobbyjägerei als etwas Notwendiges angesehen wird und man vielen Jägern mit unangemessenem Respekt begegnet, wird auch deren Zulauf an Neulingen nicht nachlassen und somit auch die derzeitige Macht der ganzen Organisation nicht schwächer werden.

Um das sinnlose Morden und Quälen von Tieren zu beenden bedarf es daher erstrangig der öffentlichen Aufklärung.

Helfen wir also etwas nach, damit das wahre Gesicht der Hobby-Jagd und jede damit zusammenhängende Sinnlosigkeit bekannter wird und die Bevölkerung dadurch eine objektivere Vorstellung von diesem Tötungssport erhält.

Die Wirkung die auch nur ein Einzelner dabei erzielen kann wird oft erheblich unterschätzt. Denn, was man in den Köpfen vieler Menschen ausgelöst hat, das sieht man nicht immer sofort. Und ein Umdenken, aufgrund neuer Informationen, das geschieht selten schlagartig.

Es dauert daher meistens einige Zeit vom ersten Hellhörigwerden bis zu weiterem genauerem Hinsehen und einer sich dadurch langsam bildenden inneren Überzeugung.

Dennoch kann einem ein Rückblick nach einiger Zeit der Aktivität sehr darüber zum Staunen bringen, wie sich die Stimmung in der Bevölkerung wandeln kann.

Die Erfolge sind leicht erklärbar. Man muss dazu nur einmal bedenken wie viele Menschen man über Zeitungen mit Leserbriefen erreicht hat. Oder wie viele Menschen werden wohl die Flugblätter gelesen haben, die man immer wieder an geeigneten Orten angebracht hatte?

Wer dabei mit dem Fahrrad einmal nur zehn Kilometer in die und beim nächsten mal in eine andere Richtung fährt, der kann mit einem solchen Wirkungsradius von nur zehn Kilometern bereits eine Fläche von 300qkm an den wichtigsten Stellen gelegentlich immer wieder mit Flugblättern versorgen. Wenn man dazu bedenkt, wie viel tausend Menschen in dieser bei uns so dicht besiedelten Region leben, dann wird einem erst bewusst, dass bereits einer von Tausenden dazu imstande ist, allein die nötige Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Ein durch entsprechende Informationen bei vielen Mitmenschen zustande gekommenes Umdenken allein führt jedoch wegen natürlicher Bequemlichkeit bei vielen Mitmenschen noch lange nicht dazu, dass diese deshalb auch selber aktiv werden. Aber mit einem Umdenken ist auch schon viel erreicht.

Erst wenn bei einzelnen Personen zu diesem Umdenken noch persönliche Betroffenheit mit dazu kommt, z.B. weil der Hund oder bereits die dritte Katze spurlos verschwunden und nie mehr zurückgekehrt sind, oder weil ein unergründliches Badeverbot die bisherige Freiheit eingrenzt, dann entdeckt man plötzlich irgendwann, dass noch andere Mitstreiter tätig geworden sind.

Jedem der in dieser Sache aktiv sein will, dem hoffe ich mit diesem Buch die oberflächlichen Schlagworte der Jäger entkräftet und ihm genügend schlagkräftige Gegenargumente geliefert zu haben. Damit wird man zu jenen Leserbriefen in Zeitungen, sowie Schreiben an Politiker

fähig, welche die Jäger wegen des sie entblößenden Gehaltes an Hintergrundinformationen am meisten fürchten.

Im Anhang befinden sich noch Kopie-vorlagen für Flugblätter und Aufkleber, sowie für einen Kettenbrief, mit denen man auch unerkannt aktiv werden kann.

Dies ist oft ratsam, da manche Jäger dort wo sie mit Argumenten nicht mehr gehalten können, mit hinterhältigsten Methoden und mit ihren Beziehungen gegen Jagdgegner vorgehen.

Leserbriefe in Zeitungen usw.

Oft kann ein zusätzlich persönlicher Brief an die Redaktionsleitung für die Veröffentlichung eines Leserbriefes von Nutzen sein, da mancher Chefredakteur selbst nicht umfassend über die Jagd informiert und nur von deren Parolen beeinflusst ist. Auch die Erinnerung an den hohen Prozentsatz von Tierfreunden unter seiner Leserschaft, kann ihn zu mehr Zurückhaltung gegenüber positiven Jagdberichten veranlassen.

Briefe an Politiker

Diese wurden mir bisher meistens beantwortet.

Die Menge der zu einem bestimmten Thema eintreffenden Briefe, dient vielen Politikern als Barometer der Volksseele und der sie bewegenden Angelegenheiten. Dementsprechend können Briefe bewirken, dass sich mancher Politiker daraufhin etwas mehr der bestimmten Thematik zuwendet.

Flugblätter

Die sind beliebig auf einem Computer herstellbar.

Bei ihrer Verbreitung ist allerdings ein etwas vorsichtiges Vorgehen anzuraten, da seitens der Jäger die Emotionen stark aufwallen, wenn sie derartige Infoblätter irgendwo entdecken. Abgerissene Flugblätter nicht sofort wieder ersetzen, sondern die Aktivitäten ganz willkürlich in andere Gebiete verlagern, damit man nach Plakatierort und Plakatierzeit betreffend völlig unberechenbar bleibt und eventuelles Lauern für Jäger erfolglos verläuft. Daher sollte man auch nie immer wieder

gleiche Strecken und schon gar nicht immer zu gleichen Zeiten plakatieren, da man dann manchem als Radfahrer getarnten oder einem mit dem Fernglas beobachtenden Jäger auffallen und ihn damit zu unbedachten eventuell gewaltsamen Handlungen verleiten könnte.

Die Schnelligkeit, mit der die Jäger auf die Flugblätter reagieren, wird Sie überraschen!

Viele Flugblätter sind schon nach wenigen Stunden von diesen entdeckt und wieder abgerissen, da oft in kürzester Zeit alle verfügbaren Kollegen und Helfer alarmiert werden und im Sucheinsatz sind.

Die Blätter daher nur dort anbringen, wo enorme Menschenmengen in der Natur zu erwarten sind. Z.B. an einem ersten warmen Frühlingswochenende an einem Ausflugsziel. Am besten dann auch noch an einem Fußweg platziert, den die Jäger nicht mit dem Auto kontrollierend abfahren können.

Eine zu dichte Plakatierung sollte man möglichst vermeiden, denn dies verunstaltet nicht nur die Landschaft, sondern wirkt auch aufdringlich und somit abstoßend. Daher besser wenig und dafür optimal platzierte Flugblätter anbringen.

An Fahrradwegen lohnen sich Flugblätter nur an gut besuchten Rastplätzen oder Engstellen an denen Radfahrer anhalten. Ansonsten sind bestenfalls noch die kurzen Aufkleber-Texte im Flugblatt-Format sinnvoll, denn wenig Text mit sehr großer Schrift wird auch noch im Vorbeifahren gelesen.

Aufkleber

Die informieren zwar nicht so umfangreich wie die Flugblätter, aber manchmal können sie dennoch wirkungsvoller als die Flugblätter sein. Der Grund dafür ist, dass sie von Jägern nicht so leicht aufgefunden und daher nicht so schnell wieder abgerissen werden. Optimal platziert können sie im Blickfeld prangen. Ihr kurzer Text wird zudem leichter aufgenommen und bei humorvoller Textgestaltung sogar von Mund zu Mund noch weiter verbreitet. Zudem verunstalten sie die Landschaft nicht und wirken weniger aufdringlich. Auch sind sie einfacher und unauffälliger anzubringen und man kann

immer einige dabei haben. Selbst gemacht sind sie auch noch billiger als die Flugblätter.

Man kann sie aneinander gereiht ebenfalls im DIN A 4 Format herstellen und durch Kopieren vervielfältigen, dann die Rückseite mit Tapetenkleister (1Päckchen auf 1-2 Liter Wasser) bestreichen, zum Trocknen auf ein Stück Karton spannen und danach die Blätter in ihre Einzelaufkleber zerschneiden.

Vor dem Aufkleben gut anfeuchten (am besten 1-2 sek. ganz in Wassergläschen eintauchen).

Ideal im Blickfeld befinden sich die Aufkleber etwa in Augenhöhe oder da wo oft hingesehen wird.

Der Kettenbrief

Er bietet eine weitere Möglichkeit, um bei der Aufklärung mitzumachen und dennoch anonym zu bleiben. Hier ist zu bedenken, dass ein Kettenbrief nicht allzu sehr langlebig ist und schon bald von irgend jemand nicht mehr weitergeschickt wird. Daher empfiehlt es sich, diesen immer wieder neu zu starten. Adressen gibt es ja genug z.B. im Internet-Bereich für die elektronische Weitervermittlung oder Adressen aus dem Telefonbuch für das Verschicken per Post. Dabei den Empfänger immer mindestens zur Verdreifachung und dreifachen Weiterleitung auffordern, davon möglichst an mindestens eine weiter weg befindliche Adresse, damit der Brief immer weitere Kreise zieht.

Es gibt derzeit sehr viele jagdgeschädigte Katzen- und Hundehalter, Grundstücksbesitzer, Natursporttreibende (Kanufahrer, Segler, Drachenflieger, Pferdefreunde, Kletterer usw.) aber auch echte Naturschützer und auch Tierschützer, die um aufklärende Informationen dankbar sind, da über die Medien noch immer zu sehr die Schlagworte der Jäger anstatt aufklärende Hintergrundinformationen vermittelt werden.

Ich hoffe ihnen liebe Leserin / lieber Leser damit einige Informationen und Mittel gegeben zu haben, damit sie zukünftig ihren Ärger, den sie mit Jägern möglicherweise schon hatten, nicht mehr verbittert hinunterschlucken müssen, sondern durch Jäger verursachten Frust,

einfach und ohne straffällig zu werden sehr wirkungsvoll abreagieren können.

**Dort wo unschuldige Kreaturen leiden müssen,
da sollten wir
nicht einfach feige und tatenlos weg sehen.**

**Einige undogmatische
Gedanken**

Den Begriff "Seele" benutze ich, um in den folgenden Kapiteln unseren genetisch älteren, von Reizen und automatischen Reaktionsmechanismen und bei seelisch bereits höher entwickelten Wesen auch von Gefühlen gelenkten und eindeutig nicht intelligenzgesteuerten Wesenskern zu benennen.

Wie viel seelischen Schmerz fügt der intelligente Mensch den Tieren zu, ohne es zu begreifen?

Wie viel seelische Höherentwicklung zeigt sich bei ihm, in der Auslebung eines angeblichen Jagdtriebes?

Oder sollte man anders herum fragen?

Wie viel Tier steckt noch im Menschen?

Sind Eitelkeit und eine komfortable Lebensweise alles, was einen menschlich egoistischen Lebenswandel vom Tierischen abhebt?

Sollen egoistisch erworbene Reichtümer und technische

Errungenschaften, für deren unschädliche Nutzung wir innerlich doch noch gar nicht reif sind, alles sein, woran sich

unsere menschliche Höherentwicklung messen lässt?

Im folgenden Kapitel versuche ich in einfachen Denkansätzen nicht die Intelligenz, sondern den seelischen Entwicklungsstand der Tiere, im Vergleich mit uns Menschen, ganz unabhängig von kirchlichen und wissenschaftlichen Dogmen einzuschätzen.

F.W.

Sind Tiere Gefühlswesen wie wir Menschen?

Tiere als Gefühlswesen zu bezeichnen, bedeutet für manche Menschen nicht mehr, als Angstempfinden und das Empfinden von körperlichen Schmerzen diesen Wesen zuzugestehen. Bei vielen von uns würde die Aussage, dass Tiere so beseelte Wesen wie wir Menschen sind und dass ihre Seelen sie daher zu gleichem inneren Empfinden wie uns Menschen befähigen, auf völlige Ablehnung stoßen. In dem Fall verhalten wir uns so, als wenn wir es ganz genau wüssten, was in einem Tier innerlich vorgehen kann.

Aber woher sollten wir, dieser althergebrachten Meinung entsprechend, tatsächlich wissen, dass Tiere weniger Gefühle empfinden als wir, wenn wir doch nur dazu befähigt sind, unser eigenes Empfinden zu verspüren und selbst Mitempfinden in der Regel doch nur die Projektion eigener Gefühle auf andere ist?

Eine solche Einstellung, dass Tiere weniger seelisch entwickelt und daher auch seelisch weit weniger leidensfähig sind als wir, entstammt wie so viele unserer Ansichten aus alten Überlieferungen und nicht aus eigenen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Etwa 90% unseres Wissens und unserer Ansichten und Meinungen wurden - psychologischen Erkenntnissen entsprechend - ungeprüft von unseren Eltern und Lehrern, aber auch durch Anpassung an gesellschaftlich dominierende Ansichten, ja sogar durch Reklameeinwirkungen einfach durch Einprägung im Gedächtnis übernommen. Vieles davon sogar völlig unbewusst!

Diese alte Meinung, dass Tiere weniger fühlen als wir, das ist eine solch ungeprüft übernommene Ansicht, deren Richtigkeit nie bewiesen wurde.

Das Zustandekommen einer solchen Meinung basiert nicht allein auf unserem menschlichen Stolz und Geltungstrieb, der dazu anregt, uns über andere zu erheben und somit uns Menschen allgemein dazu verführt, dass wir

uns über die Tiere in jeder Hinsicht erhaben einschätzen. Erhabener nicht nur bezüglich der Intelligenz, sondern auch bezüglich der Gefühle.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, welcher eine derartige Ansicht förderte. Er liegt darin, dass unsere Großeltern oder gar noch die Eltern selbst Tiere für ihre Ernährung mästeten und selber schlachteten. Ein solches Tun ist für intelligente, aber auch zu Mitempfinden befähigte Wesen jedoch kaum möglich, wenn optische und akustische Wahrnehmungen es dazu verleiten, mit dem Schlachtopfer kurz vor seiner Tötung und während des Sterbens mitzuempfinden, bzw. sich in dessen Situation hinein zu denken. Wer dennoch als Mensch mit gesundem Verstand und normal entwickeltem Gefühl tötet, ohne dass Wut oder Sadismus mit im Bunde sind, der muss entstehendes Mitempfinden verdrängen und dies ging bisher am besten mit allen möglichen Selbsttäuschungen. Dazu gehörte vor allem die Ansicht und Behauptung, dass ein Tier abgesehen von körperlichen Schmerzen kaum zu sonstigem Empfinden fähig ist.

Des weiteren wurden die betreffenden Schlachttiere durch lebenslänglichen Kerker in oft düsteren muffigen Ställen durch uns Menschen seelisch krank gemacht und zeigten teils ein apathisches Verhalten, das uns Menschen in der Annahme bestärkte, wonach Tiere ohne inneres Empfinden seien.

Auch unsere Religion hat die Menschen früher noch stärker als heute beeinflusst und zum gewissenlosen Schlachten von Tieren und zu dieser Denkweise verleitet.

So wurde diese Ansicht von den angeblich innerlich wenig empfindsamen Tieren, ohne je einer Überprüfung stand gehalten zu haben, von Generation zu Generation weiter getragen, bis in unsere Zeit hinein. Diese Behauptung kommt uns als Fleischverzehrer auch heute noch recht gelegen und dient somit noch immer der Gewissensberuhigung vieler Menschen.

Die Vermutung hingegen, dass Tiere in ihrer seelischen Beschaffenheit und in ihrem Fühlen und Empfinden uns Menschen ähnlicher sind, als wir anerkennen wollen, die kann somit dieser althergebrachten unbewiesenen Aussage nicht nur gleichwertig

gegenüber gestellt werden, sondern durch genaues Hinsehen an Gewicht gewinnen.

Am Werdegang der Evolution ist nicht nur die körperliche Entwicklung der Lebewesen zu immer höheren Entwicklungsstufen hin erkennbar, sondern auch deren seelische Weiterentwicklung.

Betrachtet man die ältesten Tierarten, z.B. manche Fische, aber auch die in der Entwicklung nachfolgenden Amphibien, so ist bemerkenswert, dass noch viele von ihnen ihren Laich ablegen und sich nicht mehr weiter darum kümmern. Sie überlassen dessen Schicksal der Natur. Dies ist auch bei vielen Insektenarten so üblich.

Die hohen Verluste, bei dieser Art der Fortpflanzung, werden von der Natur dadurch berücksichtigt, dass sie diese mit enorm vielen Eiern ausgleicht und somit den Arterhalt sichert.

Bereits etwas höher entwickelte Tiere, darunter auch höher entwickelte Fische, verfügen hingegen schon über ein sogenanntes Brutpflegeverhalten. Die dementsprechend geringeren Verluste berücksichtigt die Natur, indem diese Tiere weniger Eier legen. Damit sorgt eine etwas veränderte innere genetische Programmierung dafür, dass auch hier das Naturgleichgewicht erhalten bleibt.

Bedenkt man, dass das Laichverhalten eine gut bewährte Methode der Fortpflanzung darstellt und das auf einer höheren Entwicklungsstufe stehende Brutpflegeverhalten für den Arterhalt keine diesbezüglich zusätzlichen Vorteile bietet, dann kann man eine gewisse Entwicklungstendenz im Evolutionsverlauf erkennen. Solche, seelisch eine Entwicklungsstufe weiter entwickelten Tiere, sind bereits derart veranlagt, dass sie sich selbstlos um ihren Nachwuchs sorgen und teils ihr Leben riskieren, um diesen zu beschützen.

Z.B.: Von Vögeln ist bekannt, dass sie beim Brutgeschäft nicht so schnell die Flucht ergreifen als sonst und dass sich einige pickend gegen Nesträuber zur Wehr setzen, vor denen sie normalerweise fliehen würden. Manche Vögel greifen größere Vögel an, um sie aus dem Umfeld ihres Nachwuchses zu vertreiben

oder sie präsentieren sich als leichtes Opfer, um so das bedrohliche Tier vom Gelege wegzulocken.

Somit entsteht der Eindruck, als ob durch den weiteren Evolutionsverlauf und die damit erfolgte seelische Weiterentwicklung, diese an Grausamkeiten strotzende Natur in ersten Ansätzen Versuche unternahm, um eine vorhandene, nach dem egoistischen Prinzip, automatisch funktionierende Steuerung der Seele zu verändern.

Die hier erwähnte automatische Steuerung der Seele, ist weit mehr als nur ein oberflächlicher Reiz-Reaktions-Ablauf. Sie steuert das Verhalten höher entwickelter Wesen auch mit tieferem Begehren, bis hin zu seelischem Leiden aus Sehnsucht oder Trauer. Diese automatisch funktionierende Einrichtung kann dem Wesen nicht nur durch Aggressionen, sondern auch mittels Begeisterung inneren Antrieb und Energie verleihen, oder bei aufkommender Angst in manchen Fällen auch lähmend wirken.

Das Ur-System dieser automatischen Steuerung basiert ausschließlich auf egoistischen Verhaltensweisen und treibt das jeweilige Wesen zu rücksichtsloser Befriedigung eigener Begierden und führt damit zu asozialer extrem eigennütziger Lebensform. Somit sorgt die Natur, mit einer derartigen seelischen Steuerung und der mit ihr gekoppelten artspezifischen Triebveranlagung, für ein Verhalten der Intelligenzschwachen und Intelligenzlosen, welches diesen im harten gegenseitigen Existenzkampf dennoch gute Chancen für ein Überleben und deren weiteren Arterhalt gewährt.

Zudem verfügt diese hier als Seele bezeichnete innere Einrichtung über ein eigenes Gedächtnis, in dem Lebenserfahrungen in Form von Sinneseindrücken gespeichert werden. Hier werden auch die Erfahrungen gespeichert, die sich als Konsequenzen auf Reiz-Reaktionsabläufe einstellen. Dieses Gedächtnis, gekoppelt mit dem egoistischen Bestreben nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden, sorgt je nach den Folgen auf eigene Reaktionen für einen Vermeidungs- oder Wiederholungseffekt und wirkt somit an- oder adressierend auf das Verhalten. Damit

kommt es auch automatisch zu sinnvollen Veränderungen des Reaktionsverhaltens.

Durch eine derart nachhaltige Funktionsweise der seelischen Steuerung sorgt die Natur nicht nur für den Arterhalt und ein Überleben in einem optimalen und gleichbleibenden Umfeld, sondern auch für ein automatisches Sich-Anpassen und Überleben, auch von völlig intelligenzlosen Wesen, in einem sich verändernden Umfeld. Damit sorgt die Natur für den Arterhalt auch bei sich verändernden Lebensbedingungen.

Mit dem nun neu dazu gekommenen Brutpflegeverhalten hat diese automatische Steuerung noch eine völlig neue Komponente erhalten. Erstmals werden damit zumindest zeitweise egoistische Verhaltensweisen durch eine auf ein anderes Wesen gerichtete Umsorgung überdeckt und somit eine zur Selbstlosigkeit umgekehrte Verhaltensweise erreicht.

Es drängt sich damit der Verdacht auf, als strebe die weitere Entwicklung nach einer seelischen Steuerung, die irgendwann einmal nicht mehr nach dem egoistischen, sondern nach einem sozialen Grundprinzip funktioniert.

Bei der Weiterverfolgung des Evolutionsverlaufes findet man nochmals einen Hinweis auf eine solche sich abzeichnende Tendenz zur Veränderung dieser automatischen Steuerung. Denn der nächst höhere seelische Entwicklungssprung ist an der triebhaften Mutterliebe bei den Säugetieren erkennbar, zu denen im Grunde genommen auch der Mensch gehört.

Auch das neue Verhalten, diese Zärtlichkeit, wäre an sich unnötig, da die alte Steuerung und auch das Brutpflegeverhalten, ohne solche Zärtlichkeiten bisher gut zugunsten des Arterhaltes funktionierten.

Vielleicht hat die Natur in dieser oder einer anderen Entwicklungsrichtung bereits bei manchen Insektenvölkern, wie den Ameisen oder Bienen, schon weitergehende Ergebnisse erzielt und durch eine noch höher entwickelte und anders ausgerichtete automatische Steuerung den egoistischen Antrieb bereits ganz durch einen sozialen Antrieb überlagert?

Dieser Spekulation möchte ich jedoch nicht weiter folgen, sondern auf den seelisch gleichen Entwicklungsstand des Menschen mit den Säugetieren zurück kommen.

Dieser gleiche seelische Entwicklungsstand betrifft sogar den Bereich unseres Unterbewusstseins. Das zeigt sich nicht nur bei Mensch wie Tier an den vergessenen, aber in tieferen Schichten des Sinnesgedächtnisses weiterhin gespeicherten Erfahrungswerten und deren weitere Mitwirkung bei der automatischen Verhaltenssteuerung. Selbst intelligente Leistungen unseres Unterbewusstseins sind noch kein Beweis dafür, dass wir in diesem Bereich seelisch anders, als die anderen Säugetiere, beschaffen sind. Auch Tiere empfangen externe Informationen und besitzen daher offensichtlich auch diesen seelischen Kanal. Nur sie können mangels Intelligenz und mangels Sprache über diesen keine Ideen und keine Gedanken, sondern nur Gefühle empfangen. Entsprechende Beispiele über unerklärliche Vorahnungen aufgrund unruhigen Verhaltens vor Unfällen oder Katastrophen gibt es über Tiere inzwischen genug.

Unsere auch in dem Bereich erkennbar gleiche seelische Beschaffenheit mit den Säugetieren müsste uns der Vermutung näher bringen, dass Säugetiere dann eigentlich seelisch auch genau so sensibel und empfindsam sein könnten, wie Menschen.

Eine derartige Ansicht mag vielleicht manchen von uns empören, da er sich über sein Fühlen und seine seelische Beschaffenheit mit den Tieren nicht gleichgestellt sehen will.

Dem ist zu entgegnen, dass man als Mensch den Tieren sehr viel mehr gleicht, als wir uns selber eingestehen wollen.

Diese Gleichheit des Menschen mit den Säugetieren ist schon in der körperlichen Beschaffenheit nicht übersehbar. Selbst unsere Kleidung und unser aufrechter Gang können über den tierischen Körper nicht hinwegtäuschen.

Die Finger- und Zehnnägel sind noch unsere Krallen, unser Steiß deutet darauf hin, dass unser Körper in früheren Stadien sogar noch einen Schwanz hatte. Unsere Ernährung, Verdauung unsere Fortpflanzung usw. an sich der ganze Körper ist organisch und funktional den

Tieren gleich, auch wenn er dem Körper einer eigenen Rasse entspricht, die sehr stark mit den Affen verwandt ist.

In Anbetracht dieser unverkennbaren tierischen Körper-Beschaffenheit ist es geradezu naheliegend, dass wir uns um so mehr im geistigen und seelischen Bereich von den Tieren abgrenzen und über deren Entwicklungsstufe erhaben fühlen wollen.

Mit derart arroganten menschlichen Wunschvorstellungen war die Natur jedoch nicht zu ändern und so werden wir bei etwas realistischer Denkweise begreifen, dass wir auch noch heute nur über einen enorm großen Entwicklungsvorsprung bezüglich der Intelligenz gegenüber den Tieren verfügen. Innerlich sind wir jedoch gleichartig beseelte Wesen wie alle anderen Säugetiere geblieben.

Dies zeigt sich auch darin, dass unsere Intelligenz uns zwar zur Eigensteuerung befähigt und wir der automatischen seelischen Steuerung für Intelligenzlose nicht mehr bedürfen, uns dennoch diese tiergleiche Seele mit ihrer automatischen Steuerung für Intelligenzlose angeboren ist. Diese versucht noch immer, genau wie bei Tieren, uns entsprechend einwirkender Reize und darauf automatisch erfolgender Reaktionen zu steuern. Auch besitzen wir noch neben unserem erweiterten Gedächtnis für Zahlen, Namen usw. dieses Gedächtnis wie die Tiere, in dem Sinnwahrnehmungen gespeichert werden. In dem Erlebnisse in Bildern, Gefühlen, mit Tönen und Gerüchen abgespeichert sind und das auch unser Verhalten oft für uns unbewusst zu einem adressierten automatischen Verhalten macht.

Dort wo es nicht zur Reizbefriedigung kommt, setzen daher auch bei uns noch die Begierden und das Verlangen bis zur Sehnsucht ein, mit dem die Seele nachhaltig zu einem gewissen vorgegebenen Verhalten drängt, ohne dass es dazu unserer Intelligenz bedarf.

So steuert uns die Seele, wie dies bei anderen Tieren auch üblich ist, zusammen mit der artspezifischen Triebveranlagung weiter. Und das oftmals, ohne dass wir uns dessen bewusst werden!

Unter vielen anderen Gegebenheiten, sei hier als Beispiel nur der Geltungstrieb erwähnt, der einem Rangordnungstrieb um die Gunst der Fortpflanzung bei Rudeltieren entspricht und besonders durch den Geschlechtstrieb angeheizt, uns zu auffallendem Benehmen, Machtstreben usw. verleiten kann.

Dass wir Menschen tatsächlich durch die Gefühle der Seele, aber auch durch adressierte Verhaltensweisen genau so wie die Tiere beeinflusst, aber auch zeitweise so gesteuert werden, das kann man besonders bei Kindern noch gut beobachten. Unter vielen anderen tierischen Verhaltensmerkmalen kann man hier, ungeachtet aller Erziehungsmaßnahmen, immer wieder den Futterneid erkennen. Bei Erwachsenen ist dieser Futterneid, durch die Dressur der Erziehung oft verdrängt und äußert sich daher unter anderem krankhaft als Geldsucht, Habgier und auf manch andere Weise. Auch unsere Angst ist ein Teil dieser noch ganz offensichtlich weiter funktionierenden automatischen seelischen Steuerung, mit der wir von allem, das wir als Gefahr erkennen, auch automatisch ferngehalten werden.

Dieses zwanghafte Drängen zu einem bestimmten Verhalten, durch diese in uns weiterhin funktionierende automatische Steuerung, erfolgt auch dann, wenn der seelische Steuerungsvorgang unserer anderen, der intelligenten Individual-Steuerung völlig entgegentläuft. In einem solchen Fall kommt es dann zum inneren Konflikt zwischen der alten automatischen seelischen Steuerung und der neu vorhandenen intelligenten Steuerung. Beide untereinander nicht gekoppelten Veranlagungen ringen dann in uns gegeneinander um die Steuergewalt über unser Verhalten.

Als Selbstbeherrschung bezeichnen wir, wenn in uns das auf Intelligenz basierende Wollen sich über das seelische Begehren hinwegsetzen konnte.

Mit der Intelligenz sind wir allerdings nicht in der Lage, unser Verhalten immer zu beherrschen, denn jede Selbstbeherrschung führt zu einem inneren unbefriedigten Begehren und erfordert auch einen gewissen Aufwand an Selbstüberwindung. Daher leben

wir zumindest in unbeobachteten Situationen gerne entsprechend unserem seelischen Begehren.

Aber auch in der Öffentlichkeit, wo selbstbeherrschtes Auftreten für uns sehr wichtig ist, kann jederzeit in emotionsgeladener Stimmung oder in Stresssituationen die Seele derart stark reagieren, dass sie die Intelligenz völlig beiseite drängt und ihre Regungen und Begehren wieder spontan und in voller Stärke und von keiner kontrollierenden Intelligenz verfälscht durchkommen.

Diese den Tieren gleichartigen Verhaltensweisen deuten nochmals für uns unverkennbar darauf hin, dass wir auch als intelligente Wesen seelisch den Tieren gleich geblieben sind und uns diesen gegenüber von unserer Beschaffenheit her nur durch diese höhere Intelligenz unterscheiden.

Da unsere Intelligenz nur eine gefühlkalte Zusatzveranlagung ist, sind auch wir, so wie die Tiere, nur körperlich und seelisch zu Empfindungen fähig.

Dies lässt vermuten, dass Tiere als unverfälschte Körper-Seelenwesen zu einem Empfinden befähigt sind, das uns Menschen in nichts nachsteht.

Vielleicht mag, dieser Denkweise folgend, der eine oder andere nun jedoch einwenden, dass unsere Seelen von der Beschaffenheit und Funktionsweise zwar den Seelen der Tiere gleich seien, dass wir Menschen aber seelisch tiefer fühlen können als Tiere und dass wir uns damit doch in unserer seelischen Entwicklung von den Tieren abheben.

Dieser Einwand mag vielleicht teils richtig sein, denn er bezieht sich nicht auf den im Vergleich zwischen Menschen und Tieren gleichen seelisch angeborenen Zustand, sondern auf den im Lebensverlauf erworbenen erweiterten Zustand.

Diese Fähigkeit, den angeborenen seelischen Zustand während des Lebensverlaufes zu erweitern, schließt jedoch nicht aus, dass auch Tiere zu seelischem Leiden imstande sind. Dies zeigt sich auch darin, dass nicht wenige Tiere an Trauer um einen verlorenen Partner zugrunde gingen. Auch bei Haustieren ist ein derartiges Verhalten nicht unbekannt, wo Tiere aus Trauer

um einen Menschen tagelang die Futteraufnahme verweigern und auch manche Tiere hier aus Trauer starben.

Eine eindeutige Form von tiefem seelischem Leid, aufgrund unerfüllter Sehnsucht oder Trauer, ist auch von Wildvögeln bekannt. Demnach kann es vorkommen, dass ein gefangener Wildvogel aus Sehnsucht nach seiner verlorenen Freiheit trauert und daran stirbt.

In einem Schlachthof sah ich einmal eine weinende Kuh.

Dies mag jetzt manchem als übertrieben erscheinen, aber die Kuh stand starr vor Entsetzen. Nur ein leichtes schnelles Zittern der Angst durchbebte ihren Körper und aus beiden Augen kullerten unentwegt die Tränen.

Eine Bäuerin konnte mir später bestätigen, dass empfindsamen Kühen manchmal die Augen tränen, wenn man ihnen ihr Kalb wegnimmt und dass meine Beobachtung vermutlich nichts mit einer Augenkrankheit, sondern tatsächlich mit seelischem Leid des Tieres zu tun hatte.

Auch ist von manchen Hunden bekannt, dass sie die Trauer ihres menschlichen Betreuers spüren und durch Belegen diesen zu trösten versuchen und dass sie demnach auch zu Mitempfinden fähig sind. Dass Tiere ihr Empfinden nur auf ihre eigene artspezifische Weise zum Ausdruck bringen können, das ist wohl nicht weniger einleuchtend wie eben dieses Faktum, dass deren anderes Verhalten uns nicht derart stark anspricht, wie eine menschliche Ausdrucksweise dies könnte. Aber unser geringeres Ansprechen auf diese andersartige Ausdrucksformen der Gefühle täuscht uns leicht über das tatsächliche Empfinden andersartiger Wesen.

Manchem Hund ist es dennoch längst gelungen, beim Wiedersehen mit seinem Frauchen oder Herrchen durch seine offene echte Gefühlsdarbietungen der Freude, diese davon zu überzeugen, dass auch Tiere zu außergewöhnlich starken Gefühlen fähig sind.

Zu den Bedenken, wonach ein Mensch zu tieferem Gefühl als ein Tier befähigt sei, muss noch angemerkt werden, dass nicht alle Menschen seelisch tief empfindsam sind. Dies zeigt sich an so manchen rücksichtslosen und mitleidslosen Erfolgsmen-

schen und an manchem gefühlskalten und brutalen Verbrecher.

Derartiges menschliche Verhalten bestätigt wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach eine tiefe innere Empfindungsfähigkeit bei uns nicht angeboren ist. Angeboren ist nur die Fähigkeit, unter entsprechenden Voraussetzungen, ein solches Empfinden der Seele heranzubilden. Bei menschlichen Kindern kann bei günstigen Umständen ab dem 2. bis 3. Lebensjahr bereits ein Mitleidsempfinden sich gebildet haben. Bei ungünstigen

Voraussetzungen kommt bei manchen Menschen derartiges nie zustande.

Über diese Veranlagung zur Vertiefung seelischen Empfindens verfügen aber nicht nur wir Menschen, sondern auch die Tiere. Das bedeutet, dass manche gefühlskalte Menschen in ihrer seelischen Höherentwicklung während des Lebensverlaufes von vielen Tieren überholt werden und dass viele Tiere dementsprechend zu mehr Freude, aber auch zu stärkerem seelischen Leiden fähig sind, als solche sich seelisch nicht mehr weiter entwickelten Menschen.

Will man daher beurteilen, ob ein Tier innerlich empfindsamer als ein Mensch ist, so kommt es schließlich ganz auf den Vergleich an, was für ein Tier man mit welchem Menschen vergleicht.

Will man hingegen einen pauschalen Vergleich zwischen Tier und Mensch anstellen, so ist die jeweilige Mutter-Funktion und eine mögliche Einwirkung unserer Intelligenz genauer zu betrachten:

Mit der triebhaften Mutterliebe, als der vorerst letzten naturgegebenen seelischen Weiterentwicklung, sorgt die Natur dafür, dass bei Säugetieren genau wie bei Menschen der Nachwuchs sofort nach der Geburt bis zu seinem Erwachsen-Sein mit Zuneigung und Zärtlichkeit umsorgt wird.

So kommt es im Normalfall automatisch dazu, dass eine beim Nachwuchs vorhandene Ansprechbarkeit der Gefühle durch das Mutterwesen und dessen Zärtlichkeiten auch angesprochen wird, was damit in dem jungen Wesen die Weiterentwicklung der Gefühle an-

regt. So entsteht dann bei ihm mit der Zeit ein Verhaltensmerkmal, das zeitweise eher sozialen, anstatt egoistischen Charakter hat.

Eine solche frühkindliche Einwirkung von Zärtlichkeit oder auch körperlicher Berührung ist für ein späteres Sozialverhalten im Rudel, bzw. im Familienverband äußerst wichtig und trägt zugleich zu einer Entwicklung bei, die zu innerem Empfinden befähigt.

Mit einer solchen Mutter-Kind-Beziehung sorgt die Natur damit auch bei den Säugetieren für eine seelische Weiterentwicklung über den angeborenen Zustand hinaus, die auch diese Tiere zu tieferem Empfinden befähigt.

Eine starke Störung dieser Mutter-Kind-Beziehung ist später nur schwer wieder gut zu machen und führt oft dazu, dass der Nachwuchs eine diesbezügliche seelische Weiterentwicklung nur noch schwerlich erreichen kann und in seinem späteren Verhalten auf der niedrigeren egoistischeren Entwicklungsstufe stehen bleiben könnte.

Beim Menschen kann sich dies später darin äußern, dass dieser kaum noch für tiefere Gefühle empfänglich ist und nur noch ausschließlich wie ein seelisch niedrig entwickeltes Tier triebhaft und brutal nach Erfüllung seines Begehrens trachtet und seine ganze Intelligenz nur für diese Zwecke einsetzt.

Die Natur sorgt jedoch dafür, dass Defizite von Geborgenheit und Zärtlichkeit nicht zwangsläufig zu einem Scheitern in der seelischen Weiterentwicklung führen, denn da, wo ein seelisches Begehren nicht sofort erfüllt wird, kann sich eine innere Stimmung wie Sehnsucht oder Trauer einstellen und auch diese können ein tiefes seelisches Empfinden bilden.

Man sieht daran, dass die Natur auch noch unter ungünstigen Umständen dafür sorgt, dass das Entwicklungsziel erreicht wird und es vielleicht irgendwie wichtig sein könnte, dass möglichst wenige scheitern.

Eine weitere Hilfestellung der Natur zu einer noch etwas höheren seelischen Reifung erfährt Mensch wie Tier dann einen Lebensabschnitt später mit der eigenen

Elternschaft. Waren es bisher Mitempfinden und soziale Einordnung, welche wenigstens zeitweise den egoistischen Antrieb überdeckten, so kommt es nun zu einem oft selbstlosen Umsorgen und Verströmen von Zärtlichkeit zugunsten des Nachwuchses.

Wer weiß, ob nicht mit der Zeit, wie bei so vielen Veränderungen im Evolutionsverlauf diese erst nach der Geburt erfolgende seelische Weiterentwicklung sich auch irgend-wann einmal genetisch verankern soll, um irgendwann später dann vielleicht angeboren zu sein und somit automatisch gegeben zu werden?

Dass Tiere bei liebevollem Kindheitsverlauf zu tiefem Empfinden fähig werden können, kann auch mit einigen Haustierarten jederzeit experimentell nachgewiesen werden, wenn man ab deren Kindheit schon sehr liebevoll mit ihnen umgeht und sie in die Familie wie in ein Rudel integriert.

Demnach müsste man davon ausgehen, dass Tiere, zumindest unter gleichen äußeren Einwirkungen, zu ebensolchem inneren Empfinden und Leiden wie wir Menschen befähigt sind.

Allerdings kann ein Mensch aufgrund seiner Intelligenz an sich und seiner seelischen Entwicklung arbeiten. Er kann sich z.B. in die Situationen anderer Wesen hineindenken, ihr Verhalten somit besser verstehen und auf diesem Weg eventuell auch ein inneres Mitempfinden stärker fördern als ein Tier, welches hingegen nur bei einer seelischen Gefühlsübertragung (ähnlich der telepathischen Gedankenübertragung) mitempfinden kann. Das können Tiere dafür aber oft besser als wir Menschen.

Auch durch unser Denken und durch Selbst-suggestionen können wir manches von unserem seelischen Befinden beeinflussen. Das ist auch etwas, zu dem Tiere mangels Intelligenz nicht fähig sind.

Andererseits werden Tiere nie durch Nachdenken oder sonstige Gedankenarbeit von ihren Gefühlen abgelenkt, sondern von diesen immer vollständig vereinnahmt. Wer von uns kann daher erahnen, was Tiere noch alles fühlen, das in uns wegen der Ablenkung durch unsere Intelligenz schon verkümmert ist oder sich bereits nicht mehr gebildet hat?

Gelingt es vielleicht langsam immer mehr Menschen durch Meditation in die

gedankenlosen, tierisch(?), tieferen Gefühlsbereiche zurück zu finden?

Wer von uns kann es wissen, was Tiere wirklich alles spüren und ob sie gar tieferschichtiger als wir empfinden? Z.B.: Was könnte möglicherweise gefühlsmäßig alles in einem Bussard ablaufen, wenn er so in zweitausend Meter Höhe den Segelflug genießt? Denn auf Futtersuche kann er dort oben keinesfalls sein. Oder wie empfindet eine Tiermutter die an einem geschützten Ort ihre Jungen säugt? Oder wie ergeht es zwei flirtenden Schmetterlingen im Sonnenschein?

Vielleicht nehmen wir Menschen uns nur zu wichtig und haben daher zu wenig Respekt vor den Gefühlen anderer.

Wenn der Mensch dennoch zu tieferem Empfinden und zu tieferer Gemütsentwicklung als ein Tier befähigt sein sollte, so wird diese Entwicklungsfähigkeit oftmals viel zu sehr vernachlässigt. In manchen Fällen wird sogar bewusst, wegen falscher Ideale, nur nach hohem IQ oder weitreichendem Wissensstand und von manchen sogar nach Verrohung, anstatt nach Gemütsbildung gestrebt.

Auch die grundlegend wichtige, natürliche Bemutterung des Nachwuchses ist bei uns Menschen nicht immer so selbstverständlich, wie bei frei lebenden Tieren. Da ist bei unserer Gattung oft gleich nach der Geburt für viele Babys der Brutkasten und ein damit fehlender Mutterkontakt. Dann ist es bei manchen menschlichen Müttern aus unterschiedlichen Gründen mit dem Stillen nicht so, wie es natürlicherweise sein sollte. Weiterer Liebesmangel besteht für viele Kinder auch noch danach, weil die Mutter durch Geldnot oder Karriere-Streben bzw. Berufsstand sich nicht so intensiv um ihr Kind kümmern kann, wie dies für eine wild lebende Tiermutter selbstverständlich ist.

Daher dürfte man nicht einfach verallgemeinern, dass Menschen in ihrem Lebensverlauf seelisch empfindsamer werden, als Tiere.

Das mangels Intelligenz spontane und jeder seelischen Regung folgende Verhalten der Tiere weckte vielleicht in manchen oberflächlich beobachtenden Menschen den

Eindruck, als seien dies einfache Triebwesen, die nur körperliche Schmerzen verspüren könnten. Hinsichtlich unserer mit Stolz getragenen Intelligenz, sollten wir uns aber einer derartigen Selbsttäuschung gewahr werden und dazu fähig sein, diese Fehleinschätzung zu korrigieren, um auch die volle seelische Leidensfähigkeit der Tiere anzuerkennen.

In Anbetracht dessen, dass ein Tier auch das wild lebende Tier, als ungestörtes Körper-Seelenwesen zu körperlichem wie auch zu seelischem Leiden fähig ist, müsste man davon ausgehen, dass das Empfinden, besonders das Angstepfinden, durch die fehlende Selbstbeherrschung diese sehr viel eher als uns Menschen völlig vereinnahmt. Daher wird in Tieren viel eher als in uns Menschen eine solche

Gefühlsintensität ausgelöst, wie wir sie nur in Extremsituationen, wenn sich unsere Intelligenz abschaltet, kennen lernen.

Daher führt die Tötung eines Tieres auch zu einem qualvollen Erleben von Todesangst, die der Todesangst eines menschlichen Kindes identisch sein könnte.

Nach allen diesen geschilderten Anhaltspunkten ist das Töten von Tieren - dazu gehören auch die Wildtiere - zwar juristisch bedeutungslos, aber ein gleich schweres Verbrechen an der Seele eines solchen Wesens und gegen dessen Gefühl, wie dies bei manchem Menschen nicht schlimmer wirken könnte.

Der Bauernbub und die Katzen

Es räkelte sich leise schnurrend die Katzenmutter.
Auf ihr schlummerten die Kleinen,
süß und wollig, es war ein Genuss sie anzusehen.
Liebevoll beleckte sie einen kleinen Fratz auf ihrem Bauch.
Der Bauernbub saß vor ihnen, sah ihnen zu und spürte
diesen Frieden auch.
Bis sie, diese Mutter, vom Hunger getrieben aufstand, um
für kurze Zeit nur weg zu gehen.
Der Bauernbub saß noch immer vor den nun wach
gewordenen Kleinen.
Lieb und süß waren sie anzusehen.
Doch er sagte sich: "Was sein muss, das muss sein"!
Wie ein Mann, so wie sein Vater wollte er handeln.
Jährlich zweimal junge Katzen, oh nein!
Herzlos wie ein Mann nahm er die kleinen Wesen in die Hand,
ging mit ihnen hinters Haus und schleuderte eines nach
dem anderen an die Wand.
So einfach waren diese kleinen Wunder der Natur zerstört,
die Schmerzen die er ihnen zugefügt,
die hat er selber dabei ja nicht gespürt.
Dennoch wurde es ihm langsam bewusst,
was er selbst soeben alles zertrümmert hatte.
Brutalität gegen Schwache, dachte er dabei,
das kann doch nicht sein, dass das die hohe Kunst erwachsener
Menschen sei.
Es packte ihn die Reue und der Wunsch, dass das alles
mit diesen Tierchen doch nicht wirklich sei geschehen
und er hoffte, ein böser Traum würde ihm nur die Sinne verdrehen.
Doch der Tod, der war jetzt auch zu ihm unerbittlich hart.
Tot bleibt tot und war es vorher noch so lieb so zart.
Unmenschlich muss doch sein, wer gefühlskalt töten kann.
Tränen stiegen ihm in die Augen,
denn in ihm war doch noch zuviel Mensch und zu wenig Mann.
Jammernd suchte die Katzenmutter nach ihren Kindern.
Mehr als eine ganze Woche lang,
und durch nichts ließ sie sich am Suchen hindern,
bis irgendwann ihr Wehklagen nur noch ganz schwach und leis erklang.
Etwas später hatte der Bub sie in einer Ecke der Scheune dann gefunden.
Ihr Klagen war verstummt.
Ihre Augen waren starr und der Körper steif.
Es war der Tod, der diese Mutter mit ihren Kindern wieder hat vereint.
Sich seiner Schuld bewusst, stand der Bub davor und spürt, dass er weint.

Als Mensch in der Verantwortung

Im vorherigen Kapitel deutete ich mehrmals auf eine erkennbare Entwicklungsrichtung der Evolution hin.

Einige bekannte Forscher lehnen jedoch eine Betrachtungsweise ab, nach welcher der Evolutionsverlauf zielgerichtet erfolgen würde. Sie sehen dessen Entwicklungsgang als ein Zufallsergebnis an, das von Mutationen und dem harten gegenseitigen Existenzkampf gesteuert wird.

Es ist auch offensichtlich, dass die Evolution keiner starren Steuerung unterliegt, sondern eher wie spielerisch verschiedenste Varianten ausprobierte, von denen viele nicht überlebensfähig waren.

Deshalb aber auf Ziellosgkeit zu tippen, das könnte ein Irrtum sein, der in unserer begrenzten menschlichen Intelligenz und eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit beruhen könnte.

Auch ein Baum im Wald entwickelt Seitentriebe, von denen später wieder viele wegen Lichtmangel absterben und dennoch ist das gesamte Wachstum des Baumes gesteuert. Zwar nicht durch eine im Baum absolut genetisch fertig festgelegte Wuchsform, sondern auch durch das von außen einwirkende Licht, dem der Baum entgegen wächst.

Wer von uns kann, bezüglich des Universums und unseres Planeten, alle, auch noch die unerforschten Einwirkungen erkennen und mit Gewissheit der Evolution ein möglicherweise bestehendes Entwicklungsziel absprechen?

Woran wollen wir in unserer Begrenztheit erkennen, dass entstandene Mutationen, welche nach wissenschaftlichen Ansichten zur Anpassung und Weiterentwicklung der Einzelwesen führten, wirklich ohne jeglichen Einfluss und somit wirklich nur zufällig entstanden sind?

Oder könnte es doch ein Bestreben in eine bestimmte Entwicklungsrichtung geben?

Es sieht doch ganz danach aus, als ob die alte egoistische Basis der seelischen Steuerung mit zunehmendem Entwicklungsweg durch soziale Komponenten überlagert und so immer mehr einer sozialen Funktionsweise zugeführt werden soll.

Immerhin gibt es doch schon sehr lange das automatisch zustande kommende Brutpflegeverhalten und seit dem neuesten Entwicklungsschub, mit den Säugetieren, auch die naturgegebene Mutterliebe einschließlich entsprechender Zärtlichkeiten.

Aber das sind doch bereits natürliche Hilfsmittel, die nicht allein dem Arterhalt dienlich sind, sondern ein Sozialverhalten fördern! In einem störungsfreien Umfeld sorgen diese automatisch dafür, dass die auf einem egoistischen Antrieb basierende Seele des Nachwuchses über Lebenserfahrung und Sinnesgedächtnis mit sozialen Anteilen versehen wird. Eine derart natürliche Hilfestellung bewirkt, dass sich die seelische Funktionsweise auch noch nach der Geburt des Wesens, in eine soziale Richtung weiter entwickeln kann.

Eine solche, allein am Sozialverhalten erkennbare Höherentwicklung könnte eine mögliche Zielrichtung der Evolution darstellen.

Da der in dieser Richtung entscheidende Antrieb, die Mutterliebe, nicht ausschließlich etwas menschliches ist, sondern bei allen Säugetieren veranlagt wurde, begünstigt die Natur nicht nur uns Menschen, sondern auch alle anderen Säugetiere in ihrer seelischen Höherentwicklung.

Mit der folgenden Integration und dem Schutz in der Gruppe bzw. in der Herde und der später automatisch zustande kommenden selbstlosen Umsorgung von eigenem Nachwuchs, sind noch weitere Hilfestellungen der Natur zur seelischen Weiterentwicklung während des Lebensverlaufes zu erkennen.

Da somit auch Tiere ohne ausgeprägte Intelligenz dieses Ziel der seelischen Weiterentwicklung in einem intakten Umfeld automatisch erreichen und demnach auch wir Menschen ohne Intelligenz dies gleich gut wie Tiere erreichen würden, ergibt sich daraus eine Frage: Wenn, neben dem Arterhalt, besonders

in einer solchen sozialen Entwicklung ein Lebenssinn erkennbar wird, wozu verfügen wir Menschen dann überhaupt über eine erhöhte Intelligenz?

Bedenkt man bei dieser Frage, dass die seelische Weiterentwicklung noch in der Anfangsphase ihrer Wandlung steht und das Sozialverhalten sich oftmals nur auf den eigenen Familienverband beschränkt und dass auch wir Menschen noch immer mit einer den anderen Säugetieren gleichartigen Seele geboren sind, die demnach noch immer vorwiegend egoistisch funktioniert, dann kann diese zusätzliche Intelligenz eigentlich nur zu früh entstanden und insgesamt kein Vorteil sein. Diese so in uns vorhandene Kombination von Intelligenz und Egoismus fördert daher auf einem neuen unheilvollen Niveau das Ausleben egoistischer Bestrebungen.

Verheerende Kriegsgeräte, Natur- und Umweltzerstörungen, die skrupellose Ausbeutung von Tieren, aber auch von Mitmenschen, aufgrund unseres egoistischen Trachtens nach Wohlstand und Sicherheit zeigen uns die fatalen Auswirkungen die mit dieser Kombination von Egoismus und Intelligenz bereits entstanden sind.

Diese Kombination ist durch uns inzwischen ganz offensichtlich zu einer einzigen ungeheuerlichen Katastrophe für diesen Planeten und alle seine Lebewesen geworden.

Aus einer solchen Sicht ist es daher nicht möglich, den Menschen weiterhin als die Krone der Schöpfung anzuerkennen. Viel mehr drängt sich der Eindruck auf, als sei er, als innerlich noch normal tierisch veranlagtes Wesen, für dieses seelischen Entwicklungsstand mit eindeutig zu viel Intelligenz ausgestattet. Damit ist er aber eine katastrophale Fehlentwicklung der Evolution geworden und dieser auch noch zerstörerisch entgegen

gerichtet. Das um so mehr, je umfangreicher wir durch Forschung zu Wissen gelangt sind, das uns zu immer nachhaltigeren Eingriffen in der Natur befähigte.

Aus einer solchen Betrachtungsweise ergibt sich somit kein Freibrief für eine beliebige Anwendung unserer Intelligenz, sondern eine schwerwiegende Verantwortung die auf jedem Einzelnen lastet, der mit dieser Veranlagung

dennoch möglichst schadlos in seinem Umfeld leben will. Uns fehlt daher, als wichtigste Voraussetzung, für einen unbedachten und dabei dennoch schadlosen Umgang mit unserer zu hohen Intelligenz, einfach ein dementsprechend angepasster hoher seelischer Entwicklungsstand. Daher sind Rangstreben, Geltungstrieb, Gier, Geiz, Eifersucht usw. keine ungewöhnliche, sondern veranlagte menschliche Verhaltensmerkmale. Die machen jedoch bei der jeweiligen Person auf eine mangelhafte seelische Weiterentwicklung aufmerksam und zeigen damit aber auch, ungeachtet der möglicherweise vorhandenen hohen Intelligenz, auf weiterhin, oft sogar lebenslang fortbestehenden niedrige Verhaltensmerkmale hin.

Ungeachtet des seelischen Entwicklungsstandes sind wir dennoch in der Lage, die vorhandene Intelligenz auch positiv einzusetzen, so dass dadurch Mitmenschlichkeit und das soziale Miteinander begünstigt werden.

Z.B.: Wir könnten zukünftig viel gelassener und weniger streitsüchtig auf manches Fehlverhalten anderer reagieren, wenn wir nicht immer sofort Boshaftigkeit und Absichten unterstellen würden, sondern uns mehr bewusst würden, dass meistens doch nur die natürlich veranlagte und automatisch funktionierende seelische Steuerung die eigentliche Ursache eines sozialen Fehlverhaltens ist. Dass aber auch andererseits eigenes emotionales Verhalten, sehr oft für einen selbst auch ganz unbewusst, ein eigenes Fehlverhalten gegenüber anderen auslösen kann, das dann deren Nachsicht bedarf, um Streit zu vermeiden.

Auch wird ein etwas häufiger vorkommendes soziales Fehlverhalten eines Mitmenschen leichter hinzunehmen sein, wenn man bedenkt, dass seelische Höherentwicklung sehr stark von liebevollen Zuwendungen aus dem Umfeld abhängig ist und nicht jeder bisher ein derart günstiges Umfeld hatte, um eine seelische Höherentwicklung zu erreichen. Daher ist mancher Mitmensch auch unverschuldet auf der angeborenen, noch ganz niedrigen asozialen Stufe hängen geblieben. Es ist daher nicht immer ratsam, entsprechende

Verhaltensfehler sofort aggressiv zu erwidern, sondern oft sinnvoller den Betreffenden zu gegebener Zeit vorsichtig auf sein Fehlverhalten hinzuweisen, um vielleicht eine entsprechende Verhaltensänderung zu erreichen.

Selbstbeherrschung ist ein Mittel, um eigenes Fehlverhalten zu reduzieren, indem wir das in uns wirkende seelisch egoistische Begehren rechtzeitig erkennen und es zugunsten eines besseren sozialen Miteinanders unterdrücken. Auch dies bedarf einer positiven Anwendung unserer Intelligenz.

Selbstbeherrschung führt jedoch zu inneren Konflikten und Anspannungen und ist zudem auch anstrengend.

Auf Dauer macht eine so geschaffene innere Disharmonie, zwischen intelligentem Wollen und seelischem Begehren auch krank. Da Selbstbeherrschung kein angenehmer Zustand ist und wir an sich alle nach innerer Ausgeglichenheit streben, ist Selbstkontrolle in der Regel kein andauernder Zustand. Somit bleibt unser Verhalten, aber nicht nur das, sondern auch unser intelligentes Wollen, z.B. bei Kaufentscheidungen oder auch bei Zielsetzungen, sehr oft dem seelischen, oftmals unentwickelten bzw. noch kindischen Begehren unbewusst untergeordnet. In letzterem Fall wird sogar unser intelligenzgesteuertes Streben und Denken über unser Unterbewusstsein durch das seelische Begehren beeinflusst und unsere Intelligenz in den Dienst seelisch egoistischer Begierden gestellt.

Selbstbeherrschung allein reicht daher auf Dauer nicht aus, um die schädliche Anwendung unserer Intelligenz völlig zu verhindern.

Erst eine, zumindest bereichsweise, sehr weit gehende seelische Höherentwicklung, bei der ein sich herangebildetes inneres Mitempfinden das angeborene egoistische Begehren der Seele weitestgehend überdeckt, kann dazu führen, dass auch dann ein positives Verhalten entsteht, wenn seelische Regungen unser Streben direkt oder über das Unterbewusstsein steuern.

Wenn eine derartige soziale seelische Steuerung nicht nur für den eigenen

Nachwuchs, sondern auch für andere Mitlebewesen anspricht, dann hat ein derartiger Quantensprung in der seelischen Entwicklung stattgefunden, dass ein solcher Mensch nicht mehr als tierartige Missgeburt der Natur einzustufen wäre. Dann könnte er wirklich mit seiner sozial gesteuerten Seele zu etwas pubertiert sein, das man als Krone der Schöpfung anerkennen könnte.

Wer demnach mit Hilfe eines liebevollen Umfeldes mit der Zeit eine echte seelische Höherentwicklung erreicht hat, der bedarf zu sozialem Verhalten kaum noch der Selbstbeherrschung.

Ein Merkmal seelischer Höherentwicklung, anstatt der puren Selbstbeherrschung ist, wenn an Stelle des früheren egoistischen Begehrens ganz automatisch selbstlose Hilfsbereitschaft, eventuell auch Zuneigung aus der Seele strömen und zum Handeln drängen.

Solche Menschen sind dann nicht mehr in der Lage Tiere verächtlich zu behandeln oder gar zu töten, da sie nicht nur mit Menschen, sondern mit allen Wesen mitfühlen und oft auch mitleiden. Demnach kann man davon ausgehen, dass der seelische Entwicklungsstand eines Menschen nicht nur am Umgang mit seinen Mitmenschen, sondern viel mehr an seinem Umgang mit den in unserer Gesellschaft als besonders niedrig eingestuften Wesen, wie z.B. den Tieren, erkennbar wird.

Da in dem Fall für eine soziale Lebensweise Seele und Verstand nicht mehr durch Selbstbeherrschung gegeneinander wirken müssen, sondern wegen des ganz anderen automatisch seelischen Begehrens in eine soziale Richtung wirken, bleibt ein solcher Mensch bei positiver Anwendung seiner Intelligenz von inneren Konflikten und inneren Spannungen verschont.

Mit dem Zustandekommen einer derart seelischen Weiterentwicklung hätte man dann die vorhandene Fehlentwicklung, zumindest in sich selbst korrigiert, um für das Ganze, in dem wir hier leben wieder unschädlich zu werden.

Vielleicht müsste man gerade als Mensch, im Bereich seelischer Höherentwicklung einen ganz speziellen Lebenssinn erkennen.

Wegen unserer Intelligenz ist für uns Menschen eine seelische Höherentwicklung jedenfalls um ein Vielfaches dringlicher als bei den Tieren, denen diese Weiterentwicklung aber auch vorgegeben ist.

Da eine seelische Höherentwicklung durch die positiven Einwirkungen des Umfeldes zustande kommt, bleibt als Aufgabe eigentlich nur der achtsame und liebevolle Umgang, bezüglich Mitmenschen und Tieren, so dass Zuneigung von denen zurück reflektiert. Und das ist es dann, was einen dann auch selber innerlich voran bringt.

Gerade liebevoll erzogene Hunde, aber auch andere Tiere sind mit ihrer Zuneigung für viele Menschen oft die wichtigsten, manchmal leider

auch nur die einzigsten Helfer für eine innere Weiterentwicklung.

Diesen Gedanken folgend, müssten wir auch mit Tieren sehr viel achtsamer und liebevoller umgehen, um bezüglich unserer eigenen inneren Entwicklung zukünftig mehr Unterstützung von ihnen zu bekommen.

Für Menschen als Wesen die sich ihrer Handlungen bewusst sind, sollte es eigentlich nicht möglich sein, dass man aus Profitgründen mit Tieren in primitivster unmenschlicher Weise umgeht oder sie gar noch aus Zeitvertreib und des Nervenkitzels wegen als lebende Zielscheiben missbraucht.

So gefühllos wie mancher Mensch, ist kaum ein Tier.
Im Göttlichkeitswahn und im Glauben, er sei - so viel
mehr -, ward der Mensch gegen Natur und Kreatur
zum Monster auf dieser Erde hier.

Gefühlskalt im Kalkül, egoistisch und arrogant im Denken
bemerkt er nicht, dass doch nur Triebe,
für die Befriedigung von Geltungssucht und Gier,
sein ganzes Verhalten lenken.

Gejagt vom Stress, beim Greifen nach verlockenden Zielen,
getrieben von einem mit Kaufreizen immer wieder
neu angestachelten Verlangen,
bleibt er, oft stärker als ein Tier,
in seinem Egoismus verfangen.

Nicht überhebliches Denken, auch nicht Stolz
und auch nicht das Erlangen von hohem Rang und Macht,
sondern erst die Liebe und ein tiefes Mitempfinden,
lassen den Menschen die wirklich höheren Werte finden.

Quellennachweise

K.Linnenkohl: Das Bundesjagdgesetz, Gesetzestext und Erläuterungen, Neumann-Neudamm-Verlag 1986.

Roland Gööck, Kochbuch für das einfache Leben (Das heimische Wildbret), Mosaik-Verlag 1980.

Zeitschrift "Stern" Nr.39 vom 22.9.88, Einfach abgeknallt.

K.Hutter, Ein Reh hat Augen wie ein sechzehnjähriges Mädchen, Dreisam-Verlag 1988.

W.Christiansen, Die Jagd ist nicht mehr zeitgemäß, Echo-Verlag 1990.

Du und das Tier-Magazin (Herausgeber: Deutscher Tierschutzbund) 6/91.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 11/92.

Ulrich Kronberg "Bürger gegen Jäger".

Du und das Tier-Magazin 1/92.

Du und das Tier-Magazin 2/92.

Jagdzeitschrift "Die Pirsch" 7/92.

Jagdzeitschrift "Wild und Hund" 7/92.

Jagdzeitschrift "Wild und Hund" 8/92.

Jagdzeitschrift "Die Pirsch" 10/92.

Jagdzeitschrift "Die Pirsch" 12/92.

"Jagd und Jäger in Rheinland-Pfalz" Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes 6/93.

Jagdzeitschrift "Unsere Jagd" 3/93.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 8/93.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 9/93.

Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 10/93.

Du und das Tier-Magazin 3/93.

Öko-Test-Magazin 10/93 Der Bock wird zur Sau gemacht.

Rheinpfalz-Zeitung 10.12.93 Mit Tuten und Blasen Staatsgelder in die Luft posaunt.

Rheinpfalz-Zeitung 3.12.93 Verschossenes Blei im Boden.

Sonntag-Aktuell-Zeitung 5.12.93 Zwischen Urtrieb und Philosophie.

D.Frommhold, Das Anti-Jagdbuch, F.Hirthammer-Verlag 1994.

Deutscher Alpenverein, Mitteilungen 3/94

Jagdzeitschrift "Deutsche Jagdzeitung" 1/94.

Jagdzeitschrift "Unsere Jagd" 3/94.

Jagdzeitschrift "Die Pirsch" 6/94.

Jagdzeitschrift "Die Pirsch" 8/94.

Rheinpfalz-Zeitung 11.9.94 Wenig Verbiss stört Förster nicht.

Rundbrief Nr.2, Sept.94-Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch und Tier, Bündnis 90/Die Grünen

Broschüre-Tierschutzarbeit, Herausgeber: Die Grünen im Bayerischen Landtag März 94.

Mitteilungen des Ökologischen Jagdvereins Bayern e.V. Mai 1994.

Drucksache, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg.

M.Hölzel, Zeitkritische Jagdbetrachtung.
Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 12/4931, 1994.
Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 12/4939, 1994.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 12/94.
Pressemitteilung, Bündnis90/Die Grünen, Tessy Lödermann M.d.bayr.Landtags vom 3.10.95.
Pressemitteilung, Bündnis90/Die Grünen, Tessy Lödermann M.d.bayr.Landtags vom 5.7.95.
K.Lorenz: Vergleichende Verhaltensforschung, Springer-Verlag,
Sonderausgabe für Weltbild-Verlag 1995.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 5/95.
Rheinpfalz-Zeitung 13.7.95 Wieder Verdacht auf Schweinepest.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 1/96.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 3/96.
Du und das Tier-Magazin 3/96.
Du und das Tier-Magazin 5/96.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 5/96.
Schrot&Korn-Magazin 5/96 Waldwende jetzt!
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 6/96.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 8/96.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 11/96.
Du und das Tier-Magazin 1/97.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 3/97.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 7/97.
Info-Broschüre, Deutscher Tierschutzbund "Die Jagd" 1135/97/4.
Du und das Tier-Magazin 2/98.
Info-Broschüre, Deutscher Tierschutzbund "Reisen um zu töten" 1151/98/11.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 2/98.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 3/98.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 7/98.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 9/98.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 10/98.
Rheinpfalz-Zeitung 24.10.98 Frischling von Schweinepest befallen.
Du und das Tier-Magazin 3/99.
Du und das Tier-Magazin 6/99.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 9/99.
Nachrichten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 10/99.
Rheinpfalz-Zeitung 13.3.99 Insekten füllen Speiseplan von Rabenkrähe und Elster.
Rheinpfalz-Zeitung, Kanuverbot auf der Wieslauter zurückstellen / Verhandlungen mit Vertretern
der Kanu-, Angel- u. Jagdverbände.
Rheinpfalz-Zeitung 20.3.99 Galapagos-Der Schlüssel zur Evolution.
Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz, Kommunal- u. Schulverlag GmbH&Co

Kettenbrief

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Was halten Sie von unseren nächsten Artverwandten, den Säugetieren? Können solche Tiere nur körperliche Schmerzen empfinden oder halten sie es für möglich, dass diese Tiere ähnlich wie wir auch zur Freude und Trauer fähig sind, selbst dann, wenn solche Gefühlszustände bei ihnen äußerlich anders zum Ausdruck kommen

als bei uns Menschen?

Meinen Sie, dass wir Menschen gegenüber den Tieren derart viel höher entwickelt sind, dass es uns von daher zusteht, diese Tiere aus Spaß am Überlisten oder zur Befriedigung einer krankhaften Besitzgier, zu töten? Genau dies geschieht tagtäglich tausendfach bei der Jagdausübung durch Menschen, die das Ermorden von Tieren als Hobby betreiben. Nicht nur Wildtiere, sondern auch Haustiere, wie Hunde und Katzen, fallen der Hinterlist und Mordlust oder dem Jagdwahn zum Opfer. Die zugegebenen Tötungen betragen jährlich bei Hunden 25.000 und bei Katzen 300.000 bis 400.000 Tiere. Damit fügen diese Hobby-Mörder auch ihren Mitmenschen rücksichtslos seelisches Leid zu. Aber dies ist noch nicht alles! Scheinbar aufgrund ihrer weitreichenden politischen Beziehungen geht die Jägerschaft ganz frech noch um einige Schritte weiter gegen ihre Mitmenschen vor. Um ungestörter Morden zu können, bemüht man sich offen mit den Argumenten des Naturschutzes oder Wildtierschutzes um eine Zurückdrängung seiner Mitmenschen aus der Natur. Dies geht vom Badeverbot wegen der Begünstigung der Entenjagd bis zu Betretungsverboten wegen angeblich nötigem Schutz der Wildtiere vor Wanderern.

Dabei ist die Jagd selbst einer der größten Naturfrevel. Sogar viele vom Aussterben bedrohte Tierarten dürfen noch immer in unserem Land in freier Wildbahn ganz legal abgeknallt werden. Abknallen bedeutet allerdings nicht einfach einen schnellen Tod, sondern für etwa 50% der Tiere ein qualvolles Verenden und für viele Tiere ein Weiterleben mit schweren Verletzungen und damit ein langsames Siechtum. Jagd ist elendigste Tierquälerei! Dafür garantieren die Jäger auch mit ihrer weiterhin praktizierten brutalen Fallenstellerei und Schrotschuss-Munition.

Kein Freizeitsport verängstigt die Wildtiere auch nur annähernd so arg, wie die Jäger dies tun.

Wussten Sie, dass einige Wildtierarten wegen der Jagd ihren Lebensraum und Lebensrhythmus bereits derart verlagert haben, dass sie dadurch inzwischen zu Waldschädlingen geworden sind, die nun jährlich den Waldbesitzern ein vielfaches an Schäden verursachen, als die Jäger diesen an Jagdpacht bezahlen?

Wussten Sie, dass Grundstückbesitzer durch das Jagdrecht bevormundet werden und dass die meisten von ihnen nie einen Pfennig der ihnen zustehenden Jagdpacht erhalten? Wussten Sie, dass diese ganze Jagdausübung überhaupt nicht sein muss?

Falls Sie sich etwas mehr für dieses Thema interessieren verweise ich auf Anti-Jagdbücher z.B.:

DIE MÖRDER DER GÖTTIN LEBEN NOCH (Rape of the Wild)

Andre Collard, Joyce Contrucci, Verlag Frauenoffensive

EIN REH HAT AUGEN WIE EIN 16JÄHRIGES MÄDCHEN - DAS ANTIJAGDBUCH. Karin Hutter, Dreisam Verlag

DAS ANTI-JAGDBUCH - VON DER ÖKOLOGISCHEN UND ETHISCHEN REALITÄT DES EDLEN WAIDWERKS Dag Frommhold, Hirthammer Verlag

DIE JAGD IST NICHT MEHR ZEITGEMÄß Walter Christiansen, Echo Verlag

VOM WIDERSINN DER JAGD Carlo Consiglio, Zweitausendeins-Verlag

WAS JÄGER VERSCHWEIGEN - DIE SCHATTENSEITEN EINES UMSTRITTENEN HOBBYS

Das kostenlose Buch per Internet. Es entstehen ihnen nur die Übertragungskosten (Normaltarif).

Mit Flugblatt-, Aufkleber- und Kettenbrief-Kopievorlagen

In www.wasjaegerverschweigen.de

Bitte unterstützen Sie diese Kettenbriefaktion, indem sie diesen Kettenbrief mit den Kopievorlagen für die Flugblätter mindestens 3x kopieren und verschicken. Sie können diese Aktion so oft wie möglich wiederholen, um mitzuhelfen, die Thematik zu verbreiten.

Um sich dabei selbst vor kriminellen Übergriffen und Nachteilen vor Jägern zu schützen, sollte die Weiterleitung anonym erfolgen. Auch bei der Verteilung von Flugblattkopien umsichtig vorgehen.

Einige Argumente zur Rechtfertigung der Jagd und Antworten dazu.

"Jagd muss sein, wegen der bei uns ausgerotteten Bären und Wölfe."

Da wo es noch Bären und Wölfe gibt, zeigt es sich, dass diese, abgesehen von einigen Jungtieren, in der Regel nur die konditionsschwachen und kranken Tiere erbeuten. Daher besteht z.B. bei den Wölfen ein Großteil ihrer Nahrung zeitweise auch aus Mäusen.

Die Jagd auf konditionsstarke Tiere lohnt sich für die Prädatoren nicht. Deren wichtigste Funktion ist wegen dieser Zusammenhänge in der Gesunderhaltung ihrer Beutetierbestände zu sehen, indem sie schwache Tiere ausselektieren.

Jäger hingegen können ihre Opfer bezüglich deren Kondition und anderer Überlebenseigenschaften nicht einschätzen. Schon deshalb können sie keine Bären und Wölfe ersetzen.

Zudem erlegen sie wegen ihrer Gier nach Trophäen mit Vorliebe die besonders kapitalen männlichen Tiere, etwas das einem Bär oder Wolf kaum gelingen würde. Damit sind die Jagderfolge unserer Hobby-Jäger dem Natürlichen völlig entgegen gerichtet.

Da eine Bären- und Wolfspopulation auch wegen ihrer großen Reviere ihre Beutetierbestände nicht sehr wesentlich reduziert und andererseits in unserem Land den landwirtschaftlichen Mähmaschinen und dem Straßenverkehr sehr viele Tiere zum Opfer fallen, kann das Argument mit den Bären und Wölfen die Jagd nicht rechtfertigen.

"Mit der Jagd wird eine grenzenlose Vermehrung der Wildtiere verhindert."

Die Natur regelt von selbst die für ein natürliches Gleichgewicht richtige Bestandshöhe der Tiervorkommen. Dies erfolgt in erster Linie durch das vorhandene Nahrungsangebot, aber auch mit dem beschränkten Vorkommen von geeigneten Stellen für den Nestbau. Auch besteht nicht überall genügend deckungsreicher Lebensraum, den manche Tierarten zum Schutz vor Prädatoren brauchen.

Nahrungsmangel, z.B. wegen zu hoher Bestandsdichte, mindert die Nachwuchsmenge. Auch fallen dann mehr Tiere wegen körperlicher Schwäche den Prädatoren zum Opfer.

Diese Regelung funktioniert besonders gut beim Niederwild, da hier mit Dachs und Fuchs die Raubtiere noch nicht ausgerottet sind.

Auch beim größeren Wild reichen die noch vorhandenen natürlichen Regulationsfunktionen aus.

Die Natur braucht keine Hobby-Jäger. Schon deshalb nicht, da die wegen ihrer Spaß-Jagd kein wirkliches Interesse an einer Reduzierung der Bestandsdichte ihrer Beutetiere haben.

Mit Wildfütterungen, aber auch mit dem Aussetzen von Zuchttieren, bemüht man sich noch zusätzlich um eine unnatürliche Überhöhung unserer Wildtierbestände. Des Weiteren fördert man höchstmögliche Geburtenraten durch die Verschiebung des Geschlechtergleichgewichts zugunsten der weiblichen Tierbestände.

"Ohne Jagd entstehen zu hohe Wildschäden."

Hier gilt es zu unterscheiden, zwischen Waldwildschäden und landwirtschaftlichen Wildschäden.

Durch die Jagd wurde das Wild derartig verängstigt, dass es sich aus dem offenen Naturbereich in den Wald zurück gezogen hat. Damit reduzierte die Jagd zwar die Wildschäden im landwirtschaftlichen Bereich, erhöhte aber zugleich die Wildschäden im Wald.

Wegen den mittels Hegemaßnahmen künstlich überhöhten Tierbeständen entstanden so allein der Forstwirtschaft in Deutschland Schäden in Höhe von etwa 2 Milliarden DM und das Jahr für Jahr! Eine Begrenzung der, durch die Hobby-Jäger mittels Hegemaßnahmen gesteigerten Waldwildschäden konnte nur noch durch den Bau von Schutzzäunen erfolgen.

Insgesamt verhinderten die Jäger keine Wildschäden, sondern verlagerten diese nur in den Waldbereich.

Wildschäden im Wald entstünden ohne Jagd kaum, da die Tiere dann angstfreier und daher wieder außerhalb der Wälder in den offeneren Naturbereichen leben würden. In diesen Naturbereichen lebendes Wild richtet dort keine Schäden an, solange es sich dabei um völlig naturbelassene Gebiete handelt.

Wildschäden entstehen erst da, wo Wildtiere auf Grund einer jagdlich bedingten, übersteigerten Angst ihren artspezifischen Lebensraum verlassen und diesen in schützendere Naturbereiche (z.B. in den Wald) verlagert haben oder da, wo die Natur kultiviert und Ackerbau betrieben wird. Zugleich kommt es beim Ackerbau wegen einem überhöhten Nahrungsangebot zu einer unnatürlichen Überhöhung der Wildtierbestände und somit auch zu enormen Wildschäden.

Die Hobby-Jagd hatte in der Vergangenheit Wildschäden nicht verhindert, sondern nur verlagert. Reduziert wurden die Schäden bisher hauptsächlich mittels Zaunbau.

Ohne Jagd kann aber der Zaunbau aus dem Bereich der Forstwirtschaft verschwinden, er wäre dann dafür im Bereich der Landwirtschaft in entsprechendem Umfang erforderlich.

"Die Jagd erfolgt nicht willkürlich, sondern nach Abschussplänen und somit den zwingenden Notwendigkeiten angepasst."

Die Niederwildjagd erfolgt willkürlich und wird nur durch Schonzeiten wegen der Jungenaufzucht begrenzt. Abschusspläne werden nur für einige vom Aussterben bedrohte Tierarten und für die Jagd auf das Schalenwild erstellt. Die Jagd auf das Schwarzwild ist davon ausgenommen und darf ebenfalls willkürlich erfolgen.

Die Abschusspläne wurden in vielen Bundesländern von den Jägern selbst erstellt und nach Einwilligung des Jagdvorstandes dann der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese teils aus Jägern bestehende Behörde verwandelte nach Anhörung des oftmals auch von Jägern überbesetzten Jagdbeirates diese jagdliche Wunschliste dann in einen amtlichen Abschussplan. Damit wurden Jagdwünsche rechtlich zur Jagdpflicht, an deren Erfüllung man die Jäger nun keinesfalls behindern darf.

Die bejagten bisher aber vorwiegend nur die männlichen Tiere. Das jedoch nicht allein der Trophäen wegen. Weibliche Tiere wurden von Jägern weitestgehend deshalb verschont, damit ein jährlich immer weiter ansteigender weiblicher Tierbestand Jahr für Jahr mit immer mehr Geburten die Jäger mit immer mehr Kanonenfutter versorgte. Dazu wurde noch mittels Fütterungen einer natürlich einsetzenden Bestandsbegrenzung entgegen gewirkt und die Wildtierbestände künstlich über das natürlich tragbare Bestandsniveau hochgetrieben.

Dies, zusammen mit einer übertriebenen Hege, führte inzwischen zu enormen Benachteiligungen unserer Forstwirtschaft, aufgrund zu hoher Rehwildbestände. Daher werden in mehreren Bundesländern die Abschusspläne seit einigen Jahren entsprechend vorliegender Waldschadensgutachten korrigiert und die Lustjagd mit ihrer Hege immer deutlicher vom Rehwild auf den Schwarzwildbestand verlagert. So wird die Lust-Jagd, aber auch die damit zusammenhängenden scheußlichen Tierquälereien, nun auch weiterhin in unnötig erhöhter Weise ausgeübt.

"Jagd ist angewandter Naturschutz."

Dies ist schlicht und einfach nicht zutreffend.

Inzwischen sind sogar die wenigen ökologisch orientierten Jäger aus dem 290 000 Mitglieder zählenden Deutschen Jagdschutzverband ausgetreten und haben einen eigenen, den Ökologischen Jagdverein gegründet! Auch sei hier noch anzumerken, dass die überwiegende Mehrzahl der etwa nur 1000 Mitglieder, dieses, den Naturschutz etwas mehr beachtenden Jagd-Vereins, nicht Hobby-Jäger sind, sondern Förster!

Die Hobby-Jäger stören hingegen weiterhin absichtlich das Artengleichgewicht in der Natur durch ihre Jagd und durch die Hege (letzteres oft als vorbildliche Naturschutzmaßnahme dargestellt) und auch durch das Auswildern von teils sogar fremdländischen Tierarten, nur um noch mehr Tiere bejagen zu können.

Noch immer bejagen die Jäger in unserer Natur auch solche Tiere die bereits auf der roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten stehen, z.B. Auerhahn, Birkhuhn, Feldhase.

Auch die Scheu des Wildes wegen der Jagd und dessen Verlagerung von Lebensraum und Lebensrhythmus hat bewirkt, dass einige Tagtierarten bereits zu Nachttieren geworden sind. Durch deren Leben in nicht mehr artgerechtem Umfeld entstehen nun auch noch enorme Naturschäden an der Vegetation, bis hin zur Bestandsgefährdung überweideter Pflanzenarten.

Und dennoch hat man von politischer Seite, vielleicht wegen der gegenseitig guten Beziehungen, die Hobby-Jäger ganz offiziell zu Naturschützern ernannt. Damit wurde bei uns der Bock zum Gärtner gemacht. Die Bevölkerung muss nun zunehmend unter dem Vorwand des Naturschutzes oder der Wildschadensverhinderung Betretungs- und Natursportverbote hinnehmen. Dabei kommt doch die übertriebene Scheu und Menschenangst der Wildtiere von der Jagd und nicht von der in der Natur Erholung suchenden Bevölkerung, denn in jagdfreien Gebieten werden bei starkem Besucherandrang die Wildtiere durch Gewöhnung an die Menschen sogar teils zahm und zutraulich. Die Verbote für die nach Erholung suchende Bevölkerung erfüllen hingegen längst einen ganz anderen Zweck, als man als Vorwand angibt, nämlich die Begünstigung der Jagd, indem man so den Hobby-Jägern ihre ersehnten menschenleeren Jagdbereiche schafft. V.i.S.d.P.

F.Werner, Amweiler

Was Jäger verschweigen

Die Schattenseiten eines umstrittenen Hobbys

Das kostenlose Buch in www.wasjaegerverschweigen.de

es entstehen nur die Übertragungskosten zum üblichen Tarif.

Die Themen:

- **Jagd und Naturschutz, das passt nicht!**
- **Ein Filz aus Politikern, Jägern und Behörden.**
- **Benachteiligungen der Bevölkerung per Gesetz zugunsten der Hobby-Jagd.**
- **Naturschädliche Überhöhung jagdlich beehrter Wildtierbestände mittels Hege.**
- **Waldwildschäden und Seuchen, die lange verschwiegenen Folgen der Hobby-Jagd.**
- **Elendige Tierquälerei, grausiger Bestandteil der Jagd.**
- **Nicht Wanderer, sondern allein die Jäger machen das Wild scheu.**
- **Wohin verschwinden so viele Hauskatzen?**
- **Unsere Hobby-Jäger und ihre Katzenlockmittel**

und viele weitere brisante Themen.

V.i.S.d.P. F.Werner, Annweiler

Hobby-Jagd muß nicht sein!

Schluss mit sinnlosem Tiermord!

- **Generelles Jagdverbot auf alle Tiere die nicht in unnatürlich überhöhter Anzahl vorkommen.**
- **Schluss mit den Gleichgewichtsstörungen in der Natur, zugunsten der Hobby-Jagd!**
- **Schluss mit den jagdlichen Verschiebungen von deren Artengleichgewicht!**
- **Die natürliche Bestandsregulation beim Niederwild, sich wieder einpendeln lassen.**
- **Schluss mit dem Freisetzen von Zuchttieren zur Bereicherung der Jagd!**
- **Die schwerwiegenden Naturverfälschungen durch die Jagd sind nicht mehr länger tolerierbar!**
- **Verbot der tierquälerischen Fallenjagd!**
- **Verbot der tierquälerischen Ausbildung von Jagdhunden!**

**WENN MENSCHEN AUS SPAß TÖTEN
DANN IST DAS UNNATÜRLICH und somit KRANKHAFT!**

V.i.S.d.P. F.Werner, Annweiler

Informationen über die Jagd:

www.wasjaegerverschweigen.de

Hobby-Jagd muss nicht sein!

Hegen nur um mehr zu töten, das darf nicht länger sein!

**Schluss mit dieser Todschussromantik,
denn
Tiere sind Gefühlswesen,
die Todesängste ausstehen wie wir.**

**Schluss mit dem Töten von Haustieren,
denn das trifft auch die Seelen vieler Menschen.
von Jägern zugegebene**

**jährliche Jagdopfer:
25.000-30.000 Hunde
300.000-400.000 Katzen**

**Schluss mit der Fallenjagd
Verbot von Katzenlockmitteln**

**Keine Hochsitze an den Waldwegen,
denn
mit Wege als Schussbahnen gefährdet man
auch Menschenleben (Jagdunfälle).**

**NATURGENUß
GEHT AUCH OHNE ZU MORDEN!**

V.i.S.d.P. F.Werner, Annweiler

Informationen über die Jagd: www.wasjaegerverschweigen.de

Hobby-Jagd muss nicht sein!

Schluss mit der Panik unter Wildtieren!

- **Nicht die naturliebende Bevölkerung, sondern die Jäger verbreiten Angst und Schrecken unter den Wildtieren,**
denn
- **unbejagte Tiere gewöhnen sich an Menschen und lassen diese viel näher an sich heran, bzw. betteln sogar Futter.**
- **Mit unsinnigen Wildruhezonen werden nur wir Bürger immer mehr aus der Natur verdrängt.**
- **Damit entstehen nur neue Eldorados für Jäger!**
- **Unsere Natur darf nicht zum Schießplatz umfunktioniert werden!**
- **Gestaffelte Schonzeiten ermöglichen fast ganzjährigen Wild-Beschuss durch Hobby-Jäger.**
- **Dies steigert die Panik unter dem Wild ins Unermessliche.**
- **Dies führte zur Veränderung von Lebensrhythmus und Lebensraum vieler Wildarten.**
- **Damit entstanden dramatische Wald-Wildschäden u. hohe Kosten für waldbesitzende Gemeinden u. Steuerzahler.**
- **Wir fordern natürliche Bestandsregulation und unbejagte Wildbestände in landwirtsch. ungenutzten Bereichen**
- **Weiterentwicklung und Anwendung fruchtbarkeitshemmender Mittel zur Bestandsregulierung, Anwendung nur dort wo es notwendig wird.**

**WENN MENSCHEN AUS SPAß TÖTEN
DANN IST DAS UNNATÜRLICH und somit KRANKHAFT!**

V.i.S.d.P. F.Werner, Annweiler

Informationen über die Jagd:

www.wasjaegerverschweigen.de

Mit Wildruhezonen
nicht die Bürger aus der Natur verdrängen
sondern die Jäger !!

Unsere Natur darf nicht
zum Schießplatz
umfunktioniert werden umfunktio-
niert werden !!
Schluss mit der Hobby-Jagd !!

25-35.000 Hunde,
300-400. 000 Katzen
werden bei uns jährlich
von Jägern erschossen,
oder mit Fallen getötet.

Es ist unter der Würde
"Mensch" zu sein,
wenn Tiere nur zu
unserem Vergnügen
sterben oder leiden müssen.
Schluss mit der Hobby-Jagd!

**Auf die Stufe der Primaten
begibt sich der Mensch
beim Jagen.**

Bestandsregulierung
geht auch anderes !
Nur die Jagd
macht das Wild scheu!

In unbejagten Gebieten
lassen Wildtiere die Menschen
ganz nahe an sich heran !!
Nur die Jagd
macht das Wild scheu!!

Dem Tier viel Schmerz und Leid,
für den Schützen nur ein
Zeitvertreib.

Nein - zur Hobby-Jagd!

Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation
kann man daran messen, wie sie mit Tieren umgeht.

M.Gandhi

Jagd aus Spaß ist etwas vom niedrigsten, wozu der Mensch fähig ist!

Wo dürfen Triebtäter mit modernsten Schusswaffen
noch frei herum laufen?

Bei uns, wenn sie den Jagdschein haben !

Hobby-Jäger regulieren nicht die Wildbestände,
sondern stören gezielt das Artengleichgewicht,
zugunsten ihrer Eigeninteressen.

Wenn Menschen aus Spaß töten,
dann ist das unnatürlich und daher krankhaft!
Macht Schluss mit der Hobby-Jagd! Geht zu Therapeuten!